

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 26. und Samstag, 27. Jänner 1968

### Tagesordnung

1. Einspruch des Bundesrates gegen das Abgabenänderungsgesetz 1968
2. Einspruch des Bundesrates gegen die Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben
3. Einspruch des Bundesrates gegen die neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962
4. Einspruch des Bundesrates gegen die neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962
5. Einspruch des Bundesrates gegen die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968

### Inhalt

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Pfeffer (1243/M), Dr. Hauser (1271/M, 1275/M), Liwanec (1244/M), Robert Graf (1274/M), Moser (1309/M), Dr. Tull (1310/M), Ströer (1258/M), Stohs (1276/M), Dr. Stella Klein-Löw (1292/M, 1254/M), Leisser (1278/M), Peter (1265/M), Dr. Hertha Firnberg (1259/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (1279/M), Anna Czerny (1293/M), Landmann (1283/M), Erich Hofstetter (1260/M), Linsbauer (1284/M), Ing. Kunst (1307/M) und Marberger (1285/M) (S. 7198)

#### Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 7241)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7210)  
Vertretungsschreiben (S. 7210)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 700 und eines Berichtes (S. 7210)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (721 d. B.) gegen das Abgabenänderungsgesetz 1968 (732 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 7211)

Redner: Peter (S. 7211), Dr. Mussil (S. 7214), Czettel (S. 7220), Wielandner (S. 7226), Grundemann-Falkenberg (S. 7231) und Zeillinger (S. 7234)

Beharrungsbeschluß (S. 7242)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (723 d. B.) gegen die Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben (731 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 7242)

Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (724 d. B.) gegen die neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 (734 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (725 d. B.) gegen die neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962 (735 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 7243)

Redner: Dr. Kleiner (S. 7243), Robert Graf (S. 7246), Dr. van Tongel (S. 7253), Doktor Kreisky (S. 7254 und S. 7260), Bundesminister Dr. Koren (S. 7259), Zeillinger (S. 7260), Dr. Hauser (S. 7267), Dkfm. Androsch (S. 7273) und Moser (S. 7275)

Beharrungsbeschlüsse (S. 7280)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (722 d. B.) gegen die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (733 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 7281)

Redner: Pfeifer (S. 7282)

Beharrungsbeschluß (S. 7284)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (5. Bericht) (S. 7211)

#### Anfragen der Abgeordneten

Frühbauer, Robert Weisz und Genossen an die Bundesregierung, betreffend bezahlte Heimfahrt von dienstzugeteilten Beamten der Gendarmerie und Bundespolizei (478/J)

Haberl, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Entzug befristeter Führerscheine (479/J)

Frühbauer, Luptowits, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einführung einer ermäßigten Rückfahrkarte beim Durchschleusverkehr im Tauerntunnel (480/J)

Libal, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahnparkplatz W 38 (481/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Vergabe von Aufträgen an Firmen, die in Bestechungsaffären verwickelt waren (482/J)

Guggenberger, Suppan, Deutschmann, Krempl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend einen ERP-Kredit zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen (483/J)

Moser, Dr. Tull und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ausschreibung des Druckauftrages für das Propagandapamphlet „für alle“ (484/J)

Thalhammer, Spielbüchler, Schmid und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Standort der Bundeserziehungsanstalt Schloß Traunsee (485/J)

Dr. Hertha Firnberg, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Habilitierung von Dr. Armin Mohler (486/J)

Dr. Broda, Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Ernennung von Oberlandesgerichtsrat Dr. Stelzmüller (487/J)

Lanc, Kostelecky und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Dr. Buresch (488/J)

Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dkfm. Androsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend angebliche Entführung eines südkoreanischen Studenten aus Österreich (489/J)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (432/A.B. zu 422/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (433/A.B. zu 408/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 89. Sitzung des Nationalrates vom 24. Jänner 1968 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

1. Anfrage: Abgeordneter Pfeffer (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erhaltung und Betrieb von Spitälern und Krankenanstalten.

1243/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß der Nationalrat die Bundesregierung vor mehr als eineinhalb Jahren (am 16. Juni 1966) in einer einstimmigen Entschließung aufgefordert hat, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um eine gerechte Verteilung der mit der Erhaltung und dem Betrieb von Spitälern und Krankenanstalten verbundenen Lasten zu erreichen, frage ich, was von der Bundesregierung auf Grund dieser Entschließung unternommen wurde.

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 1966, Beratungen in die Wege zu leiten, um eine gerechte Verteilung der mit der Erhaltung und dem Betrieb der Spitäler und Krankenanstalten verbundenen Lasten zu erreichen, wurde mit den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen Rechnung getragen, und zwar:

Am 30. Oktober 1967 wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Enquete mit dem Thema „Die Lage der österreichischen Krankenanstalten“ abgehalten. An dieser Enquete haben Vertreter aller interessierten Stellen teilgenommen. Dort wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, der sich mit der Behandlung der einzelnen Angelegenheiten des gesamten Fragenkomplexes der finanziellen Sicherstellung der Krankenanstalten befassen sollte. Dieser Ausschuß hat bis Ende Dezember in seinen ersten Sitzungen bereits eine Reihe von Vorschlägen für Sofortmaßnahmen ausgearbeitet. Soweit mir berichtet wird, sehr geehrter Herr Abgeordneter, handelt es sich um insgesamt acht konkrete Vorschläge.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundeskanzler! Das Stattfinden der Enquete und auch die Ergebnisse derselben sind mir bekannt. Die Initiative des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist sicher zu begrüßen. Allerdings — das muß ich feststellen — hat es seit dem 16. Juni 1966 immerhin 16 Monate gedauert, bis es zu dieser ersten Veranlassung gekommen ist. Aber das entscheidende für mich ist — und da spreche ich gar nicht mit meinen eigenen Worten, sondern zitiere den Herrn Abgeordneten Grundemann, ebenfalls in dieser Sitzung des Nationalrates vom 16. Juni 1966, Seite 739 des stenographischen Protokolls, wo er sagt:

„Die große Sorge der spitalerhaltenden Gemeinden wird wohl ... bei jeder Gelegenheit in die Öffentlichkeit getragen, bisher aber sieht man von einer Lösung leider sehr wenig.“

Das ist, in die noble Form gebracht, die Feststellung: Es wird zwar geredet, aber es geschieht praktisch durch finanzielle Zuwendungen so gut wie nichts!

**Pfeffer**

Meine Frage, Herr Bundeskanzler, ist daher weiters, ob Ihnen ohnehin bekannt ist, daß früher einmal der Zweckzuschuß des Bundes 37,5 Prozent des Betriebsabganges betragen hat, währenddem er jetzt zum Nachteil der spitalerhaltenden Gemeinden eine Höhe von nur 18,75 Prozent, also die Hälfte der früheren Höhe, aufweist. Wie gesagt, geht das auf Kosten der spitalerhaltenden Gemeinden. Ich frage, ob Sie bereit sind, wenigstens in diesem Punkt eine Initiative durch eine Gesetzesänderung zu ergreifen, um den früheren gesetzlichen Zustand wiederherzustellen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Eine solche Initiative müßte von dem zuständigen Minister ergriffen werden. Ich werde gerne Ihren Wunsch an den zuständigen Bundesminister für soziale Verwaltung und im Zusammenhang damit, da es sich um eine budgetäre Frage handelt, an den Finanzminister weiterleiten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundeskanzler! Nicht ohne Absicht habe ich diese Anfrage an Sie gerichtet; denn wäre die Frage an die Frau Minister für soziale Verwaltung gerichtet worden, so hätte sie natürlich auch auf die Kompetenzen des Herrn Finanzministers verwiesen, wie wir das schon einige Male erlebt haben. Wenn ich diese Frage an Sie gerichtet habe, Herr Bundeskanzler, so in der Hoffnung, daß hier wirklich eine entsprechende Weiterleitung an den Herrn Finanzminister erfolgt.

Ich möchte die weitere Frage stellen, ob Sie, Herr Bundeskanzler, bereit sind, bereits anläßlich der Budgeterstellung für das Jahr 1969 hier eine konkrete Maßnahme in die Wege zu leiten.

**Präsident:** Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Adressat für solche Initiativen ist weder nach der Geschäftsverteilung der Bundesregierung noch nach der Bundesverfassung der Bundeskanzler. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bitten, sich an den Minister, in dessen Vollziehung die von Ihnen angezogene Angelegenheit steht, zu wenden.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Schaffung eines Kernkraftwerkes.

1271/M

War es für Österreich möglich, im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Schaffung eines Kernkraftwerkes aus den im Rahmen der OECD bestehenden gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einen Nutzen zu ziehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es handelt sich, sehr geehrter Herr Abgeordneter, hier besonders um zwei im Rahmen der OECD errichtete gemeinsame Reaktorunternehmen, und zwar um das in Großbritannien gelegene Hochtemperaturreaktorprojekt DRAGON und das in Norwegen gelegene Schwerwasserreaktorprojekt HALDEN. Österreich nimmt an beiden Unternehmungen aktiv teil, hat sich besonders aber am Bau des Projektes DRAGON beteiligt. Es handelt sich dabei um Fachleute der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie, die laufend bei diesen Projekten tätig sind. Gegenwärtig sind zum Beispiel bei DRAGON sechs und bei HALDEN drei österreichische Fachleute beschäftigt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundeskanzler! Können Sie uns sagen, über welchen Zeitraum sich das Projekt DRAGON erstreckt und welche Länder sich daran beteiligen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ursprünglich war beabsichtigt, daß das Projekt DRAGON, das im Jahre 1959 begonnen worden ist, 1967 beendet werden sollte. Das ist aber nicht möglich gewesen. Es wurde daher vorläufig eine Verlängerung dieses Projektes bis Ende 1968 festgelegt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Welche Länder sich an dem Projekt beteiligt haben, habe ich gefragt, Herr Bundeskanzler.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich danke, Herr Abgeordneter. Es handelt sich hier um Großbritannien, um Frankreich, um skandinavische Länder und unter anderem auch um Österreich.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Liwanec (*SPÖ*) an den Bundeskanzler, betreffend Wahrung der Rechte der Bediensteten der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H.

1244/M

Welche Maßnahmen wurden auf Grund der mit den Stimmen aller Parteien gefaßten Entschlußung des Nationalrates, welche lautete: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch ihren Vertreter in der Gesellschaft darauf bedacht zu sein, daß die von den Bediensteten der ‚Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H.‘ erworbenen Rechte, der Bestand der Personalverträge sowie alle diesbezüglichen Vereinbarungen gewahrt bleiben“, ergriffen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Für die Bundesregierung als Gesellschafterin der Rundfunkgesellschaft hat sich bisher kein Anlaß ergeben, über diesen Fragenkomplex Überlegungen anzustellen. Warum? Weil ihr weder von einzelnen Bediensteten der Rundfunkgesellschaft selbst noch vom Betriebsrat noch von einer anderen Stelle irgendwelche Beschwerden über Verletzungen der den Bediensteten zustehenden Rechte und dergleichen zur Kenntnis gebracht worden sind.

Grundsätzlich, Herr Abgeordneter, muß ich das wiederholen, was ich hier schon einmal gesagt habe, nämlich daß die Behandlung von Personalfragen in den eigenen Aufgabebereich der Geschäftsführung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung — die Rundfunkgesellschaft ist eine solche — fällt. An diesem Grundsatz hält auch das Spezialgesetz, das Rundfunkgesetz, in seinem § 11 fest. Demzufolge haben die Direktoren und Intendanten dem Generalintendanten die Ausschreibung von Posten, die Aufnahme von geeignetem Personal sowie Personalbeförderungen, Kündigungen und Entlassungen vorzuschlagen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Liwanec:** Herr Bundeskanzler! Diese Antwort geht an der Frage eigentlich vorbei. Es geht nicht um Kompetenzfragen, da der von allen drei Parteien in diesem Hause beschlossene Antrag, ein Entschließungsantrag, lautet, die Bundesregierung werde aufgefordert, durch ihren Vertreter in der Rundfunkgesellschaft darauf bedacht zu sein. Ich glaube also, daß es nicht genügen kann, wenn die Bundesregierung nur darauf wartet, bis sich jemand bei ihr beschwert. Es ist an sich auch keine Kompetenzfrage und keine Frage der Ausschreibung von Posten.

Herr Bundeskanzler! Ich frage konkreter: Was hat die Bundesregierung getan, in welcher Form ist sie entsprechend dem Entschließungsantrag des gesamten Hauses darauf bedacht, daß die von Bediensteten der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. erworbenen sozialen Rechte — diese Angelegenheiten sind durch einige Prozesse bereits in die Öffentlichkeit gedrungen; andere Prozesse laufen noch — gewahrt bleiben?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich bin der Vertreter der Bundesregierung in der Gesellschafterversammlung. Ich habe dort nach den im Gesetz vorgesehenen Tagesordnungen die Interessen des Bundes bei den einzelnen Tagesordnungspunkten jederzeit gewahrt. Personalangelegenheiten sind bisher in keiner Weise an mich herangetragen worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Liwanec:** Ich frage noch einmal: Herr Bundeskanzler! Sie wissen wie ich, daß die Gesellschaft gegenwärtig durch ausländische und inländische Experten eine Dienstpostenbewertung beginnt, die sich zwei Jahre hinziehen wird — ein sehr umfangreiches Unternehmen.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang der Vertreter der Bundesregierung in der Gesellschaft auf Grund des Entschließungsantrages des Parlaments unbedingt darauf zu achten hat, daß im Zuge der neuen Dienstpostenbeschreibungen die Rechte der Bediensteten, wie es hier heißt, gewahrt bleiben.

Herr Bundeskanzler! Ich stelle jetzt zum Schluß eine andere Frage: Glauben Sie, daß Sie als Gesellschafter oder als Vorsitzender der Gesellschafterversammlungen diesem Entschließungsantrag des Parlaments nicht Rechnung tragen können, da, wie Sie gesagt haben, Personalfragen nicht in die eigentliche Kompetenz der Gesellschafterversammlung fallen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich kann, Herr Abgeordneter, einer Entschließung des Nationalrates nur in dem Rahmen Rechnung tragen, der mir durch Gesetze und sonstige Vorschriften gegeben ist. Personalangelegenheiten — ich muß dies noch einmal wiederholen — fallen nicht in die Kompetenz des Gesellschafters. (*Abg. Probst: Dann hat der Nationalrat eine „falsche Entschließung“ gefaßt!*)

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Robert Graf (ÖVP) an den Bundeskanzler, betreffend Mittel zur Förderung der Entwicklungsländer.

1274/M

Wofür wurden die Mittel, die dem Interministeriellen Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer zur Verfügung standen, verwendet?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Von dem vom Interministeriellen Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer seit 1963 verwendeten Betrag von 210 Millionen Schilling wurden rund 30 Millionen dem ERP-Fonds entnommen. 84 Millionen wurden für die Schulung und gewerbliche Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer, 47,5 Millionen Schilling für die Beratung von Entwicklungsländern beim industriellen Aufbau und rund 34 Millionen Schilling für die Finanzierung landwirtschaftlicher Beratungs- und Demonstrationsvorhaben vergeben. Dann wurden noch weitere Beträge für Projekte der sozialen Entwicklung, für Vorhaben des Fremdenverkehrs und dergleichen verausgabt.

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Unter Berücksichtigung der Beistellung einzelner Experten und betragsmäßig weniger ins Gewicht fallender Hilfeleistungen wurde wohl mehr als 30 Entwicklungsländern Hilfe geboten, und davon entfallen zwei Drittel auf Hilfeleistungen an jene Länder und Kontinente, mit denen Österreich durch die Tätigkeit österreichischer Organisationen oder zufolge traditioneller wirtschaftlicher oder kultureller Beziehungen besonders verbunden ist. Ich erwähne da Nordafrika, den Nahen Osten, Zentralamerika, den Iran, Thailand und ähnliche Länder.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Vergabung eines Druckauftrages.

1309/M

Aus welchen Gründen haben Sie veranlaßt, daß der Druckauftrag für die Propagandaschrift „Für alle“ an die von der ÖVP beherrschte Druckerei „Erwin Metten Vertriebs-Ges. m. b. H.“ vergeben wurde?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Wie ich schon bei der Beantwortung einer anderen Anfrage festgestellt habe, handelt es sich bei der Flugschrift „Für alle“ nicht um eine „Propagandaschrift“, sondern um eine Information der Öffentlichkeit über die Arbeiten und die Absichten der Bundesregierung, wie sie wohl alle Regierungen durchführen.

Die Druckerei „Erwin Metten Vertriebs-Ges. m. b. H.“ ist nicht, wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, meinen, von der Volkspartei beherrscht; es handelt sich hier um eine Privatfirma. Für den Druck der Informationsschrift „Für alle“ wurden Offerte von der Staatsdruckerei und von der Firma Metten eingeholt, und da sich das Offert der Druckerei Metten billiger stellte, wurde dieser der Auftrag erteilt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Moser:** Herr Bundeskanzler! Sie sagen, diese Druckerei sei nicht von der Österreichischen Volkspartei beherrscht. Ich kenne die Eigentumsverhältnisse, man kann sie ja ohneweiters feststellen. Sie gehört den Volksbanken, die wieder im Eigentum der gewerblichen Kreditgenossenschaften stehen und vom Wirtschaftsbund beherrscht werden, und sie gehört dem Wirtschaftsbund. Ein Anteil gehört auch Herrn Generaldirektor Schauhuber — der Name wird Ihnen ja, Herr Bundeskanzler, nicht fremd sein. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der derzeitige Obmann des Wiener Wirtschaftsbundes, Kommerzialrat Lakowitsch, der gleichzeitig auch wieder Präsident der Zentralkassen der Volksbanken ist; und er ist auch

gleichzeitig Vorsitzender des Dachverbandes der gewerblichen Kreditgenossenschaften, womit sich der Ring praktisch schließt.

Ich habe hier auch die Vorschriften über die Vergabe von Leistungen, die Önorm 2050, die ja auch für die Bundesregierung und ihre Mitglieder verbindlich ist. Ich frage Sie nun, Herr Bundeskanzler: In welcher Form wurde den Bestimmungen der Önorm 2050 entsprechend der Druckauftrag ausgeschrieben: öffentlich oder beschränkt, oder wurde er freihändig vergeben? (*Abg. Hartl: In den „Vorwärts-Verlag“ werden wir das geben!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die Önorm sieht sowohl eine öffentliche wie auch eine beschränkte Ausschreibung vor. Wir haben Angebote aus einem beschränkten Kreis eingeholt, wie ich Ihnen schon gesagt habe. Das ist im Rahmen der Önorm durchaus möglich. Es wäre nicht möglich, einen Druckauftrag öffentlich auszuschreiben (*Abg. Weikhart: Warum?*), weil es diesbezüglich viel zu viele Anbotsteller gäbe und dadurch die Durchführung solcher Aufträge wirtschaftlich erschwert würde. (*Abg. Weikhart: Das ist aber eine g'spaßige Begründung: „zu viele“!*) Das geschieht auch sonst überall, Herr Staatssekretär. Druckaufträge kann man nicht öffentlich ausschreiben. (*Abg. Dr. Tull: Im Sinne des freien Wettbewerbs!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Moser:** Herr Bundeskanzler! Diese, wie Sie ebenfalls bestätigen, verbindliche Vorschrift für die Vergabe von Leistungen sieht ausdrücklich fast vorrangig in allen Fällen die öffentliche Ausschreibung vor. Eine beschränkte Ausschreibung hätte übrigens nach diesen Vorschriften schriftlich zu erfolgen. Ich konnte nicht feststellen, daß eine schriftliche Einladung an einen beschränkten Kreis von Firmen ergangen ist. Wenn das nicht der Fall ist, verstößt die Regierung oder der für dieses Druckwerk verantwortliche Minister gegen diese Vorschriften. Aber eine beschränkte Ausschreibung, Herr Bundeskanzler, ist auch nur möglich, wenn eine untragbare Verzögerung sonst die Folge wäre. Nun kann man also ...

**Präsident:** Bitte zur Frage.

**Abgeordneter Moser (fortsetzend):** Ich habe den Eindruck, daß der Auftrag freihändig vergeben wurde. Eine freihändige Vergabe kann aber nur bei Gefahr im Verzuge erfolgen.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, ob etwa die Aufnahme des Bildes des inzwischen zurückgetretenen Finanzministers Dr. Schmitz

**Moser**

(*Abg. Weikhart: zurückgetreten wordenen!*) beziehungsweise des „zurückgetreten wordenen“ Ministers Schmitz diese Gefahr im Verzuge darstellte, die die Regierung berechnete, beschränkt oder freihändig den Auftrag zu vergeben.

**Präsident:** Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es waren ganz andere Gründe, Herr Abgeordneter, nämlich die, die ich Ihnen schon bei der ersten Zusatzfrage gesagt habe, daß Verzögerungen eingetreten wären, wenn wir eine öffentliche Ausschreibung gemacht hätten. Daher haben wir uns zu der in der Önorm vorgesehenen beschränkten Ausschreibung entschlossen. (*Abg. Steininger: Das ist eine Ausrede!*)

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (SPÖ) an den Bundeskanzler, betreffend Herausgabe einer Propagandaschrift durch den Bundespressdienst.

**1310/M**

Was veranlaßte den Bundespressdienst, die Propagandaschrift „Für alle“ mit zahlreichen gehässigen Behauptungen herauszugeben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist das Recht und die Pflicht einer jeden Regierung, die Öffentlichkeit über ihre Arbeiten, über ihre Absichten und Maßnahmen zu informieren. Das Flugblatt „Für alle“ ist ein solches Informationsblatt. Es ist in einem sachlichen, in einem durchaus neutralen Ton gehalten, und ich kann Ihrer Ansicht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nicht beipflichten, daß es „zahlreiche gehässige Behauptungen“ enthalte.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundeskanzler! Haben die Beamten des Bundespressdienstes, die mit der Verfassung dieser Schmähschrift beauftragt gewesen sind (*Abg. Glaser: Das ist doch unverschämt, sowas! — Abg. Hartl: Was heißt „Schmähschrift“?*), die gehässigen Bemerkungen wie zum Beispiel ... (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Schweinerei! — Abg. Weikhart: Eine Schweinerei vom Herrn Bundeskanzler! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Meine Damen und Herren! Bitte sich auf allen ... (*Weitere lebhafte Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Bitte sich auf allen Seiten ein bißchen zurückzuhalten. Man kann ja sachliche Argumente auch ohne beleidigende Formen vorbringen. (*Abg. Glaser: Eine „Schmähschrift“ hat er gesagt! — Abg. Ing.*

*Häuser: Sie haben „Schweinerei“ gesagt! Halten Sie den Mund! — Abg. Glaser: Das werde ich mir von Ihnen nicht sagen lassen! Da können Sie lange warten, Herr Abgeordneter Häuser! — Abg. Libal: Eine Schmähschrift ist das!*) Am Wort ist der Fragesteller!

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): ... die gehässigen Bemerkungen, wie beispielsweise: „Sind die Pensionen und Renten sicher? Politische Unruhestifter benützen jede Gelegenheit, darüber zu tuscheln.“ Oder ... (*Abg. Hartl: Das seid ihr ja: Unruhestifter! — Abg. Guggenberger: Das ist eine Tatsache! Die alten Leute in Angst und Schrecken versetzen mit eurer Hetze! — Abg. Lukas: Sie sind der Oberhetzer! — Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Ich zitiere weiter ... (*Anhaltende Unruhe.*)

**Präsident:** Am Wort ist der Fragesteller! Bitte sich kurz zu fassen!

Abgeordneter Dr. Tull (*fortsetzend*): Oder zum Beispiel: „Im modernen Staat ist gar nichts sicher, wenn der einzelne Staatsbürger die Hände in den Schoß legt oder wenn es mächtige Gruppen darauf anlegen, die Wirtschaft um den Preis eines politischen Erfolges zu schwächen.“ (*Abg. Hartl: Sehr richtig!*)

Haben also die Beamten diese Stellen auf eigene Initiative in dieses Pamphlet aufgenommen oder aber über Ihre Weisung? (*Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist keinerlei Weisung von mir erfolgt. Im übrigen, Herr Abgeordneter, kann ich Ihrer Meinung, daß es sich um eine „Schmähschrift“ oder um „gehässige Bemerkungen“ handelt, leider nicht beitreten. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Bitte! Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Da ich nach wie vor der Überzeugung bin, daß es sich dabei um ein Pamphlet handelt, und Sie nun gesagt haben, daß die Beamten das über eigene Initiative aufgenommen haben, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, ob damit die in Frage kommenden Beamten Ihrer Meinung nach nicht den § 21 der Dienstpragmatik, der da lautet: „Der Beamte ist verpflichtet, der Republik Österreich treu und gehorsam zu sein und die Staatsgrundgesetze sowie die anderen Gesetze unverbrüchlich zu beobachten. Er hat sich mit voller Kraft und allem Eifer dem Dienst zu widmen und die Pflichten seines Amtes gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen ...“, verletzt haben und damit Anlaß zu einem Disziplinarverfah-

**Dr. Tull**

ren gegeben haben. (*Abg. Guggenberger: Es hat kein Mensch die Sozialisten genannt! Wenn sich die SPÖ betroffen fühlt, ist es ihre eigene Schuld!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Beamten haben bei der Redaktion dieses Postwurfes genau im Rahmen der ihnen aufgetragenen allgemeinen Aufgaben gehandelt. (*Abg. Dr. Tull: Und Weisungen nicht?*) Sie haben sich dabei in keiner Weise disziplinar verhalten. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

#### Bundesministerium für Justiz

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Handelsbücher und Handelskorrespondenz. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Wir sind jetzt beim Herrn Justizminister. (*Abg. Hartl: Ihr seid die schlechteste Partei, die es im Parlament gibt!*)

1275/M

Gedenkt das Bundesministerium für Justiz aus Rationalisierungsgründen eine gesetzliche Maßnahme vorzubereiten, daß statt der Originale von Handelsbüchern und der empfangenen Handelskorrespondenz (§§ 38 und 44 HGB) davon hergestellte Mikrofilme aufbewahrt werden können?

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Justizminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Prüfung, ob an Stelle von Originalunterlagen Mikrofilme aufbewahrt werden können, ist bereits im Gang, aber noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluß der Erhebungen im Justizbereich ist noch das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen, damit eine Koordinierung mit der analogen Aufbewahrungspflicht nach der Bundesabgabeneordnung durchgeführt werden kann.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Ströer (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Verfahren gegen Dr. Burger.

1258/M

Wie ist der Stand des Verfahrens gegen Dr. Norbert Burger?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Annahme, daß sich Ihre Anfrage auf das gegen Dr. Norbert Burger anhängige Strafverfahren wegen Vergehens nach § 305 des Strafgesetzes und des Verbrechens nach § 8 Sprengstoffgesetz

sowie wegen Übertretung nach §§ 491, 492 und 495 des Strafgesetzes bezieht, darf ich Ihnen mitteilen, daß die Staatsanwaltschaft Innsbruck Anfang Dezember 1967 in diesem Verfahren gegen Dr. Burger Anklage erhoben hat. Der Oberste Gerichtshof wird in dieser Strafsache noch über einen Delegierungsantrag zu entscheiden haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Herr Minister! Die Diskussionen über die Frage, ob es rechtlich nicht möglich gewesen wäre, Dr. Burger schon im Herbst 1966 zu verhaften, reißen nicht ab. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Haben Sie Ihre Meinung geändert? Sie standen immer auf dem Standpunkt daß keine rechtlichen Gründe für eine Verhaftung im Herbst 1966 vorliegen. Stehen Sie immer noch auf diesem Standpunkt, oder hat sich Ihre Meinung im Lichte des bisherigen Verfahrens geändert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stehe selbstverständlich nach wie vor auf dem Standpunkt — ich darf sagen, im vollen Einvernehmen mit der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft und der zuständigen Staatsanwaltschaft —, daß alles getan wurde, was dem Gesetz entsprochen hat, das heißt, daß die Haft erst in dem Augenblick verhängt wurde, in dem sie gesetzmäßig geboten war.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Gegen Dr. Norbert Burger läuft noch ein anderes Verfahren. Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, dem Hohen Haus darüber einiges zu berichten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gegen Dr. Norbert Burger ist beim Geschworenengericht am Sitz des Landesgerichtes Linz ein Strafverfahren wegen Delikten nach dem Sprengstoffgesetz anhängig. Auf Grund des bekannten Wahrspruches der Geschwornen wurde Dr. Burger mit Urteil vom 31. Mai 1967 von dieser Anklage freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft Linz hat aber gegen diesen Freispruch die Nichtigkeitsbeschwerde ausgeführt, über die bisher noch keine Entscheidung ergangen ist. Ein weiteres Verfahren ist gegen Dr. Burger beim Landesgericht Innsbruck auf Grund von Beschuldigungen wegen angeblicher Anstiftung zu Verbrechen in Italien anhängig. Dieses Verfahren befindet sich im Stadium der Endantragsstellung durch die Staatsanwaltschaft.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Justizminister, betreffend Ehelicherklärung von Kindern.

1276/M

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, damit das Bundesministerium für Justiz beim Bundespräsidenten einen Antrag auf Ehelicherklärung eines Kindes durch einen Gnadenakt des Bundespräsidenten stellt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem § 162 ABGB. können nur die Eltern um Ehelicherklärung durch Gnadenakt ansuchen, wenn das Kind die Stellung eines ehelichen Kindes bekommen soll. Soll das Kind auch das gesetzliche Erbrecht gegenüber dem Vater erlangen, so kann gemäß dem § 753 ABGB. diesbezüglich nur der Vater den Antrag stellen.

Das dem Vormundschaftsgericht des Kindes übergeordnete Oberlandesgericht legt das Ansuchen um Ehelicherklärung mit seiner Äußerung dem Bundesministerium für Justiz vor.

Um den Erfordernissen des Rechtsstaates zu genügen, hat das Bundesministerium für Justiz Richtlinien ausgearbeitet, nach denen es bei Erstattung seines Vorschlages an den Herrn Bundespräsidenten vorgeht. Diese Richtlinien, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind im Einvernehmen mit der österreichischen Präsidentschaftskanzlei erstellt worden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Stohs:** Herr Minister! Können Sie mir sagen, wieviel diesbezügliche Verfahren in den letzten Jahren eingeleitet wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe hier nur Zahlen über die letzten drei Jahre. In diesen letzten drei Jahren waren beim Bundesministerium für Justiz hinsichtlich 57 Kindern Verfahren wegen Ehelicherklärung anhängig. Bezüglich 32 Kindern hat das Bundesministerium für Justiz dem Herrn Bundespräsidenten die Legitimierung vorgeschlagen.

**Präsident:** 10. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Richtermangel.

1292/M

Besteht im Oberlandesgerichtssprengel Graz (Steiermark und Kärnten) Richtermangel?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz, dem die Bundesländer Steiermark und Kärnten gebietsmäßig angehören, sind 323 Dienstposten für Richter und 24 Dienstposten für Richteramtsanwärter systemisiert. Diese Dienstposten sind derzeit voll besetzt. Außerdem streben etwa 40 in Gerichtspraxis stehende Rechtspraktikanten eine Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst an. Von einem Richtermangel im Bereiche des Sprengels des Oberlandesgerichtes Graz kann daher nicht gesprochen werden und auch nicht, wie ich glaube, von einem Nachwuchsmangel.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw:** Herr Bundesminister! Wenn das der Fall ist, frage ich Sie, ob es möglich wäre, die Anwärter, die sich für den Richterdienst in diesem Sprengel melden, für andere Sprengel namhaft zu machen oder ihnen zu raten, die Dienste in einem anderen Sprengel anzustreben.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Klecatsky:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! In den Oberlandesgerichtssprengeln Linz und Innsbruck stehen derzeit eher freie Dienstposten für die Ernennung von Richteramtsanwärtern zur Verfügung. Es steht den Bewerbern frei, im Dienstweg um die Fortsetzung der Gerichtspraxis und Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst in diesen beiden Sprengeln anzusuchen.

Frau Abgeordnete! Sie fragen, ob die Bewerber von diesen Möglichkeiten Kenntnis haben. Darauf darf ich mit Ja antworten. Sie wurden im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz auf die Möglichkeiten einer Verwendung auch im Strafvollzugsdienst aufmerksam gemacht, und wie mir der Herr Präsident des Oberlandesgerichtes Graz vor kurzem berichtet hat, wurden die Rechtspraktikanten eben auch auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich um einen Dienstposten bei der Finanzprokurator zu bewerben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw:** Meine beiden Anfragen stützen sich auf ein Schreiben, das ich nach der Budgetdebatte von einem Richteramtsanwärter bekommen habe. Dieser Richteramtsanwärter hat unter dem Eindruck studiert, daß ein Richtermangel bestünde. Er wurde in diesem Eindruck durch die Debatte hier im Hause bestärkt. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, die Jusstudenten von dieser Situation rechtzeitig zu verständigen, damit sie



**Dr. Stella Klein-Löw**

nicht eine Hoffnung hegen, die unerfüllbar ist. Ich darf diese Frage als meine zweite Zusatzfrage an Sie stellen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich werde mir sofort überlegen, welche Schritte man in dieser Richtung zweckmäßigerweise unternehmen kann.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 11. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend allgemeinbildende höhere Schule im 22. Wiener Gemeindebezirk.

1254/M

Wann ist damit zu rechnen, daß im 22. Wiener Gemeindebezirk ein Gebäude für die allgemeinbildende höhere Schule fertiggestellt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Soweit die Vorbereitungsarbeiten in die Zuständigkeit des Unterrichtsressorts und nicht etwa in jene des Bautenressorts fallen, kann ich berichten, daß die Bauplatzfrage geklärt ist. Jedoch sind noch Bestrebungen im Gange, zusätzlichen Grund für Turn- und sonstige Freiflächen dazuzugewinnen. Die Planung für den Schulneubau läuft also. Die finanzielle Möglichkeit vorausgesetzt, ist anzunehmen, daß etwa am Ende dieses Jahres oder nächstes Jahr mit dem Bau begonnen werden könnte. Nach der allgemeinen Erfahrung erfordert ein Bau dieses Größenausmaßes zwei bis drei Jahre bis zur Fertigstellung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, ob Sie mit Rücksicht darauf, daß sich gerade dieser Teil Wiens sehr stark und sehr schnell vergrößert, alles tun werden, um eine Beschleunigung des Baues von Ihrem Ressort aus in die Wege zu leiten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Es liegt mir ebenso wie hinsichtlich des 22. Wiener Gemeindebezirkes ganz allgemein dringend am Herzen, in allen vergleichbaren Fällen — es sind leider ziemlich viele vergleichbar — das Bestmögliche zu tun, damit die drängende Schulraumnot so rasch wie möglich beseitigt wird.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Leisser (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend staatsbürgerliche Erziehung.

1278/M

Ist nach Auffassung des Herrn Bundesministers die staatsbürgerliche Erziehung in den neuen Lehrplänen nicht nur ausreichend verankert, sondern auch in einem zeitgemäßen Sinn konzipiert?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn wir — und das tun wir — den Gutachten vertrauen, die zu den Lehrplanentwürfen eingegangen sind, dann können wir der Überzeugung sein, daß die im Bundesgesetzblatt erschienenen Lehrpläne sehr wohl Bedacht nehmen auf das Anliegen, das aus Ihrer Frage spricht.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Leisser: Herr Minister! Wird bei der Lehrerfortbildung für alle Schultypen besonders auch der staatsbürgerlichen Erziehung großes Augenmerk zugewendet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Diesem Anliegen wird in verstärktem Maße Beachtung geschenkt, schon weil die neue Gruppierung der Fächer Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde eine verstärkte Befassung der Lehrer mit diesen an sich neuen Gruppierungen notwendig macht. Sowohl in den Pädagogischen Akademien als auch in den in Planung begriffenen Neugestaltungen des Studiums für die Professur an höheren Schulen wird darauf ganz besonders Bedacht genommen werden, daß eine gediegene und moderne und bis an die jüngste Entwicklung heranführende staatsbürgerliche Erziehung gewährleistet ist.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Pädagogische Akademie in Linz.

1265/M

Was wurde bisher unternommen, um zu gewährleisten, daß der für September 1968 vorgesehene Beginn des Lehrbetriebes der Pädagogischen Akademie Linz eingehalten werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Pädagogische Akademie in Linz ist hinsichtlich der personellen Anliegen und der sonstigen organisatorischen Vorbereitungen durchaus, wie in den anderen Bundesländern, soweit gediehen, daß gewährleistet ist, daß die Pädagogische Akademie auch in Linz am 1. 9. dieses Jahres mit ihrer Arbeit beginnen kann. Schwierigkeit bereitet lediglich noch

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević**

die Frage der räumlichen Unterbringung. Diesbezüglich sind einige — etwa drei — Möglichkeiten im Studium.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Für welche der drei Möglichkeiten werden Sie sich voraussichtlich entscheiden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Die Untersuchungen über eine der Möglichkeiten, nämlich hinsichtlich des Ursulinenklosters, liegen vor. Die Meinung geht dahin, daß die Kosten zu hoch kämen.

Die zweite Möglichkeit ist ein Trakt etwa des neuerrichteten Gymnasiums Hummelhof, zumal im ersten Studienjahr ja nur eine geringere Anzahl von Hörern zu erwarten ist; dann tritt erst der zweite Jahrgang hinzu mit neuerlichen Raumsorgen.

Die dritte Möglichkeit ist die Weiterführung der Lehrerausbildung in dem bisherigen Gebäude der Lehrerbildungsanstalt, allerdings mit einigen anderen Konsequenzen, die sich für andere Einrichtungen, die zurzeit dort untergebracht sind, ergeben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Ich bin überzeugt, daß Sie sicherlich in der Endkonsequenz einen Neubau anstreben. Zu welchem Zeitpunkt, glauben Sie, wird sich dieses Projekt verwirklichen lassen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Zunächst zu der Frage des Neubaus grundsätzlich: Hiefür sind die Grundstücke bereits in der Gegend von Auhof erworben. Die endgültige Errichtung ist im wesentlichen bedingt durch die budgetären Mittel für den Schulbau. Wann das möglich sein wird, vermag ich im Augenblick nicht mit Sicherheit zu sagen.

**Präsident:** 14. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Weisungen an untergeordnete Organe.

1259/M

Wie überprüft der Herr Bundesminister für Unterricht die Befolgung von Weisungen an untergeordnete Organe, wenn diese nicht einmal aktenmäßig festgehalten werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, es ist der Sinn kurzer mündlicher Weisungen, Aktenanlagen zu ersparen. Trotzdem ist insbesondere in wichtigen Angelegenheiten eine Kontrolle hinsichtlich der Durchführung einer solchen Weisung ohne weiteres möglich.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer schriftlichen Antwort vom 22. Dezember, betreffend den Fall Professor Borodajkewycz, erklärt, daß Sie die kalendermäßigen Daten Ihrer Weisungen an den Disziplinaranwalt nicht festgehalten haben und auch nicht den Wortlaut. Ich muß sagen, daß manche Steuerzahler eine gleich liberale Gestion von den Finanzämtern wünschen würden.

Herr Minister! Ich darf Sie fragen: In welchen Zeitabständen erfolgt nun die Überprüfung der Durchführung Ihrer Weisungen? Etwa dann, wenn die Abgeordneten im Parlament eine Anfrage stellen, oder gibt es doch hier gewisse Regeln?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Zu der Zeit, als das Verfahren anlief, war die rege Anfragetätigkeit noch nicht im Schwunge. Ich habe daher aus eigenem den damals verantwortlichen Herrn Universitätsprofessor Condanari laufend konsultiert, ebenso die Herren der Hochschule, die in dieser oder jener Frage um Aufklärung im Ministerium gebeten hatten.

Schließlich war es in der zweiten Instanz die Distanz einiger Türen bis zum Disziplinaranwalt, und es ergab sich laufend das Gespräch, wie der Fall stehe; und dadurch war es möglich, jeweils meinen Wunsch und meine Weisung bekanntzugeben, daß alles daran gesetzt werden müsse, rasch und dem Gesetze entsprechend das Verfahren abzuschließen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Minister! Ich komme noch einmal auf den noch immer nicht abgeschlossenen Disziplinarfall Professor Borodajkewycz zurück und frage Sie: Sind Sie bereit, eine neuerliche Weisung zu erteilen, die auf einen ehesten Abschluß des nunmehr fast drei Jahre währenden anhängigen Verfahrens abzielt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević:** Sobald ich merken würde, daß in dem Fortgang der Arbeiten eine mir nicht erklärliche Langsamkeit eintreten sollte, würde ich eine solche Weisung selbstverständlich wie auch bisher in der Vergangenheit geben.

**Präsident:** 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend frauenberufliches Schulwesen.

1279/M

Welche Bedeutung kommt dem privaten Sektor als Schulerhalter im frauenberuflichen Schulwesen zu?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das frauenberufliche Schulwesen ist sowohl ein Teil des sogenannten berufsbildenden, aber auch des allgemeinbildenden Schulwesens. Im Rahmen des letzteren haben wir die wirtschaftskundlichen Realgymnasien für Mädchen. Hier ist das Verhältnis etwa 20 Bundesanstalten zu 8 privaten Anstalten. Auf dem Gebiete des typisch berufsbildenden Schulwesens, nämlich Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, einjährige, zweijährige und dreijährige Schulen sowie die Vorschule für soziale Berufe und die Fachschule für Bekleidungsgerberei, ist das Verhältnis 54 Bundesinstitute zu 123 privaten Instituten.

Die privaten Institute sind vornehmlich auf dem Gebiete der ein- und zweijährigen Hauswirtschaftsschulen tätig.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer:** Herr Bundesminister! Es besteht großes Interesse insbesondere an den einjährigen Haushaltungsschulen von seiten der Eltern, die deren Absolvierung lieber sähen als die Absolvierung des Polytechnischen Lehrganges.

Ist beabsichtigt, solche einjährige Schulen, die allenfalls von den Landgemeinden errichtet werden, in irgendeiner Form zu unterstützen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piff-Perčević:** Wir würden dies sehr gerne tun, wenn uns die Gesetzeslage dies erlaubte. Für Pflichtschulen — es handelt sich ja um Schulen zur Erfüllung der Schulpflicht — dürfen wir seitens des Bundes den Gemeinden keine materiellen Subventionen geben. Wir können auf andere Weise helfen, etwa durch die besondere Beteiligung von Mädchen mit Stipendien, um ihnen zu ermöglichen, auch eine etwas weiter entfernt liegende derartige Haushaltungsschule zu besuchen.

Im übrigen haben wir sonstige private Schulerrichter — es gab einige im Zusammenhang mit der Einrichtung des polytechnischen Jahres — nach Möglichkeit unterstützt, damit sie sich mit Geräten und so weiter versehen können.

**Präsident:** 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Anna Czerny (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Volksschulen ohne Turnsaal.

1293/M

Wie viele Volksschulen in Österreich haben noch keinen Turnsaal?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben nach der uns vorliegenden Statistik 2938 Volksschulen, die nicht über einen Turnsaal verfügen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Anna Czerny:** Herr Minister! Obwohl ich weiß, daß die Errichtung von Volksschulen nicht Sache des Bundes ist, möchte ich Sie doch fragen: Sind Sie in der Lage, dem Hohen Hause mitzuteilen, ob in den einzelnen Bundesländern Subventionen oder rückzahlbare Darlehen beziehungsweise beides und in welcher prozentuellen Höhe von der Bausumme an die volksschulerrichtenden Gemeinden auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen oder freiwilliger Vereinbarungen gegeben werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piff-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann Ihnen nicht verbürgen, ob ich Ihnen diese Auskunft geben kann, da mir ein Weisungsrecht etwa an die Länder, mir diese Daten zu geben, nicht zusteht. Ich werde aber Ihr Interesse zum Anlaß nehmen, die Länder zu bitten, dem Hohen Hause, Ihnen, Frau Abgeordnete, persönlich und mir als an diesen Daten durchaus sehr Interessiertem, diese Daten zur Verfügung zu stellen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Anna Czerny:** Herr Minister! Im Zusammenhang mit der Frage der Turnsäle und Turnzimmer haben wir festgestellt, daß nur ein Viertel aller Mittelschulen in Österreich über einen Turnsaal verfügt.

Ich möchte Sie nun fragen: Nimmt der Sportstättenplan auf diesen offensichtlichen Mangel bei Errichtung neuer Anlagen Rücksicht oder nicht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piff-Perčević:** Der Sportstättenplan liegt in der ersten Etappe vor und zeigt die Fehlbestände deutlich und schmerzlich auf. Ein weiterer Sportstättenplan, der sich nun mit der Ausfüllung der Lücken beschäftigt, wird selbstverständlich sehr stark auf den Turnsaalbau bei Neubauten und bei bestehenden Bundesschulbauten dringen. Es besteht die Weisung, daß bei Neubauten so vorzugehen ist, daß die Turnsäle auch für den außerschulischen Sport leicht zugänglich und erreichbar sind. Als schönes Musterbeispiel

7208

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 26. Jänner 1968

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević**

erwähne ich die Turnsaalanlage in Innsbruck-Pradl, wo für den außerschulischen Sport eigene Zugänge und eigene Umkleideräume mitgebaut wurden.

Das ist also das Ziel, das uns beim Bau von Gymnasien und sonstigen Lehranstalten durch den Bund vorschwebt.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Landmann (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Inntal-Autobahn.

1283/M

Wie ist der derzeitige Stand der Bauarbeiten auf der Inntal-Autobahn zwischen Kufstein und Innsbruck?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Dr. Kotzina:** Von der rund 72 km langen Autobahnstrecke zwischen Kufstein und Innsbruck stehen zwei Großabschnitte mit zusammen rund 25 km im Bau, und zwar der rund 6 km lange Abschnitt Umfahrung Kufstein von der Innbrücke an der Staatsgrenze bis zur Anschlußstelle Kufstein-Süd — samt dem rund 1 km langen Zubringer Eiberg und der Endacher Innbrücke — und der rund 19 km lange Abschnitt zwischen Vomp und der Anschlußstelle Innsbruck-Ost.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Landmann:** Herr Bundesminister! Wann werden diese Streckenabschnitte voraussichtlich dem Verkehr zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Die Umfahrung Kufstein zunächst einbahnig im Herbst dieses Jahres und zweibahnig im Laufe des nächsten Jahres.

Hinsichtlich des Abschnittes Volders und der Anschlußstelle Innsbruck-Ost in einer Länge von 12,5 km ist die Fertigstellung frühestens Ende 1968 zu erwarten.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Umfahrung von Mürzzuschlag.

1260/M

Wie weit ist die Planung der Umfahrung von Mürzzuschlag im Bereich der Bundesstraße 17 gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Im April 1966 wurde die Durchführung von Vermessungsarbeiten beziehungsweise die Erstellung eines generellen Projektes für die Umfahrung Mürzzuschlag in Auftrag gegeben. Dabei wurde der sogenannten Nordumfahrung der Vorzug gegeben, da hier die kürzeste Ortsumfahrung möglich ist und auch ein günstiger Anschluß der Lahnsattel-Bundesstraße erreicht wird.

Während die Planungsarbeiten im Gange waren, hat die Stadtgemeinde von Mürzzuschlag gegen die von der Bundesstraßenverwaltung verfolgte Trasse der Nordumfahrung Einspruch erhoben mit dem Hinweis, daß diese Trasse einer weiteren Entwicklung der Stadt Mürzzuschlag insofern entgegensteht, als diese Trasse später durch ein starkes Siedlungsgebiet führen würde und damit eben dem Charakter einer echten Umfahrung auch nicht Rechnung getragen würde.

Auf Grund dieses Einspruches wurde daher im August 1966 die Ausarbeitung eines generellen Projektes einer Südumfahrung in Auftrag gegeben. An dieser Projektierung wird gegenwärtig gearbeitet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Herr Bundesminister! Der Engpaß in Mürzzuschlag, der eine Gefährdung für den Verkehr beziehungsweise auch für die dort Wohnenden bedeutet, ist ja bekannt. Es wurde im Jahre 1966 wohl in Aussicht genommen, eventuell 1968 das Projekt in Bau zu nehmen und abzuschließen.

Ich frage daher: Werden Sie, Herr Bundesminister, nach Abschluß der derzeitigen Projektierung dieses Projekt, welches für 1968 vorgesehen war, sofort in Angriff nehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Kotzina:** Fest steht, Herr Abgeordneter, daß im heurigen Jahre in diesem Bauabschnitt nicht zu bauen begonnen wird, weil — wie ich schon sagte — das baureife Projekt noch nicht vorliegt. Das ist auch mit ein Grund, daß im heurigen Bauprogramm und im Budget keine Mittel für den Bau vorgesehen sind. Inwieweit das im nächsten Jahr möglich sein wird, kann ich im Augenblick noch nicht sagen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Erich Hofstetter:** Darf ich annehmen, Herr Minister, daß, wenn in diesem Jahr die Abschlußarbeiten getätigt sind, das in das Budget 1969 hineinkommt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Ich werde die Notwendigkeit einer möglichst raschen Inangriffnahme des Baues der Umfahrung von Mürzzuschlag auch der Landesbaudirektion Steiermark zur Kenntnis bringen, um im Zusammenwirken mit der Landesbaudirektion zu überlegen, ob nun im nächsten Jahr im Zuge der Budgetvorschau die notwendigen Mittel für das Anlaufen dieser Arbeiten auch vorgesehen werden können.

**Präsident**: 19. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bezirkszentrum für Kagran.

1284/M

Welchen finanziellen Beitrag leistet der Bund zu dem für Kagran geplanten neuen Bezirkszentrum?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Der Beitrag des Bundes beim sogenannten Bezirkszentrum in Kagran besteht in der Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule, einer berufsbildenden höheren Schule kaufmännischer Richtung und eines Amtsgebäudes für die Unterbringung eines Bezirkspolizeikommissariates, eines Bezirksgerichtes, eines Finanzamtes und eines Arbeitsamtes. Von diesen Bauvorhaben ist die allgemeinbildende Mittelschule am vordringlichsten. Ihre Planung ist so weit gediehen, daß mit dem Baubeginn noch in diesem Jahre gerechnet werden kann. Diese Mittelschule wird 22 Klassen, die üblichen Sonderunterrichtsräume, ein Tagesschulheim, zwei Turnsäle, einen Raum für den Pausenaufenthalt und so weiter enthalten — also großzügig im Ausbau gestaltet werden.

Für die Realisierung all dieser Neubauvorhaben, von denen ich gesprochen habe — einschließlich der Wärmeversorgung —, wird voraussichtlich ein Betrag von 100 Millionen Schilling aufzuwenden sein.

**Präsident**: 20. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Einhebung einer Maut durch die Brennerautobahn AG.

1307/M

Welches sind die Erfahrungen, die seit Einhebung der Mautgebühren durch die „Brennerautobahn Aktiengesellschaft“ gesammelt werden konnten?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Das Benützungsentgelt für die bisher dem Verkehr übergebenen Teilstrecken der Autobahn Innsbruck—Brenner wird seit 1. Jänner 1968 eingehoben. Der bisher zur Verfügung stehende kurze Zeitraum reicht nicht aus, um irgend-

welche repräsentative Schlüsse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der bisher provisorisch festgesetzten Mautsätze ziehen zu können. Eines steht aber fest: daß sich die Notwendigkeit ergeben hat, für eine Teilstrecke, nämlich Innsbruck—Schönberg, auch eine Teilmaut gegenüber der globalen Maut bis Matrie festzusetzen und einzuheben.

**Präsident**: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst**: Herr Minister! Die Tiroler Bevölkerung fühlt sich bei der Benützung der Straßen gegenüber den anderen Bevölkerungsteilen Österreichs ganz besonders benachteiligt und belastet. Es sind in Tirol vier große Verbindungsstraßen hergestellt worden, die für uns außerordentlich wichtig sind, und zwar die Ötztaler Straße nach Italien, die Gerlosstraße Richtung Salzburg, die Felbertauernstraße als Verbindungslinie Nord—Südtirol und nun als letzte die Brennerstraße.

Alle diese vier Straßen sind mautpflichtig. Die Brennerstraße ist für uns Tiroler eine ganz besonders wichtige Straße, weil sich Tirol früher bekanntlich aus Nordtirol, Südtirol und Osttirol zusammengesetzt hat. Es verbinden uns daher mit Nordtirol, Osttirol und Südtirol nicht nur wirtschaftliche, sondern auch familiäre Beziehungen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Finden Sie es als gerecht, daß wir Nordtiroler nun auch für die Benützung dieser Straße eine Maut zu bezahlen haben?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina**: Herr Abgeordneter! Da darf ich folgendes darauf sagen: Ich persönlich finde es für gerechtfertigt, daß auch auf der Brennerautobahn eine Maut eingehoben wird, und zwar deswegen, weil gegenüber sonstigen Autobahnbauten dem Bau der Brennerautobahn ein Vorzug insofern eingeräumt wurde, als durch Sondermittel, durch eine Sonderfinanzierung eben diese Autobahn besonders rasch und zügig gebaut wurde und auch in absehbarer Zeit fertiggestellt wird. Es war auch dem Hohen Hause ebenso wie der Tiroler Landesregierung bekannt, daß auf Grund einer Sonderbehandlung, nämlich des Sondergesetzes über den Bau der Brennerautobahn, auch die Einhebung einer Sondergebühr notwendig werden wird. Diese Erkenntnisse waren die Voraussetzung dafür, daß eben die Brennerautobahn mit Hilfe dieses Sondergesetzes gebaut wurde und zurzeit fertiggestellt wird. Es waren sich daher alle Beteiligten darüber einig, daß durch eine Sonderbehandlung, durch die Einhebung einer Maut, dieses Problem der Brennerautobahn gelöst wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß wir Tiroler auf Grund des Fremdenverkehrs auch Sondereinnahmen aus der Mineralölsteuer erbringen. Es ist bei uns so, daß wir festgestellt haben, daß seit der Benützung der Brennerautobahn ab dem Zeitpunkt der Mauteinhebung die Frequenz sehr stark zurückgegangen ist. Nach Stubaital sind die Einheimischen überhaupt nicht mehr über die Brennerautobahn gefahren, deshalb wurde der Tarif von 40 S auf 20 S gekürzt.

Es ist Ihnen aber sicherlich bekannt, daß die Frequenz der Einheimischen im allgemeinen sehr zurückgegangen ist. Herr Minister! Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, den Vorschlägen der Geschäftsführung, die dem Willen des ganzen Tiroler Volkes entspricht, Rechnung zu tragen und die derzeitige Mautgebühr, die für ein halbes Jahr 140 S beträgt, auf ein ganzes Jahr auszudehnen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen aufgezeigten konkreten Vorschläge der Geschäftsführung der Brennerautobahn waren mir bis zur Stunde nicht bekannt; sie sind mir erst durch Ihren Mund bekanntgeworden. Ich bin selbstverständlich nicht nur bereit, sondern auch verpflichtet, solche Vorschläge zu prüfen.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß bei Straßenzügen, an denen der Tiroler Bevölkerung im Interesse des Fremdenverkehrs besonders gelegen ist, keine Maut eingehoben wird, sondern nur bei Straßenzügen, die eine besondere Betrachtung insofern verdienen, als sie rasch und zügig nicht im Interesse Tirols, sondern im Interesse anderer Staaten über die Grenze führen.

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Marberger (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Zubringer zur Felbertauernstraße.

1285/M

Sind die in Nord- und Osttirol als Zubringer zur neueröffneten Felbertauernstraße dienenden Bundesstraßen nach Ansicht des Bundesministeriums für Bauten und Technik ausbaufähig in der Lage, den zu erwartenden weiter verstärkten Durchzugsverkehr zu übernehmen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Als Zubringer zur Felbertauernstraße können in Nordtirol vor allem die Paß Thurn- und die Brixental-Bundesstraße angesehen werden. Ferner kommen als Zubringerstraßen auch die Kufsteiner, die Eiberg- und Teile der Wiener Bundesstraße in Betracht.

Die Bundesstraßenverwaltung hat im Jahre 1967 den Ausbau dieser Straßenzüge forciert. So wurden unter anderem auf der gesamten Brixental-Bundesstraße und auf der Paß Thurn-Bundesstraße bis zur Landesgrenze Ausbauarbeiten durchgeführt.

An insgesamt elf Baustellen wurde mit einem Jahresaufwand von rund 60 Millionen Schilling gearbeitet. Es kann daher damit gerechnet werden, daß die nur mehr geringen Restarbeiten bis zu Beginn der Sommerreisezeit 1968 abgeschlossen sind.

Die südliche Fortsetzung der Felbertauernstraße in Osttirol bildet die Iseltal-Bundesstraße. An diesem Straßenzug und an der anschließenden Drautal-Bundesstraße traten durch die Hochwasserkatastrophen der Jahre 1965 und 1966 große Schäden auf. Außer den laufenden Bauarbeiten an der Umfahrung von Matri wurde daher besonders an der Behebung dieser Schäden, verbunden mit Ausbesserungen, gearbeitet. Acht Baulose mit einer Jahresleistung von zusammen rund 15 Millionen Schilling waren hier 1967 in Arbeit. Die Restarbeiten werden ebenfalls bis zum Beginn der Reisezeit dieses Jahres beendet sein.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der gestrigen Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Haberl:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 24. Jänner 1968, Zl. 777/68, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer in der Zeit vom 24. bis 28. Jänner 1968 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Kommerzialrat Otto Mitterer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Die in der gestrigen Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage (700 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik

**Präsident**

Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, weise ich dem Bautenausschuß zu.

Den fünften Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1967, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es handelt sich hierbei um die Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird;

ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte gemeinsam durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 4 wird daher gemeinsam durchgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (721 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968) (732 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Einspruch des Bundesrates gegen das Abgabenänderungsgesetz 1968.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Fink: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den soeben vom Herrn Präsidenten genannten Einspruch des Bundesrates am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem zum Gegenstande die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Peter, Grundemann-Falkenberg, Czettel, Dkfm. Androsch, Doktor Mussil, Dr. Staribacher, Kulhanek, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Lanc sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Koren das Wort ergriffen hatten, beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Weiters bin ich ermächtigt, den Antrag auf Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem zu stellen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben die Ablehnung des Abgabenänderungsgesetzes in diesem Hohen Hause bereits ausführlich begründet, sodaß wir uns darüber nicht mehr weiter zu verbreitern brauchen.

Wir bedauern außerordentlich, daß der abgetretene Finanzminister Dr. Schmitz mit diesem Abgabenänderungsgesetz eine weitere Maßnahme gesetzt hat, die zur Verdünnung des Schillings und zur Herabsetzung des Kaufwertes unserer Währung neuerdings in unerfreulicher Weise beiträgt.

Ich habe bereits namens meiner Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß wir Freiheitlichen in diesem Abgabenänderungsgesetz in erster Linie ein Schillingverkleinerungs- und ein Schillingverdünnungsgesetz sehen. Finanzminister Schmitz mußte zugeben, daß dieses Abgabenänderungsgesetz zu weiteren Preissteigerungen führen wird. Dieses Abgabenänderungsgesetz trifft mit seinen Folgeerscheinungen die Selbständigen wie die Unselbständigen in gleicher Weise und stellt eine der unerfreulichsten Maßnahmen des Kabinetts Klaus II dar.

Wir bedauern ebenso, daß im Rahmen dieses Abgabenänderungsgesetzes das Buch als Volkshilfsmittel und Volkserziehungsmittel weiterhin eine überaus unerfreuliche Behandlung erfährt. Es kam in der jüngsten Finanzausschußsitzung zu einer Diskussion mit dem neuen Finanz-

**Peter**

minister über die steuerliche Entlastung des Buches. Für uns ist es von besonderer Bedeutung, zu erfahren, wie sich der neue Finanzminister in steuertechnischer Hinsicht dem Buch gegenüber verhalten wird. Im Ausschuß stellte sich Professor Dr. Koren auf den Standpunkt, daß das Buch in Österreich nicht diskriminiert, sondern nur nicht begünstigt ist.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß Österreich endlich die im Rahmen des UNESCO-Abkommens übernommene Verpflichtung steuertechnisch in die Tat umsetzen muß. Daher richten wir an den Herrn Finanzminister die unmißverständliche Frage, wann er die Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung des Buches zu treffen gedenkt.

Mit dem Finanzministerwechsel ist eine neue Situation eingetreten, die uns vor die Notwendigkeit stellt, Herrn Professor Dr. Koren einige Fragen vorzulegen. Der geistige Vater des derzeit in Behandlung stehenden Abgabenänderungsgesetzes ist der inzwischen abgetretene Finanzminister Dr. Schmitz. (*Abg. Dr. van Tongel: Der „freiwillig“ abgetretene!*)

Professor Korens Haltung im Finanzausschuß ist kurz gefaßt auf folgende Formel gebracht worden: Er identifiziere sich nicht mit diesem Abgabenänderungsgesetz, erachte es aber als notwendig. Das heißt: Auch der neue Finanzminister sieht keinen anderen Weg, die budgetären Grundlagen in Ordnung zu bringen, als den des Abgabenänderungsgesetzes.

Man sagt mit Recht, daß der neue Finanzminister Dr. Koren mit einer unerhört großen finanzpolitischen und budgetären Hypothek sein Amt angetreten hat. Was man aus der Himmelpfortgasse im Augenblick hört, liegt auf der Grundlage, daß uns 1968 und 1969 rund 30 Milliarden Schilling fehlen werden, um den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Es ist nicht gut, Herr Bundesminister, wenn durch solche Vermutungen und Gerüchte noch mehr Unruhe in die Bevölkerung und in die Wirtschaft gebracht wird, als das bereits der Fall ist. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, Ihnen die Frage vorzulegen: Trifft es zu, daß im laufenden Haushaltsjahr und 1969 mit einem Fehlbetrag von zusammen 30 Milliarden Schilling zu rechnen ist?

Aus der Himmelpfortgasse kommt ebenso die Meinung, daß die Krisensituation von Monat zu Monat schärfer in Erscheinung trete und daß sie im Jahre 1969 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen werde.

Gerade diese Überlegungen, Vermutungen und Feststellungen darf ich mit einer Reihe von Erklärungen konfrontieren, die Sie, Herr Bundesminister für Finanzen, in Ihrer seinerzeitigen Eigenschaft als Staatssekretär abgegeben haben.

Ich erinnere mich noch einer Fernsehdiskussion mit Ihnen, in der Sie zum Ausdruck brachten, daß die „Erholung“, die Konjunkturbelebung in Österreich Mitte des Jahres 1968 zu erwarten sei. Inzwischen sind einige Monate verstrichen. In dieser Zeit hat sich die wirtschaftliche Anspannung in noch härteren Konturen abgezeichnet, als es bisher der Fall war. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Auskunft, ob Sie Ihre seinerzeit als Regierungsmitglied in der Öffentlichkeit vertretene Auffassung aufrechterhalten, daß mit der Konjunkturbelebung in unserem Staat in der Mitte des Jahres 1968 zu rechnen sei. Oder gibt es nun eine Reihe von Gründen, die Sie veranlassen, Ihre seinerzeitige Haltung zu revidieren?

Herr Bundesminister für Finanzen! Mich interessiert ein weiteres: Übernehmen Sie den finanzpolitischen Kurs Ihres Amtsvorgängers Dr. Schmitz und führen Sie ihn weiter, oder entschließen Sie sich, einen „Koren-Kurs“ in der Finanzpolitik der Republik Österreich zu beschreiten? Wenn Sie sich zu letzterem entschließen, bitten wir Freiheitlichen um Darlegung dieses Kurses. Ich bitte, nicht ungehalten zu sein, wenn ich Ihnen diese Frage vorlege. Es ist deswegen notwendig, weil es der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung nicht als notwendig erachtete, auf dieses an und für sich sehr wesentliche Thema einzugehen.

Da Sie als seinerzeitiges Regierungsmitglied in Ihrer Eigenschaft als Staatssekretär mit Erklärungen diesem Hohen Hause gegenüber sehr zurückhaltend gewesen sind, was zum damaligen Zeitpunkt kein Fehler gewesen sein mag, so scheint mir nun der Zeitpunkt gekommen zu sein, daß Sie dieses Schweigen beenden und in aller Klarheit Ihr Konzept darlegen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die „Schallmauer“ des Schweigens zu durchbrechen! — Heiterkeit.*)

Es geht uns auch, Herr Bundesminister für Finanzen, darum, daß das nachgeholt wird, was eben der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung, die er aus Anlaß der Regierungsumbildung abgegeben hat, versäumt hat. Anscheinend ist der Bundeskanzler vor lauter „Hofübergabesorgen“ nicht dazu gekommen, die politische Linie des Kabinetts Klaus III dem Nationalrat darzulegen. Darum müssen wir Freiheitlichen den Bundesminister für Finanzen ersuchen, das Versäumnis des Bundeskanzlers heute beim Abgabenänderungsgesetz nachzuholen. Oder ist es etwa so, daß die politische Linie des Kabinetts Klaus III bis zur Stunde noch nicht erarbeitet werden konnte?



**Peter**

Ein weiteres, Herr Bundesminister für Finanzen, ist für uns Freiheitliche von großem Interesse: Wird Ihr seinerzeitiger Koren-Plan die Grundlage für Ihr Finanzkonzept sein, oder unterscheiden Sie sich in Ihrer jetzigen Haltung von den damals vertretenen Überlegungen? Es ist meines Erachtens nun auch der Zeitpunkt gekommen, in diesem Hohen Haus über den Koren-Plan zu sprechen. Anscheinend ist die sozialistische Seite des Hauses darüber besser informiert, denn der Abgeordnete Dr. Kreisky brachte zum Ausdruck, daß die Koren-Studie wesentliche wirtschaftstheoretische Elemente der Sozialistischen Partei enthalten würde. Trifft das zu, so würde das für uns Freiheitliche ein Grund sein, Ihren Überlegungen mit großem Vorbehalt zu begegnen. Wir wissen aber nicht, ob es den Tatsachen entspricht, und müssen Sie daher bitten, Ihre Überlegungen vor dem Nationalrat darzulegen. Die Vorschußlorbeeren, die Ihnen der Abgeordnete Kreisky erteilt hat, veranlassen uns, vorerst Zurückhaltung zu üben. Das aber, Herr Bundesminister für Finanzen, ist noch kein Mißtrauen, sondern eine berechtigte abwartende Haltung. Weiteres Schweigen allerdings würde die Unsicherheit in diesem Zusammenhang nur vergrößern. Eine klare Linie des Finanzministers wäre für Österreich und seine Wirtschaft und damit auch für die Konsumenten von wesentlich größerem Nutzen als jene Erklärung, die der Bundeskanzler vor einigen Tagen vor dem Nationalrat abgegeben hat.

Mich interessiert auch, ob Sie der Meinung sind, ein weiteres Abgabenänderungsgesetz im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1969 vermeiden zu können, oder ob Sie glauben, daß Sie die wirtschaftliche Entwicklung unserer Republik nötigen wird, den Nationalrat mit einem noch härteren Abgabenänderungsgesetz zu konfrontieren, als es Ihr Amtsvorgänger getan hat.

Aus Ihrem Ministerium kommt ein weiteres Gerücht, Herr Bundesminister für Finanzen, auf das ich zum Zwecke der Klarstellung eingehen möchte. Man hört, daß neue Steuererhöhungen im Zusammenhang mit dem Bundeshaushaltsplan 1969 unvermeidbar sein würden. Ich bitte um Klarstellung, weil solche Erklärungen und Feststellungen die Unsicherheit in einer ernstesten wirtschaftlichen Situation außerordentlich vergrößern.

Ein weiteres, Herr Bundesminister für Finanzen, ist meines Erachtens die Notwendigkeit, die Karten in aller Offenheit auf den Tisch zu legen, damit der Nationalrat in die Lage versetzt wird, zu prüfen, ob der von Ihnen beabsichtigte Weg auch von unserem Standpunkt gutgeheißen werden kann oder nicht. Gelangen

wir Freiheitlichen zur Überzeugung, daß Sie entschlossen sind, den richtigen Weg auf dem Gebiet der Bundesfinanzen einzuschlagen, dann wäre es nicht zu verantworten, wollte man Sie nicht unterstützen. Gelangen wir aber zu der Überzeugung, daß Sie den Weg Ihres Amtsvorgängers Schmitz fortzusetzen beabsichtigen, dann ist es notwendig, die Auseinandersetzung darüber umso rascher auf dem Boden von Argumenten durchzuführen.

Wir bitten also um Ihren Mut zur Wahrheit, um Ihren Mut zur Umkehr und, wenn es sein muß, auch um Ihren Mut zur Unpopularität. Meines Erachtens kann die Einbahnstraße der Ausgabenvergrößerung nicht in jenem Maß fortgesetzt werden, wie das in den abgelaufenen Jahren der Fall war.

Ich bin überzeugt, Herr Bundesminister für Finanzen, daß die Budgetsanierung unter gar keinen Umständen von der Einnahmenseite, sondern nur von der Ausgabenseite bewältigt werden kann. Darin liegt eben die Notwendigkeit, das eine oder das andere Mal Unpopuläres zu sagen, weil es letzten Endes um nichts anderes als um die Existenz eines jeden einzelnen Österreicher geht. Darum scheint mir die derzeitige Bundesregierung wirklich an der entscheidenden Wende angelangt zu sein. Gelingt es, einen neuen Stil des Gespräches zu finden, gelingt es, eine größere Aufgeschlossenheit der Bundesregierung gegenüber dem Nationalrat zu erwirken, dann wird auch die Arbeit dieses Hauses qualitativ besser werden, als es bei der bisherigen Einstellung der Bundesregierung möglich war.

Herr Professor Dr. Koren! Sie gehen nun einmal mit den Schmitz-Hypotheken an Ihre schwierige Aufgabe heran. Mit diesen Schmitz-Hypotheken ist das Koren-Konto weitestgehend belastet. Für jeden Österreicher ist es über den Rahmen einer jeden Partei hinaus von Bedeutung, ob dieses Koren-Konto im Interesse des Staates, seiner Wirtschaft und aller Menschen im Lande entlastet werden kann oder ob diese Schmitz-Hypotheken weiter um sich greifen und Ihre Arbeit noch zusätzlich belasten.

Das erste Wort muß noch vor der Beschlussfassung über das Abgabenänderungsgesetz von Ihnen, Herr Bundesminister für Finanzen, gesprochen werden. Auf Grund des Inhaltes des Abgabenänderungsgesetzes müssen wir Freiheitlichen nein zur Regierungsvorlage sagen. Wir sagen nein zur Ära Schmitz. Ob wir zur Ära Koren ja sagen können, wird letzten Endes von jenen Gedanken und Überlegungen abhängen, die Sie, Herr Bundesminister, diesem Hohen Nationalrat vorlegen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß dem Herrn Abgeordneten Peter in einem recht geben, nämlich wenn er sagt, daß die Argumente über das Abgabenänderungsgesetz in diesem Hohen Haus und auch im Finanzausschuß in einer Weise diskutiert worden sind, daß kaum mehr neue Gesichtspunkte aufgezeigt werden können. Ich möchte aber trotzdem auf einige Dinge zurückkommen, die er in seinen Ausführungen unterstrichen hat.

Zuerst zur Entsteuerung des Buches: Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß wir diese Frage außerordentlich ernst genommen haben, daß wir die Möglichkeit untersucht haben, tatsächlich für dieses Kulturgut eine entsprechende Entlastung zu bringen. Wir haben auf die Möglichkeiten hingewiesen, das Buch nicht in die Erhöhung der Ausgleichsteuer einzubeziehen. Das hätte auf Grund der Spiegelgleichheit in bezug auf die Umsatzsteuerrückvergütungen Auswirkungen gehabt, sodaß unser Buchexport dadurch außerordentlich geschädigt worden wäre. Wir haben daher den Standpunkt eingenommen, daß es die einzig zweckmäßige Regelung wäre, das Buch in die begünstigten Sätze von 1,7 Prozent Umsatzsteuer mit einzubeziehen. Daß es bisher nicht gelungen ist, ist einzig und allein eine Frage der budgetären Situation. Sobald sich hier die Möglichkeit eröffnet, werden wir zweifellos auf diese Dinge zurückkommen.

Ich darf auf die vom Herrn Abgeordneten Peter im Zusammenhang mit der Vorausschau auf das Budget 1969 und 1970 angeschnittenen Fragen zurückkommen. Herr Abgeordneter Peter! Hier liegen noch nicht endgültige Vorausschauen vor. Sicherlich sind sie zurzeit nicht rosig, und solange die wirtschaftliche Entwicklung nicht angekurbelt werden kann, werden wir hier sehr, sehr harten Situationen ausgesetzt werden — das muß man mit aller Deutlichkeit sagen.

Im Ausland zeichnet sich eine gewisse wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ab; wenn es uns gelingt, in diese Aufwärtsentwicklung einzusteigen, so werden wir auch budgetär besserstehen.

Ich darf dann darauf zurückkommen, daß der Abgeordnete Kreisky gestern darauf hingewiesen hat, daß in das Koren-Konzept eine Reihe von Gedankengängen der Sozialistischen Partei aufgenommen worden sind. Sie, Herr Abgeordnete Peter, haben darauf hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eines sagen: Das wirtschaftspolitische Instrumentarium ist in der ganzen westlichen Welt ungefähr gleich. Wenn Sie nach Amerika schauen oder nach England oder in die Bundesrepublik — da sind überall die gleichen Instrumente in Diskussion. Sie werden in gewissen Abwandlungen so oder so eingesetzt. Worin wir uns in unseren Tendenzen von der Sozialistischen Partei unterscheiden, sind die planifikatorischen Ideen, die sich unsere Freunde bisher leider noch nicht angewöhnt haben, aber ich werde auf diese Dinge später zurückkommen. (*Abg. Dr. Staribacher: Sie werden sie sich noch angewöhnen, Herr Kollege!*) Wir haben dann Gelegenheit, über diese Fragen näher zu diskutieren. Ich glaube, Dr. Staribacher, Sie werden sich unseren Auffassungen über kurz oder lang akkommodieren müssen. (*Abg. Dr. Staribacher: Im Gegenteil!*)

Meine verehrten Damen und Herren! Das „Ökonomische Konzil“ der Sozialistischen Partei, das unter Vorsitz des Abgeordneten Kreisky getagt hat und in einer Reihe von Unterausschüssen versuchte, neue Ideen hervorzubringen, hat bisher auch noch keine Wunderwaffe an den Tag gefördert (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Sie kennen es ja noch gar nicht!*), außer Sie haben es uns verschwiegen. Ich bin sehr neugierig, wie die Dinge aussehen werden, aber große Hoffnungen in der Richtung, daß aus Ihrem „Ökonomischen Konzil“ starke „synodale Ergebnisse“ herauskommen, hege ich nicht. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Man soll nicht das Maß von den eigenen Schuhen nehmen!* — *Abg. Dr. Tull: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!*)

Ich darf nun unmittelbar zum Einspruch des Bundesrates kommen und dazu folgendes sagen: Meine Damen und Herren! Das, was Abgeordneter Peter erwähnt hat und was auch ich gesagt habe, daß es nämlich schwer ist, neue Argumente ins Treffen zu führen, gilt natürlich auch für den Bundesrat, und es ist so, daß die Argumente, die hier in einer 5-Punkte-Begründung vorgebracht worden sind, im wesentlichen Wiederholungen von dem sind, was hier in diesem Hohen Hause besprochen worden ist. In einem Punkt sind neue Argumente enthalten, und zwar im letzten Punkt, im Punkt 5, der sich auf die Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die Haushalte der Länder und Gemeinden bezieht.

Ich darf diese Begründung in Punkt 5 vielleicht wörtlich zitieren, weil man daraus ersieht, daß außer dieser ausgesprochen nebulösen Textierung hier versucht wird, durch Verdrehungen und durch Unrichtigkeiten dem Sachverhalt eine ganz andere Darstellung zu geben.

**Dr. Mussil**

In Absatz 1 wird zuerst von den allgemeinerwirtschaftlichen Auswirkungen des Abgabenänderungsgesetzes auf die Haushalte der Länder und Gemeinden gesprochen, und dann wird auf die fiskalischen Auswirkungen zurückgekommen, und da heißt es wörtlich:

„Neben diese gesamtwirtschaftlich bedenklichen Auswirkungen tritt aber noch der Direkteffekt“ — ein herrliches Wort, muß ich sagen — „des Abgabenänderungsgesetzes auf die Bestimmungen des Finanzausgleiches“ — ich unterstreiche: auf die Bestimmungen des Finanzausgleiches! — „der die finanziellen Möglichkeiten der Länder- und Gemeindehaushalte im Widerspruch zum System des geltenden Finanzausgleiches ebenfalls einengt, ohne daß hierüber das Einnehmen gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes gepflogen wurde.“

Meine verehrten Kollegen, ich darf dazu eines sagen: Was heißt in dieser Begründung, daß sich „der Direkteffekt des Abgabenänderungsgesetzes auf die Bestimmungen des Finanzausgleiches“ auswirkt?

Diese Formulierung erweckt den Eindruck, als hätten durch das Abgabenänderungsgesetz die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes, also das Finanzausgleichsgesetz selber, eine Abänderung erfahren. Meine verehrten Damen und Herren! Das ist eine bewußte Irreführung der Bevölkerung. Der Finanzausgleich, also das Finanzausgleichsgesetz, ist durch das Abgabenänderungsgesetz in gar keiner Weise berührt worden! (*Abg. Robak: Herr Abgeordneter! Auswirkungen! — Abg. Lanc: Das müssen Sie Ihren Gemeindebundfunktionären sagen!*) Ja, das sage ich.

Ich habe also jetzt rein diese Behauptung analysiert, Herr Kollege Lanc, die Sie in der Begründung anführen. Was da drinnen steht, ist falsch. Das wird jeder glauben, der diese Bestimmung in bezug auf ihre Sachlichkeit durchliest. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sehen Sie sich die Auswirkung an! — Abg. A. Schlager: Das ist aber nicht das erste Mal, daß etwas falsch ist!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf darüber hinaus folgendes sagen: Es heißt weiter — ich habe das wortwörtlich zitiert —, daß dieser Direkteffekt nach der Begründung des Einspruches „die finanziellen Möglichkeiten der Länder- und Gemeindehaushalte“ einengen soll.

Meine Damen und Herren! Wie liegen die Dinge hier? Tatsache ist, daß durch das Abgabenänderungsgesetz die Haushalte der Länder und Gemeinden eine Abgabenerhöhung um etwa 300 Millionen Schilling erfahren werden! Wo ist also hier ein Ausfall? Was in die Begründung des Einspruches des Bundes-

rates hineingeschrieben wurde, ist eine hundertprozentige Verdrehung! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn die sozialistische Fraktion des Bundesrates vorgibt, die Interessen der Länder und Gemeinden zu schützen, so ist das ihre Sache. In der Verfassung ist keinerlei Vorschrift enthalten, die den Bundesrat in irgendeiner Weise in der Motivierung seines Einspruches einengt. Sie können Einspruch erheben aus diesen oder jenen Erwägungen oder aus Erwägungen, die den Interessen der Länder beziehungsweise der anderen Gebietskörperschaften dienen. Wenn man aber aus anderen Gründen Einspruch erhebt, weil man Direktiven von der Parteizentrale in der Löwelstraße bekommen hat, dann muß man das bekennen (*Beifall bei der ÖVP*) und darf nicht hineinschreiben, daß Länder- und Gemeindeinteressen auf dem Spiele stehen. Das ist eine Verdrehung und eine Irreführung der Bevölkerung.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es war gestern der Abgeordnete Kreisky, der uns vorgeworfen hat, daß wir an einem Alternativenkomplex — ich glaube, so hat er gesagt — leiden, weil wir sowohl beim Budget als auch jetzt beim Abgabenänderungsgesetz Alternativen verlangt haben, weil wir verlangt haben, Ihre Vorstellungen kennenzulernen und zu erfahren, wie Sie die Dinge hätten besser machen wollen.

Ich muß heute leider wieder auf diese Alternativen zu sprechen kommen, weil sie im Zusammenhang mit dem Einspruch des Bundesrates doppelt an Bedeutung gewinnen. Es ist zweifellos nicht Aufgabe des Bundesrates, in seinem Einspruch Alternativen aufzuzeigen, aber, meine Damen und Herren von der Opposition, es wäre Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, das zu tun. Davon enthebt Sie niemand. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine verehrten Damen und Herren! Vorweg eines: Der Einspruch des Bundesrates bewirkt eine Verschiebung des Inkrafttretens des Abgabenänderungsgesetzes um einen Monat. Das bedeutet einen Einnahmefall für den Bund von etwa 120 Millionen und für die Gemeinden und Länder von etwa einem Fünftel davon, das sind ungefähr 24 Millionen Schilling. Der „Direkteffekt“ — um bei Ihrer Ausdrucksweise zu bleiben — des Einspruches des Bundesrates für die Länder und Gemeinden bedeutet daher einen Ausfall für die Haushalte dieser Gebietskörperschaften in der Höhe von 24 Millionen Schilling. — Das ist die Vertretung Ihrer Fraktion im Bundesrat „im Interesse“ der Gebietskörperschaften! Das kann nicht genügend unterstrichen werden.

**Dr. Mussil**

Meine Damen und Herren! Jetzt zum Indirekteffekt Ihres Einspruches, um wieder bei Ihrer Ausdrucksweise zu bleiben. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Mussil! Bitte nur der Klarheit halber: Es ist nicht unser Einspruch, sondern der Einspruch des Bundesrates!*) Ich habe gesagt: Ihrer Fraktion des Bundesrates (*Abg. Dr. Broda: Es ist der Einspruch des Bundesrates!*), der auf Grund der vorhandenen Mehrheit im Bundesrat zustande gekommen ist. (*Abg. Dr. Broda: Jawohl, so habe ich das gesagt!*) Bitte, geht in Ordnung. Diese Dinge sind vollkommen klar.

Ich darf, meine verehrten Damen und Herren, eines sagen und komme damit auf den Vorwurf zurück, den uns gestern Abgeordneter Dr. Kreisky gemacht hat. Angenommen, wir hätten uns durch diese Fünfpunktebegründung, wenn sie stärker gewesen wäre, beeindrucken lassen und hätten uns entschlossen, keinen Beharrungsbeschluß zu fassen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Na geh!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Weihs! Ich möchte Sie fragen: Was wäre dann passiert, was wäre dann geschehen? Dann hätte die Regierung eine neue Vorlage ausarbeiten müssen, dann hätte das Begutachtungsverfahren eingeleitet werden müssen. Wir treten gemeinsam für ein entsprechend langes Begutachtungsverfahren ein. Dann wäre es in den Ministerrat gekommen, dann in den Finanzausschuß und ins Plenum und neuerlich in den Bundesrat. Es wären mindestens zwei bis drei Monate vergangen. Das wäre ein weiterer Einnahmefall für den Bund in der Größenordnung von 300 Millionen Schilling gewesen, entsprechend hoch wäre auch der Einnahmefall für die Länder und Gemeinden gewesen. (*Abg. Dr. Staribacher: Vielleicht hätte die neue Regierung ein besseres Gesetz gemacht, Herr Kollege!*) Auch auf das komme ich zurück.

Wenn wir Ihre Alternativen gekannt hätten (*Heiterkeit*), dann hätten wir, Herr Dr. Staribacher, auf Ihre Alternativen eingehen können. Aber Sie haben uns Ihre Alternativen verschwiegen, oder Sie haben keine Alternativen. Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, daß Sie keine haben, aber Sie haben sie uns nicht gesagt. Wenn Sie uns Ihre Alternativen gesagt hätten, dann hätte der Einspruch des Bundesrates — wir nehmen ihn durchaus ernst — dazu führen können, daß wir von der Diskussion, die sich auf Grund Ihrer negativen Kritik immer an der Oberfläche bewegen mußte, endlich einmal zum eigentlichen Kern des Problems hätten vorstoßen können. Dann hätten wir auch die Möglichkeit gehabt, unter Umständen Abänderungen vorzunehmen. Es

ist also kein Komplex, kein Alternativenkomplex, sondern die grundsätzliche Voraussetzung für eine demokratische Arbeit, daß Sie uns diese Alternativen vorlegen. (*Abg. Staudinger: Soweit vorhanden!*) Selbstverständlich, was aber außerordentlich zu bezweifeln ist.

Meine Damen und Herren! Nun zum harten Kern des Einspruches, der in der Begründung nicht ganz deutlich gemacht worden ist. Es sind derart nebulöse Formulierungen gewählt worden, sodaß es außerordentlich schwierig ist, aus diesem Punkt 5 wirklich herauszufinden, was gemeint ist.

Gemeint ist folgendes — und das ist auch aus der Debatte in diesem Hohen Haus hervorgegangen, ebenso wie aus der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß. Das, was hervorgegangen ist, ist sowohl preis- als auch sozialpolitisch außerordentlich aufschlußreich.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates — der Abgeordnete Broda hat recht: der Bundesrat, weil dort die Majorisierung stattgefunden hat — hat in ihrem Antrag ... (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Mussil! Es ist sogar: der Bundesrat, nicht: die sozialistische Fraktion!*) Ich spreche jetzt vom Antrag der sozialistischen Fraktion. Der Antrag der sozialistischen Fraktion muß eine Motivierung haben. (*Abg. Dr. Broda: Jawohl! — Abg. Dr. Withalm: Wir wollen hoffen, daß er sie hat!*) Sie müssen mir erlauben, auf diese Motivierung einzugehen. Sind wir uns also über diese Formalismen einig, Herr Abgeordneter Broda? (*Abg. Dr. Broda: Vollkommen einig!*)

Der tiefe Kern für diesen Einspruch scheint nach allen Erklärungen, die in der Debatte hervorgekommen sind, darin zu liegen, daß nicht die Erhöhung bei der Umsatzsteuer um 0,25 Prozent ausschlaggebend gewesen ist, sondern die Form der Erhöhung, daß man diese Erhöhung nicht direkt im Umsatzsteuergesetz gemacht hat, sondern im Gebührengesetz. Hätte man sie nämlich im Umsatzsteuergesetz gemacht, dann hätten die Länder und Gemeinden nach dem Finanzausgleich an diesen Erhöhungen mit 60 Prozent partizipiert, das hätte 480 Millionen Schilling ausgemacht.

Sicherlich brauchen die Länder und Gemeinden dringend diese Mittel. Uns ist es im wesentlichen darum gegangen, die einmal vorhandene Lücke im Budget zu schließen. Wenn wir diese Erhöhung über das Umsatzsteuergesetz mit der Partizipierung der Gebietskörperschaften durchgeführt hätten, dann wäre nicht eine Erhöhung um 0,25 Prozent erfolgt, sondern um mehr als das Doppelte, um die gleichen Einnahmen des Bundes herbeizuführen, die notwendig waren.

**Dr. Mussil**

Meine verehrten Damen und Herren! Dieser Weg ist uns sozialpolitisch nicht gangbar erschienen. Im Gegensatz zur sozialistischen Fraktion des Bundesrates sind wir der Meinung, daß man der österreichischen Bevölkerung eine derartige Belastung sozialpolitisch nicht zumuten kann.

In dem Einspruch des Bundesrates — ich komme jetzt wieder auf die Formulierung zurück, die Abgeordneter Broda angeregt hat — wird hervorgehoben, daß gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes das Einvernehmen mit dem Finanzminister nicht gepflogen worden wäre. Das schaut so aus, als hätte der Finanzminister die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes verletzt. Wenn das jemand liest, dann könnte er das glauben. (*Abg. Wielandner: Hat er!*) Der Grund, warum wir uns heute damit eingehend befassen müssen, ist der, daß man der Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Im Finanzausgleichsgesetz ist erstens einmal von einem Einvernehmen überhaupt nicht die Rede, sondern es heißt im § 6, daß Verhandlungen geführt werden müssen. Das Verhandlungen-Führen ist bisher immer so ausgelegt worden — ohne Beanstandung von Ihnen —, daß die Gebietskörperschaften, die Länder und Gemeinden, in das Begutachtungsverfahren einbezogen worden sind.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß durch diese steuerpolitischen Maßnahmen kein Einnahmefall für die übrigen Gebietskörperschaften eingetreten ist, sondern im Gegenteil Mehreinnahmen von 300 Millionen Schilling oder noch mehr. Alles, was Sie da hineinschreiben, ist von A bis Z unrichtig. Ich möchte fast sagen: bewußt unrichtig, oder es hat sich niemand von Ihnen ernstlich mit dieser Materie beschäftigt. (*Abg. Wielandner: Doch! Ihre eigenen Landesregierungen!*)

Es gibt eine Auslegung, die auf dem Standpunkt steht: Wenn mehrere finanzpolitische Gesetzgebungsakte in einem gemeinsamen Gesetz zusammengefaßt werden — hier sind es acht Abänderungen —, dann müßte jedes einzelne Gesetz beurteilt werden (*Abg. Horr, auf die ÖVPweisend: Mussil, schauen Sie dorthin!*), ob hier ein Einnahmefall vorhanden ist oder nicht. Ich sehe davon ab, daß das nicht stimmt, denn unter dem Begriff „finanzpolitische Maßnahmen“ versteht man den Gesamtkomplex dieser Änderung und nicht eine einzelne gesetzgebungstechnische Maßnahme. Abgesehen davon, meine verehrten Damen und Herren, ist es so, daß beim Umsatzsteuergesetz per Saldo für die Gebietskörperschaften trotz der von Ihnen eigenartigerweise so sehr in Kritik gezogenen Erleichterungen für die Klein- und Kleinst-

betriebe im Handel allein die Einnahmen aus der Ausgleichsteuer um ein Vielfaches mehr ausmachen als der Ausfall durch die Maßnahme, die getroffen worden ist. Genauso schaut es bei der Gewerbesteuer aus. Ich möchte hier nicht auf Details eingehen. Alles, was Sie an Argumenten vorgebracht haben, ist absolut nicht stichhältig.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Worte zu den verfassungsrechtlichen Bedenken, die neuerdings ins Treffen geführt worden sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Eine alte Tatsache!*)

Ich habe mich am 10. Jänner eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt und war der Meinung, daß Sie sich von meiner Argumentation überzeugen haben lassen. Ich bin eigentlich enttäuscht, daß Sie das neuerlich vorbringen, aber manchen Menschen muß man die Dinge zwei-, drei- oder viermal sagen, bevor sie sie so richtig verstehen. Deshalb möchte ich noch einige Worte dazu sagen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Kollege Weikhart! Der Ausdruck „Schallmauer“, der vielleicht etwas ungewohnt ist, ist zumindest übertrieben und gleichgezogen durch Ihren Ausdruck „Direkteffekt“, den Sie da in dem Einspruch des Bundesrates gebraucht haben. Ich finde das auch genauso ausgefallen, und das, was dort ... (*Abg. Dr. Broda: Nicht wir, der Bundesrat!*) Der Bundesrat, bitte, zweifellos, aber nachdem das alles von einer einheitlichen Stelle dirigiert wird, Herr Kollege Dr. Broda, entschuldigen Sie mir, daß ich das alles irgendwie in einem Komplex zusammenbringe (*Widerspruch bei der SPÖ*), es geht von einer Stelle aus. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wie bei der Bundeswirtschaftskammer an einer Stelle!*)

Und nun zu den verfassungsrechtlichen Bedenken, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wird gesagt, wegen der Herausnahme der Margarine aus der Liste der begünstigten Grundnahrungsmittel und wegen der 20 Millionen-Grenze für die Großbetriebe, deren Steuer um 0,6 Prozent erhöht werden soll, werde der Gleichheitsgrundsatz verletzt. Ich möchte heute nicht näher auf die Argumente eingehen, die ich damals vorgebracht habe. Ich habe das mit aller Deutlichkeit gesagt.

Ich möchte nur eines hinzufügen, weil Kollege Dr. Staribacher hier oben zuhört. Ich möchte eines sagen: Wenn wir den Gleichheitsgrundsatz in dieser Weise in der Finanzpolitik perfektionieren, meine verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Staribacher, ist Ihr gaullistischer Traum von einer Planifikation endgültig ausgeträumt, auch schon von der Verfassungsseite her. Denn mit welchem Recht könnte man, wenn der Gleichheitsgrundsatz konsequent verfolgt werden würde, einer

**Dr. Mussil**

Branche oder einem Betrieb Steuerbegünstigungen und verbilligte Kredite einräumen, den anderen aber nicht, die anderen Branchen und die anderen Betriebe diskriminieren, obwohl sie unter Umständen auch wirtschaftspolitisch, wenn sie das bekämen, eine wesentlich bessere Chance hätten, auf dem Markte bestehen zu können? Nur deshalb, Dr. Staribacher, weil die eine Branche oder der eine Betrieb im Planquadrat als wachstumsträchtig bezeichnet wird und die andere Branche oder der andere Betrieb im Planquadrat als wachstumssteril drinnen steht, wobei die Unterscheidung zwischen wachstumsträchtig und wachstumssteril von einer administrativen Superbürokratie, die wir in Österreich leider gar nicht haben, getroffen werden müßte? (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Sie unterschätzen die Bundeskammer!*) Nicht zur Gänze. Wir würden also wesentlich mehr Spezialisten auf diesem Gebiete brauchen. Die Herren, die jetzt dort arbeiten, sind außerordentlich gut, aber die Anzahl ist viel zu gering, um diese Dinge zu administrieren, Herr Dr. Pittermann. Das wäre also, abgesehen von allen anderen Dingen, vollkommen ausgeschlossen. (*Abg. Horr: Also werden die Dinge in der Landwirtschaft wieder geändert, dort ist das auch der Fall!*) Kollege Horr, die Landwirtschaft ist wirklich ein sehr, sehr schwierig zu verstehendes Problem. Ich habe unlängst in dem Zusammenhang gesagt, Kollege Horr: Diese Dinge sind so schwer zu begreifen, daß ich sie kaum begreife. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte also auf diese Dinge neuerlich zurückkommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es kann ein noch so gut ausgebildeter Prognostizierer die Wachstumschancen, die sich täglich ändern, sehr, sehr schwer voraussehen, weil diese Wachstumschancen abhängig sind von der technischen Entwicklung und von den Verbrauchergewohnheiten. Diese Verbrauchergewohnheiten und der technische Fortschritt sind überhaupt nicht prognostizierbar, meine Damen und Herren. Ja, Sie haben eine Chance. Ich stelle Sie nicht unter diesen groben Verdacht, aber manchmal glaube ich, wenn Sie das durchführen wollen, dann haben Sie diese Dinge einkalkuliert, meine Damen und Herren. Man kann nämlich dieses Konzept im Endeffekt nur dann mit Erfolg durchführen, wenn man neben den Investitionen auch die Verbrauchergewohnheiten lenkt, wenn man also in Österreich eine Konsumlenkung einführen würde, und damit wäre die Freiheit in Österreich vorbei, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte Sie also bitten, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Perfektionierung des

Gleichheitsgrundsatzes nicht zu weit zu treiben. Ich möchte aber, um Mißverständnisse zu vermeiden, eines sagen: Wir sind durchaus für Vorausschau, wir sind durchaus für Planung (*Abg. Weikhart: Das ist uns absolut neu! Mussil ist für Planung!*), aber gegen jede Planwirtschaft, auch wenn sie in das Seidenpapier einer Planifikation verpackt ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: Die Vereinbarung, die die Interessenvertretungen bezüglich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes geschlossen haben, und auf die ist Bezug genommen, wurde jetzt schon einseitig gebrochen!*) Das ist absolut nicht gebrochen worden. Ich habe das nachgelesen und habe mich sowohl im Ministerium als auch bei unseren Herren erkundigt, und es sagt keiner, daß hier Zusammenhänge, wie Sie jetzt angedeutet haben, bestehen. (*Abg. Dr. Staribacher: Wir haben die Produkte, die den ermäßigten Umsatzsteuersatz haben, vor Jahren ausgemacht!*) Ich habe genau gefragt. Wenn Sie mir das Protokoll oder die Vereinbarung zeigen würden, würde ich mir das, Herr Dr. Staribacher, sehr gerne anschauen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das war eine mündliche Absprache der Interessenvertretungen!*) Es gibt so viele mündliche Absprachen, die Sie später anders ausgelegt haben, als es der eigentliche Sinn seinerzeit verlangt hätte, sodaß ich diesen mündlichen Absprachen nicht trauen kann. Ich möchte das schriftlich haben. Denn was man schriftlich besitzt, „kann man getrost nach Hause tragen“, aber nicht diese mündlichen Andeutungen. (*Abg. Doktor Staribacher: Herr Kollege Mussil, diese Vereinbarungen haben wir doch zehn Jahre praktiziert!*) Bitte, wir haben Gelegenheit, uns über diese Dinge bei der nächsten Beirats-sitzung oder bei der nächsten Expertenaussprache auseinanderzusetzen. (*Abg. Dr. Broda: Aber, Herr Kollege, Notariatsakte verlangen Sie nicht für die Vereinbarungen?*) Das haben wir nie verlangt, aber wissen Sie, das gebrannte Kind scheut das Feuer! Ich habe eine Reihe von Vereinbarungen getroffen. Ich verweise in dem Zusammenhang nur auf die Punktationen über das Berufsausbildungsgesetz, wo wir schwarz auf weiß sowohl vom Arbeiterkammer-tag wie vom Gewerkschaftsbund in der Hand haben, was wirklich vereinbart worden ist, und jetzt wird versucht, einen ganz anderen Sinn in diese Abmachungen hineinzulegen, obwohl wir es schriftlich in der Hand haben und ich also zumindest sieben Zeugen anführen kann, die bei diesen Besprechungen dabeigewesen sind, ganz abgesehen davon, daß ich selber dabei war und meine Aussage, glaube ich, genügen müßte. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Herr Abgeordnete Kreisky hat gestern dem Finanzminister noch den Vorwurf ge-

**Dr. Mussil**

macht, und zwar dem ehemaligen Finanzminister, und hat das dann repliziert auf den Finanzminister Koren, daß unser Bekenntnis zu einer Strukturpolitik eigentlich nur ein Lippenbekenntnis wäre. (*Abg. Horr: Natürlich!*) Er hat in dem Zusammenhang den Hinweis auf die Ermäßigung der Umsatzsteuer für die Klein- und Kleinstbetriebe im Handel gemacht und auf die Erhöhung um die 0,6 Prozent, und er hat daraus abzuleiten versucht, daß wir für eine Zementierung der bestehenden Strukturen eintreten.

Ich darf dazu eines sagen: Sicherlich, meine verehrten Damen und Herren, bei der Strukturpolitik ist es so wie bei einer Reihe von anderen Prinzipien oder bei einer Reihe von anderen Fragen. Sie wird, wenn man allgemein darüber redet und grundsätzlich darüber spricht, durchaus bejaht, aber bejaht für den anderen, aber nicht für sich selber. Meine verehrten Damen und Herren! Das gilt in erster Linie auch für Sie selbst. Ist es Ihnen noch nicht aufgefallen, daß jahrelang versucht wurde, vor allem in der verstaatlichten Industrie die Arbeitsplätze als höherwertig hinzustellen als in der Privatwirtschaft, und daß vor allem seinerzeit unter der sogenannten Nationalindustrie Pittermann'scher Prägung ununterbrochen Versuche unternommen worden sind, die Arbeitsplätze zu pragmatisieren? (*Abg. Ing. Scheibengraf: Aber geh!*) Das ist Tatsache, Kollege Scheibengraf! Das habe ich wiederholt und immer wieder erlebt, meine Damen und Herren. Dieser Versuch der Pragmatisierung der Arbeitsplätze ist nichts anderes als eine Zementierung der gegenwärtigen Arbeitsmarktstruktur. Hier sind Sie also vollkommen für eine Zementierung, beim anderen sind Sie dagegen.

Ich möchte aber, um Mißverständnisse von vornherein auszuschalten, eines sagen: Wir sind uns vollkommen im klaren, daß jede Umstrukturierung persönliche und menschliche Schwierigkeiten nach sich zieht, nicht nur vorübergehend, zum Teil auch dauernd, daß sie Opfer fordert. Aber, meine verehrten Damen und Herren, nicht allein für die Arbeitnehmer, sondern genauso für den Unternehmer und genauso für den Bauern, der vom Hof weg muß und in einem anderen Beruf unterkommen muß.

Ich wiederhole aber in diesem Hohen Hause noch eines, was schon mehrmals zum Ausdruck gebracht worden ist, um auch hier einer Legendenbildung vorzubeugen. Ich unterstreiche nochmals, daß das erste Ziel der Wirtschaftspolitik der Österreichischen Volkspartei die Vollbeschäftigung ist und bleibt (*Beifall bei der ÖVP — ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), aber, meine Damen und Herren, eine Vollbeschäftigung mit beruflicher Mobilität!

Nun zur sogenannten Zementierung der Struktur in Industrie und Gewerbe und Handel. Wir treten für eine ständige Anpassung unserer Betriebe an die Anforderungen der modernen Zeit ein. Wir wissen genau, daß sie nicht mithalten können, wenn nicht ununterbrochen umstrukturiert wird. Kein Mensch behindert — meine verehrten Kollegen von der Sozialistischen Partei — auch diese Umstrukturierungen im Handel. Wenn Sie mit offenen Augen die Entwicklung im Handel verfolgen, so werden Sie sehen, daß sich hier eine geradezu revolutionäre Umstellung in den Verteilungsformen und in den Verteilungswegen vollzieht. Was wir mit dieser Steuererhöhung und mit dieser Steuererhöhung tun, ist keine Zementierung von Strukturen, sondern die Beseitigung von Ungerechtigkeiten, die in den steuerlichen Startbedingungen auf Grund des Umsatzsteuergesetzes bestehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Was Sie aber, glaube ich, wollen, ist eine radikale Ausradierung von 50.000 oder mehr Kleinbetrieben im Handel und Gewerbe auf einen Schlag. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Sonst könnte ich mir diese Ausführungen nicht vorstellen.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend zum Abgabenänderungsgesetz folgendes sagen. Ich habe das schon einmal hier in diesem Hohen Hause zum Ausdruck gebracht. Kein Mensch zahlt gern höhere Steuern. Gerade die Wirtschaft steht auf dem Standpunkt, daß durch Steuererhöhungen der Leistungsanreiz gedämpft wird. Trotzdem sind wir überzeugt, daß der Schritt, der mit dem Abgabenänderungsgesetz getan worden ist, notwendig war, notwendig deswegen, um die gesetzlichen Verpflichtungen und die Automatismen, die trotz der leider noch anhaltenden Konjunkturschwäche vorhanden sind, erfüllen zu können. Das ist der wesentliche Grund, warum wir für dieses Gesetz eintreten.

Ich darf sagen, die Steuererhöhungen, die heute beschlossen werden sollen, sind darüber hinaus die Voraussetzungen dafür, daß trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Österreich die Sozialleistungen verbessert worden sind und verbessert werden. Ich verweise auf die Rentenerhöhungen, die Erhöhungen der Kinderbeihilfen, die Verbesserung der Ruhensbestimmungen, die Beamtenbezüge und so weiter. Die ÖVP ist also trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach wie vor eine Partei des sozialen Fortschrittes und nicht wie Ihre Bruderparteien in England oder in der Bundesrepublik eine Partei der sozialen Demontage! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die heutige Steuerreform ist außerdem die Voraussetzung, daß die Staatsverschuldung international gesehen in beachtlich niedriger

**Dr. Mussil**

Grenzen gehalten wird. Ich nehme an, daß Sie sich trotz der Ausführungen, die gestern der Abgeordnete Kreisky gemacht hat, durch die Bildstatistik, die gestern in der Zeitung „Express“ verlautbart worden ist — durchaus nicht eine Zeitung, die unsere Gesichtspunkte vertritt —, in der Frage endgültig belehren haben lassen.

Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließenden Steuererhöhungen sind letztlich Voraussetzungen, daß das Investitionsvolumen erweitert werden kann und mit dem Eventualbudget, das hoffentlich bald beschlossen wird, noch ausgiebig ausgeweitet werden kann, um der Wirtschaft von der Seite aus eine entsprechende Ankurbelung ange-deihen zu lassen.

Aus diesen Gründen, meine verehrten Damen und Herren, werden wir für den Beharrungsbeschuß stimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czettel das Wort.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen des Sprechers der Österreichischen Volkspartei kann man entnehmen, daß die ÖVP heute trotz des Einspruches unseres Bundesrates diesem neuerlich zur Debatte stehenden Preistreibereigesetz ihre Zustimmung geben wird. Ihnen ist auf alle Fälle klar, meine Damen und Herren, daß allein im Rahmen dieses Gesetzes — und wir haben ja heute noch die Aufgabe, über eine Reihe anderer derartiger Belastungen zu reden — die Konsumenten Österreichs im Laufe des soeben begonnenen Jahres rund 1500 Millionen Schilling aufzubringen haben werden. Bei einer Bevölkerung von etwa 7 Millionen Österreichern heißt das nach einer, ich gebe zu, sehr primitiven Faustregel, daß jeder unserer Mitbürger, vom Säugling angefangen bis zum Rentner, vom Arbeiter bis zum Millionär, für diese Politik, die Sie auch mit diesem Gesetz wieder fortsetzen, mindestens 200 S wird aufbringen müssen.

Ich glaube, dies ist die erste Aktion der Regierung im Sinne der Kanzlererklärung vor einigen Tagen, in der Kanzler Klaus gesagt hat: Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt und müssen daraus die Konsequenzen ziehen.

Ich habe noch das Fernsehinterview in Erinnerung, als mitten in der Debatte über die Budgetpolitik der Herr Bundeskanzler gemeint hat: Ja, ja, wir müssen Opfer bringen, wir müssen alle Opfer bringen in diesem Lande. Meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion zeigt wieder eindeutig! Wenn

wir uns neben vielen, vielen grundsätzlichen Fragen irgendwo in der konkreten Politik unterscheiden, dann dort, wo es um die Rangordnung der politischen Werte geht. Wir spüren, meine Damen und Herren, daß der heutige Finanzminister recht hat, wenn er sagt, daß Sie nicht nur nicht in der Lage sind, sondern auch gar nicht gewillt sind, ein echtes Konzept für die Gesundung unserer Wirtschaft zu entwickeln, daß Sie an Stelle von Konzepten hier ganz billige Rezepte verordnen, etwa das Rezept, die Wirtschaft müsse sich gesund-schrumpfen, oder im Zusammenhang mit diesem Gesetz, Dr. Hauser, wir müssen den Gürtel enger schnallen. Andere gibt es, die sagen: Kopf hoch, es wird schon wieder irgendwie gehen. Das ist so der politische Stil, den Sie nach außen hin zeigen, hinter dem sich aber doch eine Politik verbirgt, die in erster Linie die wirtschaftlich Schwächeren belastet zugunsten der wirtschaftlich Bessergestellten dieses Landes. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch sehr konkret auf diese Umstände eingehen.

Aber zunächst zu dem Einspruch selbst.

Es ist sehr merkwürdig, meine Damen und Herren. Das ist nach langer Zeit wieder einmal der erste Einspruch des Bundesrates, allerdings, was auch ein Novum sein könnte, der erste Einspruch gegen ein materiell wichtiges Gesetz des Nationalrates. Der Herr Bericht-erstatter — ich mache ihm keinen Vorwurf — ist mit einem Satz über die Begründung des Einspruches hinweggegangen. Herr Dr. Mussil hat zu den Hauptbegründungen des Einspruches, die vor allem auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet liegen, fast überhaupt keine Stellung bezogen.

Aber es ist etwas so durchgeklungen, und das wollen wir gleich von Anfang an hier klarstellen. Meine Damen und Herren! Hier liegt ein Dokument einer verfassungsmäßigen Institution unserer Republik! Das ist nicht irgendein Schriftstück einer Fraktion, das ist der Beschluß der zweiten Kammer unserer Gesetzgebung. Es hat keinen Sinn, jetzt zu tüfteln und zu sagen: Das ist der Geist und die Überlegung dieses oder jenes. Das ist der Einspruch des Bundesrates! Ich möchte das zunächst in aller Form denen in Erinnerung rufen *(Abg. Dr. Haider: Und das ist der Beharrungsbeschuß des Nationalrates, der hier gefaßt wird!)*, die vielleicht der Meinung sein könnten, weil jetzt im Bundesrat andere Mehrheitsverhältnisse bestehen, könnte man diesen Bundesrat negieren.

Aber bei dieser Gelegenheit gleich eine zweite grundsätzliche Bemerkung. Diese Einstellung ist sehr typisch für Sie, meine Damen und Herren. Da haben Sie jahrelang davon



**Czettel**

geredet, der Föderalismus müsse in diesem Lande lebendiger werden. Ich hatte das Glück, 13/4 Jahre in der Regierung zu sein, und ich habe noch in Erinnerung, wie fast in jedem zweiten Ministerrat der Bundeskanzler darauf gedrängt hat: Jetzt müssen wir das Forderungsprogramm der Länder endlich einmal behandeln! — Jetzt hätte der Bundesgesetzgeber endlich einmal Gelegenheit, zu zeigen, wie ernst er nun die Entscheidung einer Institution nimmt, in der doch vorwiegend auch die Interessen der Länder zur Geltung kommen sollen. Jetzt berichtet aber nicht einmal der Berichterstatter darüber, warum der Bundesrat Einspruch erhoben hat, und die ÖVP läßt durch ihren Hauptsprecher auf die wichtigsten Begründungen des Einspruches überhaupt nicht Bezug nehmen.

Meine Damen und Herren! Bei der Gelegenheit sage ich Ihnen: Seitdem Sie allein regieren, ist es um den Föderalismus in unserem Lande sehr still geworden, und auch Ihr Verhalten zu diesem Einspruch unterstreicht und beweist diese Behauptung.

Aber kommen wir nun zu den Begründungen, die der Bundesrat für den Einspruch in seinem Dokument angeführt hat. Ich will zu der Frage, inwieweit die Gebietskörperschaften belastet werden, nicht Stellung nehmen, das wird mein Kollege Wielandner machen. Ich will vor allem zu dem Einwand, daß dieses Gesetz wirtschaftspolitisch völlig verfehlt ist, daß es vom Standpunkt eines stabilen Geldwertes sehr bedenklich ist und daß es vor allem sozial nicht vertretbar ist, einiges sagen.

Ich will jetzt gleich am Anfang gar nicht meine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen. Ich will einen Mann oder eine Institution sprechen lassen, die sicherlich über den Verdacht erhaben ist, sozialistisch beeinflusst zu sein.

Das Monatsheft 12/1967 des Instituts für Wirtschaftsforschung leitet, wie immer am Ende eines Jahres und zu Beginn eines neuen Jahres, den Bericht mit einer Überschau über die Situation ein, mit einer Vorschau auf die vermutliche Entwicklung. Gleich am Beginn dieses Einleitungsberichtes, der unter dem Titel „Die österreichische Konjunktur an der Jahreswende 1967/68“ steht, schreibt nun dieses Institut — meine Damen und Herren, diese Zitierung ist deshalb notwendig, weil Sie, Herr Finanzminister, doch zunächst die Frage zu prüfen haben, unter welchen aktuellen und konkreten wirtschaftspolitischen Bedingungen dieses Gesetz beschlossen wird —:

„Die Konjunkturflaute hat zurzeit ausschließlich binnenwirtschaftliche Ursachen. Die privaten Haushalte schränkten ihre Ausgaben für langlebige Konsumgüter ein“ — also

nicht für die Grundnahrungsmittel, die im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer in diesem konkreten Fall an sich keine Rolle spielen, sondern für langlebige Konsumgüter —, „da die Masseneinkommen nicht mehr so stark wuchsen wie bisher und die Arbeitsplätze in vielen Wirtschaftszweigen nicht mehr gesichert erscheinen. Die Ausstattungsinvestitionen sanken seit Jahresmitte unter den Vorjahresstand.“

Rufen wir uns jetzt in Erinnerung, was uns der Herr Bundeskanzler vor einigen Tagen erzählt hat: Überall in der Welt ist es schlechter geworden, und deshalb muß es auch bei uns schlechter werden! — Ich leugne nicht die Tangenten, die aus der weltwirtschaftlichen Bewegung natürlich auch nach Österreich reichen, weil wir keine Insel der Seligen sind. Aber wenn man jetzt speziell die Bedingungen, unter denen sich die Konjunktursituation befindet, untersucht, dann, glaube ich, stimmt es, daß wir zurzeit primär unter binnenwirtschaftlichen Schwierigkeiten zu leiden haben.

Meine Damen und Herren! Wie sehen nun diese Schwierigkeiten, demonstriert an einigen Daten, im konkreten aus?

Ich will jetzt nicht viele Zahlen nennen. Aber es ist sehr bezeichnend, daß in diesem gleichen Bericht zum Beispiel vermerkt ist, daß im 3. Quartal des Jahres 1967 das Bruttonationalprodukt real nur um 1,7 Prozent gewachsen ist und ausschließlich der landwirtschaftlichen Produktion gar nur um 0,9 Prozent. Die Zahlenangabe, 2 Prozent werde das Wirtschaftswachstum im Jahre 1967 betragen, kann also nach außen hin täuschen, wenn man nicht genau berücksichtigt, wie die letzte Phase dieser Entwicklung aussieht.

Die Industrieproduktion ist in unserem Land vom Juli bis Oktober auf der Seite der Investitionsgüter im Verhältnis zum Vorjahr um 3 Prozent zurückgegangen und auf dem Sektor der Konsumgüter um 0,1 Prozent.

Ich will die anderen Daten gar nicht noch anführen. Ich möchte nur sagen, daß vor allem auf dem Investitionssektor die absolute Schwäche unserer Wirtschaft bemerkbar ist und daß ein Zurückgehen der Nachfrageentwicklung noch dazukommt und daß natürlich unter diesen Gesichtspunkten zu prüfen ist: Welchen Sinn hat es jetzt, zur Sanierung von Budgetaufgaben einen gesetzgeberischen Akt zu setzen, der keine Investitionsbelegung erzielt, aber gleichzeitig Nachfragewirkungen reduziert?

Meine Damen und Herren! Um auch hier wiederum nicht Gefahr zu laufen, zu hören, daß wir das nur aus parteipolitischen Gründen sagen, möchte ich einen Zeugen nennen,

**Czettel**

nämlich den Leiter dieses Instituts für Wirtschaftsforschung. Dieser hat am 20. Dezember im Konzerthaus einen Vortrag gehalten. Es war an sich ein interessanter Vortrag, in dem Auffassungen geäußert wurden, die unter Umständen in einem Widerspruch zur Haltung des derzeitigen Finanzministers stehen könnten.

Ich möchte bei der Gelegenheit gleich sagen, Herr Finanzminister: Dieses Gesetz wird Ihre Unterschrift tragen, und Sie werden — das nehme ich an — heute im Zuge der Debatte eindeutig erklären müssen, ob Sie sich auch mit all dem, was in diesem Gesetz beabsichtigt ist, identifizieren; denn so, wie Sie zunächst im Finanz- und Budgetausschuß die Dinge darzustellen versucht haben, als könne man einen neuen Mann nicht für all das verantwortlich machen, was vor ihm geschehen ist, geht es nicht. Dieses Gesetz müssen Sie verantworten, denn es wird auch unter Ihrer politischen Verantwortung hier beschlossen.

Der Leiter dieses Instituts sagte am 20. Dezember: „Österreichs Wirtschaft wird ... nur dann um 2 bis 3 Prozent wachsen“ — im Jahre 1968 —, „wenn es gelingt, die internationale Konjunktur auszunützen und die bescheidenen Möglichkeiten einer Konjunkturbelebung im eigenen Lande, insbesondere durch die restlose und rasche Verwirklichung des Eventualbudgets, wahrzunehmen.“ — Und dann steht: „Denn abgesehen von der Entwicklung der Lager, die eine leichte Belebung der Produktion versprechen, sind die Konjunkturaussichten in Österreich, im Augenblick wenigstens, nicht sehr rosig.“

Ich zitiere das deshalb, weil in dem Vortrag an einer anderen Stelle gesagt wurde:

„Eine Steigerungsrate“ der Preise „von jährlich durchschnittlich 4 Prozent, wie 1967, könnte alle Bemühungen um eine Belebung der Konjunktur zunichte machen.“

Dann sagte er unter anderem:

„Die Aussichten, Ende 1968 auf eine Preiserhöhungsrate von nur 1½ Prozent zu kommen, wären ... nicht ungünstig gewesen“ — ich bitte Sie, Herr Finanzminister, das besonders zu berücksichtigen —, „wenn nicht die Erhöhung der Umsatz- und der Ausgleichsteuer dazwischen gekommen wäre“.

Ich würde jetzt gern den Herrn Dr. Mussil fragen: Wie paßt diese ganze Aktion in eine Wirtschaftspolitik, in der alle wirtschaftspolitischen Instrumentarien koordiniert eingesetzt gehören, wenn nun selbst die Fachleute sagen, daß durch dieses Gesetz auf alle Fälle selbst eingeleitete Bemühungen für eine Belebung der Binnenkonjunktur zunichte gemacht werden?

Ich glaube, Herr Finanzminister, allein von diesem Gesichtspunkt her müssen wir folgende Schlußfolgerung ziehen: Dieses Gesetz belastet die Konsumenten, führt zu einer neuen Preislawine, deren Effekt im letzten noch gar nicht abgeschätzt werden kann; wir haben es ja beim Wirksamwerden der Mehrwertsteuer in Deutschland gesehen, wohin solche Steueränderungen mit Mehrbelastungen führen, daß nämlich unkontrollierterweise dort die Preise gestiegen sind. Die Kaufkraft wird gedrosselt, die Lebenshaltungskosten der Menschen werden erhöht, der Lebensstandard wird geschmälert. Die Mittel, die Sie damit zur Verfügung bekommen, werden nicht, wie ich Ihnen jetzt nachweisen werde, der Investitionspolitik zugeführt, also keiner verstärkten Investitionspolitik im Verhältnis zu 1967; sie dienen dazu, innere Strukturschwächen des Budgets, über deren Problematik wir uns an sich klar sind, kurzfristig zu übertuschen.

Der Herr Abgeordnete Staudinger hat uns gestern — Dr. Mussil heute wieder — den Vorwurf gemacht: Die Sozialisten kritisieren nur immer, sie haben noch nie Alternativen gestellt. Einer hat sogar gestern gesagt, wir hätten nur die Absicht, den Kanzler Klaus vor der Öffentlichkeit unmöglich zu machen und nicht die Politik, die hinter diesem Menschen und seiner Mannschaft steht. Das sind alles die Verdächtigungen ... (*Abg. Nimmervoll: Stimmt das auch nicht mehr? — Abg. Weikhart: Das macht er selber! — Abg. Dr. Pittermann: Da hilft er uns sehr dabei!*)

Meine Damen und Herren der ÖVP! Wir haben Ihnen während der Budgetdebatte folgendes nachgewiesen — ich rufe diesen Nachweis dem jetzigen Finanzminister in Erinnerung —: Sie haben heuer im Budget inklusive des geplanten Eventualbudgets in Wirklichkeit nur um nominell 5 Prozent mehr für Investitionszwecke, als Sie für das Jahr 1967 budgetmäßig präliminiert gehabt haben. Wenn man das, was durch die Preiserhöhung im Jahre 1967 an Entwertung des Geldes zustande gekommen ist, mit in Rechnung stellt, dann haben Sie heuer, selbst wenn Sie das ganze Eventualbudget in Einsatz bringen, real um fast nichts mehr für Zwecke der Investition zur Verfügung als voriges Jahr.

Ich frage Sie jetzt, Herr Finanzminister, weil hier Legenden gebildet werden: Wie erklären Sie mir die Behauptung, daß durch das Defizit, das Sie nun vorgesehen haben und durch das Sie jetzt nachweislich nicht zusätzlich Investitionen für das Jahr 1968 finanzieren, daß mit dieser defizitären Budgetpolitik, mit dieser Belastung der Kaufkraft

**Czettel**

der Menschen eine Belebung der Investitionstätigkeit und somit des Konjunkturablaufes über die Budgetpolitik möglich ist?

Ich schließe mich der Frage des FPÖ-Sprechers Peter an: Stimmt es, Herr Finanzminister, was vor einigen Tagen eine Aussendung der APA, Nr. 1/68, unter dem Titel „Budget 1969: Steuererhöhungen unvermeidbar“ der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat, nämlich daß die Budgetvorschau, die Dr. Schmitz für die Jahre 1967 bis 1970 ange stellt hat, an sich revidiert werden müsse und daß die Berechnungen ergeben, daß man zu einem Defizit von mindestens 15 Milliarden Schilling kommen werde? Ich frage Sie, ob es weiterhin stimmt, was in diesem Pressedienst steht: daß man sich in der Regierung und im Finanzministerium klar darüber sei, daß man im Budgetjahr 1969 eine weitere Steuererhöhung durchführen werde müssen.

Ist das jetzt die Diktion dieser Politik, daß man nur Kaufkraft abschöpft, nicht zusätzlich investiert, Defizite macht, ohne den Menschen Aussicht zu geben, daß mit diesen Defiziten eine Politik finanziert wird, die den jungen, heranwachsenden Generationen das Gefühl gibt, daß hier Werte geschaffen werden, die auch ihnen zugute kommen? Dazu möchte ich sagen, Herr Finanzminister: Wenn Sie sich dieser Politik anschließen, dann müssen Sie mit einem rechnen: daß wir bei aller Würdigung Ihrer Auffassungen, Ihrer Tätigkeit im Bereiche der Wissenschaft doch von diesem Augenblick an nicht anders können, als Sie unentwegt daran zu erinnern, daß Sie jetzt in der Politik tätig sind und von einem Tag auf den anderen auch für das politisch verantwortlich sind, was Sie in dieser Bundesregierung als Finanzminister mitmachen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn Sie uns heute anlässlich dieser Gretchenfrage nicht eindeutig sagen, Sie hätten andere Vorstellungen als jene, die der bisherigen Budget- und Wirtschaftspolitik zugrunde gelegen sind, dann machen Sie sich an dem, was im Zuge dieser Politik schon geschehen ist und noch geschehen wird, mitschuldig. Wir wollen diese politische Mitverantwortlichkeit gleich vom ersten Tag an hier deponieren, damit in Zukunft diesbezüglich keine Mißverständnisse zustande kommen.

Die Herren Abgeordneten Staudinger und Mussil haben uns vorgeworfen, wir hätten keine Alternativen. Ich kann nur sagen, Kollege Staudinger war nicht ... (*Abg. Steiner: Bis jetzt ist nichts zu sehen!*) Kollege Steiner, Sie waren auch nicht im Unterausschuß, als wir die Wachstumsgesetze beraten haben. Es klingt ja sehr schön: Wo sind die Alternativen? Ja wir erwarten auch von

Ihrer Regierung keine Wunder. Meine Damen und Herren! Nur von Slogans, von Phrasen von der „Durchbrechung der Schallmauer“, von der „Faszination der Demokratie“ kann unser Land nicht leben. (*Abg. Steininger: Der schiefe Turm von Pisa!*) Wir wissen schon, daß jede Alternative zu Ihrer Politik mit Ausnahme der grundsätzlichen Bereiche natürlich Fragen der politischen Rangordnung sein müssen. Aber wir waren doch im Unterausschuß und haben über Wachstumsgesetze debattiert! Wir haben damals unsere Vorschläge gebracht. Soll ich Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, die Sie damals dabei gewesen sind — vor allem der Finanzminister —, als wir gesagt haben: Sie machen große Fehler. Es wäre schon eine Alternative, wenn wir wenigstens erreicht hätten, Ihnen die Fehler, die jetzt eintreten, damals schon auszureden.

Ein Beispiel. Ich frage den Kollegen Staudinger, und ich frage den Kollegen Doktor Mussil: Wie reden nun die arbeitenden Menschen über Ihre Wachstumsgesetze? Ich nenne keinen Firmennamen, weil alles, was ich jetzt sagen werde, legalisiert ist durch Ihre ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie sind falsch informiert, Herr Kollege Czettel!*) Sie werden gleich wissen, wen ich meine. Ich sage nochmals: Nichts Illegales, sondern legalisiert durch Ihre Wachstumsgesetze. — Eine Brauerei mit einem Aktienkapital von 100 Millionen Schilling kann jetzt auf Grund Ihrer Wachstumsgesetze — und sie tut es auch — ihr Aktienkapital unter Zuhilfenahme von aufgelassenen Rücklagen um 50 Millionen Schilling erhöhen. Sie tut es auch. Die Dividende von den 100 Millionen Schilling in der Höhe von 13 Prozent hat auf Grund des damaligen Aktienkapitals 13 Millionen Schilling betragen. Und jetzt werden dem Betrieb Rücklagen entnommen und werden dem Aktienkapital zugeführt. Der Betrieb braucht diese Kapitalaufstockung gar nicht, um kreditwürdiger oder kreditfähiger zu werden. Nein! Das ist nur eine Möglichkeit, die man ausnützt, weil sie das Gesetz bietet. Die Aktionäre zahlen keinen Groschen mehr auf das Stammkapital, Herr Generalsekretär! Aber mit einem Schlag erhöht sich, da die Dividende mit 13 Prozent gleichbleibt, die Dividendenausschüttung von 13 Millionen auf 19,5 Millionen Schilling. 6,5 Millionen Schilling sind der Rebbach, der auf Grund eines Ihrer Wachstumsgesetze ... (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben nicht aufgepaßt, während ich gesprochen habe!*) Schauen Sie, ich kann Ihnen dann privat die Firma sagen. Das diskutieren die Arbeiter in dieser Firma, denen man deshalb, weil sie Lohnerhöhungen verlangt haben, gesagt hat, man müsse die Preise des Produktes erhöhen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), während man gleichzeitig hier

7224

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 26. Jänner 1968

**Czettel**

ohne Notwendigkeit diese Umschichtung vornimmt. Herr Generalsekretär! Das sind jetzt die konkreten Beispiele.

Die Arbeiter in einer Maschinenfabrik — auch diesen Namen sage ich Ihnen; was hier geschehen ist, ist nicht gesetzwidrig — kritisieren, daß um 3 Millionen Schilling mit Sandstrahlgebläse eine schmutzige Fabrikmauer sauber gemacht wird. Diese Ausgabe ist im Zuge der Bewertungsfreiheit, der vorzeitigen Abschreibung, steuerbegünstigt. (*Abg. Doktor Mussil: Um die Arbeitskräfte weiter beschäftigen zu können!*) Ja, ich komme dann dazu. (*Abg. Lanc: Das ist eine Bombeninvestition, ein Mauerputz!*) Ich demonstriere einige Beispiele dafür, wie Sie die Wachstumsgesetze geschaffen haben.

Herr Generalsekretär! Ein dritter Betrieb. Ein Schrotthändler baut sich einen Bungalow um mehr als 2 Millionen Schilling. Die Bau- und Einrichtungskosten dieses Bungalows wurden zu 70 Prozent im Zuge der vorzeitigen Abschreibung finanziert. (*Abg. Dr. Mussil: Na, na!*) Ich nenne Ihnen dann die Firma, Herr Generalsekretär, es handelt sich um den Chef eines Unternehmens mit 400 Beschäftigten ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — Natürlich, ich habe hier die Beweise. Der Chef eines Betriebes mit 400 Beschäftigten in einer nicht zu großen Gemeinde, Herr Generalsekretär, hat die Hochzeitsfeier seiner Tochter — ich habe nichts gegen die Hochzeitsfeier und nichts gegen die Tochter, das möchte ich gleich sagen — beziehungsweise die Hochzeitstafel für etwa 60 geladene Gäste im Zuge der Ausnützung von Repräsentationsausgaben auf ganz geschickte Art ... (*Abg. Guggenberger: Das Finanzamt möchte ich sehen, das das anerkennt!* — *Abg. Marwan-Schlösser: Aber geh!*) Ja, Marwan-Schlösser, das sind Tatsachen. Wir haben im Zuge der Beratung Ihrer Wachstumsgesetze auf alle Mängel dieser Gesetze hingewiesen und sind überzeugt, meine Damen und Herren: Würden Sie mit der gleichen Härte, mit der Sie jetzt dieses Gesetz gegen die Konsumenten durchsetzen, auch darangehen, die Wachstumsgesetze selektiv zu orientieren, sie von den Möglichkeiten zu befreien, die praktisch — nicht rechtlich — einen Mißbrauch ermöglichen, dann wäre das eine Frage der Rangordnung.

Ich gebe gleich zu, damit man das endlich einmal klar ausspricht, meine Damen und Herren: Auch wir Sozialisten sind uns darüber klar, daß es gewisse konkrete politische oder wirtschaftspolitische Situationen geben kann, wo man den Menschen sagen muß: Ja, Leut'ln, diese Situation haben wir nicht unmittelbar verschuldet, es gibt halt Entwicklungen, die

man nicht kontrollieren kann. Wir müssen jetzt auch an euch appellieren: Bringt eure Opfer!

Wir haben uns ja nachweislich in bestimmten Situationen zu einer solchen Politik bekannt. Ich erinnere nur an die fünf Lohn-Preis-Abkommen, wo wir bewiesen haben, daß wir, wenn wir mitverantworten und wenn Lösungen überzeugend sind, auch bereit sind, von den Menschen Opfer zu verlangen. Wir haben das bei dem Gesetz über die Hochwasserhilfe getan und haben uns nicht geschämt, in dieser Frage vor die Menschen hinzutreten.

Ich sage auch hier: Wir würden uns auch in Zukunft nicht scheuen, vor die Menschen hinzutreten und zu sagen: Ihr habt Opfer zu bringen!, wenn man den Menschen beweisen kann, daß diese Opfer notwendig sind und daß alle anderen Möglichkeiten, den gleichen Ertrag zu bekommen, ausgenützt wurden.

Aber diese einseitige Politik der Belastungen, die außerdem noch dazu führt, daß die Wirtschaft in kein Wachstum gerät, meine Damen und Herren, ist abzulehnen.

Wir Sozialisten sind daher der Meinung: Wenn Sie grundlegende Fehler in Ihrer Politik gemacht haben, dann hat sich der erste Fehler, für den Sie allein verantwortlich sind, schon in der Nacht der Budgetverhandlungen am 22. Oktober 1965 gezeigt.

Ich habe hier meine Notizen. Es ist für die Beurteilung der Investitionspolitik nicht unwesentlich, diese Dinge ab und zu in Erinnerung zu rufen.

Sie haben damals verlangt, daß das Budget 1966 von wichtigen Investitionsausgaben entlastet werden soll. Sie haben damals zum Beispiel verlangt — nur damit man das nicht vergißt —, daß die Eisenbahnen, die noch im Jahre 1965 1041 Millionen Anlagenkredite ausgeben konnten, im Jahre 1967 nur 302 Millionen bekommen. Sie haben also allein auf dem Sektor Eisenbahnen den Investitionsaufwand um 70 Prozent kürzen wollen.

Im Sektor Verkehr und Elektrizitätswirtschaft haben Sie um 25 Prozent kürzen wollen, im Sektor Soziale Verwaltung — Anlagenausgaben — um 20 Prozent, bei der Justiz um 40 Prozent — ich nenne nur die sozialistischen Ressorts —, beim Inneren um 50 Prozent, beim Äußeren um 30 Prozent.

Das war der Ausgangspunkt für die harten Auseinandersetzungen. Ich erinnere Sie — vor allem die Herren vom Wirtschaftsbund —, daß wir Sozialisten damals gesagt haben: Jetzt läuft das zehnjährige Investitionsprogramm ab, jetzt wird es Zeit, daß wir nach dem Ablauf dieses Investitionsprogramms ein neues mehrjähriges Investitionsprogramm beschließen. Meine

**Czettel**

Damen und Herren! Wir waren auch damals bereit, im Zuge einer solchen Konzeption für eine damals vertretbare höhere Verschuldung des Staatshaushaltes einzutreten, was ja logisch ist. Wir haben ja auch das zehnjährige Investitionsprogramm zu einem erheblichen Teil über Kreditoperationen finanziert. (*Abg. Doktor Mussil: Wir sind für ein langfristiges Investitionsprogramm des Bundes immer eingetreten! — Abg. Lanc: Nur haben wir davon nichts bemerkt!*) — Kollege Mussil, ich weise den ersten großen Fehler nach. Sie haben damals geglaubt — wir haben als Beweis das Dokument der Ministerratsvorlage des damaligen Finanzministers zur Hand —, man könne sich — in den damaligen Zeiten — keine höhere Verschuldung leisten. Das waren Sie. Der Finanzminister ist selbst in dem Zeitpunkt, wo schon die Zeichen einer abflauenden Konjunktur sichtbar waren, für seine Formel der Währungsneutralität eingetreten. Meine Damen und Herren! Ich sage es Ihnen nochmals: Wir haben damals schon gesagt, das Budgetvolumen ist gewachsen, und mit der Formel, ich kann in diesem oder in jenem Jahr nicht mehr an Schulden zurückzahlen, als ich im gleichen Jahr aufnehme, oder umgekehrt, hat man, an sich vom fiskalischen Standpunkt aus, die Stabilisierung der Staatsverschuldung herbeigeführt. Das ist in einem bestimmten Zeitpunkt richtig. Aber hätte man damals organisch und kontinuierlich nach dem Ablauf des zehnjährigen Investitionsprogramms ein zweites mehrjähriges Investitionsprogramm über Kreditoperationen angehängt — Herr Finanzminister und die Regierung: Sie hätten sich in den Jahren 1967, 1968 und 1969 einige Milliarden jener Verschuldung ersparen können, die Sie jetzt einfach deshalb machen müssen, weil durch die Lücke im Jahre 1966 — die ja auf dem öffentlichen Investitionssektor statistisch nachweisbar ist — in Wirklichkeit die ganze Wirtschaft auch vom Staatsbudget her eine Bremse bekommen hat.

In diesem Dilemma stellen Sie jetzt an uns die Frage: Was würden Sie jetzt machen? Ich sage Ihnen, wir hätten es damals schon anders gemacht, damit es gar nicht so weit gekommen wäre, wie es heute der Fall ist. Das ist auch eine Überlegung, die man anstellen muß. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Sie leben immer in der Vergangenheit!*) Nein, das ist nur der Hinweis auf einen historischen Tatbestand, den Sie gerne vergessen möchten. (*Abg. Dr. Mussil: Sie sind eine Partei der Vergangenheit, wir sind eine Partei für die Zukunft!*)

Ich erinnere Sie, Herr Generalsekretär, an einen zweiten Fehler, den Sie heute noch begehen. Wir haben Ihnen bei den Wachstums-

gesetzen gesagt: Geben wir in dem Gesetz nicht nur die Möglichkeit, nach regionalen Gesichtspunkten die Begünstigungen zu ordnen. Es sind einige Zeugen hier, die uns im stillen Kämmerlein recht gegeben haben. Wir haben gesagt: Statten wir diese Gesetze auch mit der Möglichkeit aus, strukturell, selektiv eingreifen zu können. Wir waren sogar so weit, daß wir einer Alleinregierung Gelegenheit geben wollten, am Jahresende zu prüfen, ob man nicht die Begünstigungssätze je nach Konjunktur, Struktursituation umändern, variabel gestalten könnte. Auch das haben Sie abgelehnt. Das war Ihr zweiter größerer Fehler.

Ihr dritter größerer Fehler, meine Damen und Herren, hat sich jetzt durch das aktuelle Gesetz besonders demonstriert. Ich gebe zu, es gibt nichts Leichteres, als in einer Zeit des wachsenden Konsums zu sagen: Erhöhen wir die Konsumsteuern, die indirekten Steuern. Ich gebe auch zu, auch eine sozialistische Politik kann in der heutigen Zeit auf die Massensteuern über den Konsum und seine Belastung nicht verzichten; jawohl, auch unsere Einstellung zur indirekten Steuer hat sich im Gegensatz zur Ersten Republik gewandelt.

Aber jetzt kommt ja auch wieder die Frage der Rangordnung der Werte, meine Damen und Herren. Jetzt sind wir so weit, daß wir unabhängig von der Frage, wie dieses Gesetz konjunkturpolitisch, in dem Fall antizyklisch, wirken wird, fragen, ob es nicht doch sinnvoller wäre, in der ganzen Steuerpolitik, die Sie jetzt betreiben, allmählich von der Belastung des Konsums Abstand zu nehmen, dafür aber viel mehr als bisher auf eine progressivere Belastung der direkten Steuern zu drängen. Denn da zeigt sich Ihr Widerspruch. Ihre ganze Steuerreform, Herr Kollege, hat doch gezeigt, daß Sie dort, wo die Progressionsfragen geklärt werden sollten, nicht bereit gewesen sind, in der Steuerstruktur Änderungen herbeizuführen. Sie gehen nach wie vor auf den Massenkonsum los. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Fehler.

Alles in allem, meine Damen und Herren, nehmen wir zur Kenntnis: Sie setzen diese Politik fort, dieses Preistreibergesetz wird neuerlich zu einer Preislawine führen. Herr Finanzminister! Am Jahresende 1968 treffen wir einander unter Umständen wieder bei der Frage, wie hoch der Preisindex gewachsen ist. Die Steigerung wird kaum unter 5 Prozent liegen, das wissen Sie genau. Wir werden dann die Frage stellen, wieweit die öffentliche Investitionstätigkeit produktiv wirksam gewesen ist. Wir werden Ihnen nachweisen können, daß Sie nicht mehr investiert haben als voriges Jahr. Wir werden drittens nachweisen können,

**Czettel**

daß auch die private Investitionstätigkeit im Jahre 1968 durch diese Politik, die keine Zuversicht zu geben vermag, weiterhin abgeschwächt wird.

Wir schließen uns der Begründung des Bundesrates an, daß dieses Gesetz wirtschaftlich verfehlt und sozial ungerecht ist. Wir geben aus diesem Grund sowie wegen der grundsätzlichen Sorgen, wie es um die Wirtschaft unseres Landes in Zukunft bestellt sein soll, diesem Gesetz nicht die Zustimmung und schließen uns der Meinung des Bundesrates an. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wielandner das Wort.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als heute Herr Generalsekretär Mussil hier sprach, kam mir ein Sprüchlein von Wilhelm Busch in den Sinn *(Abg. Hartl: Der alte Busch-Leser!)*:

„Mit Recht bewundert man  
einen Herrn, der reiten kann.“

Sie haben heute hier einen sehr schönen „Ritt über den Bodensee“ getan, Herr Generalsekretär! Er wäre Ihnen fast gelungen, wenn nicht noch auch andere Redner hier zu Worte kämen. *(Abg. Staudinger: Die aber keine Antwort gegeben haben! — Rufe bei der SPÖ: Warten Sie ab!)* Abwarten, Herr Kollege Staudinger! Wir werden sicherlich auf einige Dinge zu sprechen kommen, die heute Herr Abgeordneter Dr. Mussil gebracht hat.

Als erste Feststellung gestatte ich mir zu sagen: Die 50.000 Kleinbetriebe in Österreich, von denen Sie gemeint haben, daß die Sozialisten sie umbringen, brauchen wir nicht zu kassieren, diese haben bereits andere kassiert, nämlich A & O, Adeg, SPAR und alle anderen Großunternehmen, die von Ihrer Seite gestellt werden, um die kleinen Unternehmer unter Ihre Fittiche zu bringen. *(Abg. Staudinger: Herr Wielandner! Sie kommen in meine Faschingszeitung! — Abg. Dr. Mussil: Da sind Sie falsch informiert, Herr Kollege Wielandner!)*

Der Herr Bundeskanzler hat am 23. 1. 1968 hier eine Erklärung abgegeben und gesagt, der Schwerpunkt in der zweiten Halbzeit liege in der Vollziehung. Dazu gehört auch dieses Abgabenänderungsgesetz 1968. Er hat auch festgestellt, daß Schatten über die zweite Halbzeit kommen werden. Wir wollen das Gewicht auf das Wort „über“ legen — das müssen wir hier groß schreiben, denn der „freiwillig“ abgetretene Finanzminister Doktor Schmitz hat dafür gesorgt, daß die größten Belastungen nicht jetzt, sondern erst in den

Jahren 1971 und 1972 eintreten werden, nämlich dann, wenn die Schulden zurückgezahlt werden müssen, die Sie jetzt auf fünf Jahre aufnehmen, die drei Jahre rückzahlungsfrei sind und dann innerhalb von zwei Jahren zurückgezahlt werden müssen.

Meine Damen und Herren von der rechten Seite! Sie nehmen sehr oft die englische Politik in den Mund. Man prangert hier immer das an, was heutzutage die Labour Party in England macht. Ich darf mir die Feststellung erlauben, daß die gleiche Politik, die die Konservativen machten, ehe sie von der Regierungsbank weg mußten, hier gemacht wird! Sie sorgen dafür, daß die Belastungen für die nächste Legislaturperiode dieses Nationalrates bereits jetzt festgelegt werden. Sie sorgen dafür, daß diejenigen, welche dann die Regierungsgeschäfte zu führen haben werden, größte Vorbelastungen auf sich nehmen müssen. Herr Kollege Staudinger! Stimmt das etwa nicht? Ist das das Prinzip, sind das die Grundsätze, die Sie haben? *(Abg. Guggenberger: Ritze, ratze, in die Brücke, eine Lücke ...!)* Um das Geld aller Österreicher, Herr Kollege Guggenberger *(Abg. Guggenberger: Ich zitiere auch nur Busch!)*, ist der Österreichischen Volkspartei nichts zu teuer!

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1968 wird eine Politik wirklich für alle Österreicher gemacht, denn es werden wirklich alle an den Preiserhöhungen teilhaben können. Wir haben ja bereits die ersten diesbezüglichen Zeitungsmeldungen vorliegen. Zum Beispiel bringt die „Südost-Tagespost“ einen Artikel mit dem Titel „Antrag auf Benzinpreiserhöhung“. Im letzten Satz dieses Artikels heißt es: „Vier Groschen Transportverteuerung infolge Sperre des Suezkanals, drei Groschen Aufbesserung der Handelsspannen, drei Groschen Kostenverteuerung infolge Erhöhung der Ausgleichsteuer und Wegfall der Befreiung von der Fernverkehrssteuer für Transporte in Tankwagen.“

Das ist es, was dieses Gesetz enthält. *(Abg. Dr. Mussil: Den Suezkanal nicht!)* Ihn wollte ich in diesem Zusammenhang nicht nennen, aber Sie werden mir doch nachträglich gestatten, daß ich zumindest den letzten Satz dieses Artikels zur Gänze gelesen habe, Herr Generalsekretär!

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir jetzt, daß ich dieses Gesetz von einer anderen Seite her beleuchte, damit Herr Kollege Dr. Mussil nicht meint, wir hätten keine anderen Argumente als die, welche bereits vorgebracht worden sind. Herr Generalsekretär! Sie haben ja heute gesagt: Es ist uns darum gegangen, die Lücke zu schlie-

**Wielandner**

Ben! — Sie haben diese Lücke geschlossen, und zwar wiederum auf Kosten der Österreicher.

Die „Salzburger Volkszeitung“ vom 21. September 1967 hat unter der Überschrift „Von Katastrophenbudget kann keine Rede sein“ über eine Sitzung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes vom 20. September 1967 berichtet. Dort wurde festgestellt, ein größeres Budgetdefizit sei unvermeidlich. Grundsätzlich sagt man aber dort bereits zum Konzept Schmitz', Darlehen aufzunehmen, ja.

Wie sieht das nun in der Praxis aus? Im Zusammenhang mit den Beratungen über das 4. Budgetüberschreitungsgesetz habe ich die Anfrage gestellt, wieviel Provisionen und Zinsen in den 77 Millionen Kreditüberschreitungen enthalten sind, die dort aufschienen. Der Herr Finanzminister hat mir damals keine Antwort gegeben, aber ich habe diese in der Zwischenzeit schriftlich bekommen. Ich darf daraus zitieren:

„Die Überschreitung bei 1/99607 Finanzschuld; Pauschalvorsorge für Verzinsung in der Höhe von rund 30,7 Millionen Schilling ergibt sich aus Zinsen im Ausmaße von 4¼% bis 7% p. a.“ und so weiter.

„Die Überschreitung bei 1/99837 Finanzschuld; Begebungskosten in der Höhe von rund 47,1 Millionen Schilling ergibt sich mit rund 20,6 Millionen Schilling aus dem Emissionsverlust, mit rund 2,8 Millionen Schilling aus der Begebungsprovision und mit rund 6,3 Millionen Schilling aus den Werbungskosten für die 6% Investitionsanleihe 1967/II. Der Restbetrag von rund 17,4 Millionen Schilling entfällt auf Vermittlungsprovisionen in der Höhe von rund 10,9 Millionen Schilling, auf Eidgenössische Wechselstempel in der Höhe von rund 1,3 Millionen Schilling, auf Durchführungsprovisionen der Oesterreichischen Nationalbank in Höhe von rund 4,4 Millionen Schilling und auf sonstige Spesen in der Höhe von rund 0,8 Millionen Schilling für eine im Ausland aufgenommene Anleihe und für ausländische Kommerz- beziehungsweise Schatzwechselkredite.“

77 Millionen sind nur ein kleiner Teil des Betrages, der für 1968 gebraucht werden wird. Herr Bundesminister außer Dienst Schmitz hat zugegeben, daß er während des ganzen Jahres 1968 mindestens 7 Milliarden benötigt, um den Haushalt aufrechterhalten zu können.

Nach dem Erläuterungsbericht zum Voranschlag 1968, Seite 321, wurden 1966 226 Millionen, 1967 — die folgende Zahl stimmt nicht mehr, sie ist längst überholt — 177,9 Millionen und 1968 482,2 Millionen für Kreditnebengebühren ausgegeben. Wenn man außerdem

die 120 Millionen, die man braucht, um das Eventualbudget verwirklichen zu können, berücksichtigt, dann ergibt das einen Betrag von 1006 Millionen Schilling.

In diesen Erläuterungen heißt es:

„Bei allfälliger Inanspruchnahme des Eventualvoranschlages im Jahre 1968 wird sich der Sachaufwand für Pauschalvorsorge um 120 Millionen Schilling erhöhen. Von diesem Betrag sind 60 Millionen Schilling für Verzinsung und 60 Millionen Schilling für Begebungskosten“ — sprich Provisionen — „vorgesehen.“

In drei Jahren also 1006 Millionen Schilling, die hier bereits im Oktober festgelegt gewesen sind, und das nur für Nebenzinsen und Provisionen für Kreditoperationen! Dabei sind dies Beträge, die außer dem normalen Darlehensdienst liegen.

Die Kreditkosten 1967, die hier mit 177,9 Millionen Schilling angegeben sind, sind nicht richtig — das habe ich bereits bemerkt —, denn es kommen diese 77 Millionen Schilling dazu, die man brauchte, um die Milliarde aufzunehmen. Dann geht es noch um weitere 350 Millionen Schilling, die der Finanzminister 1967 brauchte, um sein Budget aufrechterhalten beziehungsweise abwickeln zu können.

Das sind also in drei Jahren zusammen 1100 Millionen Schilling nur für zusätzliche Kreditoperationen. Ich darf feststellen, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund diesen Darlehensaufnahmen zugestimmt hat. Ich darf weiter feststellen, daß man aus diesem Abgabenänderungsgesetz 1968 rund 1500 Millionen bekommen wird.

Wenn man also eine solche Finanzpolitik betreibt, dann muß man selbstverständlich derartige Steuererhöhungen vornehmen, denn diese 1100 Millionen Schilling hätten fast das ausgeglichen, was diese Abgabenänderungen jetzt in Österreich erbringen.

Es sind dann in der damaligen Aussendung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes noch weitere Feststellungen getroffen worden; zum Beispiel: Man soll Ausgabenkürzungen vornehmen. — Ich könnte Ihnen schon einen Posten oder viele Posten nennen, bei denen man Kürzungen vornehmen könnte: Ich nenne beispielsweise die 40 Millionen Schilling für Öffentlichkeitsarbeit, die man ins Budget 1968 eingesetzt hat. Wenn wir jetzt die 40 Millionen Schilling für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung mit dem Betrag vergleichen, den die Margarinesteuererhöhung bringt, so muß man feststellen, daß hier eine Differenz von 10 Millionen Schilling besteht, denn die Margarinesteuererhöhung ist mit 50 Millionen Schilling ge-

**Wielandner**

schätzt, und da könnten Sie 40 Millionen Schilling einsparen! Sie bräuchten also mit diesen Beträgen nicht die ärmsten Bevölkerungskreise in Österreich zu belasten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses! Es wäre eine Geste, diese 40 Millionen Schilling aus dem Budget herauszunehmen, und wir müßten uns heute nicht mit der Margarinesteuererhöhung und mit ähnlichen gesetzlichen Maßnahmen hier beschäftigen.

Jetzt sind Sie so weit, daß Sie sogar die Entschließung der Ländervertreter, des Bundesrates, zurückweisen und auf diesem Gesetz weiter bestehen. Sie machen zwar schöne Artikel in den Zeitungen, Sie reden aber hier im Parlament ganz anders als draußen.

Die nächste Forderung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes hat damals wörtlich geheißen:

„Für den Rest des Abganges müssen Einnahmenerhöhungen durchgeführt werden. Das wird Gegenstand von Verhandlungen sein.“

Diese Verhandlungen haben ja in der Zwischenzeit stattgefunden und haben uns dieses heute wieder zur Debatte stehende Abgabenänderungsgesetz und als dessen Kernpunkt die Erhöhung der Umsatzsteuer gebracht. Auf die Problematik dieser Erhöhungen haben die Sozialisten nicht nur in diesem Hause am 10. Jänner 1968 hingewiesen, sondern auch im Minderheitsbericht wurde ausdrücklich darauf verwiesen, welche Auswirkungen dieses Gesetz haben wird.

Unter der Regentschaft Schmitz' wurde ein Vertragsbruch nach dem anderen begangen, ständige Verschiebungen bei den Einnahmen nach dem Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurden zu Lasten der Länder und Gemeinden durchgeführt.

Die Finanzreferenten der Österreichischen Volkspartei, die draußen in den Ländern die Finanzen zu verwalten haben, zeigten eindeutig auf, daß dies wirkliche Belastungen dieser Länder und Gemeinden sind.

Der Herr Bundeskanzler hat vom Föderalismus gesprochen. Ich darf die Feststellung treffen, daß die Länder sicher wissen werden, was für sie gut ist. Ich darf auch aus einer Stellungnahme der Tiroler Landesregierung, unterzeichnet vom Herrn Landeshauptmann Wallnöfer, zitieren:

„Aus dieser grundsätzlichen Überlegung ergibt sich bereits, daß von den durch das Abgabenänderungsgesetz 1967 erwarteten Mehreinnahmen von 1.740.000.000 S den Ländern ohne Wien, den Gemeinden ohne Wien und

Wien als Land und Gemeinde je rund 174.000.000 S zukommen müßten, um neuerliche Verschiebungen innerhalb des Finanzausgleiches zu vermeiden.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Diese Übersicht allein zeigt, daß der Bund durch den vorliegenden Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes über seinen tatsächlichen Steuerausfall hinaus Mehreinnahmen erzielt, während den Ländern und Gemeinden nur ein Bruchteil ihres Einnahmenausfalles ersetzt würde.“

Nun der letzte Satz aus dieser Stellungnahme:

„Wenn daher zur Deckung des Budgetabganges des Bundes die Erhöhung der im vorliegenden Entwurf vorgesehenen Steuern unabdinglich notwendig ist, müßte erwartet werden, daß die Aufteilung der durch diese Steuererhöhungen erzielten Mehreinnahmen nach dem dem Finanzausgleich zugrunde liegenden Teilungsverhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und der Stadt Wien vorgenommen wird und nicht einseitig zu der Bevorzugung des Bundes führt.“

Herr Generalsekretär Mussil! Sie haben heute gemeint, die Gemeinden und die Länder hätten hierbei keine Nachteile zu erwarten. Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß sogar Ihre Finanzreferenten in den Ländern draußen anderer Meinung sind als Sie.

Dann kommt eine Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung. (*Abg. Staudinger: Kollege Wielandner! Der Herr Generalsekretär hat gesagt: Wenn wir jetzt dieses Gesetz nicht beschließen, entsteht ein weiterer Ausfall, an dem auch die Länder und die Gemeinden leiden! Stimmt das oder nicht?*) Herr Kollege Staudinger! Sie sind selbst Bürgermeister, Sie wissen genau, was los ist. Ich komme später noch auf eine Stellungnahme des Gemeindebundes zurück, die er zur Einkommen- und zur Lohnsteuer abgegeben hat. Ich werde mir erlauben, eine Resolution zu zitieren, die dort gefaßt worden ist.

Aus einer Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung vom 7. November 1967:

„Der die Länder und Gemeinden treffende Steuerausfall belastet diese Gebietskörperschaften im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen aus öffentlichen Abgaben ungleich mehr als den Bund.“

Wir könnten also andere Wege gehen, Herr Kollege Staudinger, es würde den Gemeinden sicherlich dabei besser geholfen werden.



**Wielandner**

Nun gestatten Sie, daß ich aus dieser Stellungnahme der oberösterreichischen Landesregierung noch weiter zitiere:

„Wenn auch eingesehen werden muß, daß die zusätzlichen Steuereinnahmen des Bundes zur teilweisen Bedeckung des Defizites im Bundeshaushalt 1968 offensichtlich unvermeidlich geworden sind, so kann andererseits doch die offenbar gewordene Praktik, durch steuerpolitische Maßnahmen — Einnahmen(Lohn)steuerreform und anschließend Steuererhöhungen nach Maßgabe des Entwurfes eines Abgabenänderungsgesetzes 1967 — letztlich allein die Länder und Gemeinden zu belasten, nicht widerspruchlos hingenommen werden, zumal eine solche Vorgangsweise nach hiesiger Auffassung offensichtlich mit § 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 nicht in Einklang gebracht werden kann und damit — nicht zuletzt — auch den zwischen den Gebietskörperschaften einvernehmlich festgelegten Finanzausgleich zu erschüttern droht.“

Weiter wird hier erklärt:

„Es muß vielmehr mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, daß, wenn sich alle Gebietskörperschaften zu einem sachlich gerechten Finanzausgleich bekennen, es nach hiesiger Überzeugung ausgeschlossen ist, daß ein einziger Partner eine nur für ihn vorteilhafte Regelung trifft, die die übrigen Partner, nämlich die Länder und Gemeinden, im selben Maße benachteiligt.“

Die benachteiligten Gebietskörperschaften können daher schon im Interesse einer klaglosen Besorgung der ihnen zukommenden Aufgaben nicht gewillt sein, solche dem Geiste des Finanzausgleiches entgegenstehenden steuerpolitischen Maßnahmen auf die Dauer hinzunehmen.“

Das ist eine Stellungnahme, die von einem Herrn Dr. Schlegel unterzeichnet ist, einem Landesamtsdirektor, den Sie, Herr Präsident Grundemann, wahrscheinlich besser kennen als ich, denn Sie sind ja Oberösterreicher.

Ein weiteres Beispiel: Die Tiroler Landesregierung hat vor wenigen Tagen im Rundfunk verlauten lassen oder innerhalb des Landtages den Beschluß gefaßt, daß 10 Prozent ihrer Ausgaben der Kürzung unterliegen, das heißt, daß man deshalb, weil dieses Bundesbudget nicht richtig erstellt worden ist und weil die Einnahmen zum Teil zu hoch gegriffen worden sind, nicht in der Lage ist, das Ausgabensoll zu erfüllen.

Jetzt eine andere Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes, die im vergangenen Jahr gefaßt wurde. Herr Präsident Grundemann, Sie haben damals diese Resolution selbst verlesen. Ich gestatte mir, sie heute zu zitieren:

„Zur beabsichtigten Reform der Einkommen- und Lohnsteuer wird vom Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes folgender Beschluß gefaßt:

Hinsichtlich der meritorischen Bestimmungen des Entwurfes eines Einkommensteuergesetzes 1967 enthält sich der Österreichische Gemeindebund der Stellungnahme, weil hierfür nach seiner Auffassung nur die politischen Parteien und die zuständigen Interessensvertretungen in Frage kommen.

Da die veranlagte Einkommensteuer und die Lohnsteuer gemeinschaftliche Bundesabgaben sind, an denen die Gemeinden mit 30% beziehungsweise 20% beteiligt sind, hat die beabsichtigte Steuersenkung eine Einnahmensenkung der Gemeinden, die vom Bundesministerium für Finanzen mit 545,5 Millionen Schilling jährlich geschätzt wird, zur Folge.

Die österreichischen Gemeinden sind nicht in der Lage, diese Ausfälle ersatzlos zu tragen, da eine solche Einnahmensenkung zumindest zu einer schwerwiegenden Beschränkung der Investitionen der Gemeinden führen müßte.

Für die finanzschwachen kleinen Gemeinden, deren Einnahmen vorwiegend aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben bestehen, würde die vorgesehene Senkung der Ertragsanteile die Gefährdung der Gemeindehaushalte überhaupt bedeuten.“

Ich möchte jetzt nicht weiter zitieren. Das ist, glaube ich, auch gar nicht notwendig, ich darf mir nur die Feststellung erlauben, daß dieser Finanzausgleich immer wieder durchbrochen wird, ohne daß man mit den Partnern verhandelt.

Herr Dr. Mussil hat heute gemeint, es sei immer wieder verhandelt worden. Das war aber immer erst dann der Fall, wenn die Gesetzentwürfe längst fertig waren, in Ihren Gremien beschlossen waren. Sie hätten damals sicherlich, Herr Präsident, mit Ihrer Kraft dem Antrag des Kollegen Jungwirth beitreten können, den er am 1. 7. 1967 in Form eines Entschließungsantrages eingebracht hat:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge auszuarbeiten, die geeignet sind, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufrechtzuerhalten und insbesondere den in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der Steuerreform überproportionalen Einnahmefall der Länder und Gemeinden auszugleichen.“

Der Bund saniert sich ständig auf Kosten von Ländern und Gemeinden; das gestatte ich mir noch einmal ganz eindeutig festzustellen.

**Wielandner**

Ein ähnlicher Antrag, Herr Kollege Grundemann, könnte sicherlich auch heute wieder eingebracht werden. Vielleicht fällt er beim neuen Herrn Finanzminister auf einen fruchtbareren Boden, als das bisher der Fall gewesen ist.

Sie beachten heute nicht diesen Warnschuß der Ländervertreter, die im Bundesrat vertreten sind, und werden diesem Gesetz die Zustimmung geben, auch wenn Sie woanders sicherlich wieder anders reden werden.

Die Stellungnahme des Städtebundes zu diesem Gesetz darf ich ebenfalls ganz kurz zitieren. Der Städtebund hat schwere Bedenken, ob die Notlage im Budget mit Hilfe des Abgabenänderungsgesetzes behoben werden kann. In dieser Stellungnahme wird weiter ausgeführt, daß sicherlich eine beträchtliche Bewegung auf dem Preis- und Lohnsektor eintreten wird und daß die Opfer, die die Gemeinden in Form ihrer Beiträge über die Einkommen- und Lohnsteuer gebracht haben, sicherlich umsonst gebracht worden sind. Denn wenn man auf der einen Seite hergeht, die Umsatzsteuer erhöht und alle Österreicher wiederum belastet, dann ist sicher in Frage gestellt, ob die Konsumsteigerung tatsächlich eintreten wird, die man sich zumindest damals erwartet hat, als man die Einkommen- und Lohnsteuerreform beschlossen hat.

Im § 6 des Finanzausgleiches 1967 — ich habe dieses Gesetz schon öfter zitiert — ist vorgeschrieben, daß Verhandlungen geführt werden müssen, wenn eine Verschiebung innerhalb des Finanzausgleiches eintritt. Der Herr Bundesminister für Finanzen ... (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Stimmt nicht! Ich lese es Ihnen nachher vor, es heißt anders!*) Ich kann es Ihnen wörtlich vorlesen, Herr Präsident. Der Bund hat Verhandlungen zu führen, wenn Änderungen im Finanzausgleich eintreten. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Wenn dadurch ein Ausfall an Steuern verursacht wird! — Abg. Jungwirth: Nein, stimmt nicht!*) Ich will das Gesetz nicht wörtlich zitieren, aber ich glaube, es reicht, Herr Präsident, wenn man es sinngemäß anführt. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Es stimmt aber nicht!*) Jedenfalls steht fest, daß es der bisherige Finanzminister abgelehnt hat, Verhandlungen zu führen, wenn es um Änderungen innerhalb des Finanzausgleiches gegangen ist.

Wir haben vor wenigen Tagen erlebt, daß ein neuer Herr Minister den grünen Wimpel übernommen hat, jenen grünen Wimpel, der die Bereitschaft zur Diskussion und Information in sich birgt. Ich frage nun, ob wir in diesem Zusammenhang über die Frage Finanzausgleich Verhandlungen führen. Im Ausschuß — das muß ich objektiv feststellen —

haben Sie, Herr Bundesminister, zugegeben, daß Sie bei „wesentlichen Änderungen“ mit den Partnern verhandeln werden. Ich würde Sie nur bitten, daß Sie das tun, bevor Sie Gesetze zur Begutachtung versenden, damit auch der Städtebund und der Gemeindebund Gelegenheit erhalten, rechtzeitig genug Stellung zu nehmen.

Den grünen Wimpel haben Sie heute nicht dabei, Herr Bundesminister! Trotzdem gestatte ich mir, an Sie einige Fragen zu stellen. Sie haben in der Ausgabe der „Salzburger Nachrichten“ vom 23. Jänner 1968 erklärt, daß Sie versuchen werden, das Defizit zu drücken. Sie wollen nun trotzdem das Eventualbudget zur Durchführung bringen. Ich frage Sie: Wollen Sie noch zusätzlich Gelder aufnehmen, oder in welcher Form soll dieses Defizit gedrückt werden?

Ich wollte die Frage stellen, aber Sie haben sie bereits im Ausschuß beantwortet, ob Sie zu diesem beeinspruchten Gesetz stehen. Das erübrigt sich, nachdem Sie sich bereits im Ausschuß eindeutig für dieses Gesetz ausgesprochen haben. Im übrigen hat mein Kollege Czettel ganz eindeutig auf die Dinge hingewiesen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben.

Eine Frage hätte ich noch, Herr Bundesminister: Was verstehen Sie unter dem Begriff „wesentliche Änderungen“? Wir haben uns im vergangenen Jahr in diesem Haus beispielsweise über eine Änderung der Getränkesteuer unterhalten müssen. Das war zwar keine wesentliche Frage, aber es war die Durchbrechung eines Prinzips. Deshalb bin ich der Meinung, daß alle Änderungen, die die Gemeinden und die Länder im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich betreffen, hier besprochen werden müssen.

Zum Schluß darf ich feststellen: Es ist alles das eingetreten, was der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund am 20. 9. 1967 beschlossen und gefordert hat: Die Schulden werden gemacht, die Einnahmen werden auf Kosten breiter Bevölkerungskreise erhöht. Die Überschrift allerdings, die damals über diesem Zeitungsartikel in der „Salzburger Volkszeitung“ stand, die stimmt nicht, sondern sie müßte lauten: Das Budget 1968 — ein wirkliches Katastrophenbudget.

Zur Katastrophe für die Bevölkerung Österreichs gehört aber nicht nur dieses Budget, dazu gehört auch dieses Abgabenänderungsgesetz 1968. Deshalb hat es der Bundesrat abgelehnt, und deshalb lehnt es auch heute die sozialistische Fraktion wiederum ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Grundemann-Falkenberg** das Wort.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es hat heute in der Debatte über den Einspruch des Bundesrates zum Abgabenänderungsgesetz eine Menge Argumente gegeben. Das, worauf besonderer Wert gelegt wurde, bei den Besprechungen im Finanz- und Budgetausschuß das eine Mal und nun bei der Behandlung des Einspruches das zweite Mal, war die Frage, die der Herr Kollege **Wielandner** jetzt im zweiten Teil seiner Rede besprochen hat: die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Situation der Länder und der Gemeinden.

Bevor ich mich aber, Kollege **Wielandner**, direkt mit dieser Frage beschäftige, möchte ich auch zu etwas kommen, was der Herr Kollege **Mussil** an dieser Einspruchsbegründung beanstandet hat. Ich weiß nicht, meine Herren von der Sozialistischen Partei, wem Sie die Formulierung der Begründung des Einspruches im Bundesrat anvertraut haben, insbesondere jene der Erläuternden Bemerkungen. Ich kam mir, als ich das gelesen habe, als absoluter Laie vor; ich begreife es zum größten Teil nicht, wenn ich mich auch mit diesen Fragen Jahre und Jahrzehnte befaßt habe. Ich habe mir diese Erläuternden Bemerkungen zwanzigmal durchgelesen, und ich kann nur raten, was Sie meinen.

Der Kollege **Mussil** hat den letzten Absatz angeführt, ich darf vielleicht den vorletzten Absatz unter „Zu 5.“ noch einer Erwähnung unterziehen, in dem es zum Schluß heißt: „Alle diese Maßnahmen müssen zwangsläufig ihre Auswirkungen auf die finanzielle Gebarung der Länder- und Gemeindehaushalte haben und damit deren wirtschaftspolitische Parameter schwächen.“

Nun habe ich mir den Duden hergeholt und nachgeschaut, was eigentlich der Verfasser unter einem „Parameter“ versteht. Da finden Sie im Duden eine Erklärung (*Abg. Dr. Staribacher: Parameter!*) — Parameter, pardon, ich habe die Betonung falsch gesprochen —: „bei Kegelschnitten die im Brennpunkt die Hauptachse senkrecht schneidende Sehne“. Was das mit dem Gesetz zu tun haben kann, ist mir nicht verständlich. Aber vielleicht unter Nr. 2: „Größe, von der eine Funktion oder eine Kurvengestalt abhängt“. — Was hat das mit der Kurvengestalt zu tun? Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, aber auch noch empfehlen, was ich jetzt mit Rücksicht auf die Würde des Hohen Hauses nicht tun kann, die nächste Erklärung über das Wort *Parametritis* einmal durchzulesen; Sie werden staunen, was Sie da im Duden finden werden.

(*Abg. Dr. Staribacher: Den Begriff Parameter gibt es in der Nationalökonomie!*) Ja, ich weiß, Sie sind gescheiter, Herr Kollege **Staribacher**, Sie werden das eher verstehen. Ich habe auch einen unserer Kollegen, der Professor ist, gefragt, was er darunter versteht, und er hat mit Hilfe des Dudens sehr lange gebraucht, bevor er sich erklären konnte, was eigentlich damit gemeint sein könnte. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein Wissensrückstand!*) Mehr und mehr habe ich aber das Gefühl, daß das nur deshalb so gewunden ausgedrückt ist, damit man es möglichst wenig versteht und daher möglichst wenig kritisieren kann. Oder sollte man vielleicht glauben, der Verfasser wäre jemand, der hoch über den bescheidenen Begriffen der anderen Betroffenen steht, oder sollte man vielleicht annehmen, diese gewundene Redeweise ist ein hervorragendes Mittel, anderen glaubhaft zu machen, daß man recht hat? (*Abg. Spielbühler: Als Präsident des Gemeindebundes müßten Sie andere Sorgen haben!*) Kann sein, daß es eine Reihe Gläubiger gibt, die zwar nicht verstehen, was damit gemeint ist, aber in selbstverständlicher Parteidisziplin annehmen, daß überhaupt kein Zweifel darüber bestehen kann.

Wenn ich auch diese gewundene Ausdrucksweise nur teilweise kapiere, so erlauben Sie mir bitte doch, daß ich mich mit dieser Frage und mit diesem anscheinend verstandenen Argument ein wenig befaße.

Allem Anschein nach bezieht man sich hiebei auf die Stellungnahmen der Landesregierungen, die eben der Herr Kollege **Wielandner** zitiert hat und die mir seinerzeit auch im Finanzausschuß vorgehalten wurden, allerdings nach meiner Auffassung mißverständlich. In diesen Stellungnahmen wird eindeutig dargelegt — durchaus nicht in allen, etwa in den Salzburger gar nicht, aber besonders in jenen von Tirol und Oberösterreich —, daß die Richtlinien der Verteilung der gemeinsamen Steuern, die ehemals mit 70 : 10 : 10 : 10 ausgearbeitet wurden, also 70 Prozent der Bund, 10 Prozent die Länder, 10 Prozent die Gemeinden ohne Wien und 10 Prozent Wien als Land und Gemeinde, immer wieder durchlöchert wurden. Das ist richtig, das gebe ich zu. Das ist aber nicht nur jetzt geschehen, sondern viel früher gleich nach der Erstellung dieser Richtlinien. (*Abg. Jungwirth: Wozu haben wir den Finanzausgleich gemacht auf sechs Jahre?*) Warten Sie, Herr Kollege, ich komme schon auf das, was Sie da meinen, denn Sie haben im Finanzausschuß ja auch darauf Bezug genommen.

Im Finanzausgleich 1948, wenn Sie das vielleicht einmal nachlesen würden, war diese *Maxime* aufgestellt, und es ist im Gesetz ein

**Grundemann-Falkenberg**

Passus aufgenommen worden, der später nie mehr wieder erschien, und dieser Passus hieß: „Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1948 für die Zeit bis zum 31. Dezember 1949 in Wirksamkeit. Wenn sich während der Wirksamkeitsdauer dieses Bundesgesetzes in der Ausgabenbelastung des Bundes oder der übrigen Gebietskörperschaften Änderungen ergeben, die eine wesentliche einseitige Mehrbelastung des Bundes oder einer Gruppe der übrigen Gebietskörperschaften zur Folge haben, so ist die durch dieses Bundesgesetz vorgesehene Aufteilung der Einnahmen aus Abgaben und Abgabenertragsanteilen auf die Gebietskörperschaften durch Bundesgesetz derart zu ändern, daß die Mehrbelastung auf alle Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer durch dieses Bundesgesetz vorgesehenen Beteiligung an den angeführten Einnahmen aufgeteilt wird.“

Und nun hören Sie, was daraus im Jahre 1948 entstand. Im Bundesabschluß für das Jahr 1948, also im Bundesrechnungsabschluß 1949, zeigte es sich, daß der Bund nicht 70 Prozent, sondern nur 63 Prozent erwischte, und das nicht einmal ganz, denn das Verhältnis war 62,2 Prozent zu 9,9 Prozent bei den Ländern, zu 13,2 Prozent bei den Gemeinden ohne Wien und zu 14,7 Prozent bei Wien als Land und Gemeinde. Das bedeutete für den Bund einen Minderertrag von 500 Millionen Schilling. Der Bund hat selbstverständlich sofort von diesem eben zitierten Paragraphen Gebrauch gemacht, und als erstes kam das Notopfer 1949/50 mit je 150 Millionen Schilling Leistung seitens der Länder und Gemeinden. 1949/50 entwickelte sich daraus das odiose Bundespräzipuum, das wir erst bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich 1958 endgültig begraben konnten.

Am gleichen Tage aber — und bitte, meine Damen und Herren, hören Sie sich auch das an —, am gleichen Tage des Gesetzesbeschlusses — und das war damals noch in der finstersten Koalitionszeit — beschloß der Nationalrat auch ein Steueränderungsgesetz, heute heißt es Abgabenänderungsgesetz, mit den Stimmen der beiden Großparteien über einen Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer von 50 Prozent, und nicht nur das, noch ein weiteres Bundesgesetz, auch mit den Stimmen beider Großparteien, vom 8. 3. 1950 über den Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer von zuerst 200 und später 400 Prozent, wovon der Bund heute noch den Straßenbau finanziert.

Damals also hatten Sie die Einsicht, daß der Bund Stützungen brauche, damals schlug das föderalistische Gewissen nicht so sehr, auch nicht im Bundesrat, dem ich damals schon anzugehören die Ehre hatte. Auch dort wußten wir: Der Bund ist in Not, daher

haben die Gebietskörperschaften absolutes Verständnis dafür gezeigt und, so schwer es ihnen auch wurde, zugestimmt, doch hier keinen Einspruch zu erheben. Das sind eben andere Zeiten gewesen.

Aber durchaus nicht zum letztenmal. Sie werden sich vielleicht noch daran erinnern, daß es sehr viel später auch ein zweites Notopfer gab, um dem Bund in seiner finanziellen Misere zu helfen. Das war damals ein mit dem Forderungsprogramm der Bundesländer junktimiertes Notopfer, so ist disant auch ein solches der Gemeinden, die allerdings nicht stark an diesem Forderungsprogramm beteiligt waren, welches heute nur zu einem etwas geringen Teil, in dem Wunsche nach der eigenen Steuerhoheit, vereinbart im letzten Finanzausgleich, über einige Jahre erfüllt, zum anderen Teil nicht erfüllt wurde, wie etwa, wogegen Sie sich wenden, die von allen Bundesländern verlangte Übergabe der Sicherheitsdirektion an die Landeshauptleute.

Aber nun weiter im Text. Völlig richtig ist es, daß die Gebietskörperschaften andauernd gegen die Änderung der Vereinbarungen des Schlüssels von 70:10:10:10 protestieren. Seinerzeit war das zuungunsten des Bundes. Das hat sich später stark geändert. 1959 hatte der Bund an diesen Anteilen bereits 72,3 Prozent, die Länder ohne Wien 8,5, die Gemeinden ohne Wien etwa 10,5 und Wien 8,8 Prozent. 1963, also später, war das zuungunsten des Bundes etwas verändert und etwas verändert zugunsten der Länder.

Stark erschüttert — und das wissen wir — wurde dieses Verhältnis durch die Auswirkungen der Novelle zur Lohn- und Einkommensteuer. Hier war der Protest der Länder und Gemeinden deshalb angebracht worden, weil das Verhältnis der Belastungsquote verschieden war. Die Belastungsquote für den Bund betrug 3 Prozent, für die Länder ohne Wien 10 Prozent, für die Gemeinden ohne Wien 4,3 Prozent und für Wien als Land und Gemeinde etwas über 6 Prozent. Das ist damals beanstandet worden, und mit allem Recht. Schließlich und endlich haben die Vertreter der Gebietskörperschaften nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich zu wehren, wenn irgendeine Einnahmenschmälerung entsteht. (*Abg. Jungwirth: Warum sind Sie als Präsident des Gemeindebundes nicht meinem Antrag beigetreten?*) O ja, wir haben auch protestiert. (*Abg. Jungwirth: Wenn Sie wenigstens hinausgegangen wären!*) Sie haben gerade vom Herrn Kollegen Wielandner vorgelesen gehört, welchen Beschluß der Gemeindebund gefaßt hat.

Ich erinnere Sie aber an die Rede, die ich damals von dieser Stelle aus zu dieser Frage

**Grundemann-Falkenberg**

gehalten habe. Wir haben auch Verständnis dafür gehabt, daß durch eine Ermäßigung der Lohn- und Einkommensteuer eine Reihe von Staatsbürgern einen Vorteil zieht. Wir haben das Verständnis dafür gehabt, daß das nicht nur Staatsbürger, sondern auch Landes- und auch Gemeindebürger gewesen sind.

Bei den Verhandlungen — ich darf betonen, es sind schon Verhandlungen geführt worden, sogar eine ganze Reihe solcher Verhandlungen — um die damalige Frage wurde in das Protokoll der Sitzung der Landesfinanzreferenten ein Passus aufgenommen, in dem es heißt: Es besteht Übereinstimmung, daß eine Senkung der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer grundsätzlich notwendig ist. — Also damals war man auch unter den Landesfinanzreferenten absolut einig, daß das erforderlich ist. Und unter den Landesfinanzreferenten befinden sich durchaus nicht nur solche, die meiner Partei angehören. (*Abg. Jungwirth: Nur die Aufteilung!*) Warten Sie nur! Wir alle haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer notwendig ist, um die Wirtschaft zu beleben und dem Staatsbürger schwere Lasten zu erleichtern.

In der Zeit des Sinkens des Wirtschaftswachstums aber steigt das Bundesbudget von 78,6 Milliarden auf 84,6 Milliarden infolge der gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes (*Abg. Spielbüchler: Bei den Gemeinden steigen auch die gesetzlichen Verpflichtungen!*), wozu sicherlich nicht zuletzt auch die gesetzliche Verpflichtung infolge der Erhöhung der Gehälter und der Löhne der Bundesangestellten gehört. Das stimmt doch wohl auch.

Natürlich, meine Damen und Herren, sucht der Bund nach Vermehrung seiner Einnahmen. Ja glauben Sie, das würde vielleicht ein sozialistischer Finanzminister nicht machen? Der müßte es ebenso tun. Der müßte auch schauen, wo er diese Einnahmen vermehren kann und wo er unter Umständen in dem Budget irgendwelche Streichungen vornehmen könnte. Wir können Ihnen da immer wieder nur das englische Beispiel zitieren. Haben Sie in der letzten Zeit nicht gehört, was dort mit Steuererhöhungen, mit Einschränkungen des Budgets geschehen ist? Da haben Sie die Situation genauso unter einem Finanzminister, der der Labour Party angehört.

Jetzt aber kommt im Zuge dieses Bemühens ein Vorschlag der Bundesregierung auf Erhöhung bestimmter Steuern und Abgaben, und jetzt ist natürlich der Teufel los! Erleichterungen wie die Senkung der Lohnsteuer, die immerhin 2400 Millionen im Jahr ausmacht, auch zu Lasten der Gebietskörperschaften — die Ziffer, die der Herr Kollege Wielandner

in bezug auf die Gemeinden angeführt hat, diese 445 Millionen, stimmt so ziemlich; ich sage so ziemlich, weil durch die Ermäßigung der Landesumlage ein kleiner Teil davon wieder wegkommt —, werden als selbstverständlich zur Kenntnis genommen, da gibt es keine Beschwerde über wirtschaftspolitische Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften.

Jetzt aber, wo durch das Abgabenänderungsgesetz ein kleiner Ausgleich für die Entgänge bei den Gebietskörperschaften eintritt, der im Falle des Bundes aus dem Titel der Umsatzsteuer 198 Millionen, im Falle der Länder 183 Millionen und im Falle der Gemeinden 114 Millionen pro Jahr ausmacht — allerdings, damit kein Zweifel entsteht: das sind nur zehn Zwölftel, das erste Zwölftel ist durch den Beschluß, daß das Gesetz erst mit 1. Februar in Wirksamkeit tritt, und das letzte Zwölftel dadurch entfallen, daß die Einnahmen aus der Umsatzsteuer für Dezember 1968 erst im Jänner 1969 einfließen werden —, nachdem also endlich einmal ein kleiner Ausgleich für die Auswirkungen der Lohn- und Einkommensteuergesetze bei den Gebietskörperschaften eintritt, kommt ausgerechnet von der zweiten Kammer ein Einspruch, ausgerechnet von der Ländervertretung der sozialistischen Fraktion. (*Abg. Lanc: Weil das Prozentverhältnis ganz anders ist!*)

Die Stellungnahmen der Länder begründen sich wohl schwerwiegend darauf, daß eben durch alle Steuermaßnahmen das Gleichgewicht der Vereinbarung des damaligen Schlüssels gestört wird oder gestört werden kann, daß also die Gebietskörperschaften wesentlich weniger Erfolg aus den Budgetnebensetzen haben als der Bund. Das stimmt. Aber der Bund schlägt diese Maßnahmen eben deshalb vor, um seine gesetzlichen Verpflichtungen abdecken zu können. Und die sind bekanntlich gar nicht so ohne.

Meine Damen und Herren der SPÖ (*Abg. Lanc: Sagen Sie das der ÖVP!*), auch Sie, Herr Kollege Lanc! Sie entdeckten heute Ihr Herz so sehr für die Interessen der Gebietskörperschaften, woran ich nach den Bemerkungen des Herrn Klubobmanns Vizekanzler Pittermann wahrlich nicht ganz glauben kann. Sie werden sich erinnern, daß er mir auf meine Warnung im Finanzausschuß, es werde dies unter Umständen bei einem Einspruch sehr negative Auswirkungen auf die Finanzen der Länder und Gemeinden haben, zur Antwort gegeben hat: Wir sind hier Vertreter im Nationalrat, wir sind nicht Vertreter des Gemeindebundes!, womit er in dem Fall recht hat. (*Abg. Lanc: Er ist ja nicht Präsident des Gemeindebundes!* — *Abg. Spielbüchler: Sie*

**Grundemann-Falkenberg**

reden als Vertreter des Finanzministers und nicht als Gemeindevertreter!) Aber ich habe ihn ja nur darauf aufmerksam gemacht, was der Bundesrat dann zu beschließen hätte. Herr Kollege! Ich kann nicht verstehen, daß dann, wenn einmal eine Möglichkeit besteht, diese schwerwiegenden Ausfälle, die durch die Lohn- und Einkommensteuernovelle entstanden sind, ein bißchen zu paralysieren, ausgerechnet die Ländervertretung, die ja einen Vorteil hat, dagegen einen Einspruch erhebt. (Abg. Lanc: Um das zu kleine „bißchen“ geht es!)

Daß Sie im Nationalrat gegen das Abgabenänderungsgesetz stimmen, dafür haben Sie einige Gründe vorgebracht, die vielleicht auch als stichhaltig gelten könnten. Sie sind der Meinung, daß es Belastungen bringen könnte, während wir der Auffassung sind: Wenn man die Aufgaben des Staates erfüllen soll, muß man ihm auch die Möglichkeit der Erfüllung dieser Aufgaben in die Hand geben. Zu Opfern erklärt sich bekanntlich niemand gern bereit. Bei den letzten Versuchen darüber waren ja die Bauern bekanntlich die einzigen, die durch den Abbau der Stützungsmittel ein reales Opfer bringen mußten. (Abg. Ing. Kunst: Die Konsumenten haben kein Opfer bringen müssen!) Ich kann mich auch erinnern, daß man darüber gesprochen hat, daß der öffentliche Dienst vielleicht auch etwas dazutun müßte. Dagegen hat es einen energischen Protest gegeben, und es ist dann schließlich unterblieben.

Die Begründung des Bundesrates für den Einspruch aus dem Titel der Beeinträchtigung der Interessen der Gebietskörperschaften scheint daher nur dem zu dienen, ein Argument in der Hoffnung zu finden, daß es Uninformierte glauben. Hier bitte ich Sie aber doch, mit den Exponenten der Länder und Gemeinden ein bißchen zu rechnen. Keine dieser Organisationen wird es ihren Mitgliedern weismachen können, daß sie durch das Abgabenänderungsgesetz Nachteile erfahren. Ganz im Gegenteil. Sie machen dabei ein gar nicht so schlechtes Geschäft, das die Entgänge durch die Novelle zur Lohn- und Einkommensteuer etwas zu mildern in der Lage ist.

Ich darf mich noch auf etwas beziehen, was der Herr Kollege Wielandner da vorgebracht hat, nämlich auf die angeblich nicht durchgeführten Verhandlungen zwischen dem Finanzminister und den Vertretern der Gebietskörperschaften. Darf ich Ihnen den Passus zitieren, wo ich ihm den Zwischenruf machte, er hätte falsch interpretiert. Da heißt es nämlich: „Der Bund hat mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften

mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Das gleiche gilt für Mehrbelastungen ...“ und so weiter. Also dort, wo für die Gebietskörperschaften dieses Gesetz mit einem Ausfall an Steuern verbunden ist. Ich darf Sie noch einmal fragen, ob Sie der Meinung sind, daß dieses Abgabenänderungsgesetz mit einem Ausfall an Steuern für die Gebietskörperschaften verbunden sein könnte. Nach unserer Auffassung ist es eben mit einer Mehreinnahme verbunden.

Ich würde Sie bitten, daß Sie das Ihren Bundesräten ausrichten, die angeblich Vertreter der Interessen der Länder sind. Sie sind es wahrscheinlich auch, müssen aber leider anscheinend entgegen diesen Interessen der Parteilinie gehorchen. Wir bitten Sie, ihnen mitzuteilen, daß es in diesem Fall nicht als gute Vertretung angesehen werden kann, wenn man ein solches Gesetz beansprucht. (Abg. Dr. Gorbach: Der Lanc wird es machen!)

Wir jedenfalls, meine Damen und Herren, sind anderer Meinung und werden für den Beharrungsbeschluß stimmen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Sie haben aber keine gute Meinung von der Arbeit der zweiten Kammer!)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bevor ich mich mit dem Gegenstand der Beratung, mit dem Beharrungsbeschluß, befasse, darf ich vielleicht das eine oder andere Zitat in Erinnerung rufen, das zwar in diesem Haus schon wiederholt besprochen worden ist, das aber doch auch bei der Frage, ob die zur Debatte stehenden Abgabenerhöhungen notwendig sind oder nicht, eine größere Rolle spielt.

Ich darf mit einem, ich möchte sagen Nachlaß, mit einem geistigen Testament jenes Mannes beginnen, der vor wenigen Tagen vom Finanzministerium in die Nationalbank hinübergewechselt ist (Abg. Dr. Gorbach: Mit der Wohltat des Inventars!) — mit der Wohltat des Inventars, ja — und der uns Abgeordneten allen ja die Budgetvorschau für die Jahre 1967 bis 1970 übermittelt hat und der unter „Allgemeinen Überlegungen“ einleitend schreibt: „Die Hauptergebnisse der Vorschau lassen sich wie folgt zusammenfassen: Auf Grund der verfügbaren Produktivkräfte und ihrer Produktivität könnte das reale Bruttonationalprodukt bis 1970 um durchschnittlich 4% pro Jahr wachsen. Dieser Schätzwert wird allerdings nur dann erreicht werden,

**Zeillinger**

wenn die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft (vor allem der Industrie) durch eine besonders vorsichtige Preis-Lohn-Politik und durch strukturverbessernde Maßnahmen gesteigert wird.“

Das heißt also völlig richtig — und das ist ein Standpunkt, in dem den Herrn Finanzminister zu unterstützen wir Freiheitlichen jederzeit bereit gewesen wären —: Voraussetzung für eine Gesundung ist einmal, daß wir eine Stabilität unserer Währung erreichen, daß wir die Verminderung der Kaufkraft verhindern und daß wir erreichen, daß der Schilling eben über das Jahr hinaus die gleiche Kaufkraft behält.

Nun wollen wir die Budgetrede des Finanzministers damit vergleichen, denn diese Budgetrede und das Budget für das Jahr 1968, das ja mittlerweile mit den Stimmen der Abgeordneten der Regierungspartei beschlossen worden ist, sind ja die Voraussetzungen für die Abgabenerhöhungen und auch für die weiter folgenden Gesetze, die wir heute noch hier beraten werden, wobei Sie darauf hinweisen: Wenn das Budget beschlossen worden ist — und es ist beschlossen worden —, dann muß man auch — der Abgeordnete Grundemann, mein Vorredner, hat es eben festgestellt — dem Staat die notwendigen Mittel dazu geben.

Was sagt nun der Finanzminister? Ich möchte hier betonen: Wir haben seine Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit in diesem Punkte voll anerkannt, nicht nur deswegen, weil er endlich nach Jahren, sowohl in der Budgetvorschau wie auch bei der Budgetrede, genau wörtlich das ausspricht, was wir Freiheitlichen Dutzende Male hier im Hause gesagt haben; aber es ist eine Ihnen bekannte Tatsache, daß die Regierungspartei immer — ich darf an die EWG und so weiter erinnern — ungefähr erst zehn Jahre später das als richtig erkennt, was wir Freiheitlichen hier als Sprecher der Opposition festgestellt haben.

Der Herr Finanzminister oder Exfinanzminister Schmitz hat also in seiner Budgetrede zum Thema Einnahmenerhöhung erklärt: „Erst nachdem alle Möglichkeiten von Kreditaufnahmen und Kürzungen ausgeschöpft worden sind, hat sich die Regierung entschlossen, zur Aufrechterhaltung des Investitionsniveaus dem Nationalrat auch Einnahmenerhöhungen vorzuschlagen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Ausgleichsteuer und der Umsatzsteuer wird — das möchte ich hier gleich offen sagen — nicht ich, sondern der Finanzminister wollte das hier offen sagen — „unvermeidlich zu Preissteigerungen führen. Diese Steuererhöhungen aber sind der Preis für die notwendigen Investitionen.“

Das heißt, der Finanzminister hat den Abgeordneten, die darüber zu beschließen haben, von vornherein mitgeteilt: Ihr müßt euch darüber im klaren sein, diese Abgabenerhöhungen werden für den Konsumenten zu Preiserhöhungen — ich darf noch hinzufügen: zu empfindlichen Preiserhöhungen — führen; das Wort „empfindlich“ stammt von mir, die „Preiserhöhungen“ hat der Finanzminister selbst festgestellt.

Nun sehen Sie aber: Er erklärt auf der anderen Seite wieder, daß das Bruttonationalprodukt mit dem vorgesehenen Schätzwert nur dann erreicht werden kann, wenn es zu keinen Preiserhöhungen kommt. Das sagte der Finanzminister in der Budgetvorschau.

Dann kam jenes Budget, das Sie, meine Herren von der Volkspartei, mit der Regierung gemeinsam ausgearbeitet haben und mit dem Sie sich entschlossen haben, von Ihrem seinerzeit vor der Wahl geäußerten Standpunkt der Sparsamkeit abzugehen, die Verwaltung zu vergrößern, im heurigen Jahr, im Jahre 1968, um Tausende Millionen mehr auszugeben als 1967, die Mißwirtschaft noch weiter zu steigern.

In diesem Augenblick haben Sie natürlich dann neue Einnahmenquellen suchen müssen, denn wer nicht sparen will, muß eben von irgendwoher das Geld beschaffen. Das hat schon mein Vorredner gesagt: Man muß eben dem Finanzminister die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen! Da haben Sie das Abgabenänderungsgesetz und die Gesetze betreffend die Abgabenerhöhungen eingebracht. Ich weiß nicht, ob das der Grund ist, warum der Finanzminister die Konsequenzen gezogen hat und gegangen ist. Jedenfalls können wir den Verantwortlichen nicht mehr hier zur Rede stellen.

Der neue Finanzminister wird mit Recht sagen: Ich bin nicht schuld an diesem Budget, ich bin nicht schuld an dieser Mißwirtschaft, das hat ja die Regierungsmehrheit beschlossen, aber wenn ihr wollt, daß ich noch mehr Beamte einstelle, noch mehr für die Verwaltung ausbebe, dann müßt ihr, Volkspartei, eben auch noch die Tausende Millionen aus der Tasche des Volkes in Form von Steuererhöhungen herausziehen, aber ihr müßt zur Kenntnis nehmen — das hat ja euch schon mein Vorgänger im Amt des Finanzministers, Dr. Schmitz, gesagt —: Damit kann auch nicht das gesteckte Ziel, das Wachstum unseres Nationalprodukts zu steigern, damit kann das alles auch nicht mehr erreicht werden!

Das ist jedem Abgeordneten bekannt, denn Sie haben genauso die Budgetvorschau bekommen, wie Sie auch die Budgetrede des

**Zeillinger**

Finanzministers zur Kenntnis bekommen haben. Wir haben damit den Kreis geschlossen.

Die Verantwortung, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, liegt einzig und allein bei Ihnen, weil Sie entgegen dem, was Sie vor der Wahl versprochen haben, entgegen Ihren eigenen Worten sich nicht zu einer Politik der Sparsamkeit entschlossen haben, sondern zu einer Politik der vergrößerten Ausgabenwirtschaft. Das beginnt, wie wir gestern gesehen haben — heute ist die Regierung schon wesentlich sparsamer hier; das soll kein Vorwurf sein, es genügt vollkommen, daß der Finanzminister bei der heutigen Diskussion anwesend ist —, bei der Vergrößerung der Regierung, bei dem zusätzlichen Propagandaminister, bei dem Vizekanzler, der keine Arbeit übernimmt und keine Verantwortung übernimmt. Die Ausgabenvergrößerung beginnt bereits bei der Regierung und setzt sich bis in die Milliarden, in die Tausende Millionen hinunter fort. Dafür müssen eben — hier pflichte ich vollkommen dem Vorredner der Regierungspartei, Herrn Abgeordneten Grundemann, bei — die notwendigen Mittel aus den Taschen des Volkes herausgezogen werden. Aber es ist nur die Frage, wie es geschieht und auf wessen Kosten es geschieht. Das wird ein Gegenstand der Diskussion sein, und das wird auch ein Punkt sein, dem ich mich hier noch weiter widmen werde.

Es sind nicht weniger als acht Steuergesetze, nicht weniger als acht Steuern, die hier mit einem Schlage erhöht werden: das Umsatzsteuergesetz, das Gebührengesetz, das Körperschaftsteuergesetz, das Gewerbesteuerengesetz, das Vermögensteuergesetz, das Beförderungsteuergesetz, das Versicherungsteuergesetz und das Tabaksteuergesetz. Alle diese acht Gesetze bringen Steuererhöhungen mit sich und bedingen, daß das Volk in Zukunft wesentlich mehr an Steuern zahlen muß. Und dennoch ist das keine endgültige Sanierung, dennoch bleibt das nur eine vorübergehende Lösung für einige Monate, die sich die Regierung länger im Sattel halten kann. Aber Sie wissen von vornherein — Sie können es gar nicht bestreiten —, daß eine echte, dauerhafte Sanierung mit diesen Steuererhöhungen nicht möglich ist.

Aber darf ich aus den Steuererhöhungen eine einzige herausnehmen: die Umsatzsteuer und die Ausgleichsteuer; nicht nur deswegen, weil damit Tausende Millionen aus den Taschen des Konsumenten, des kleinen Mannes herausgezogen werden, sondern weil sie unbestritten die unsozialste Steuer ist, die es überhaupt gibt, weil sie der kleine Mann, der Kleinstrentner, der Kleinstpensionist, der arme Teufel

in der gleichen Höhe, mit dem gleichen Steuersatz bezahlen muß wie irgendein Reicher, von mir aus der Mautner Markhof: von 100 S, die man ausgibt, bisher 5,25 Prozent, und in Zukunft — so wie es die Volkspartei will — mehr, das heißt 5,5 Prozent.

Diese unsoziale Steuer, die eine Säule der Staatsausgaben ist, die gerade den kleinen Mann trifft, die erhöhen Sie; das heißt, der kleine Mann muß die Fehler Ihrer Politik bezahlen, denn ihn treffen diese Steuererhöhungen viel mehr.

Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Eines möchte ich Ihnen sagen: Ihr Widerspruch gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer kommt zu spät. Die Umsatzsteuer betrug früher 2 Prozent. Da war sie für den kleinen Mann erträglich. Mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion — gemeinsam mit der Volkspartei — wurde in den Jahren der gemeinsamen Koalition diese unsoziale Steuer, die nur den kleinen Mann trifft, von 2 Prozent auf 3,6 Prozent und auf 5,5 Prozent hinaufgetrieben. Bis 5,25 Prozent ist Ihr Gewissen nicht erwacht — nur jetzt, plötzlich, bei 5,25 Prozent auf 5,5 Prozent, erwacht Ihr Gewissen.

Wir Freiheitlichen müssen Ihnen vorhalten: Wenn Sie wirklich für den kleinen Mann eingetreten wären, dann hätten Sie bei 2 Prozent halt! sagen müssen, und nicht zustimmen dürfen, daß die Umsatzsteuer bis auf 5,25 Prozent hinaufgetrieben wird. Damit haben Sie nämlich dem kleinen Mann in Österreich in diesen Jahren Dutzende und Aberdutzende Milliarden aus der Tasche herausgezogen. Das wollen wir hier ein für alle Male festhalten, damit nicht der Eindruck entsteht, daß die sozialistische Fraktion tatsächlich für den kleinen Mann eintritt. Sie haben, so lange Sie in der Regierung gesessen sind — natürlich! —, eine Erhöhung der Umsatzsteuer um 150 Prozent unterstützt. Milliarden haben Sie dem kleinen Mann weggenommen. Und nur jetzt, weil Sie in Opposition sind, kommen Sie bei einem Viertelprozent plötzlich drauf, daß man dieser Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zustimmen darf.

Wir Freiheitlichen können feststellen, daß wir immer die Umsatzsteuer als die unsozialste angegriffen haben und daß wir seinerzeit, als die Sozialisten mit Ihnen von der Volkspartei hier auf Kosten des Konsumenten und des kleinen Mannes die Preise hinaufgetrieben, die Umsatzsteuer verdoppelt haben, genauso dagegengestimmt haben, wie wir jetzt einer Verteuerung nicht die Zustimmung geben, mit der 2 Milliarden aus den Taschen des kleinen Mannes gezogen werden.



**Zeillinger**

Darf ich Ihnen vielleicht noch einmal in Erinnerung rufen: Ich habe zuvor gesagt, daß die Umsatzsteuer im Jahre 1945 2 Prozent betrug. Im Jahre 1946 hat man dann — das möchte ich gleich sagen, das war noch die letzte vertretbare Maßnahme — mit 0,1 Prozent den Rechnungsstempel eingeführt. Aber im Jahre 1947 wurde dann — und da beginnt die gefährliche Politik, und hier möchte ich anknüpfen, wo der Kollege Grundemann aufgehört hat — der Bundeszuschlag, der 50prozentige Bundeszuschlag eingeführt. Damit, glaube ich, war man schon auf 3,2 Prozent. Um 1949 wurde dann der Rechnungsstempel auf 0,2 Prozent über Antrag der Sozialisten und der Volkspartei erhöht. Im Jahre 1952 — das war der entscheidende Schritt — hat man dann die Umsatzsteuer von 2 Prozent auf 3 Prozent und den Rechnungsstempel von 0,2 Prozent auf 0,3 Prozent erhöht. Damit war man auf jenen 5,25 Prozent, die bis heute gelten.

Überlegen Sie einmal: Es mußte der kleine Rentner oder der Mautner Markhof, wenn Sie wollen, von 100 S, die er ausgegeben hat, bevor die Ära der gemeinsamen Regierung Sozialisten-Volkspartei begonnen hat, 2 S Umsatzsteuer bezahlen; nämlich der Detailverbraucher, wir dürfen nicht immer den Vielfachungsfaktor vergessen. In der gemeinsamen Regierung ist dieser Betrag dann auf 5,25 S pro 100 S erhöht worden, wobei diese Ziffer noch insofern korrigiert werden muß, weil ja die Umsatzsteuer nicht nur beim Detaillisten, beim Detailverkäufer entsteht, sondern weil ja vorher die Produzenten, die Verteilerorganisation ebenfalls Umsatzsteuer bezahlen müssen. Das heißt mit anderen Worten: Eine Umsatzsteuer, die seinerzeit etwa bei 6 bis 7 Prozent gelegen ist, ist durch gemeinsame Anträge der sozialistischen Fraktion und der Volkspartei-Fraktion auf etwa 15 bis 17 Prozent hinaufgetrieben worden.

Nun setzt die Volkspartei jene gemeinsame Politik der Koalition fort, die sie bisher mit den Sozialisten gemeinsam gegangen ist. Sie in der Regierungspartei werden sich vielleicht wundern, daß die Sozialisten an und für sich einen so weiten Weg mit Ihnen gegangen sind und jetzt plötzlich wegen des Viertelprozent so erhebliche Bedenken haben.

Das, was ich der Regierungspartei vorhin gesagt habe, sage ich auch den Sozialisten: Es hat bei Ihnen auch 15 Jahre gedauert, bis Sie daraufgekommen sind, daß das, was wir Freiheitlichen gesagt haben, richtig war, nämlich daß man alles erhöhen kann nur nicht die Umsatzsteuer, denn das ist die Steuer — das können Sie nicht bestreiten,

und das sagen Sie ja heute selber —, die genau den kleinen Mann trifft und die den kleinen Mann wesentlich schwerer trifft.

Ich darf mich jetzt dem Thema des Einspruches des Bundesrates zuwenden. Es ist durchaus erfreulich, wenn die Länderkammer sich einmal ihrer Aufgaben erinnert und dann ihre Stimme erhebt, wenn tatsächlich nicht nur der kleine Mann, sondern die Interessen der Länder — dazu kommt in diesem Falle: auch der Gemeinden — geschmälert werden.

Das bedauerliche ist nur, daß es halt um ungefähr 15 Jahre zu spät geschieht. Denn bis zum Jahre 1966 beziehungsweise bis jetzt, bis zum Jänner 1968, wurde, wie ich glaube, mit einer einzigen Ausnahme, von der Länderkammer alles akzeptiert, was dieses Parlament hier damals in der großen Koalition beschlossen hat. Erst jetzt ist man daraufgekommen, daß in der Länderkammer eigentlich die Interessen der Länder vertreten werden müßten.

Ich darf jetzt nur an unsere Ausführungen etwa bei der Notopfergesetzgebung erinnern. Ich darf daran erinnern, daß ich damals hier als Sprecher der freiheitlichen Opposition immer gewarnt habe vor diesem Griff des Finanzministers in die Taschen der Gemeinden, der finanziell wesentlich gesünderen Gemeinden, in die Taschen der Länder, und davor gewarnt habe, immer wieder den Bund zu schonen, der, ich möchte sagen, so wie ein liederlicher Sohn das ganze Jahr über ein liederliches Leben führt, immer mehr ausgibt, als er hat, und dann sagt: Ja mir kann man nichts nehmen, ich habe ja nichts; dort ist mein Bruder, in die Gemeindekassen schaut hinein, dort liegt das Geld; die Gemeinden, die haben gesund gewirtschaftet, dort kann man was wegnehmen!

Aber da haben Volkspartei und Sozialisten Jahre hindurch immer wieder diese berühmten Notopfergriffe gemacht, und dann haben sie sich einmal geeinigt und haben gesagt: Keine Notopfer mehr! Das mußten insbesondere die Gemeinden teuer bezahlen.

Jetzt geht die Regierung einen neuen Weg. Ja, meine Herren von der Regierungspartei, wie lange glauben Sie diese Regierung noch über Wasser halten zu können auf Kosten der Finanzen der Länder und Gemeinden?

Sie haben im letzten Frühjahr einen Anschlag auf sie verübt, als Sie die Einkommensteuer gesenkt haben. Sie haben die Einkommensteuer gesenkt und haben damals erklärt, daß diese Einkommensteuersenkung im Zuge des Programms der Volkspartei gelegen wäre und Sie willens wären, die Steuern zu senken. Später dann haben wir erfahren,

**Zeillinger**

daß Sie sich damals schon darüber im klaren waren, daß Sie im Jahre 1968, da Sie ja das Sparprogramm nicht durchführen wollen, wieder neue Steuern einführen müssen. Bei der Einkommensteuersenkung haben Sie Steuern gesenkt, an denen die Länder und Gemeinden mitbeteiligt sind; das heißt, bereits im vorigen Frühjahr haben Länder und Gemeinden schwere Verluste erlitten. Ich muß Ihnen sagen — ich weiß nicht, ob der Kollege Grundemann augenblicklich im Saale ist —: Damals, Herr Kollege Grundemann, hätte ich gerne Ihre Gegenstimme und die Stimme der Länder und Gemeinden, der Bürgermeister, als der Sie hier sitzen, gehört. Damals sind Ihnen Hunderte Millionen in den Ländern und Gemeinden durch einen Beschluß weggenommen worden.

Nun kommt eine Steuererhöhung. Es wird eine Steuer wie die Umsatzsteuer erhöht, an der auch die Länder und Gemeinden beteiligt wären. Was geschieht aber? Durch eine geschickte Manipulation wird nicht die Umsatzsteuer selbst erhöht, an der die Länder und Gemeinden beteiligt sind, sondern der Bund hat schon längst einen Anteil, der nur ihm gehört. Es wird nur jener Teil erhöht, der dem Bund gehört. Das heißt: Beim Senken der Steuern hat man die Steueranteile der Länder und Gemeinden mitgesenkt, und jetzt, wo Sie neue Milliarden an Steuern eintreiben, treiben Sie die nur zugunsten des Bundes ein. Das heißt also: Nicht nur jene 480 Millionen, diese halbe Milliarde, die heute schon hier als Verlust der Länder und Gemeinden erwähnt worden ist, sondern, wenn wir die Gesamtpolitik des letzten Jahres ansehen, den Ländern und Gemeinden ist wieder weit über eine Milliarde zugunsten des Bundes weggenommen worden.

Meine Damen und Herren! Diese Ausgabenwirtschaft, bei der der Bund sich keine Beschränkung auferlegt und, wie schon gesagt, wie dieser liederliche Sohn das letzte Geld verputzt und sich immer darauf verläßt, daß die anständigen Verwandten, die Länder und Gemeinden, ihm wieder aus der Patsche helfen werden, das geht schon einige Jahre. Aber ich darf Sie von der Regierungspartei und den Herrn Kollegen Grundemann fragen: Hat das nicht einmal ein Ende? Immer kann man nicht den Gemeinden wegnehmen, immer kann man nicht den Ländern wegnehmen. Womit werden Sie dann Klaus und Withalm sanieren und finanzieren, wenn in den Gemeindekassen nichts mehr drinnen ist, wenn die Gemeindekassen ausgeräumt sind und wenn die Länder einfach nicht mehr mitkönnen? Immer kann man sich

nicht darauf verlassen, daß die Länder und Gemeinden besser und sparsamer wirtschaften und daß der Staat letzten Endes, wenn ihm das Wasser bis zum Munde steht, immer wieder aus den Kassen der Länder und Gemeinden Geld herausholen kann.

Es gibt eine ganze Reihe von Gründen, die man dafür anführen könnte, warum der Bundesrat seine Bedenken gegen das Gesetz erhoben hat. Ich möchte nur jene Gründe, die von der sozialistischen Fraktion erwähnt worden sind, erweitern, und zwar erweitern in einer Richtung, die nur einen Teil der Bundesländer so stark interessiert. Ich möchte es auch deshalb erwähnen, weil die Regierungsumbildung zweifellos ein Kampf gegen jene Länder war, in denen der Fremdenverkehr stärker ausgeprägt ist, und jenen Ländern eine stärkere Position gebracht hat, die noch nicht so dem Fremdenverkehr erschlossen sind.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei, die Sie nun dieses Gesetz beschließen! Sie alle kennen die warnenden Stimmen aller Parteien aus dem Bereiche des Fremdenverkehrs. Es sind nicht nur Freiheitliche dort. Ich muß sagen: Die Warnungen und Resolutionen, die ich bisher bekommen habe — ich sehe einige von Ihnen überlegen lächeln —, waren fast durchwegs von Funktionären Ihrer Partei unterschrieben, von Funktionären der Österreichischen Volkspartei, die Bedenken haben, daß die Preise in Österreich noch weiter durch künstliche Maßnahmen hinaufgetrieben werden.

Diese Länder, diese Fremdenverkehrsorganisationen und die für den Fremdenverkehr Verantwortlichen warnen vor der internationalen Konkurrenz. Wir geben uns als Fremdenverkehrsland immer dem Trugbild hin: Wir Österreicher sind so beliebt, man kommt zu uns, weil wir ein so charmantes Volk sind und so schöne Berge haben.

Meine Damen und Herren! Sicherlich sind das — ich möchte, selbst Österreicher, den Charme gar nicht herausstellen — Vorzüge, und sicherlich ist unsere Landschaft in besonderem Maße geeignet, Anziehungspunkt für Fremde zu sein. Aber letzten Endes — das hat sich gezeigt — richtet sich der internationale Fremdenverkehr nach den Kosten und Preisen, die für den Urlauber entstehen. Wir sehen ein immer stärkeres Abwandern der Fremden in jene Länder, wo es billiger ist. Das trifft Italien genauso, wie es Österreich getroffen hat. Im Moment sind jene Länder im Kommen, die auf dem internationalen Fremdenverkehrsmarkt billiger anbieten können. Und in diesem Moment beschließen Sie Abgabenerhöhungen, die zweifellos im

**Zeillinger**

heurigen Jahr zu einer fühlbaren Verteuerung des Fremdenverkehrs und des Urlaubs für den Fremden in Österreich führen wird.

Verstehen Sie nun, warum Länder, in denen der Fremdenverkehr eine ausschlaggebende Rolle spielt, Maßnahmen treffen? Es ist kurzsichtig, wenn andere Bundesländer sagen: Wir haben den Fremdenverkehr nicht in dem gleichen Ausmaße, und ob die Tiroler, Vorarlberger, Salzburger oder Kärntner etwas mehr oder weniger Fremde haben, ist uns gleichgültig. — Nein! Die Deviseneinnahmen und der Wohlstand in diesen Ländern kommen auch den Niederösterreichern und den Burgenländern zugute. Hier spürt man, daß Ihr Generalsekretär und Vizekanzler ein Niederösteirer ist und kein Verständnis für den Fremdenverkehr hat. Ich glaube, wir brauchen hier keine Debatte darüber anzustellen, daß jenes Niederösterreich, in dem die Mannen um Withalm die Macht in der Hand haben, bisher noch nicht den geringsten Anschluß an den internationalen Fremdenverkehr gefunden hat. Da beginnt der Brotneid, diese völlige Verständnislosigkeit für die Probleme des Westens. Das ist der Widerstand, der Ihnen in Tirol ... — Nicht den Kopf schütteln, Herr Generalsekretär, nicht lachen! Die Tiroler haben Sie in den letzten Tagen nicht umarmt, und es ging nicht nur darum, ob ein Minister aus Tirol ausgeschieden ist oder nicht, sondern hier geht es um strukturelle Probleme in Ihrer eigenen Partei. Sie sind mit Ihrer niederösterreichischen Garnitur zum Zug gekommen, Sie haben gewonnen, Sie haben sich durchgesetzt. Sie bringen ein Gesetz, bei dem es Ihnen vollkommen gleichgültig ist, wie es sich auswirkt. Für den Fremdenverkehr in Niederösterreich werden Sie nicht viel retten können, aber der Fremdenverkehr in Kärnten, in Tirol, in Salzburg und in Vorarlberg wird in den nächsten Monaten fühlbare Verteuerungen erleben. Dieser Fremdenverkehr wird international weniger konkurrenzfähig sein.

Das macht vielleicht den Abgeordneten, den Vertretern der Länder Sorgen, das macht uns Freiheitlichen Sorgen, es macht aber nicht Sorge der Volkspartei und ihrem Generalsekretär, der in Niederösterreich, in Wolkersdorf sitzt, wo der Fremdenverkehr nicht die gleiche Rolle wie in Innsbruck, Salzburg oder etwa am Wörthersee spielt.

Meine Damen und Herren! Das ist mit einer der vielen Gründe, die man gegen das Abgabenänderungsgesetz anführen kann und die zwangsläufig — das möchte ich nochmals betonen — zu Verteuerungen führen müssen.

Ich darf, ehe ich zum Schluß meiner Ausführung komme, nochmals Ihnen von der Österreichischen Volkspartei in Erinnerung rufen: Der zurückgetretene Finanzminister hat uns Abgeordneten und auch Ihnen von der Regierung gesagt: Das Ziel der Volkspartei — es wäre ein erfreuliches Ziel, wenn es erreicht werden könnte — kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, Preise und Löhne stabil zu erhalten, und wenn keine Teuerungen kommen!

Sie haben ein Budget beschlossen, wo Milliarden mehr ausgegeben werden, als wir uns leisten können, und bringen nun die Steuererhöhung. Dazu hat derselbe scheidende Finanzminister gesagt: Wenn Sie die Gesetze beschließen, dann muß das — ich muß es offen sagen — unvermeidlich zu Preissteigerungen führen. — Das heißt, dann ist das, was Sie hier angekündigt haben, nicht mehr erfüllbar; denn das ist nur erfüllbar, wenn keine Preissteigerungen kommen. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, kommt es zu den Preissteigerungen. Damit ist dann der Teufelskreis geschlossen, und damit sind auch alle Nebenwirkungen, die schon zum Großteil besprochen worden sind, verbunden; nicht nur der Fremdenverkehr, nicht nur der schwere Schaden für die Länder und Gemeinden.

Da der Abgeordnete Grundemann als mein Vorredner kein Wort der Kritik gefunden hat, ist mir klar, warum die Gemeinden nicht in der gehörigen Form protestieren.

Aber wir Freiheitlichen werden es uns angelegen sein lassen, den Gemeinden mitzuteilen, daß der Sprecher der Gemeinden, der Vorsitzende des Gemeindebundes hier in diesem Hause keine Bedenken hat, wenn Milliarden aus den Kassen der Gemeinden herausgenommen werden, und das nur deshalb, weil sich die Regierung Klaus-Withalm nicht dazu aufraffen kann, das angekündigte Programm der Sparsamkeit durchzuführen. Grundemann hat selbst zugegeben, daß dieses Gesetz schwere Verluste für die Gemeinden bringen wird. Aber das ist für die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei kein Grund, dagegen zu stimmen.

Es gibt eine Fülle von weiteren Gründen: insbesondere die soziale Ungerechtigkeit durch die Umsatzsteuer.

Ein anderes Beispiel. Ich habe bei meinen ersten Ausführungen bereits darauf hingewiesen, daß Ihre Parole „Forschung hat Vorrang“ immer wieder dadurch widerlegt wird, daß Sie das Buch mit einer immer höheren Umsatzsteuer belegen und sich nicht entschließen können, wie zum Beispiel unser Nachbarland Deutschland, dem Buch wirk-

**Zeillinger**

lich einen Vorrang zu geben. Sie haben sicher von der Bundeshandelskammer — das wird der Generalsekretär Dr. Mussil als Abgeordneter genauso bestätigen können — und auch von so manchen Vertretern des Handels, die in der Regierungspartei sitzen, die Proteste, die Erinnerungen gelesen. Ihre eigenen Wähler, Ihre eigenen Mandatäre von der Regierungspartei erinnern Sie daran, daß Sie erklärt haben: „Forschung hat Vorrang“, und daß Sie entschlossen waren, auch dem Buch eine besondere Stellung einzuräumen. Statt dessen verteuern Sie noch die Kosten für das Buch, das heißt: „Forschung hat nicht Vorrang“, und Sie machen alles, um das Buch noch mehr zu belasten, als es bisher schon belastet war.

Der Herr Kollege Grundemann hat als Vordner erklärt: Wenn man die Aufgaben des Staates — so ähnlich habe ich es mitsteno-graphiert — erfüllen will, muß man ihm dazu die Mittel geben. — Das ist richtig. Aber ich möchte gleich feststellen: Der Fehler, den wir Freiheitlichen kritisieren, liegt in der Aufgabenstellung. Sie haben sich, wenn ich Herrn Grundemann richtig verstehe, zur Aufgabe gestellt, den Verwaltungsapparat zu verteuern, Ihr Programm der Sparsamkeit nicht zu erfüllen und im Jahre 1968 unter Klaus und Withalm noch mehr auszugeben als unter Klaus und Bock; das heißt, heuer ein Jahr zu leben, als ob wir in Zeiten des Wohlstandes leben würden, wo wir das Geld überhaupt nicht anschauen müßten.

Das ist aber nicht die Aufgabe. Wenn Sie nur die Aufgaben des Staates erfüllen wollen, dann brauchen Sie dieses Gesetz nicht. Sie wollen aber darüber hinaus wesentlich mehr machen. Sie wollen sich nicht beschränken. Sie halten schöne Reden. Das erinnert mich an gewisse Zeiten der Diktaturen. Ich denke an die Regierungserklärung: daß wir den Gürtel enger schnallen müssen. Heute drückt man es etwas anders aus: Gürtel enger schnallen, Brotkorb höher hängen, Volk spare! Aber, meine Herren Abgeordneten, Sie sparen nicht, Sie geben mehr aus, Sie geben noch wesentlich mehr aus als im Vorjahr, und dann nennen Sie das eine Aufgabe des Staates. Dann kommt der Sprecher der Gemeinden, Kollege Grundemann, und erklärt, daß die Gemeinden weniger Einnahmen haben, der Bund aber mehr.

Das ist also die Politik, die Sie betreiben. Herr Kollege Grundemann! Ich möchte Ihnen in dem einen Punkt widersprechen: Sie haben gesagt, daß einzig und allein die Bauern Opfer gebracht haben. Ich möchte hier anerkennen, daß die Bauern schwerste Opfer gebracht haben. Ich habe wiederholt hier

gesagt, daß die Bauern heute in einer Situation sind, die keineswegs hoffnungsfroh stimmen kann. Dafür hat allerdings die einzige Verantwortung der Bauernbund, der ja bis zur letzten Stunde und bis heute hier in diesem Hause immer wieder die Politik der Regierung gutgeheißen und mitgestimmt hat, der alle Einladungen von den Freiheitlichen, einmal wirklich im Interesse der Bauern Gesetze zu beschließen, mißachtet hat. Sie haben also die volle Verantwortung. Es gibt kaum einen Berufsstand, für den eine Partei so die volle Verantwortung trägt wie Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei beziehungsweise Sie vom Bauernbund!

Wenn daher heute festgestellt wird, daß der Bauernstand tatsächlich größte Schwierigkeiten auf sich nimmt, so haben Sie die Verantwortung dafür. Aber ich möchte anerkennen, daß der Bauer seine Opfer bringen mußte, sonst wäre die Regierung längst nicht mehr im Sattel. Das ist richtig. Aber wir wollen nicht vergessen, daß auch andere Berufsstände Opfer gebracht haben, nicht nur der Bauer!

Bei den Ausführungen des Kollegen Grundemann möchte ich vor allem dem Wort „einzige“ widersprechen. Er hat erklärt, daß sie als „einzige“ Opfer gebracht haben. Die Bauern haben Opfer gebracht, aber vergessen wir nicht, daß fast alle anderen Bevölkerungsschichten auch Opfer gebracht haben. Es haben nicht nur die Bevölkerungsschichten, es haben auch die Länder, die Gemeinden Opfer gebracht, und glauben Sie, daß die Konsumenten nicht auch Opfer gebracht haben und noch bringen?

Wenn Sie jetzt dieses Gesetz beschließen, das noch heuer eine mindestens 4,5- bis 4,7prozentige Verteuierung des Lebens für alle Konsumenten in Österreich bedeutet, bringen Sie mit diesem Gesetz, auf dem Sie beharren, zum Ausdruck: Wir bestehen darauf, daß

1. aus den Kassen der Gemeinden Geld genommen und dem Bund gegeben wird,
2. allgemeine Preissteigerungen in Österreich zu Lasten der Konsumenten durchgeführt werden,
3. diese Lasten nicht etwa nach dem Einkommen und Vermögen verteilt werden, sondern daß der kleine Mann genauso 5,5 Prozent — in weiterer Folge sogar noch mehr — wie der Millionär bezahlt.

Darauf beharren Sie, das ist der Beharrungsbeschluß! Sie werden verstehen, daß wir Freiheitlichen eine solche Politik der Ausgabenwirtschaft statt der Sparsamkeit, der unsozialen statt der sozialen Verteilung, eine

**Zeillinger**

solche gemeinde- und länderfeindliche Politik niemals unterstützt haben und daher auch dem Beharrungsbeschluß nicht unsere Unterstützung geben werden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Im Gegenteil: Wir Freiheitlichen haben heute durch zwei Redner unsere Stimme erhoben, wir werden dies bei jeder Gelegenheit tun, wir werden keine Minute vergehen lassen, um die Öffentlichkeit über die Haltung des Sprechers der Gemeinden hier aufzuklären, wir werden keine Minute vorübergehen lassen, um den Fremdenverkehr, den Handel und die Konsumenten darüber aufzuklären, daß sie nicht unwissend dagegen stimmen, sondern gewarnt sind durch den Finanzminister, der gesagt hat: Dieses Gesetz beschließen heißt, die Preise zu erhöhen. — Sie beharren aber trotzdem darauf!

So wie Sie darauf beharren, erkläre ich Ihnen namens der freiheitlichen Fraktion: Wir werden jedes Mittel ergreifen, um diese Politik zu bekämpfen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet! (*Die Abgeordneten der SPÖ und etwas später auch die der FPÖ verlassen den Saal.*)

Es wird mir soeben der Antrag auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung überreicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen (*Abg. Dr. Kotzina: Die sind ja gar nicht da!*), über den Antrag des Finanzausschusses, wonach der Gesetzesbeschluß betreffend das Abgabenänderungsgesetz 1968 (732 der Beilagen) wiederholt werden möge (Beharrungsbeschluß), eine namentliche Abstimmung durchzuführen. — Der Antrag ist entsprechend unterstützt.

Ich setze einen Augenblick aus, weil ich die Vorbereitung zur namentlichen Abstimmung treffen muß. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wo ist der Antragsteller? — Rufe bei der ÖVP: Kein Antragsteller!*)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch

erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte die Damen und Herren, nun die Stimmzettel zu nehmen, die in den Laden der einzelnen Abgeordneten sind. Es ist, wie schon mitgeteilt, namentliche Abstimmung begehrt. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden, ich habe sie deshalb durchzuführen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag stimmen ... (*Abg. Dr. Withalm: Herr Präsident! Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!*)

Bitte, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP) (*zur Geschäftsordnung*): Ich beantrage, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen.

**Präsident Wallner:** Ich gebe dem Antrag statt und unterbreche die Sitzung auf eine halbe Stunde.

*Die Sitzung wird um 13 Uhr 6 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 38 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident Wallner:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich stelle fest, daß die für die Abstimmung vorgesehene Beschlußfähigkeit nicht gegeben ist.

Ich unterbreche die Sitzung nach § 37 Abs. 2 auf weitere dreiviertel Stunden.

*Die Sitzung wird um 13 Uhr 39 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 28 Minuten wiederaufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich stelle fest, daß die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 (4) Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder nicht gegeben ist.

Infolgedessen bestimme ich nach § 37 (2), daß ich die Sitzung bis morgen, Samstag, um 12 Uhr unterbreche. (*Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*)

*Die Sitzung wird um 14 Uhr 30 Minuten unterbrochen und am Samstag, dem 27. Jänner 1968, um 12 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 27. Jänner 1968

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort.

Die Debatte über den 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (721 der Beilagen) gegen den Gesetzes-

**Präsident**

beschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968) (732 der Beilagen), ist bereits geschlossen.

Der Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Ich stelle fest, daß die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder gegeben ist.

Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich führe nunmehr die namentliche Abstimmung durch.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968) die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Resultat vorzulegen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 87, Ja-Stimmen: 83, Nein-Stimmen: 4.

Der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, den gegenständlichen ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 zu wiederholen, ist somit angenommen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleitner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geischläger, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griefner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmer-*

*voll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Wallner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Meißl, Peter, van Tongel, Zeillinger.*

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (723 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird (731 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (724 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird (734 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (725 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird (735 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2, 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte, wie beschlossen wurde, unter einem abgeführt werden wird. (*Abgeordnete der SPÖ betreten den Saal. — Abg. Ing. Karl Hofstetter: Zaungäste herein!*)

Es sind dies die Einsprüche des Bundesrates gegen

die Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hinsichtlich der Verwaltungsabgaben,

die neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 und

die neuerliche Änderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes 1962.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (723 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz,

**Guggenberger**

mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, zu berichten.

Der Verfassungsausschuß hat den obgenannten Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist nach eingehenden Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem außer dem Berichterstatter zum Gegenstand die Abgeordneten Gratz, Doktor Gruber und Dr. van Tongel sowie Bundeskanzler Dr. Klaus das Wort ergriffen hatten, beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist der Abgeordnete Scherrer. Ich bitte um die beiden Berichte.

**Berichterstatter Scherrer:** Hohes Haus! Namens des Justizausschusses habe ich über den Einspruch des Bundesrates (724 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, zu berichten.

Der Justizausschuß hat den obgenannten Einspruch des Bundesrates am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem zum Gegenstande die Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Kranzlmayr das Wort ergriffen hatten, beschloß der Justizausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Zu 725 der Beilagen habe ich namens des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird, zu berichten.

Der Justizausschuß hat den obgenannten Einspruch des Bundesrates am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem zum Gegenstande die Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Kranzlmayr das Wort ergriffen hatten, beschloß der Justizausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetz 1962 neuerlich geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kennzeichnend für die Debatte über das Budget 1968, die ja bis zum Moment noch nicht abgeschlossen ist, ist die Tatsache, daß sie über die Jahreswende hinaus andauert hat und noch andauert. Das ist ungewöhnlich, weil es zumindest meiner Kenntnis nach bisher nie der Fall war, daß die Budgetdebatte über das Jahresende hinaus andauert hat.

Das hängt aber mit der Nonchalance zusammen, die die Regierung bisher bei allen Vorbereitungsakten für die Gesetzgebung geübt hat. Sie hat es einfach unterlassen, rechtzeitig jene Budgetbedeckungsgesetze einzubringen, die zur Rechtfertigung der inzwischen im Budget bereits verzeichneten und auch beschlossenen Ansätze erforderlich sind.

Nun stehen wir vor der Neubehandlung aller dieser Vorlagen und im konkreten der Vorlage zur Änderung des Allgemeinen Ver-

**Dr. Kleiner**

waltungsverfahrens-gesetzes, des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes und des Gesetzes über Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren.

Die Regierungspartei und die Regierung waren sich selbstverständlich klar darüber, daß Einsprüche durch den Bundesrat erfolgen werden, aber auch das hat sie auf die bereits erwähnte nonchalante Art einfach hinweggewischt, hat das offenbar als ein lästiges Verfahren, das man über sich ergehen lassen muß, angesehen, bei dem ja auch nichts passieren kann, weil man eine ausreichende Mehrheit hat. Wie ausreichend und sicher die Basis der Regierung für ihre Aktionen ist, das ist ihr ja gestern demonstriert worden. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Dieses bagatellisierende Verhalten gegenüber den Terminen, die für die Gesetzgebung wichtig sind, gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften überhaupt ist ja auch in Ausführungen, beispielsweise in denen des Herrn Dr. Mussil, zum Ausdruck gekommen. Er hat von einer Majorisierung im Bundesrat gesprochen und hat das auch so nebenhin behandelt. Er mußte erst belehrt werden, daß es sich eben um Einsprüche des Bundesrates handelt und daß bei den Einsprüchen beziehungsweise Beschlüssen des Bundesrates genau das gleiche vorliegt wie in diesem Hause. Dort ist eine Stimme Mehrheit, und hier ist es eine Mehrheit von einigen wenigen Stimmen, die unter Umständen auch nicht garantiert ist, wie bewiesen wurde.

Herr Dr. Mussil hat, nachdem er sich mit den Einsprüchen kritisch auseinandergesetzt hatte, gemeint: Sie sind ja genaugenommen nur erfolgt, weil Direktiven aus der Löwelstraße vorlagen. — Ich möchte Herrn Dr. Mussil auffordern, mit solchen Formulierungen etwas vorsichtiger zu sein. Denn wenn man die wackere Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zur Abänderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens-gesetzes, unterschrieben von ihm und dem Herrn Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, und sein Verhalten hier im Hause konfrontiert, dann wird man wohl mit Fug und Recht fragen können: Hat da nicht eine Direktive aus der Kärntner Straße eine Rolle gespielt? (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Mussil, was ist?*)

Im übrigen möchte ich zu solchen Äußerungen sagen: Natürlich werden nicht nur bei uns, sondern sicherlich auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Verhaltensweisen im Parlament bei Behandlung der gegenständlichen Vorlagen vorbesprochen, wenn Sie wollen, in der Löwelstraße und auch hier im Hause bei unseren Klubbesprechungen. Das ist sicherlich nicht anders bei Ihnen. Daher

soll man sich solche patzige Äußerungen, mit denen man die andere Seite doch irgendwie diskriminieren, herabsetzen will, ersparen.

Die Tatsache aber, daß wir uns hier mit Einsprüchen des Bundesrates zu beschäftigen haben, hat ja noch eine andere Bedeutung. Sie zeigt nämlich an, daß sich die politischen Verhältnisse in unserem Land ja grundlegend geändert haben. Daß der Bundesrat überhaupt in der Lage war, einige von uns initiierte Einsprüche zu starten, hängt doch mit der Tatsache zusammen, daß die ÖVP, die auch am 6. März 1966 keine Stimmenmehrheit erzielt hat, in Österreich keine Mehrheit mehr hätte, wenn es zu Wahlen käme. Und das bedeutet weiter, daß in der kurzen Zeit vom 6. März 1966 bis 22. Oktober 1967 dem Volk zum Bewußtsein gekommen ist, der ÖVP nicht mehr folgen zu können, weil es von ihr irreführt wurde und weil die ÖVP keines der Versprechen, die sie so großspurig vor dem 6. März 1966 machte, gehalten hat.

Ich möchte die Qualifikationen und die Auswirkungen dieses Budgets, mit dem wir uns noch immer zu beschäftigen haben, nicht wiederholen. Das ist zur Genüge getan worden. Aber ich möchte mir erlauben, festzustellen, daß die ÖVP-Redner zu der verfehlten Budgetpolitik kaum etwas zu ihrer Rettung, zu ihrer Rechtfertigung und zu ihrer Verteidigung zu sagen hatten. Sie haben ja vielfach im Verlaufe der Budgetdebatte geschwiegen, sie haben sich taktische Überlegungen zurechtgelegt. Wer sich aber vergegenwärtigt, was von der rechten Seite dieses Hauses zum Budget in der Debatte überhaupt beigetragen wurde, der wird zu dem Ergebnis kommen, daß man so gut wie nichts dazu zu sagen hatte. Man hat sich halt mit Hinweisen auf andere Gegenden und auf Autoren, die man zitieren kann, geholfen. So hat man also von Wilson gesprochen, so hat man von Karl Ausch, von Fritz Klenner und von anderen gesprochen.

Dazu möchte ich folgendes sagen: Vor allem — das ist hier oft genug gesagt worden — waren ja die Voraussetzungen, unter denen Premierminister Wilson sein Amt angetreten hat, ganz bestimmte, aus denen sich die Konsequenzen seiner Überlegungen und Handlungen ergeben haben. Im allgemeinen aber ist England halt doch etwas anderes als Österreich, und wir haben keinen Grund, uns mit Hinweisen, die auch völlig nutzlos sind, auf das, was die Labour-Regierung in England tut, zu beschäftigen. Das hilft auch Ihnen nichts, meine Herren, für das Budget der monocoloren Regierung. Die Dinge sind eben sowohl in ihren Voraussetzungen als auch in ihren gegenwärtigen Erscheinungen ganz andere.



**Dr. Kleiner**

Das billigste ist natürlich, aus Veröffentlichungen von Leuten wie Karl Ausch und Fritz Klenner etwas aus dem Zusammenhang zu zitieren und sich darauf zu stützen. (*Abg. Machunze zeigt dem Redner eine Zeitschrift.*) Wenn man keine eigenen Gedanken hat, Herr Machunze, dann leiht man sich das bei anderen aus. Wenn das sozialistische Publizisten sind, dann ist das, wie Sie glauben, Herr Machunze, besonders effektiv. Es ist das aber nicht so effektiv, wie Sie glauben. (*Abg. Altenburger: Ihre Partei hat ganze Seiten verlesen!*) Ja bitte sehr, aber die Broschüren und Bücher zum Beispiel von Klenner haben ja sehr viele Seiten. Sie lesen eben nur das nach einer bestimmten Lesemethode, was Sie brauchen können, und verschweigen den gesamten Zusammenhang. Von dem wird nicht geredet, weil Sie das nicht brauchen können, Herr Altenburger. (*Abg. Altenburger: Sagen Sie, wo sich Ausch geirrt hat und was Klenner falsch gemacht hat!*) Aber bemühen Sie sich nicht, den Herrn Machunze, den Herrn Staudinger meinetwegen und alle anderen zu verteidigen. (*Abg. Altenburger: Wo hat sich Ausch geirrt? Sagen Sie es uns!*) Darüber werde ich mit Ausch reden und nicht mit Ihnen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren, Sie werden sich doch nicht lächerlich machen, etwa zu behaupten, daß aus dem Gesamtzusammenhang alles dessen, was Ausch, Klenner und sonstige sozialistische Publizisten geschrieben haben, eine Bestätigung zu finden ist für das, was die ÖVP-Regierung in dieser Funktionsperiode getan hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Kulhanek: Lächerlich war der Exodus gestern! — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Daß gegenüber Einzelheiten oder Einzelproblemen der Wirtschafts- oder Sozialpolitik einer unserer Leute eine andere Meinung hat als etwa der Partei- oder Klubvorstand, das ist bei uns nicht verboten. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es zeichnet unsere Partei aus, daß wir offene Diskussion üben und daß es niemandem verwehrt ist, seine Meinung kundzugeben. Aber was Sie hier zitieren, meine Herren — ich bestreite nicht das Recht dazu (*Abg. Dr. Gruber: Danke schön!*), Sie machen auch reichlich Gebrauch davon, ich lade Sie ein, das weiter zu tun, vielleicht werden wir uns einmal die Mühe nehmen, Ihnen den Gesamtzusammenhang dessen, woraus Sie zitieren, gegenüberzustellen. (*Abg. Eberhard: Vielleicht lernen Sie etwas davon!*) Und dann werden wir sehen, was dabei herauskommt. (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Hartl: Ihr könnt nur hindern! Ihr bremst ja! Ihr seid*

*alte Bremser, geht zur Bundesbahn, dort braucht man solche!*)

Gestern hat zum Beispiel der Herr Staudinger auf den Klenner verwiesen und gesagt (*Rufe bei der ÖVP: Vorgestern!*), er hat im Gegensatz zu uns von der Erhöhung der Vermögensteuer nichts gehalten. (*Zwischenrufe.*) Hören Sie zu, meine Herren, es wird ja vielleicht auch für Sie brauchbar sein. Herr Staudinger hat sich also wieder einmal auf Klenner gestützt und gesagt, er hat gemeint, von einer Erhöhung und einer extensiven Einhebung der Vermögensteuer hält er nicht viel, weil das zuwenig bringt. Das mag seine Ansicht sein, aber ich für meinen Teil sage: Wenn es die Regierung nötig hat, zur Rettung, zur Stützung ihres Budgets, zur Sanierung der Budgetmittel Verwaltungsabgaben, Gerichtsgebühren und Gebühren im gerichtlichen Einbringungsverfahren zu erhöhen, weil sie jeden Kreuzer zusammenraffen muß, und das ausschließlich bei den kleinen Leuten tun muß, für die der Rechtsschutz erschwert wird, dann finde ich es nicht verständlich — auch wenn ich mich in Gegensatz zu Klenner stelle —, daß man die Reichen ausläßt. Wenn man Geld so zusammenkratzen muß, dann ist es sozialpolitisch nicht zu vertreten, sondern abzulehnen, daß man nicht alle Möglichkeiten der Einhebung dort, wo es am wenigsten weh tut, vornimmt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Hämmerle: Sie nehmen vom Klenner auch nur das, was Ihnen paßt!*) Ja, meine Herren und Damen, Sie werden von mir nicht verlangen können, daß ich mir von Ihnen vorschreiben lasse, was ich sage. (*Abg. Dr. Gruber: Wir auch nicht von Ihnen! — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht die Argumente, die bereits gegen die Vorlagen, die hier zur Diskussion stehen, angeführt wurden, wiederholen. Das ist bereits besorgt worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es die ÖVP in keiner Weise gestört hat, dieses Budget zu verabschieden, obwohl es von sozialen Einsichten so gut wie völlig frei ist. Aber die ÖVP stört auch nicht die von drei Landesregierungen behauptete Verfassungswidrigkeit der Vorlage zur Abänderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Da hat die Bundeskammer außer den Einwendungen der drei Landesregierungen in das gleiche Horn gestoßen und hat darauf hingewiesen, daß die Erhöhungen der Verwaltungsabgaben nicht nur unsozial, sondern auch verfassungswidrig sind.

Aber auch das stört die ÖVP nicht. Sie betrachtet das als eine Sache, die unter

**Dr. Kleiner**

Umständen nicht gefährlich ist. Denn wenn man darauf aufmerksam gemacht wird, daß ein ganzer Budgetentwurf verfassungswidrig ist und man doch daran denken sollte, ihn deswegen zu ändern, dann sagen sich die Herren in der ÖVP wahrscheinlich — wörtlich habe ich es ja nicht gehört —: Ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof dauert in der Regel mindestens ein Jahr. Solange hat dann auch das Budget, hat das Finanzgesetz seine Geltung. Nachher kann es uns nicht mehr weh tun, wenn der Verfassungsgerichtshof das Finanzgesetz aufhebt.

Das sind also Spekulationen mit der Zeit nicht nur gegenüber solchen Erscheinungen, wie etwa dem Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit einer Vorlage, die Sie zu beschließen bereit sind, sondern diese Spekulation mit der Zeit geht auch offenbar in der ganzen Finanzpolitik vor sich. Die sensationellen Ausführungen unseres Freundes Kreisky über die Kreditpolitik, über die verhängnisvolle Art, in der sie geübt wird, haben Sie nicht veranlaßt, das noch einmal gut zu überlegen. Sie setzen sich einfach darüber hinweg, weil Sie sich beispielsweise wegen der Milliardenkredite, über die ein Streit besteht, sagen: Die ersten drei Jahre haben wir sie rückzahlungsfrei gestellt, dadurch werden wir das Budget davon entlasten können, und in den letzten zwei Jahren, da sind wir entweder noch da, oder wenn das nicht der Fall ist, dann sollen sich die anderen, die die Verantwortung zu tragen haben, damit abmühen.

Der Herr Altbundeskanzler Gorbach hat ein nettes Wort aus dem russischen Leben zum besten gegeben: Gott hat dem Menschen zwei Ohren, aber nur eine Zunge gegeben. Das ist unbestreitbar, Herr Altbundeskanzler. Aber unbestreitbar ist auch, daß es die Doppelzüngigkeit gibt. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist gut!*) Und Doppelzüngigkeit wurde in diesem Hause sehr häufig geübt und wurde im besonderen vom Herrn Finanzminister Schmitz geübt.

Meine Damen und Herren! Der neue Herr Finanzminister wurde gestern vom Herrn Peter und im Anschluß daran von meinem Freund Czettel, glaube ich, gefragt, ob er die von Schmitz angebahnte Finanzpolitik weiter beibehalten werde und ob er sie zu übernehmen bereit sei. Ich möchte dazu sagen: Das ist meiner Ansicht nach eine überflüssige Frage. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, denn er hat ja jetzt die Aufgabe der Vollziehung des Budgets. Da kann er natürlich auf Sparsamkeit achten. Er kann auch über die Stränge schlagen. Insoweit kann er sich vielleicht über das, was zu den Maximen des Herrn Dr. Schmitz gehört hat, hinwegsetzen. Aber an der Politik

der ÖVP, an der Finanzpolitik, an der Kreditpolitik, an der Verschuldungspolitik kann der Herr Finanzminister Professor Dr. Koren gar nichts mehr ändern.

Der Herr Finanzminister und der Herr Justizminister, die ja beide Wissenschaftler sind, wollen offenbar das Dekorum wahren, als unabhängige Wissenschaftler in dieser Regierung zu sein und tätig zu bleiben. Dieses Dekorum kann zwar geäußert werden, aber es hat keinerlei Inhalt. Denn in der monocoloren Regierung kann sich niemand dem entziehen, was, wie der Herr Generalsekretär gesagt hat, weil es für die Partei nützlich ist, geschehen muß. Auch wenn — ich weiß nicht, ob es stimmt — der Herr Justizminister kein Mitglied der ÖVP ist, so wird er sich nicht dem entziehen können, alle Maßnahmen, alle Wege der ÖVP-Politik mitzutun. Denn das werden die Herren in der Regierung, das wird vor allem der Herr Vizekanzler nicht zulassen, daß da einer der Ihren eine Extratour geht. Es sind auch gar keine Anzeichen dafür da, daß da etwa jemand in der gegenwärtigen Bundesregierung ist, der seine eigenen Wege zu gehen beabsichtigt und seine eigenen Gedanken zu verfolgen bereit ist.

So steht es also um die Dinge, soweit sie die Finanzpolitik, soweit sie die Budgetpolitik betreffen. Ich möchte abschließend sagen, daß wir selbstverständlich bei unserer Haltung, wie wir sie in der ersten Beratung, als es noch um die konkrete Behandlung des Finanzgesetzes gegangen ist, eingenommen haben, verbleiben. Sie werden es zu verantworten haben, welche Wirkungen das österreichische Volk aus Ihrem Budget zu erleiden haben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Robert Graf (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zuerst einige grundsätzliche Repliken zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Kleiner machen.

Die gestrigen Vorgänge im Hohen Haus haben uns keinesfalls empfindlich berührt oder verärgert. (*Ruf bei der SPÖ: Ach wo!*) Vielleicht wollen Sie mich zuerst anhören, ob Sie den Grad einer gewissen Verärgerung herauslesen können oder nicht. Sie können das doch nicht schon jetzt behaupten. Es ist nur so, daß an und für sich Abmachungen nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste nach bis zur Stunde eingehalten wurden.

Daß Sie, meine Damen und Herren der Opposition, beliebigen, einen neuen politischen Stil zu kreieren ... (*Abg. Dr. van Tongel: Mit uns haben Sie keine Vereinbarung ge-*

**Robert Graf**

troffen!) Aber regen Sie sich nicht auf, Herr Dr. van Tongel. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie haben gesagt: „die Opposition“; drücken Sie sich deutlich aus!*) Über die Vereinbarung sprach ich mit den Sozialisten, und jetzt hören Sie mir zu! (*Abg. Dr. van Tongel: Ich will von Ihnen gar nichts hören! — Heiterkeit.*) Sie werden schon noch genug von mir hören, was auch Sie betrifft. Ich komme gleich dazu.

Darf ich Ihnen etwas sagen, Herr Dr. van Tongel? Es kann sein, daß die Damen und Herren der Oppositionsparteien wünschen, einen neuen politischen Stil zu kreieren. Sie haben ... (*Abg. Dr. van Tongel: Wir haben von Ihrem genug!*) Das mag sein. Sie haben damit begonnen anlässlich der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zur umgebildeten Regierung. Diesen neuen Stil haben Sie kreiert sub auspiciis Praesidentis. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Hier können Sie sich darauf etwas einbilden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.*) Das glaube ich bis zur Stunde noch nicht. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Mag sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas sagen. (*Abg. Pay: Hundert Jahre sitzen wir schon hier!*) Ich sitze natürlich nicht seit hundert Jahren herinnen, Herr Abgeordneter Pay. Aber man kann ja stenographische Protokolle lesen, das werden Sie mir ja zugestehen. Lesen kann ja auch ich. (*Abg. Robak: Dann kommt man darauf, daß Sie etwas sagen, was nicht stimmt!*)

Aber, meine Damen und Herren, wir von der Österreichischen Volkspartei erwarten nicht, daß Sie die Regierung im Parlament loben und daß Sie mit einer Laudatio Erklärungen des Bundeskanzlers feiern. Das haben wir nicht erwartet. Wir sind Demokraten genug, zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie das nicht tun. Wir wissen ... (*Abg. Mondl: Herr Abgeordneter Graf! Das haben wir schon so oft gehört!*) Anscheinend ist es notwendig, daß Sie es noch einmal hören, damit Sie es wissen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Man kann es nicht oft genug hören! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Häuser: Was wir zu tun haben, werden wir bestimmen, nicht Sie!*) Herr Abgeordneter Ing. Häuser, darauf will ich ja hinaus. Es ist Ihnen unbenommen, die Regierung zu kritisieren. (*Rufe bei der SPÖ: Na also!*) Warten Sie einen Moment. Nur eines sollten Sie, bitte, nicht glauben: Wir werden nicht zur Kenntnis nehmen, wir werden nicht zulassen, daß Sie die Regierung kritisieren, ohne daß wir eine Replik darauf machen. (*Abg. Ing. Häuser: Das können Sie!*) Den Ton dieser Kritik und unsere Antwort werden Sie bestimmen. (*Abg. Ing. Häuser: Den bestimmen Sie nicht!*) Nein, Sie — und wir

werden uns auf Ihren Ton einstellen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir werden nicht zulassen, daß Mitglieder der Bundesregierung, weder solche, die ihr angehörten, noch solche, die ihr jetzt angehören, von Ihnen in einer Form kritisiert werden, die eine Replik erheischt. Harte Attacken von Ihnen werden von noch härteren Gegenangriffen begleitet werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Nehmen Sie, bitte, zur Kenntnis: Wir werden die Leute auf der Regierungsbank mit Zähnen und Krallen hier im Parlament verteidigen! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wie lange? Vor einem Monat haben Sie den Schmitz auch noch verteidigt!*)

Herr Abgeordneter Weikhart! Jawohl, auch der Schmitz wird verteidigt, ich beginne in den nächsten fünf Minuten damit — wenn Sie mir etwas Zeit lassen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber zuerst schieben wir ihn ab! — Abg. Libal: Sind Sie Angreifer oder Verteidiger? — Abg. Glaser: Der Libal ist ja nur nervös, weil er um seinen Samstag-Schlaf gekommen ist!*) Herr Libal! Warten Sie ein bißchen, vielleicht kommen Sie dann drauf.

Meine Damen und Herren! Sie also werden die Tonart bestimmen, in der es hier in diesem Parlament weitergehen wird. Die Ereignisse der letzten Tage lassen uns glauben, daß Sie eine Verhärtung dieser Gangart wünschen. (*Abg. Dr. van Tongel: Die Regierung! — Abg. Weikhart: Wenn man die Geschäftsordnung genau einhält?*) Wenn dem so ist, werden wir uns darauf einstellen. Herr Dr. van Tongel! Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen. Ihre gestrige Haltung erinnert mich an die von siamesischen Zwillingen: der eine will Sitzkassier in einem Kasino werden und der andere Tibetreisender. Sie wußten ja nicht: Wollen Sie hinausgehen, oder wollen Sie herinnen bleiben? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Ein unsinniger Quatsch, was Sie da reden! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich darf zur Sache kommend etwas sagen: Es hat vorgestern der Herr Vizekanzler a. D. Dr. Pittermann in einem anderen Zusammenhang erklärt, Schocktherapien seien heilsam, wenn sie wiederholt verabreicht werden. — Sie erinnern sich daran?

Ich bedaure, daß Herr Dr. Pittermann nicht da ist, denn ich glaube, er hat den Hinweis auf zu wiederholende Schocktherapien an eine falsche Adresse gerichtet. Er hätte Herrn Dr. Kreisky sagen müssen, daß Schocktherapien wiederholt werden müssen. Denn, Herr Dr. Kreisky: Die Schocktherapien, die wir Ihnen hier im Haus im Zusammenhang mit der Kreditdebatte zwischen Ihnen und Schmitz verabreicht haben (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), scheinen nicht zu reichen.

**Robert Graf**

Ihre vorgestrige ... (*Abg. Weikhart: Bei dieser Schocktherapie ist Ihnen der Strom ausgegangen!*) Wir kommen schon wieder mit dem Strom.

Herr Dr. Kreisky! Ihre vorgestrige Rede im Parlament läßt mich — und nicht nur mich, sondern meine Parteifreunde — wirklich glauben, daß diese Schocktherapien fortgesetzt werden sollen und müssen. Als ich vor einigen Wochen in einer Presseaussendung dazu Stellung nahm, schrieb tags darauf die „Arbeiter-Zeitung“ unter Hinweis auf meinen Namen: „Will der Herr Graf ein Tänzchen wagen?“ Ihre Ausführungen, hochverehrter Herr Doktor Kreisky, von vorgestern sind eine klassische Aufforderung zum Tanz (*Abg. Mayr: Aber auf dem Glatteis! — Heiterkeit*), und ich werde mich bemühen, ihr nachzukommen.

Herr Dr. Kreisky! Ich darf mich nun doch mit Ihrer Rede von vorgestern beschäftigen und mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einiges expressis verbis zitieren, damit es nicht heißt, ich habe Sie, Herr Doktor, falsch zitiert. Herr Dr. Kreisky sagte unter anderem: „weil wir der Meinung sind, daß man in diesem Hause die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen hat“. (*Abg. Dr. Kreisky: Lesen Sie dann aber weiter!*) Dieser Satz, Hohes Haus, stammt aus der Rede des Herrn Doktor Kreisky, und ich werde nun an Hand verschiedener Beweise versuchen, nachzuweisen, daß dieser Satz von Ihnen in diesem Zusammenhang nicht stimmt. Denn was Sie, Herr Dr. Kreisky, vorgestern hier im Hohen Haus sagten beziehungsweise, besser gesagt, Schmitz vorwarfen — jetzt komme ich zur Verteidigung von Schmitz, Herr Abgeordneter Weikhart, obwohl er nicht mehr da ist —, ist ziemlich einmalig. Herr Dr. Kreisky sagte wörtlich, daß Schmitz die Unwahrheit gesagt habe, das Haus wissentlich getäuscht und sich eines Tricks bedient habe.

Diese schwerwiegenden Vorwürfe gegen ein ehemaliges Mitglied der Bundesregierung haben Sie, Herr Dr. Kreisky, mit Halbwahrheiten zu untermauern versucht. Ich werde versuchen, nachzuweisen, daß Sie das Haus vorgestern mittag mittels eines Tricks, den Sie Schmitz vorgeworfen haben, getäuscht haben.

Ich möchte in einer Art Beweisführung beginnen und darf als erstes wieder Sie, Herr Doktor, zitieren. Sie sagten vorgestern wörtlich: „Der Herr Finanzminister a. D. — ich muß es jetzt behaupten — hat das Haus wissentlich getäuscht. Jetzt werde ich Ihnen das beweisen. Ich bitte, das dann im Protokoll nachzulesen. Ich habe erklärt“ — noch immer Dr. Kreisky —, „der Herr Finanzminister habe den Eindruck erweckt, ich hätte behauptet, daß dieser 40 Millionen-Dollar-Kredit in

diesem Jahr zurückgezahlt werden müsse, und hat gesagt: Da sehen Sie, wie der sozusagen lügt, und hat an die Spitze gestellt: Unwahr ist die Behauptung.“ Soweit Ihr Protokoll.

Was aber, Herr Dr. Kreisky, hat Schmitz wirklich in seiner Rede am 19. Dezember gesagt? Ich zitiere Dr. Schmitz und lade Sie ein, nachzulesen. Ich zitiere nun Schmitz wörtlich: „Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat in der Sitzung des Nationalrates am vergangenen Donnerstag erklärt: ‚Erstens einmal hat sich der Herr Finanzminister zur Deckung des Defizits dieses Jahres neben der Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes 40 Millionen Dollar für 7 $\frac{1}{8}$  Prozent ausgeborgt, und das für 18 Monate! Man fragt sich im Ausland: Ja wird denn im nächsten Jahr ein solcher Goldregen auf Österreich niedergehen, daß der Herr Finanzminister diese Milliarde so mir nichts dir nichts zurückzahlen kann? Abgesehen davon fragt man sich überhaupt, welchen Sinn dieses kurzfristige Ausborgen hat.‘ — Dazu möchte ich feststellen: Der 40 Millionen-Kredit hat eine Laufzeit von 18 Monaten und wird daher im nächsten Jahr gar nicht zurückgezahlt werden müssen. Wir haben diese Laufzeit deshalb gewählt, weil wir uns auf diesen der damaligen Marktlage entsprechenden Zinssatz nicht langfristig festlegen wollten und glauben, die Refinanzierung dieser 40 Millionen nach 1 $\frac{1}{2}$  Jahren zu günstigeren Bedingungen durchführen zu können.“

Ich frage Sie also, Herr Dr. Kreisky. Erstens: Geben Sie nun mehr oder minder zu, daß Ihre Erklärung vom 14. Dezember den Eindruck erwecken mußte, daß die Rückzahlung dieses 40 Millionen-Kredites noch im Jahre 1968 wird erfolgen müssen? Und zweitens: Wo steht an der Spitze der Entgegnung ... (*Abg. Dr. Kreisky: Lesen Sie meine Rede, da steht das alles drinnen! Aber reißen Sie nichts heraus!*) Ich weiß, woher es kommt, das weiß ich alles. Wo steht an der Spitze der Entgegnung des Finanzministers der von Ihnen wörtlich zitierte Satz: „Unwahr ist die Behauptung“?

Sehr ernst zu nehmen waren Ihre Feststellungen nicht. Ich zitiere die Druckfahnen des stenographischen Protokolls und zitiere Sie: Er hat gemeint, im nächsten Jahr müsse er das nicht zurückzahlen. Ich weiß schon, es sind 18 Monate, das ist erst im Jahr 1969. — Sichtlich durch einen Zwischenruf aufmerksam gemacht, wurden Sie rektifiziert, daß es sich nicht um das Jahr 1968 handelt.

Herr Doktor! Bei einer derartig schwerwiegenden Sache hätte man annehmen können, daß Sie sich wirklich genau informieren. Ich bin ein Kreisky-Fan gewesen, bis Sie mich davon abgebracht haben, daß Sie ein

**Robert Graf**

Allroundman sind. Ich gestehe das gerne ein. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Da bin ich schon froh! Aber ich suche mir meine Freunde lieber selber aus, Herr Graf!*) Ich habe nie gesagt, daß ich mir geschmeichelt habe, Ihr Freund sein zu können. Ich habe gesagt, ich war Ihr Fan. Das ist ein Unterschied, denn Sie können sich nicht aussuchen, wer Ihr Fan ist, sonst hätten Sie mehr. (*Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Auf den Fan kann er verzichten!*) Er hat es mir gesagt. Aber ich überlebe es, Herr Weikhart. (*Abg. Weikhart: Das gebe ich zu — er aber auch!*) Darf ich das auch sagen? — Gut.

Ich darf fortsetzen. Als Beweis Nummer zwei möchte ich folgendes sagen: Herr Doktor Kreisky, Sie erklärten vorgestern hier im Parlament in Ihrer Rede wörtlich: „Ich habe wörtlich gesagt ob man glaube, daß in diesem Jahre ein solcher Goldregen auf Österreich niedergehen werde, daß der Finanzminister diese Milliarde so mir nichts dir nichts zurückzahlen kann. Erstens wird im November das Budget verhandelt. Dieses Budget muß sich auf der Einnahmensituation ... aufbauen, und ich habe deutlich gesagt: In 18 Monaten, das heißt im nächsten Budgetjahr, müssen wir das zurückzahlen. Herr Dr. Schmitz hat sich also hier eines Tricks bedient, der schon sehr merkwürdig ist.“ — So sagten Sie, Herr Doktor, vorgestern. Im Zusammenhang mit diesem Zitat ... (*Abg. Dr. Haider: Er wird eh schon rot! — Lebhaftige Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: 40 Jahre bin ich schon rot! — Weitere Zwischenrufe.*)

Im Zusammenhang mit diesem Zitat, Herr Dr. Kreisky, gibt es nach meiner Meinung nur einen Trick, und das dürfte Ihr Trick gewesen sein, dessen Sie sich vorgestern bedient haben. Er besteht darin: Der erste Teil dieses Zitates, Herr Abgeordneter, stammt aus Ihrer Rede vom 14. Dezember, und der zweite Teil stammt aus Ihrer Rede vom 20. Dezember. Ich habe das sehr genau geprüft und prüfen lassen. Die Darstellung, die Sie vorgestern gegeben haben, sollte also wohl den Eindruck erwecken, als hätten Sie schon vor dem Finanzminister Schmitz Ihre Meinung klar zum Ausdruck gebracht, und Sie seien, wie leider schon so oft, wieder falsch zitiert worden. Ich frage Sie, Herr Doktor: Kann man diese Form der Eigeninterpretation als Trick bezeichnen? Lassen Sie diese Stellungnahme gelten, auch wenn es Sie betrifft?

Ich darf zu dem Punkt 3 kommen. Sie stellten ferner vorgestern fest: „Herr Dr. Schmitz hat gesagt, in der Schweiz ist kein Geld zu bekommen.“ Das sagten Sie. Die tatsächliche Erklärung des Finanzministers — ich kann Ihnen Zitate nicht ersparen, denn

für mich ist die Gefahr zu groß, daß man sagt, ich hätte etwas unterschoben — lautete: „Ein Vergleich des 40 Millionen-Kredites mit Anleiheoperationen in der Schweiz ist aus folgenden Gründen sachlich völlig unhaltbar: In der Schweiz werden ausländische Anleiherwerber, gleichgültig ob Firmen oder Staaten, zunächst in Vormerkung genommen, und nach einer längeren Wartefrist wird die Anleihe zur Zeichnung freigegeben. Ferner ist das Anleihevolumen in der Schweiz sehr begrenzt. Das gesamte Anleihevolumen für das erste Quartal 1968 ist laut jüngsten Pressemitteilungen mit 850 Millionen Schweizer Franken limitiert. Um die im Budget 1967“ — so sagte Schmitz wörtlich — „vorgesehenen und für die Konjunkturbelebung notwendigen Investitionen, die sich mit den Investitionsbedürfnissen einer Zuckerfabrik niemals vergleichen lassen, durchführen zu können, mußten die Mittel möglichst rasch aufgenommen werden. Für eine größere und wirkungsvolle Kreditoperation eignet sich zurzeit nur der Eurodollarmarkt.“ — Soweit Schmitz.

Ich frage Sie nun, Herr Dr. Kreisky: Wann und wo hat Schmitz gesagt, daß man in der Schweiz kein Geld bekomme? Woher haben Sie das abgeleitet?

Beweisstück Nummer 4: Sie sagten vorgestern weiter: „... und Finanzminister a. D., wenn er ein höheres Maß an Vorsicht besessen hätte (*Abg. Dr. Kreisky: Voraussicht!*), sich das Geld nachgewiesenermaßen hier billiger hätte beschaffen können, sogar noch einen Monat vorher.“ — So sagten Sie.

Herr Doktor, Sie wissen sehr genau, daß die Ermächtigung zur Aufnahme dieses Kredites im Rahmen der 3. Novelle zum Bundesfinanzgesetz erst am 15. November 1967 beschlossen worden ist. Herr Abgeordneter Dr. Kreisky! Ich darf die Frage an Sie richten: Was hätten Sie mit Schmitz getan, wenn er ohne die Ermächtigung des Parlaments in dieser Anleihe verhandelt hätte? Ich fürchte, Sie hätten ihn zum Frühstück verspeist!

Man hat behauptet, die Anleihe war sehr, sehr teuer und ähnliches mehr. Die Regierung hat den Kredit mit 7,75 Prozent Zinsen limitiert. Es ist Ihnen sicherlich besser als mir bekannt, daß ein gleitender Zinsfuß für den Eurodollar vorhanden ist. Der vorletzte Zinsfuß, Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, bewegte sich bei 6,85 Prozent, also nahezu 2 Prozent unter dem Limit, das die Bundesregierung zur Aufnahme dieses Kredites gesetzt hat. Daher ist erwiesen, daß das Märchen vom teuren Kredit Gott sei Dank nur ein Märchen ist. (*Abg. Dr. Kreisky: Haben Sie die Statistik nicht gesehen? — Abg. Dr. Withalm: Der letzte Bericht zum Eurodollarmarkt! Das liegt*

**Robert Graf**

*drei Tage zurück!*) Ich habe diese Zahl offiziell, dieser Zinsfuß stimmt. Das ist selbstverständlich der letzte Bericht. Ich habe ihn nicht gemacht, auch die ÖVP hat ihn nicht gemacht, das ist ein Bankenbericht.

Nicht nur unsere NationalökonomInnen sind der Meinung, daß man Auslandsanleihen hereinnehmen soll, wenn man damit den inländischen Kapitalmarkt für die heimische Industrie, ob sie privat oder verstaatlicht ist, freimachen kann. Es ist hier nichts Neues zu tun, das schreiben sozialistische NationalökonomInnen genauso.

Nun darf ich auf etwas sehr Sonderbares als Nummer 5 zurückkommen: auf die Behauptung von Finanzminister Schmitz, das Bankhaus Lehman Brothers sei eine der drei größten Investmentbanken der Welt. Dem hielten Sie, Herr Doktor, vorgestern entgegen — darf ich Sie wieder zitieren —: „Ich habe hier“ — eine Zusammenstellung —, eine internationale Zusammenstellung über diese Banken. Da finde ich die Firma Lehman Brothers nicht an dritter, sondern für 1966 an zehnter Stelle. Sie können sich das dann anschauen. Und an zwölfter gleichrangig die Creditanstalt-Bankverein und die Österreichische Länderbank. Also da hätte man sich schon auch dieser Banken bedienen können.“ — Das sagten Sie, Herr Dr. Kreisky.

Über diesen Vergleich lacht seit gestern die österreichische Bankwelt. Denn abgesehen davon — bitte, Herr Doktor, ich maße mir nicht an, Bankverstand zu haben —, daß man Kommerz- und Investmentbanken nicht unbedingt vergleichen kann, wenn man nicht den Unterschied zwischen Äpfel und Birnen negieren will (*Heiterkeit bei der ÖVP*), muß Ihnen, einem Mann Ihrer Intelligenz, nicht ganz wohl gewesen sein, denn Sie sagten sofort einschränkend, daß sich diese Darstellung auf die Eurodollarbasis bezieht.

Aber hier darf ich wieder Schmitz zitieren (*Abg. Dr. Kreisky: Das habe ich nicht gesagt! Das verstehen Sie halt nicht!*) — o ja! —, der Ihnen am 19. Dezember schon folgendes sagte: „Es ist mir unbegreiflich, daß hier im Parlament... derart falsche und unwahre Informationen, die größtenteils von jedem Fachmann auf dem Gebiet der Kreditpolitik schon auf den ersten Blick als falsch und unwahr erkannt werden können, vom Vorsitzenden der Sozialistischen Partei selbst wiedergegeben wurden.“ — Das ist ein Zitat von Schmitz aus dem Protokoll. Sie brauchen das nicht zu notieren, das sagte Schmitz am 19., Sie wissen es. Denn, Herr Dr. Kreisky, die Eurodollarbasis ist kein Maßstab für die Bedeutung einer Bank — das weiß sogar ich, und umso besser wissen es Sie. (*Abg. Dr. Kreisky:*

*Aber dort sind Sie ja hingegangen! Jetzt können Sie Äpfel und Birnen mischen! Sie haben ja Eurodollardarlehen genommen! Wovon reden Sie jetzt?!*)

Ja, sicherlich, ich streite es gar nicht ab. Ich rede ja davon — darf ich es wiederholen —, daß der Maßstab einer Bank mit der Basis Eurodollar nichts zu tun hat. Das haben Sie in Frage gestellt. Wir streiten selbstverständlich nicht ab, daß wir Eurodollar genommen haben. Aber das Volumen der Lehman Brothers in ihrer Wertigkeit auf Eurodollarbasis ist kein Maßstab für die Größe der Bank, Herr Abgeordneter Dr. Kreisky. (*Abg. Dr. Kreisky: Warum stellen das die internationalen Banken auf dieser Basis zusammen?*) Nein, so ist es nicht gewesen, Sie interpretieren das. (*Abg. Dr. Kreisky: Ich habe es da! Ich werde es Ihnen schon zeigen!*) Sie wissen ganz genau, daß die Eurodollarbasis kein Wertmesser und kein Größemesser für eine Bank ist. Versuchen Sie nicht, durch Zwischenrufe abzulenken! Es ist Ihnen zuwider, das macht aber nichts! (*Abg. Weikhart: Ein Graf kann einem nie zuwider werden! — Abg. Dr. Pittermann: Nur der Esterhazy!*) Mir auch! — Herr Doktor Kreisky, darf ich Sie um eines fragen: Sind Sie nicht in der Lage gewesen, eine solche Beweisführung in der Öffentlichkeit sachlich untermauern zu lassen? Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, daß sich Dkfm. Androsch dabei nicht ganz wohl gefühlt hat. Ich glaube, wenn man den befragt hätte, wäre das nicht so herausgekommen.

Herr Dr. Kreisky! Sie haben vorgestern eine Photokopie eines Briefes vorgezeigt, dessen wichtigste Passage Finanzminister Schmitz dem Hohen Haus seinerzeit zur Kenntnis gebracht hat. Ohne an Hand dieses Briefes irgendeine falsche Kenntnis oder Information nachweisen zu können, haben Sie hier den Vorwurf der politischen Irreführung erhoben. Sie erwähnten den ersten Absatz, der in keinerlei Widerspruch zu den Erklärungen des Finanzministers vom 19. Dezember steht. Das wissen Sie selbst, denn Sie haben den Absatz nicht zitiert. Ich darf es für Sie tun. Ich habe die Übersetzung des englischen Schreibens hier, das Original in Photokopie — wie auch Sie.

Hier steht drinnen: „Wir möchten Ihnen nochmals für Ihre Zusammenarbeit danken und für die uns gestern abend gebotene Gelegenheit zu einer vollen Diskussion des vorgeschlagenen Finanzierungsprogramms. In Einklang mit unserem Versprechen an Sie haben wir einen Brief vorbereitet, der die Hauptelemente des vorgeschlagenen Programms enthält.“

**Robert Graf**

Herr Doktor, Sie sagten dann im Zuge Ihrer Rede: „Aber jetzt frage ich Sie: Wenn sogar eingeweihtesten Funktionären der Staatsverwaltung derartige Zweifel kommen — dann soll die Opposition, die doch von den Dingen nur sehr am Rande erfahren kann, die soll keine Zweifel haben, die soll das Recht zum Zweifel nicht haben?“ — Das sagten Sie, Herr Doktor! Selbstverständlich ist es Ihr Recht, zu zweifeln; wir erwarten auch nicht, daß Sie das nicht tun. Es gibt ja Möglichkeiten der parlamentarischen Interpellation, der Anfrage. Nur hätten wir geglaubt, daß es doch nicht ganz am Platz ist, wenn im Hohen Haus, ohne nähere Unterlagen zu sammeln, gleich ad hoc schwere Anschuldigungen gegen Schmitz erhoben werden. (*Abg. Robak: So wie Sie es beim Krikler getan haben!*) Herr Abgeordneter Robak! Ich bin Ihr Landsmann, aber davon verstehen Sie nichts. Seien Sie mir nicht ungehalten! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Libal: Arrogant, überheblich und präpotent! Das war Graf Bobby-mäßig! — Abg. Benya: Mit Ihrer Überheblichkeit werden Sie nicht weit kommen! — Abg. Sekanina: Sie überschätzen Ihre persönlichen Fähigkeiten! — Abg. Dr. Kreisky: Sie können nur beleidigen! Aber der Inhaber des Wirtshauses im Spessart ist der Fachmann! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Präsident Benya, jetzt muß ich Ihnen etwas sagen. Darf ich das in zwei Gliederungen tun. (*Abg. Probst: Sie können reden, was Sie wollen! Sie brauchen uns nicht zu fragen!*) Herr Präsident Benya! Sie haben recht (*anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*), beim Herrn Abgeordneten Robak bin ich etwas empfindlich, so wie er bei mir. Gut.

Aber zu Ihrer Bemerkung, Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, das „Wirtshaus im Spessart“ sei ein Fachmann für solche Dinge; so ungefähr sagten Sie. (*Abg. Dr. Kreisky: Weil Sie es anderen absprechen!*) Herr Dr. Kreisky! (*Abg. Probst: Bei Ihnen wehren Sie sich!*) Ich habe niemals behauptet, ich sei ein Fachmann in Banksachen. (*Abg. Weikhart: Gerade haben Sie es getan!*) Aber Sie muten mir zu und sagen mir jetzt: Na also, Wirtshaus im Spessart! — Gut, ich bin ein Wirt, da kann man nichts machen. Aber ich möchte Ihnen jetzt etwas sagen, Herr Dr. Kreisky: Wenn Sie mir Überheblichkeit vorwerfen — gut, ich steck's ein, aber ich geb's Ihnen zurück! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Sie Medizin studiert hätten, dann würden Sie ...

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, vielleicht kehren wir wieder zur sachlichen Argumentation zurück! (*Weitere Zwischenrufe.*) Gegenseitige Vorwürfe — Strich darunter! Bitte zurück zur sachlichen Diskussion! (*Ruf bei der SPÖ: Das ist das Niveau der ÖVP!*)

Abgeordneter Robert Graf (*fortsetzend*): Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nun *expressis verbis* die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky vom 14. Dezember zitieren — darf ich das, bitte, tun —: „Er“ — gemeint ist der Finanzminister, so sagten Sie, Herr Doktor — „übernimmt die Verpflichtung dem Bankhaus Lehman gegenüber, daß er, wenn die Republik Österreich oder irgendein anderer österreichischer Anleihewerber, zum Beispiel die Verbundgesellschaft, zum Beispiel ein Land oder eine Stadt, die ja alle die Garantie der Bundesregierung brauchen, ganz gleich wo, ob auf dem englischen, dem amerikanischen, schweizerischen oder deutschen Kapitalmarkt, eine Anleihe aufnehmen wollen, vorher die Zustimmung des Bankhauses Lehman Brothers einholen muß.“ So sagten Sie, Herr Doktor. Ich darf Sie also fragen: Ist es Ihnen nicht doch bei allen Angriffen auf die Kreditpolitik des Bundes viel weniger darum gegangen, die so strapazierte Wahrheit zu finden, wollten Sie nicht vielmehr doch einen Eindruck in der Öffentlichkeit erwecken, der Schmitz und die Regierung Klaus täten alles, um hier eine Schuldenwirtschaft, eine sehr kostspielige Schuldenwirtschaft zu installieren? (*Abg. Weikhart: Wollen Sie vielleicht auch bestreiten, daß es eine Schuldenwirtschaft ist?*) Wollten Sie vielleicht das sagen und nicht die Wahrheitsfindung an die Spitze stellen?

Ich glaube schon, Herr Abgeordneter Kreisky, daß Ihnen die Geschichten am 19. Dezember sehr, sehr unangenehm waren, denn Schmitz hat Ihnen einige Dinge beigebracht. (*Abg. Pay: Deswegen haben Sie ihn entlassen! — Abg. Dr. Pittermann: Warum darf er nicht mehr Finanzminister sein?*) Aus noch einem Grund waren Ihnen diese Dinge unangenehm. (*Abg. Probst: Er verteidigt einen abgesetzten Minister! Das ist paradox!*) Sie haben ja bis jetzt nur den alten Finanzminister angegriffen, wenn Sie den neuen angreifen werden, werde ich auch hierherkommen oder meine Kollegen, und wir werden den neuen verteidigen, und jeden, den Sie angreifen, werden wir hier verteidigen, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Zuerst muß der neue reden! — Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Ich werde bei Ihnen keine Nachhilfestunden nehmen, Herr Abgeordneter Weikhart! (*Abg. Dr. Kreisky: Sie werden ihn zuerst verteidigen und dann stürzen! Genauso wird es dem nächsten passieren!*) Das ist sicherlich nicht Ihre Sorge, Sie haben eigene Schmerzen genug. Herr Abgeordneter Kreisky! Daß Ihnen unsere Regierung nicht gefällt, das glaube ich. (*Abg. Dr. Kreisky: Welche meinen Sie: die frühere oder die jetzige?*) Würde es eine Re-

7252

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 27. Jänner 1968

**Robert Graf**

gierung geben, die Ihnen gefällt, wenn Sie nicht drinsitzen? Ich glaube nicht. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Eines gibt es noch, was Sie vielleicht an diesem 19. Dezember stört, und das hat einmal mein Kollege und jetziger Minister Mitterer gesagt: Ihre weltmännische Fassade ist langsam abgebröckelt, und die österreichische Presse — ich werde sie hier wieder zitieren, ich bitte, mir das nicht übelzunehmen — nimmt dazu Stellung. So schrieb zum Beispiel „Die Presse“ am 19.: „Im Boxjargon formuliert, hing Dr. Kreisky zeitweise schwer angeschlagen in den Seilen und konnte sich nur mühsam“ (*Abg. Dr. Kreisky: In der Zeitung des Wirtschaftsbundes ist das drinnen gestanden!*) — ich habe noch andere — „unter Aufbietung all seiner parlamentarischen Routine über die Distanz retten.“

Die „Kleine Zeitung“ — die gehört wahrscheinlich auch dem Wirtschaftsbund, ich weiß es nicht, wenn Sie das so meinen — schrieb: „Schmitz hielt Abrechnung, Finanzminister zerpflückt Kreisky-Kritik.“ (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das sind doch alles Ihre Zeitungen! — Abg. Dr. Kreisky: Ihre Zeitungen sind das!*) Ja darf ich nur Ihre Zeitungen zitieren und nicht unsere, Frau Abgeordnete? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Unsere doch nicht!*) Das werden Sie uns doch nicht vorschreiben! Aber warum lassen Sie mich nicht unsere Zeitungen zitieren? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ihre Objektivität ist doch sehr angeschlagen! Die Zitate aus Ihren Zeitungen sind für uns belanglos!*) Ich würde doch gerne Wert darauf legen, daß Sie mir doch erlauben ... (*Abg. Sekanina: Was ist das für ein Beweis?*) Herr Sekanina! Sie haben schon recht, ich gebe Ihnen das zu, Herr Abgeordneter (*Abg. Sekanina: Eure Zeitungen sind für uns doch nicht interessant!*), das glaube ich, aber ich darf sie zitieren, denn Sie sind für uns von Belang. (*Abg. Sekanina: Einseitigkeit! — Abg. Robak: Erzählen Sie was vom Wahlergebnis in Ihrer Heimatgemeinde!*) Aber ich bitte Sie, Herr Robak! (*Abg. Doktor Kleiner: Warum haben Sie den Schmitz weggeschickt, wenn er so großartig war?*)

Die „Tiroler Tageszeitung“ ... (*Abg. Sekanina: Sie müssen objektiv berichtende Zeitungen zitieren! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Eure Zeitungen waren nie objektiv!*) Herr Abgeordneter Sekanina, darf ich Ihnen etwas sagen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Immer, wenn wir im Parlament ...

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Also bitte: Zwischenrufe gestattet, aber Zwischenlärm ist doch ein bißchen zuviel!

Abgeordneter **Robert Graf** (*fortsetzend*): Immer, wenn wir uns verteidigen oder wenn

wir verhindern (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Jetzt haben Sie zugegeben, daß Sie sich verteidigen!*), daß einer unserer Leute hier schutzlos angegriffen wird, dann sind wir nicht objektiv, dann sind unsere Zeitungen subjektiv und alles mögliche. Diese Vorwürfe sind reichlich alt, überholt, und kein Mensch glaubt Ihnen das.

Ich darf aber nun doch mit der „Tiroler Tageszeitung“ fortfahren. Ich verstehe, daß Sie über diese Geschichten nicht begeistert sind. Die schrieb zum Beispiel: „Dr. Kreisky, der von den Abgeordneten Dkfm. Androsch und Staribacher unterstützt wurde, war nicht in der Lage, den Angriffen der Regierungspartei Paroli zu bieten.“

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schrieben (*Abg. Konir: Von heute?*): „In der lebhaften Debatte setzte die SPÖ alles daran, die am Vortag (dem 19. Dezember) erfolglos gebliebene Offensive aus angeblich schlechten Kreditoperationen des Finanzministers irgendwie zu retten. Der Versuch blieb stecken, prallte ab an dem von Minister Schmitz präzise formulierten Sachverhalt auf dem Kreditfeld.“ (*Abg. Weikhart: So abgeprallt, daß er davongetreten ist! — Ruf bei der SPÖ: Deshalb Regierungsumbildung!*)

Ich werde Ihnen jetzt eine Freude bereiten, ich werde Ihnen das Zitat der „Salzburger Nachrichten“ schenken — Sie haben es sowieso gelesen —, damit Sie allmählich zur Ruhe kommen. Ich werde die „Salzburger Nachrichten“ nun nicht zitieren. Ich darf aber zum Schluß doch einige Bemerkungen anhängen, und ich würde mich freuen, wenn ich mich Ihrer Aufmerksamkeit erfreuen dürfte, Herr Abgeordneter Dr. Kreisky, ich richte sie in erster Linie an Sie. Ich weiß zwar, daß dann der Herr Kollege Androsch mich wieder rektifizieren wird, wenn ich etwas vom englischen Parlament sage, aber vielleicht kann man diese Sache doch irgendwo auf parlamentarischer Ebene beenden. Sie werden mir jetzt sehr, sehr böse sein, Herr Doktor. Die Geschichte, die Sie hier aufgezümt haben, hat nicht der ÖVP geschadet, und daß sie Ihnen geschadet hat, das habe ich nur persönlich — ich sagte Ihnen schon: als Ihr vormaliger Fan — bedauert. (*Heiterkeit.*) Ich bin's gewesen. Ich bin aber nicht abzubringen davon, Hohes Haus, daß diese Geschichte der internationalen Kreditwürdigkeit unseres Landes jawohl Abbruch getan hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Was Abbruch getan hat, lesen sie im „Economist“! — Abg. Dr. Staribacher: Das ist das alte Argument!*) Ja, und es ist immer wieder hier! (*Abg. Hartl: Unruhehifter! — Abg. Weikhart: Das ist der Wirt,*



**Robert Graf**

aber nicht der Parlamentarier!) Nein, Herr Abgeordneter Weikhart, nicht als Wirt habe ich das gesagt. (Abg. Konir: Sie meinen die Burgenland-Propaganda!) Es gibt auch andere Leute, die keine Gastwirte sind, die glauben, daß diese Geschichte der Republik nicht gutgetan hat. Sicherlich vielleicht solche Leute wie ich, aber ich befinde mich dann in einer besseren Gesellschaft, als Sie glauben. (Abg. Weikhart: Es gibt auch Leute, die die Regierung nicht für gut befinden!) Stellen Sie sich vor, das haben wir von Ihnen schon lang zu hören bekommen, das wissen wir; aber das macht uns überhaupt nichts. Ich sage noch einmal: Sie werden nie eine Regierung für gut befinden (Abg. Weikhart: Die Wahlen im Burgenland haben es bewiesen!), in der Sie nicht drinnen sitzen, denn das ist Ihnen unangenehm. (Abg. Libal: Aber Sie fehlen noch in der Regierung mit Ihrer Weisheit!) Herr Libal! Jeder Abgeordnete der ÖVP hat mehr Chancen, hier zu sitzen, als Sie. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Das muß ich Ihnen zur Antwort geben. (Zwischenrufe.) Sicherlich, bestimmt. (Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.) Haben Sie gedacht, daß wir den Libal in die Regierung nehmen wollen, Herr Doktor? Bestimmt nicht! (Abg. Sekanina: Kollege Graf! War das jetzt geistreich, was Sie gesagt haben?) Treffend!

**Präsident** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): So, wieder eine kleine Beruhigungsspritze, meine Damen und Herren! (Abg. Weikhart: Das war für den Stammtisch etwas zum Lachen! — Abg. Probst: Withalm hat schon gedeutet, Sie sollen aufhören!)

Abgeordneter Robert Graf (fortsetzend): Ich bin schon dabei, aufzuhören, aber der Withalm hat mir nicht gezeigt, ich soll aufhören, Sie verwechseln das mit Ihrer Partei; mir zeigt niemand, ich soll aufhören; hier irren Sie sich. Aber ich darf, zum Schlusse kommend, doch eines sagen. (Abg. Libal: Gott sei Dank! — Lebhaftige Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.) Das glaube ich. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist aus dem Herzen gekommen! — Abg. Hartl: Das sind religiöse Anwendungen!) Aber lassen Sie mich, Hohes Haus, doch mit einem Satz zu Ende kommen und wieder das englische Parlament zitieren. Ich glaube, ich brauche diesen Spruch nicht zu übersetzen, weil er zum Gemeingut internationaler Ansichten geworden ist. Ich glaube, wir alle, auch die Opposition, täten gut daran, uns an diesen Spruch zu halten. Es würde uns nicht nur guttun. (Abg. Dr. Pittermann: Im Burgenland!) Wir auch, natürlich. Ich sagte: alle, Herr Vizekanzler außer Dienst. (Abg. Probst: Aber Sie tun es nicht im Burgenland!) Wir täten gut daran, uns an diesen Spruch zu

halten. Er würde für das Volk viel bringen. (Abg. Konir: Und für das Burgenland!) Ich möchte damit schließen (Abg. Konir: Für Sie auch!) — natürlich auch für das Burgenland; das kann man nicht exkludieren (Abg. Probst: Aber Sie tun es!), Herr Konir —: „Right or wrong, my country!“ Denken Sie daran! (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.) — Abg. Probst: Das ist ein gefährlicher Spruch; der war in Buchenwald auch am Tor oben!

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Kreisky: Fragen Sie den Dr. Gorbach! Der ist in Buchenwald im Konzentrationslager gewesen! — Abg. Probst: Mit diesem Spruch könnt ihr nichts anfangen! — Abg. Dr. Withalm: Der Migsch war das, der hat ihn vor Jahren gebraucht!) Am Wort ist Abgeordneter Dr. van Tongel! (Abg. Doktor Kreisky: Weil das der falsche Spruch ist!)

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei sind absolute Anhänger der Redefreiheit hier in diesem Hause. Wir huldigen auch der Auffassung, daß man im Zusammenhang mit einem bestimmten Gegenstand auch ein anderes Thema behandeln kann. Mein Vorredner, Herr Kollege Graf, hat sich jetzt ziemlich lang mit allem möglichen beschäftigt, nur nicht mit dem Tagesordnungspunkt, den wir augenblicklich verhandeln. Mir wurde einmal hier im Hause, als ich zu einem Budgetüberschreitungsgesetz sprach und allgemeine politische Fragen erörterte, die ja bekanntlich zu Budgetgesetzen gehören, das Wort entzogen. Ich stelle fest, daß seitens des Präsidiums nunmehr eine tolerantere Auffassung Platz gegriffen hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Heute ist ja Samstag!) Wir werden diese auch für uns in Anspruch nehmen! Ich darf das nur feststellen, denn alles, was Graf jetzt sagte, gehörte nicht zum Tagesordnungspunkt.

Eine zweite Feststellung: Mein Vorredner hat von der Opposition und von Abmachungen zwischen der Opposition und der ÖVP gesprochen. Ich darf feststellen, daß zwischen den freiheitlichen Abgeordneten dieses Hauses und der Österreichischen Volkspartei keine wie immer geartete Abmachung hinsichtlich Abstimmung, Reisen oder ähnlicher Dinge besteht. Dies hat in dankenswerter, loyaler Weise der Herr Vizekanzler Dr. Withalm gestern spontan bestätigt. Es hat sich aber offenkundig noch nicht bis zu allen Herren der ÖVP durchgesprochen. (Abg. Hartl, auf die Plätze der Abg. Dr. Withalm und Robert Grafweisend: Vom W zum G dauert's eine Weile!) Sie sollten, statt den Westbahnhof anzurufen, sich lieber darum kümmern, was Ihr Chef

**Dr. van Tongel**

und — englisch gesprochen — Einpeitscher hier feststellt. (*Abg. Hartl: Der Graf hat euch nur übersehen, weil ihr so klein seid!*)

Ich stelle nur ein für allemal fest, daß wir keine derartigen Abmachungen mit der Regierungspartei haben. Wir bestimmen, was wir hier tun, welche und wann wir Zwischenrufe machen, wann wir hinausgehen, wann wir drin bleiben. Das ist ausschließlich unserer Entscheidung und nicht etwa einem Pakt mit Ihnen überlassen. Das wollte ich nur ein für allemal gesagt haben. Vielleicht haben das jetzt alle Ihre Herren gehört und auch begriffen. (*Abg. Probst: Ein James Bond ist er! Der muß die Abgeordneten suchen gehen!*)

Und nun zum Gegenstand. (*Abg. Dr. Gruber: Wir haben es ohnehin gemerkt! Gestern sind Sie herausgegangen, und heute sind Sie drinnen geblieben!*) Das war sehr gescheit! Ich bin von Ihnen bessere Zwischenrufe gewöhnt, doch sind Sie vielleicht am Samstagnachmittag nicht ganz auf der Höhe. Das ist möglich. (*Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Herr Dr. Tongel! Das sagen Sie immer dann, wenn Sie nichts wissen auf einen Zwischenruf! Das habe ich schon bemerkt!*) Auf diesen Zwischenruf etwas zu wissen, ist wahrlich schwer, außer daß man ihn qualifiziert. Und die Würde des Hauses verbietet mir das. (*Abg. Dr. Gruber: Danke!*)

Meine Damen und Herren! Wir werden heute gegen den Beharrungsbeschluß stimmen. Ich darf mich jetzt kurz fassen. (*Abg. Hartl: Hundertwasser zitieren!*) Vielleicht führt einer von Ihnen das einmal hier auf. Das wäre sehr schön. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, keine Argumente, könnten Sie einen Hundertwasser da nachmachen. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte nur zur letzten Debatte noch feststellen: Die hohen und höchsten Funktionäre der Bundeswirtschafts- und der Handelskammer und der Länderkammern haben letztes Mal dafür gestimmt und werden auch heute wieder für dieses Gesetz stimmen, das sie in ihrem Gutachten auf das schärfste verdammt haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur wiederholen, daß die Regierung trotz ihres Aufrufes zur Sparsamkeit — das gilt für die Steuerzahler — Millionen für die sogenannte Öffentlichkeitsarbeit hinauswirft. Auf unsere Kosten! Wenn man dann den Text dieser Plakate liest, dann ist man erschüttert über die Einfallsarmut. Wenn ich nur das letzte Plakat des Sozialministeriums betrachte, dessen Aussage darin besteht, daß die Steuerzahler für die höheren Renten aufkommen, so muß ich sagen: Das ist wahrlich eine

„epochale“ Entdeckung, Neuigkeit und Information für die Steuerzahler. Sie haben das vorher nicht gewußt.

Meine Damen und Herren! Wenn gestern der Herr Bundeskanzler im Fernsehen die alarmierende Eröffnung gemacht hat, daß man sich in Regierungskreisen bereits damit abfindet, daß das Budgetdefizit um 16 Milliarden herum sich bewegen wird, dies kaum einen Monat (*Ruf bei der ÖVP: Das hat er nicht gesagt! — Abg. Peter: 16 Milliarden hat er bestätigt! — Abg. Ing. Häuser: Hat er bestätigt, Herr Graf!*) nach Beschlußfassung über ein Budget mit wesentlich geringeren Zahlen, so muß man sich, meine Damen und Herren, Gedanken machen, ob es so weitergeht oder ob nicht neue, andere Methoden hier angewendet werden müssen. Wenn die Oppositionspartei — ich spreche jetzt nur für meine Partei — Zwischenrufe bei einer Kanzlerrede macht und wenn sie bei einer Quorumfeststellung hinausgeht, so ist das — und das hat Dr. Withalm gestern festgestellt — ihr legitimes oppositionelles Recht. Ich verstehe dann nur nicht, daß Herr Dr. Withalm am Abend im Fernsehen Kritik allgemeiner Art übt — wie am Dienstag — und sagt, die Opposition habe sich unqualifizierbar, sie habe sich skandalös benommen. (*Abg. Benya: Er ist ein schlechter Verlierer! — Abg. Dr. Withalm: Wer hat verloren? — Abg. Benya: Heimgegangen!*) Ich würde doch den Herrn Vizekanzler bitten, wenn er in seiner Eigenschaft als Generalsekretär oder Klubobmann in den Massenmedien zu Wort kommt, sich präziserer Formulierungen zu bedienen. (*Abg. Weikhart zu Abg. Dr. Withalm: Ein bissel schwach waren Sie schon im Fernsehen!*)

Im übrigen darf ich feststellen, daß wir gegen den Beharrungsbeschluß stimmen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Er stürmt herein! — Abg. Dr. Gruber: Linksaußenstürmer! — Abg. Libal: Gruber, spar dir deine Weisheit!*)

Abgeordneter Dr. **Kreisky** (SPÖ): Zuerst einmal, meine Damen und Herren, bin ich sehr froh, daß Sie sich um meinen Gesundheitszustand heute und auch letztes Mal so große Sorge machen. Aber wissen Sie, damit Sie gleich gut informiert sind: Ich leide so wie viele in diesen Tagen an den Folgen einer Virusgrippe, und das kann dazu führen, daß man, wenn man sich nicht so schont, wie das Leute, die nicht im politischen Leben stehen, tun können, noch gelegentlich mit den Suiten einer solchen Erkrankung zu tun hat.

Damit ich aber gleich noch etwas sage: Ich weiß schon, daß der Herr Abgeordnete

**Dr. Kreisky**

Graf der Meinung ist, man soll so oft wie möglich auf die Verhältnisse in England hinweisen. Das ist überhaupt modern bei Ihnen in der Volkspartei. Ich erinnere mich noch: Kurz nach dem Krieg, als die Labour Party gesiegt hat, da haben Sie gesagt: Das ist unsere Schwesterpartei in England. (*Heiterkeit.*) Erinnern Sie sich noch? Da hat sie gesiegt. Jetzt ist es nicht mehr aktuell, obwohl Sie sich ja auch immer wieder sozusagen als Paralledebakel für Ihre Politik das der Labour-Regierung aussuchen wollen.

Das ist eben ein großer Irrtum. Die konservative Regierung hat in England mehr als elf Jahre regiert. In diesen elf Jahren hat der mir persönlich gut bekannte konservative Finanzminister Reginald Maudling eine Politik gemacht, die beim besten Willen in drei Jahren auch unter großen Opfern nicht repariert werden kann; noch dazu in einer Zeit, in der es allgemeine Depressionserscheinungen gibt.

Weil wir durch Schaden klug geworden sind und weil wir wissen, was uns ab 1970 blühen wird, wollen wir keinen Tag vergehen lassen, Sie — worauf es uns viel mehr ankommt — von diesem Weg, auf den Sie sich begeben haben, abzubringen und — wenn das nicht geht — in der Bevölkerung Klarheit darüber zu schaffen, wer für diese Politik die volle Verantwortung trägt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Was wird Ihnen blühen ab 1970?*) Primär kommt es uns darauf an, daß Sie einhalten auf diesem Weg.

Ich mache jetzt wieder einen Versuch, die Sache auf ein anderes Niveau zu heben, weil ich davon überzeugt bin — wie ich schon letztes Mal gesagt habe und immer wieder sage —, daß das eine bessere Art der Argumentation ist als der billige Triumph, der für die Minute da ist.

Wir alle können doch nicht immer wieder vom Nutzen des Geschichtsunterrichtes reden und ununterbrochen Jubiläen feiern. Da haben wir „250 Jahre seit Maria Theresia“ gefeiert, da feiern wir jetzt „100 Jahre Landwirtschaftsministerium“ und „50 Jahre Sozialministerium“. Das sind alles nützliche Dinge. Ich glaube, daß auch die Bürger dieser klein gewordenen Republik ein echtes österreichisches Geschichtsbewußtsein brauchen.

Aber dazu gehört auch unsere Bereitwilligkeit, aus den Lehren der jüngsten Vergangenheit unserer Republik zu lernen. Ich habe das meinen Freunden in Wiener Neustadt bei einem Jännerstreik-Jubiläum 1918—1968 gesagt. (*Abg. Dr. Withalm: Auch ein Jubiläum!*) Bei dieser Jubiläumsveranstaltung habe ich meinen Parteifreunden gesagt — Sie können es in der Zeitung lesen —: Die anderen müssen eine Menge lernen, aber wir auch!

(*Abg. Dr. Withalm: Sie haben ja gerade gegen Jubiläen gewettert!*) Wir müssen aus unseren Erfolgen lernen, und wir müssen aus unseren Niederlagen lernen — Sie und wir. Ich habe ein Interesse daran, daß das Geschichtsbewußtsein, vor allem, wenn es um die moderneren Phasen unserer Geschichte geht, gestärkt wird, weil ich mich immer wieder zu dem alten großen Grundsatz des schweizerischen Historikers Carl Burckhardt bekenne, daß wir aus der Geschichte zu lernen haben und daß der Sinn der Geschichte der ist, klug für ein andermal und weise für immer zu werden. Ich sage aber immer wieder: weise für immer ist ein bißchen zuviel verlangt.

Ich bin zu der Überzeugung gekommen — und deshalb habe ich mich dieser Sache so angenommen, nicht um einer billigen Polemik wegen, sondern weil ich zutiefst davon überzeugt bin, und deshalb habe ich mich selber wieder hergestellt —, daß die Fragen des öffentlichen Kredits für unser Land von entscheidender Bedeutung sind. (*Abg. Dr. Withalm: Da sind wir mit Ihnen einig!*)

Damit komme ich zur Ersten Republik. Wir mußten — Gott sei Dank haben wir das nicht in der Zweiten Republik erlebt, weil wir alle miteinander klüger geworden sind, für dieses andere Mal — in der Ersten Republik unter den schimpflichsten Bedingungen, unter den demütigendsten Bedingungen die Genfer Sanierung übernehmen. Allein der Umstand, daß dieses Haus aus 165 statt aus 185 Mitgliedern besteht, ist eine Folge der Genfer Sanierung, weil man sich gesagt hat: Wenn man überall die öffentlich Angestellten abbauen muß, muß das Parlament mit gutem Beispiel vorangehen. Wir hatten nämlich damals 185 Abgeordnete für 6 Millionen Einwohner.

Diese Anleihe hat uns gerade noch geholfen, weiter zu vegetieren, und sie hat keinerlei Voraussetzungen geschaffen, die Republik wiederaufzubauen oder aus der Republik einen wirtschaftlich lebensfähigen Staat zu machen. Im Jahre 1932 — das betrachte ich als eines der entscheidendsten Fakten in der Geschichte der Ersten Republik — ist Bundeskanzler Dollfuß — ich sage das ohne jeden polemischen Unterton — nach Lausanne gefahren und hat von dort die größte Anleihe in der zweiten Phase der Ersten Republik nach Hause gebracht, eine Anleihe in der Höhe von 300 Millionen Schilling. Ich glaube, wir sind einig darüber, daß es sich bei der heutigen Kaufkraftparität um einen Betrag von ungefähr 3 Milliarden Schilling handeln würde. Das Malheur bei dieser Anleihe war, daß die Regierung von diesen 300 Millionen Schilling — also heute 3 Milliarden — annähernd

7256

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 27. Jänner 1968

**Dr. Kreisky**

200 Millionen Schilling, also 2 Milliarden heutiger Kaufkraft, verwenden mußte, um aufgelaufene Schulden aus nicht zurückgezählten Tilgungen und Zinsen sofort wegzugeben. Mit der verbleibenden Summe von knapp 100 Millionen — dazu sind dann noch Abzüge an die Nationalbank gekommen und so weiter — konnte die damalige Bundesregierung, schon den ersten Druck aus Deutschland spürend, keine echte Wirtschaftspolitik betreiben.

Ich bin der Meinung, daß der Untergang Österreichs viele Gründe hatte, einer war der, daß wir nicht die Kraft besessen haben, unsere wirtschaftliche Situation wenigstens einigermaßen zu meistern. Und so sind viele Österreicher — nicht aus deutschnationaler Gesinnung — auf den falschen Weg gedrängt worden, einfach aus der simplen Beurteilung der Situation: Dort gibt es eine Arbeit und bei uns gibt es keine.

Ich bin also der Meinung, daß diese Fragen sehr ernst sind und, so weit es geht, versachlicht werden sollen. Ich bin mir aber klar darüber, daß das für keine Partei leicht ist.

Warum ich mich zu allen diesen Dingen zu reden entschlossen habe? Erlauben Sie mir jetzt eine persönliche Bemerkung. Ich höre immer wieder: Was versteht denn der Kreisky von all diesen Sachen? Sie werden mir nicht nachweisen können, meine Damen und Herren, daß ich mich irgendwo in der Öffentlichkeit in juristischen Fragen als Fachmann aufgespielt habe, obwohl ich selber ein gelernter Jurist bin. Ich habe es auch unterlassen, mich über die komplizierten Materien der Sozialpolitik zu äußern, weil ich weiß, daß es hier in meiner Partei viele gibt, die von diesen Dingen sehr viel mehr verstehen und ich eigentlich nur sehr wenig davon verstehe. Ich habe mich für die Fragen der Wirtschaft interessiert. Das pflegt ja bei Juristen vorzukommen: Sie teilen sich ihr Studium danach ein, was sie interessiert; ich habe mich für den dritten Studienabschnitt besonders interessiert, weil ich — das ist jetzt eine höchst persönliche Bemerkung — sogar schon als Maturaarbeit mir das Thema „Die Lebensfähigkeit Österreichs“ gewählt habe. Diese Maturaarbeit war ein Debakel, weil meine beiden Prüfer, meine beiden Juroren, ein sozialdemokratischer Lehrer und ein deutschnationaler Lehrer, mit mir unzufrieden waren — in einer Schule, die wir kennen —, weil ich zum Schluß die These vertreten habe, daß es sehr wohl ein lebensfähiges Österreich geben könnte. Das hat mein deutschnationaler Lehrer nicht gern gehabt und auch mein sozialdemokratischer nicht, der auch ein Anschlußanhänger war. (Abg. Dr. Withalm:

*Ein christlichsozialer Lehrer hätte Ihnen besser getan!*) Den habe ich in diesem Zusammenhang nicht gehabt, aber der hat mich dann vor einer anderen unangenehmen Situation bewahrt — es war der Katechet —, indem er verhindert hat, daß ich ein „Entsprechend“ in Betragen bekommen habe. Ich bin also nicht ganz unvoreingenommen. Aber jetzt weg davon.

Ich habe mich dann sehr intensiv mit diesen Fragen hier in Österreich und in Schweden beschäftigt, und ich tue das immer wieder. Ich weiß, was in allen diesen Dingen drinnensteckt.

Herr Abgeordneter Graf! Das, was Sie hier gesagt und richtiggestellt haben, war doch nichts anderes als das, was ich selber gesagt habe. Sie können es doch nicht bestreiten, Herr Graf — habe ich von einem Kredit mit einer Laufzeit von 18 Monaten gesprochen? (Abg. Dr. Withalm: *Aber daß er zurückgezahlt werden muß in diesem Jahr, das haben Sie behauptet!*) Moment! Nein! Lassen Sie mich ausreden! Das zitiert nicht einmal der verflossene Finanzminister. (Abg. Dr. Withalm: *Haben Sie die Druckfahnen des stenographischen Protokolls?*) Ich habe das ja hier. Sie kennen das ja, nicht wahr? — Das ist das von ihm Ausgegebene. Er zitiert ja mich, ich muß ja schließlich das zitieren dürfen. (Abg. Dr. Withalm: *Das stenographische Protokoll, Herr Kollege Dr. Kreisky!*) — Aber ja, das können Sie genau damit vergleichen. Wenn Sie wollen, kann es mir jemand besorgen. Er wird sich doch nicht selber um ein Argument gebracht haben, der Herr Finanzminister, wenn er es im Protokoll gehabt hat. Er zitiert aus dem Protokoll:

„Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat in der Sitzung des Nationalrates am vergangenen Donnerstag erklärt: „Erstens einmal hat sich der Herr Finanzminister zur Deckung des Defizits dieses Jahres neben der Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes“ — und das kann doch niemand bestreiten, die Plakate sind ja gehangen — „40 Millionen für 7 1/8 Prozent ausgeborgt, und das für 18 Monate!““

Ich frage Sie, ob ich nicht selber gesagt habe, daß er sich das für 18 Monate ausgeborgt hat. Also was wollen Sie denn eigentlich beweisen? (Abg. Dr. Withalm: *Sie haben noch mehr gesagt! Daß das 1968 zurückzuzahlen ist!*) — Moment, das kommt jetzt:

„Man fragt sich im Ausland: Ja wird denn im nächsten Jahr ein solcher Goldregen auf Österreich niedergehen, daß der Herr Finanzminister diese Milliarde so mir nichts dir nichts zurückzahlen kann? Abgesehen davon, fragt man sich überhaupt, welchen Sinn dieses kurzfristige Ausborgten hat.““

**Dr. Kreisky**

Ich kann mir vorstellen, daß es sehr wohl eine sehr ernste Diskussion über die Frage geben kann, wie kurzfristig oder wie langfristig man sich Geld in einer solchen Situation des Geldmarktes ausborgen soll. Aber Sie können doch nicht bestreiten — und das habe ich gesagt —, daß wir in diesem Jahr — also im Dezember war es das nächste Jahr — im November zusammenkommen werden, so wie es im vergangenen Jahr der Fall war, um das Budget des Jahres 1969 zu behandeln. Und in diesem Budget — das habe ich klar und deutlich gesagt, und ich habe angenommen, Sie werden es auch verstehen — muß diese Milliarde, sofern sie innerhalb der 18 Monate zurückgezahlt und die Laufzeit nicht irgendwie verlängert wird, drinnen sein. (*Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie eben nicht gesagt, Herr Minister Kreisky!*) Ein bisserl was muß ich auch bei Ihnen voraussetzen können, Herr Vizekanzler! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie können doch nicht bestreiten, daß das Budget ... (*Abg. Dr. Withalm: Ich bestreite nicht, daß Sie Jurist sind und sich sehr präzise ausdrücken müssen!*) Sie können doch nicht behaupten, daß das Budget des Jahres 1969 ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe Ihnen ja schon gesagt, ich bin ein schlechter Jurist. Aber trotzdem sage ich, daß ich mit dieser Formulierung vor jedem Gerichtshof glaube bestehen zu können. Sie würde sogar ausreichen für eine notarielle Erklärung. (*Abg. Dr. Withalm: Ich würde sie nicht beurkunden, das sage ich Ihnen als Notar!*) Sie werden bei mir wahrscheinlich überhaupt keine politische Erklärung beurkunden wollen, das verstehe ich sehr wohl. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Wir werden also das Budget, das wir heuer am Ende des Jahres zu beraten haben, auf Grund der Einnahmensituation dieses Jahres zu erstellen haben, denn im luftleeren Raum werden wir dieses Budget nicht behandeln können. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Minister, Sie reden von etwas ganz anderem!*) Ich sage selber: nach 18 Monaten — der Kredit hat eine Laufzeit von 18 Monaten. Und nun mir zu imputieren, daß ich nicht genau weiß, daß ein Jahr zwölf Monate und ein halbes acht Monate hat, das ist ein bißchen ... (*Lebhafte Heiterkeit.* — *Abg. Mayr: Ein halbes sind sechs Monate!*) Ja, ja, das will ich sagen. Da muß ich mich im offenen Hause entschuldigen. Das Jahr hat zwölf Monate und das halbe sechs, zusammen also 18 Monate. (*Abg. Mitterer: Dafür müssen Sie sich entschuldigen, für das, was Sie falsch gesagt haben?*) Das kann, glaube ich, passieren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Ich bin gleich fertig.

Ich sage noch einmal: Ich habe das letzte Mal im Hause gesagt: Die Opposition hat nicht die

gleichen Möglichkeiten, sich Informationen zu verschaffen oder über Informationen zu verfügen, wie das die Regierung kann. (*Ruf bei der ÖVP: Da muß man aber etwas vorsichtiger sein!*) Moment, das werde ich Ihnen schon sagen. Was muß also ein Mann oder eine Frau der Opposition tun, wenn sie Nachrichten bekommt? Sie muß sich erstens einmal die Nachricht anschauen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Moment, warten Sie nur! (*Abg. Dr. Withalm: Überprüfen und bei der Wahrheit bleiben!* — *Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist ja, meine Damen und Herren — Herr Präsident, ich bitte eine Bemerkung machen zu dürfen, die an sich nicht in meine Kompetenz fällt —, ein neuer Stil ausgebrochen seit der Regierungsumbildung. Die Herren Minister haben sich jetzt alle in Abgeordnete verwandelt und benehmen sich genauso wie früher. Ich glaube nur, diese Methode, einmal Mister Jekyll und einmal Mister Hyde zu sein, wird auf die Dauer nicht funktionieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie werden sich eines Stils bedienen müssen, bei dem die Leute wissen, wer da jetzt eigentlich die Regierung ist. (*Abg. Glaser: Das wissen sie schon!* — *Abg. Dr. Withalm: Wir sind sehr für die parlamentarischen Rechte, glaube ich!*) Und wer ist eigentlich jetzt schon drinnen? Das werden Sie wissen wollen.

Ich habe diese Informationen bekommen, habe sie mir angesehen und habe mir sehr genau (*Abg. Dr. Withalm: Genau überprüft!*) die Herren angesehen, die sie mir gegeben haben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber zu wenig gut!*) Und wenn Sie das aus irgendeinem Grund — ich habe Ihnen das schon gesagt — sehr interessieren sollte — ich werde sehr zurückhaltend sein —, wenn es aus irgendeinem Grund die Möglichkeit gibt, eine Reihe von prominenten Zeugen aufmarschieren zu lassen ... (*Abg. Dr. Withalm: Ich wäre schon neugierig!*) — Ich werde Ihnen gleich nachher ein paar nennen. Sie werden sich wundern, Herr Vizekanzler!

Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß hier in den Couloirs, zum Teil in der Milchbar, die Verhandlungen mit den Vertretern der Verbundgesellschaft stattgefunden haben, weil die Vertreter der Verbundgesellschaft das Geld haben wollten, das ihnen schon in abgeschlossenen Kreditverhandlungen auf dem deutschen Kapitalmarkt praktisch zur Verfügung gestellt wurde, und man ihnen von seiten des Finanzministeriums erklärt hat: Jetzt, im Augenblick können wir das nicht brauchen, jetzt nicht. (*Abg. Dr. Withalm: Hat es da nicht auch Schwierigkeiten von seiten der Opposition gegeben wegen eines Gesetzes?*) —

**Dr. Kreisky**

Wir haben darüber überhaupt nicht geredet. Die Gemeinde Wien war mit den Verhandlungen über einen Kredit auf dem internationalen Kapitalmarkt fertig. Sie mußte auf Weisung des Finanzministers auf einen anderen Kredit verwiesen werden, der nicht billiger war.

Ich könnte Ihnen jetzt noch eine ganze Menge sagen. Aber darf ich noch etwas betonen? — Ich bin der Meinung, wir werden jetzt mit dem ehemaligen Finanzminister eine Zeitlang eine Pause machen, denn er ist es ja nicht mehr; jetzt kommt die Regierung dran, es ist ja viel nahrhafter und nützlicher (*Abg. Dr. Withalm: Da werden Sie erst draufkommen!*), uns mit Ihnen zu beschäftigen. Was soll man denn jetzt mit einem Abgeschossenen tun? Wir haben dem Herrn Finanzminister den Vorwurf gemacht — der Herr Abgeordnete Graf hat ganz recht —: Warum sind Sie denn nicht zu einer Zeit auf den Eurodollarmarkt gegangen, als diese Kurve etwas tiefer unten war? (*Abg. Dr. Withalm: Geht man auf den Markt, wenn eine Kurve da ist oder wenn man das Geld braucht?*) Sie wollen uns einreden, daß Sie nicht schon im Sommer und Anfang Herbst gewußt haben, daß Sie das Geld brauchen? Das ist ja überall gestanden. (*Abg. Dr. Withalm: Aber Sie müssen doch auch wissen, daß der Kurs variabel ist!*) Die Ermächtigungen für den Finanzminister hätten Sie sich früher holen müssen, das haben Sie aus Gründen, die sehr durchsichtig sind, nicht getan, weil es nämlich damals Wahlen in Österreich gegeben hat. Sie wollten keine früheren Ermächtigungen haben, weil ein Viertel der österreichischen Bevölkerung zu den Urnen gegangen ist, und da wollten Sie Ihr Debakel nicht so weithin sichtbar machen. Das ist der Grund. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist der Grund! Wären Sie früher hiehergegangen, dann hätten Sie sich wahrscheinlich leichter getan.

Aber jetzt noch etwas zum Herrn Abgeordneten Graf. Es gibt Menschen oder Freunde, die sagen ... (*Abg. Glaser: Sie haben sehr wenig dazu gesagt!*) Moment, ich habe alles bis jetzt beantwortet, jeden Punkt. (*Abg. Glaser: Robak versteht es und Libal auch! — Weitere Zwischenrufe.*)

Mir haben einige Freunde gesagt: Aber stell' dich doch nicht her, und so weiter. Ein solches Prinzip lehne ich ab. Ich werde mit jedem Herrn und jeder Frau dieses Hauses ... (*Abg. Robert Graf: Daß Sie sich herabließen, mit mir zu reden!*) Nein, ich lasse mich gar nicht herab, sondern ich betrachte das als meine Pflicht, mich mit jedem Argument auseinanderzusetzen, von wem immer es vorgebracht wird (*Abg. Robert Graf: Ich danke!*), auch wenn

es ... (*Abg. Robert Graf: Diese Bemerkung war nicht präpotent?*) Mit wem immer, habe ich gesagt; ich betrachte es als meine Pflicht.

Schauen Sie, Herr Abgeordneter Graf, wenn man solche Dinge sagt, wie Sie vor 14 Tagen, dann kostet das schon eine große Selbstüberwindung, das zu tun, was ich jetzt tue. (*Abg. Robert Graf: Tun Sie sich nicht weh dabei, Herr Doktor!*) Sie haben erklärt: Jetzt soll der Dr. Kreisky mit seinen guten Beziehungen — so ungefähr — auf dem internationalen Kapitalmarkt seinen burgenländischen Parteifreunden eine Anleihe beschaffen. (*Abg. Robert Graf: Sicher!*) Herr Abgeordneter Graf, wenn Sie ein bisschen mehr wüßten — oder Sie haben es bewußt nicht wissen wollen —, dann hätten Sie gewußt, daß die burgenländische Landesregierung schon längst einen ausgezeichneten Anleihevertrag (*Abg. Robert Graf: Den Anleihevertrag haben sie, aber Geld haben sie nicht!*) — nein — mit der Zentralsparkasse, glaube ich, abgeschlossen hat, daß sie sogar jetzt das Geld bekommt. Und ich wünsche dem Herrn Finanzminister keinen schlechteren Kreditvertrag als den, den die burgenländische Landesregierung bekommen hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Robert Graf: Wie lange noch?*)

Jetzt noch einmal, ich kann nur dorthin ... (*Abg. Dr. Withalm: Hoffentlich können sie im Februar die Gehälter auszahlen! — Abg. Glaser: Reden wir von etwas anderem!*) Sie können das nicht aussuchen, wie Sie die Banken bewerten. Niemand lacht, denn Sie werden doch nicht glauben, daß ich das nicht auch von Bankleuten habe. Niemand lacht über das, was ich gesagt habe, ganz im Gegenteil. (*Abg. Robert Graf: Ich hoffe, Sie sind davon überzeugt!*) Ich will mich nicht damit brüsten, was mir gestern die verschiedensten Herren — auch die, die nicht meiner Partei angehören — gesagt haben.

Wenn Sie aber eine Eurodollar-Anleihe machen wollen, so müssen Sie sich an die Eurodollar Bond League wenden. Das ist die Liste der Banken, die für Eurodollar-Darlehen da ist. (*Abg. Robert Graf: Sie scheinen gegen die Lehman Brothers etwas zu haben!*) Ich habe gar nichts gegen sie, ich kenne die Leute nicht einmal, was soll ich denn dagegen haben? Im Gegenteil, sie haben uns doch eine Menge guter Argumente geliefert. Wir sind doch nicht undankbar! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Hier steht es schwarz auf weiß, so schaut die Eurodollar Bond League aus, dort stehen sie an der zehnten Stelle, und als solche kommen sie für uns in Betracht und als nichts anderes. (*Abg. Robert Graf: Herr Doktor, darf ich nur einen Zwischenruf machen?*)

**Dr. Kreisky**

*Schmitz hat gesagt, das ist die drittgrößte Bank! Das hat damit nichts zu tun!*) Aber dieser Streit über diese Frage ist ja eine Dummheit, den hat ja nur der verfllossene Finanzminister vom Zaun gebrochen.

So, aber jetzt zum wichtigsten Schluß. *(Abg. Robert Graf: Das ist eine unrichtige Verquickung, das hat damit nichts zu tun!)* Wir werden in diesem Hause noch oft über die Kreditpolitik der Regierung sprechen. Wir werden in diesem Hause noch oft über die Probleme des öffentlichen Kredits reden *(Abg. Dr. Gruber: Hoffentlich haben Sie dann mehr Glück!)*, und wir werden — leider, Herr Dr. Gruber — uns ab 1970 den Kopf zerbrechen müssen, wie diese gigantischen Milliardenbeträge ohne Schädigung der Zahlungsbilanz zurückgezahlt werden. *(Abg. Dr. Withalm: Da werden Sie genauso in der Opposition sitzen wie heute, Herr Dr. Kreisky!)*

Ich habe eine große Befriedigung gefunden gestern früh *(Abg. Dr. Withalm: Da werden Sie keine Befriedigung haben in der Opposition nach 1970!)*, als ich die „Finanznachrichten“ aufblätterte, die uns — ich wiederhole — nicht nahestehen, in denen eine Kritik an Ihrer Finanzpolitik zu lesen ist, die das Verzichtendste ist, was es gibt. Dabei verwendet der Verfasser Ausdrücke, die ich in diesem Hause nicht gerne angewendet hätte. Ich war ohnehin sehr vorsichtig, ich habe vom „Hans im Glück“ geredet, das wird man doch noch dürfen. Dieser Verfasser — nämlich Horst Knapp — nennt das ganze einen „Schildbürgerkredit“, er sagt also: „Der Schildbürgerkredit sieht im Wiener Weitwinkelobjektiv etwas anders aus als im Washingtoner Teleobjektiv, ökonomisch sinnvoller wird die Transaktion auch durch den Wechsel der Optik kaum.“

Dann geht es die ganze Zeit in dieser Art weiter, da wird als Unsinn erklärt, was man hier getan hat und so weiter. Ich empfehle Ihnen die „Finanznachrichten“ von gestern, dem 26. Jänner 1968, damit ich Sie nicht länger aufhalte.

Jetzt ist mir eine Hilfe zuteil geworden, die wirklich die unerwartetste gewesen ist. *(Abg. Dr. Withalm: Aber dringend benötigt!)* Nein, nein, ich glaube es nicht. Da schreibt die „Industrie“ von gestern — Sie wissen, da wird immer sehr verschlüsselt geschrieben. Wenn man sich nämlich von der eigenen Partei mit einem Gedanken loslösen und der anderen annähern will, so tut man das immer ein bißchen zaghaft und ein bißchen vorsichtig. *(Abg. Robert Graf: Sie haben eine kolossale Praxis, scheint mir! — Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das weiß jeder.

Und da schreibt die „Industrie“ — offenbar auch ein bißchen alarmiert, wir wissen ja alle, daß sie es ist, über dieses rasche Anwachsen der Staatsverschuldung, da wird das alte Argument verwendet: es ist noch vertretbar — „Dadurch ist zwar bewiesen, daß die Budgetpolitik 1968 gerechtfertigt ist, weil die dadurch bewirkte ... Staatsschuld sich noch immer“ — „noch immer“ sagt die „Industrie“ — „in einem absolut vertretbaren Rahmen hält, die Vermehrung der Rückzahlungsverpflichtung“ — haben wir das nicht auch gesagt? — „kann aber nicht übersehen werden. Außerdem wird man die Höhe einer vertretbaren Staatsverschuldung Österreichs nicht ohne weiteres mit den Möglichkeiten vergleichen dürfen, die sich auf diesem Gebiet zeigen und starken Volkswirtschaften eröffnen. Ohne Zweifel wiegen die 13,5 Prozent der österreichischen Staatsverschuldung schwerer als ein wesentlich höherer Prozentsatz eines Großstaates oder einer in einem Großwirtschaftsraum befindlichen Volkswirtschaft.“

Der Autor dieser nüchternen Analyse ist niemand anderer als der Vizekanzler a. D. Dr. Fritz Bock, von dessen Seite ich mir bisher keinerlei Hilfestellung erwartet habe. *(Langanhaltender Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Ich habe mir gedacht, es war der Klenner!)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Koren. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Pittermann: Als Vertreter des Justizministers oder als Finanzminister?)*

Ich möchte feststellen, daß der Herr Justizminister an Grippe erkrankt ist und auch durch Finanzminister Dr. Koren mitvertreten wird.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Koren:** Herr Abgeordneter Dr. Kreisky! Ich wollte nur eine kleine Richtigstellung zu dem, was Sie zuletzt vorgebracht haben, anbringen.

Der Artikel in den „Finanznachrichten“ stammt nicht von Horst Knapp, sondern von einem freien Mitarbeiter der „Finanznachrichten“. Ich möchte Ihnen die redaktionelle Schlußfeststellung nicht vorenthalten, die hier angeführt wird. *(Abg. Dr. Kreisky: Ein Irrtum, Herr Minister!)*

Im redaktionellen Schlußwort heißt es: „Was in diesem Beitrag“ — gemeint ist das, was Herr Abgeordneter Dr. Kreisky vorgebracht hat — „festgestellt wird, ist theoretisch grundrichtig, praktisch aber grundfalsch.“ *(Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Kreisky hat Pech! — Abg. Doktor Kreisky: Vorsichtig! Nicht zu früh lachen! — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Czettel: Das war noch nicht da, Herr Finanzminister!)*

**Bundesminister Dr. Koren**

*Ist das üblich, die Polemik? Ist das der neue Stil der Regierung? — Abg. Glaser: Wenn er redet, dann paßt es euch auch nicht! — Abg. Dr. Withalm: Was paßt Ihnen da nicht? Er wird doch zitieren dürfen!*

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, jetzt mich zum Wort kommen zu lassen. Einem Bundesminister muß jederzeit das Wort erteilt werden. Ich bitte, weiterzusprechen.

**Bundesminister Dr. Koren** (fortsetzend): Dies kann nur dann der Fall sein, wenn man von der falschen Annahme ausgeht, daß der Finanzminister die Politik der Notenbank bestimmen könnte. Diese Annahme ist nach dem Notenbankgesetz leider falsch! (Beifall bei der ÖVP. — Unruhe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Kreisky zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort sofort. (Abg. Glaser: Er ist noch nicht so weit! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist alles, was der Finanzminister zu sagen hat? Das ist aber arm!)

Abgeordneter Dr. **Kreisky** (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte mitteilen, daß der neue Herr Finanzminister nur sehr fragmentarisch zitiert hat. Er hat das ausgelassen, was ihm nicht paßt. (Abg. Dr. Gruber: Und Sie nicht? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Moment! Sie können mir das dann vorwerfen. Ich ergänze jetzt das Zitat.

Es ist in diesen „Finanznachrichten“, aus denen ich zitiert habe ... (Rufe bei der ÖVP: Ist es von Knapp oder nicht?) Sie werden schon sehen! (Rufe bei der ÖVP: Das ist knapp! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Stellen Sie tatsächlich richtig!) Bitte nur heraus mit Zwischenrufen! (Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

**Präsident** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich mache darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung fünf Minuten nicht überschreiten darf. (Der Redner wendet sich zum Präsidenten.) Ich habe Ihnen jetzt geholfen, Herr Dr. Kreisky! (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Kreisky** (fortsetzend): Der Artikel ist überschrieben „Der Schildbürgerkredit“ (Zwischenruf des Abg. Glaser), und dann steht: „Aus Washington wird uns geschrieben“. Jetzt folgt eine vehemente Kritik an der Finanzpolitik der Bundesregierung. Schärfer, als ich sie mir gedacht hätte. Vehement! Der Artikelschreiber macht sich sogar lustig über uns und sagt ... (Abg. Dr. Withalm: Über Sie?) Wir waren eigentlich eher hilflos in unserer Kritik. Ja die Hilflosigkeit der Kritik des Parlaments scheint darauf

hinzudeuten, daß wir die ganze Gefährlichkeit nicht erkannt haben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Und dann heißt es weiter, und damit schließt dieser Artikel (Zwischenrufe bei der ÖVP) — immer noch der Korrespondent —: „Dummköpfe richten mehr an als Schelme.“ Immer noch — immer noch! — der Korrespondent aus Washington. (Zwischenruf des Abg. Glaser.)

Und jetzt kommt groß geschrieben, Herr Finanzminister, die Stellungnahme der Redaktion. Und aus der Stellungnahme der Redaktion habe ich zitiert: „Der Schildbürgerkredit sieht also im Wiener Weitwinkelobjektiv etwas anders aus als im Washingtoner Teleobjektiv.“ (Zwischenrufe.) „Ökonomisch sinnvoller wird die Transaktion auch durch den Wechsel der Optik kaum.“

Ich überlasse es dem Hohen Haus, festzustellen, wer richtig zitiert hat. (Abg. Mayr: Jetzt waren Sie wieder auf dem Glatteis! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Glaser: Wo war da eine Berichtigung? — Ruf bei der ÖVP: Das war doch positiv! — Weitere heftige Zwischenrufe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (Abg. Glaser: Was hat der Kreisky jetzt berichtet? — Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Bitte, sich etwas zu beruhigen! Die nächste Gelegenheit wird bald wieder kommen. (Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt abermals das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Withalm: Laßt den Zeillinger reden!)

Ich bitte um Ruhe! Am Wort ist der Abgeordnete Zeillinger! (Abg. Dr. Pittermann: Er möchte gerne, aber er kommt nicht dazu!)

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen, meine Herren! Mit Genehmigung des Präsidenten werde ich wieder zur Tagesordnung zurückkehren und mich vorerst mit der Abänderung des Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengesetzes sowie mit der Abänderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes beschäftigen und den Ausführungen, die wir von freiheitlicher Sicht aus bereits bei der ersten Beratung gemacht haben, noch einige Ergänzungen hinzufügen, wobei ich es bedauere, daß der Herr Justizminister nicht anwesend sein kann. Ich wünsche ihm eine baldige Genesung und hoffe — da ja der Verbindungsoffizier der Regierung zum Parlament, nämlich Staatssekretär Gruber, hier ist —, daß der Justizminister auch darüber informiert wird.



**Zeillinger**

Es war insbesondere die Antwort des Justizministers auf die letzte Debatte hier im Hohen Hause, die eine lebhaftere Diskussion nicht nur in Kreisen der Richter, sondern auch in denen der Anwälte ausgelöst hat, was Sie, meine Herren von der Regierungspartei, sicher auch wissen werden, obwohl sich aus Ihrer Fraktion — soviel ich weiß — bereits der letzte Anwalt zurückgezogen hat. Aber Sie werden sicher auch die Informationen bekommen haben, in denen lebhaft gegen den Standpunkt des Ministers protestiert wird und in denen die Anwaltschaft geschlossen den Standpunkt vertritt, daß die Beschlußfassung über das vorliegende Gesetz einer Erschwerung des Rechtsweges, vor allem für den kleinen Mann, gleichkommt. Nicht nur die Richterschaft, sondern auch die Rechtsanwaltschaft warnt Sie eindringlich, meine Herren Abgeordneten, diese Gesetze zu beschließen, nachdem es eine ganze Reihe von Prozessen gibt, die in Zukunft praktisch nicht mehr erschwänglich sein werden. Das Prozeßführen ist aus den verschiedensten Gründen teurer geworden. Dies ist eine natürliche Folge der Erhöhung der Streitwerte — denn die Kuh und das Auto waren früher wesentlich weniger wert als heute. Wenn Sie also darum prozessieren, so müssen Sie heute von vornherein ein Vielfaches dessen bezahlen, was Sie noch vor einigen Jahren bezahlen mußten.

Und da kommt nun der Vorschlag des Justizministers, um die Teuerungen seit 1963 auszugleichen, die Gebühren um 100 Prozent zu erhöhen. Das ist — ich möchte das gleich feststellen, das ist ja auch eine der Maßnahmen der neuen Regierung — die höchste Steigerung, die wir von der Regierung Klaus und jetzt von der Regierung Klaus-Withalm erlebt haben. Das ist das erste Mal ein Zugeständnis, daß praktisch auf dem gesamten Sektor der Konsumgüter und des gesamten Lebens eine volle Entwertung stattfindet.

Ich darf noch einmal, ehe Sie beraten, sagen, daß der Einspruch des Bundesrates in keinem Fall so begründet war wie in diesem. Denn es kommt selten vor, daß auch Anwälte und Richter der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten in Briefen und Stellungnahmen eindringlichst bitten und ersuchen, diese Gesetze nicht zu beschließen, weil sie dem kleinen Mann, jenem Mann, der nicht von vornherein genügend Geld hat, um sein Recht zu kämpfen, in Zukunft den Rechtsweg vollkommen verbauen werden. Es war jetzt schon manchmal kritisch. Aber in Zukunft werden bei Anhebung der Gebühren um 100 Prozent in einer ganzen Reihe von Fällen die Gebühren, die der Staat einhebt, höher sein als die Anwaltskosten, von Haus aus schon höher als der Streitwert, um den es letzten Endes geht.

Ich darf Ihnen hier nur ganz kurz noch einmal im Telegrammstil in Erinnerung rufen: Ich zweifle nicht daran, daß Sie das alles kennen, was die Ständige Vertreterversammlung der Österreichischen Rechtsanwaltskammern wörtlich festgestellt hat, nämlich daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine einschneidende Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren eintritt. Die Gebühren werden durchschnittlich um 100 Prozent erhöht. Dadurch, daß gleichzeitig auch die Streitwerte bei nicht auf Geld gerichteten Ansprüchen wesentlich erhöht werden, wird in einigen Fällen eine Erhöhung der Gerichtsgebühren um etwa das Vierfache eintreten.

Meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Die Klagen, die wir in der Zeit zwischen der ersten Beratung und der heutigen aus den Kreisen der Richter und Anwälte bekommen haben, widerlegen eindeutig den Herrn Justizminister, insbesondere die völlig weltfremden Ausführungen, die er hinsichtlich des Armenvertreters gemacht hat. Es tut mir leid, daß der Minister nicht hier ist. Ich werde die nächste Gelegenheit ergreifen, wenn er hier ist, weil es gar keinen Zweck hat, dem Herrn Finanzminister (*Bundesminister Dr. Koren verläßt seinen Platz auf der Regierungsbank*) — der ist auch schon flüchtig (*Rufe bei der ÖVP: Nein, er ist hier!*) — das zu erklären.

Ich will jetzt nicht formell urgieren, daß kein Herr auf der Regierungsbank sitzt. Wir sind gewohnt, daß die Regierung das Hohe Haus nicht in besonderem Maße respektiert. Aber ich werde das bei nächster Gelegenheit erklären, wenn der Herr Justizminister wieder hier ist, und darüber diskutieren. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte Sie, meine Herren Abgeordneten von der Regierungspartei, noch einmal auf folgendes aufmerksam machen: Überhören Sie nicht auch die Stimmen der Ihnen nahestehenden Richter und Rechtsanwälte, auch wenn sich aus leichtverständlichen Gründen kein Anwalt mehr bereit findet, in Ihrer Fraktion zu kandidieren. Überhören Sie doch nicht die Stimmen jener Richter und Anwälte, die Ihnen nahestehen, Stimmen, die letzten Endes in den Gutachten der Rechtsanwaltskammern und in den verschiedenen Stellungnahmen der Richterschaft ihren Ausdruck gefunden haben.

Ich wiederhole: Durch das vom Bundesrat beanspruchte Justizverwaltungsgebührengesetz wird in einer ganzen Reihe von Fällen in Zukunft eine Erhöhung der Gerichtsgebühren auf das Vierfache eintreten. Es soll kein Bauer und kein Gewerbetreibender kommen und sich darüber beklagen! Ich mache Sie

**Zeillinger**

darauf aufmerksam: Jeder Anwalt wird sie aufklären, daß Sie von der Regierungspartei es waren, die die Gebühren hinaufsetzten, was einer Rechtsverweigerung gleichkommt, und es dem kleinen Mann unmöglich machten, in Zukunft sein Recht zu erkämpfen. Hier geht es um einen wesentlichen Bestandteil des Rechtsstaates. Da rütteln Sie wieder einmal am Rechtsstaat, wenn Sie dem kleinen Mann, der nicht von vornherein einen teuren Prozeß bevorschussen kann, die Möglichkeit nehmen, zu Gericht zu gehen.

Nicht nur eine Erhöhung der Gebühren um 100 Prozent führen Sie durch, um die letzten vier Jahre auszugleichen, wobei ja schon eine Erhöhung darin liegt, daß eben der Wertgegenstand teurer geworden ist, die Streitwerte höher geworden sind, daß ohnehin schon die Gerichtskostenmarken, die Anwaltsstarife und die Gerichtstarife höher sind. Abgesehen von diesen ohnehin durch die Teuerung bedingten Erhöhungen beschließen Sie nun mit einem Gesetz die Verdoppelung der Gebühren und damit eine Verteuerung des Rechtsweges auf das Vierfache!

Ich habe Beispiele von der Rechtsanwaltskammer gebracht und darf wiederholen. Die Ständige Vertreterversammlung der Rechtsanwaltskammern erklärte, die vorgesehenen Erhöhungen seien so kraß, daß man geradezu davon sprechen könne, daß sie in vielen Fällen die rechtsuchende Bevölkerung davon abhalten werden, überhaupt ihr Recht zu suchen, eine Folge, die sicher rechtspolitisch überaus bedenklich sei. — Ich will dem zuständigen Herrn nicht nahetreten; er steht Ihrer Partei wesentlich näher als uns Freiheitlichen. Ich glaube, Sie werden mit mir darin übereinstimmen, daß die Rechtsanwaltskammern bisher politisch vollkommen unabhängige Gutachten erstellt haben.

Nach den Erklärungen des Herrn Justizministers — darauf muß ich Sie vor der Abstimmung aufmerksam machen —, in denen er das Beispiel mit dem Armenanwalt brachte, hat die Anwaltschaft selbstverständlich mitgeteilt, daß sich das Justizministerium auf dem Holzweg befinde, daß es überhaupt nicht in Frage komme, daß deswegen ein Armenanwalt häufiger als bisher beige stellt werde, daß gewisse Richtlinien vorhanden seien, die auch gar nicht geändert werden seien, und daß der Standpunkt der Rechtsanwaltskammern — das wurde ausdrücklich betont — auch nach Einspruch des Bundesrates vollinhaltlich aufrechterhalten bleibe.

Die österreichischen Rechtsanwälte stehen auf dem Standpunkt: Wenn dieses Gesetz heute von der Österreichischen Volkspartei, von der Regierungspartei, beschlossen wird,

so kommt dies in Tausenden Fällen einer Rechtsverweigerung für die rechtsuchende Bevölkerung gleich. Damit untergraben Sie in einem ganz entscheidenden Punkt den Rechtsstaat! Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Der kleine Bauer hat genauso das Recht, seinen Prozeß zu führen, wie der reiche Bauer, und der kleine Arbeiter und Angestellte hat genauso das Recht, um 300, 500 oder 600 S zu prozessieren, wie jener, der es sich von vornherein leisten kann, in der Hoffnung, eines Tages den Prozeß zu gewinnen, einen entsprechenden Vorschuß auf den Tisch zu legen.

Durch den Einspruch des Bundesrates ist also noch einmal die Möglichkeit gegeben, ein Unglück zu verhüten, das sich insbesondere weitgehend in Richtung des Rechtsstaates auswirken wird.

Zuvor hat Abgeordneter Graf von siamesischen Zwillingen gesprochen; er hat das mit den Freiheitlichen in Verbindung gebracht. Ich werde ihm das noch erklären, er hat das irgendwie nicht verstanden. Er hat mich dabei wieder auf die Idee gebracht — ich hätte es sonst nicht getan —, jenes Rechtsgutachten herauszusuchen, in dem Präsident Sallinger — nebenbei sei gesagt: er ist auch Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei — und der Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Dr. Mussil, mit leidenschaftlichen Worten Sie, meine Herren Abgeordneten, davor warnen, diese Gesetze zu beschließen. Ich darf Sie darauf verweisen, ohne dieses Gutachten zur Gänze zu wiederholen.

Sie kennen doch sicher — ich denke an den Ernst, mit dem Sie sich auf die Beratungen vorbereiten — das Gutachten der Bundeswirtschaftskammer vom 13. November 1967. Der Präsident und der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, also die Herren Ing. Sallinger und Dr. Mussil, sagen Ihnen und uns allen, die Ansätze für die Anhebung der Gebühren im vorliegenden Entwurf seien zweifelsohne überhöht. — Hören Sie doch bitte die Appelle der Abgeordneten Mussil und Sallinger, die Ihnen auf schriftlichem Wege mitgeteilt haben, daß die Ansätze, die der Justizminister vorschlägt, zweifellos überhöht sind.

Es ist übrigens interessant: Das gibt die Bundeswirtschaftskammer zu, dieselben Herren bestreiten es aber in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete.

Es heißt, die Verminderung des Geldwertes und eine Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes können eine Gebührenerhöhung, die sich zwischen 100 und 400 Prozent bewege, nicht rechtfertigen. Meine Herren! Die An-

**Zeillinger**

wälte haben sich nicht getäuscht. Auch die Herren Ing. Sallinger und Dr. Mussil haben Ihnen schriftlich mitgeteilt, daß sich die Verteuerung des Rechtsweges in Zukunft zwischen 100 und 400 Prozent bewegen wird. Es heißt weiter:

„Gebühren, die nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu bemessen sind, dürfen nicht den Charakter von Steuern annehmen. Die Feststellung der Erläuternden Bemerkungen, daß die Erhöhung der Bundeseinnahmen auf Grund der beabsichtigten Gesetzesänderung rund 44 Millionen Schilling betragen wird, zeigt wohl am eindrucksvollsten, welche zusätzliche Belastung die Gesetzwerdung des Entwurfes für die Allgemeinheit, insbesondere aber auch für die Wirtschaft, mit sich brächte, die gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglichst unterbleiben sollte.“

Abschließend sagen Ing. Sallinger und Dr. Mussil:

„Zusammenfassend ist zu sagen, daß — wenn überhaupt — nur einer einer echten Valorisierung entsprechenden Anhebung der Gebühren Berechtigung zukommen kann. Dem vorliegenden Entwurf muß, was die Höhe der vorgeschlagenen Anhebung anlangt, jedenfalls widersprochen werden.“

Unterschrieben: „Ing. Sallinger“ und „Dr. Mussil“.

Ich muß allerdings darauf aufmerksam machen, daß die beiden Herren als Abgeordnete, als Mitglieder dieses Hohen Hauses bei der Beschlußfassung gegen ihren eigenen Standpunkt den Ansätzen, die die Regierung, die der Herr Justizminister vorgeschlagen haben, ihre Zustimmung gegeben haben.

Mir ist das nur eingefallen, weil der Abgeordnete Graf von der Regierungspartei die siamesischen Zwillinge erwähnt hat. Ich glaube, daß hier viel eher ein Fall siamesischer Zwillinge vorliegt. Allerdings ist hier der interessante Fall, daß der siamesische Zwillings des Abgeordneten Sallinger oder des Abgeordneten Dr. Mussil, der in der Kammer sitzt, in der Lage ist, anders zu stimmen als jener, der hier im Hohen Hause ist. Hier ist also das, was er sich gewünscht hat, in einem anderen Fall offenbar schon verwirklicht worden.

Meine Damen und Herren! Nicht anders liegt die Situation — ich darf das jetzt kürzer machen — beim Gerichtlichen Einbringungsgesetz. Auch da haben sich die Rechtsanwälte nach der Beschlußfassung im Parlament noch einmal an uns gewandt und uns mitgeteilt, daß sie unverändert bei ihrem Standpunkt bleiben, davor warnen, diese Gesetze zu beschließen, und es in höchstem Grade bedauern, daß sich in der Österrei-

chen Volkspartei, in der Fraktion der Regierungspartei, kein Anwalt mehr befindet. Sie erklärten, sie nehmen an, daß es, wäre dort ein einziger Anwalt, niemals zu einer Beschlußfassung über diese Gesetze kommen würde, wobei der Standpunkt des Ministeriums als völlig wirklichkeitsfremd und — à la longue gesehen — einer Rechtsverweigerung gleichkommend bezeichnet wird. Auch hier sagt die Rechtsanwaltskammer in ihrem schriftlichen Gutachten, das in Aussicht genommene Ausmaß der Erhöhung müsse als unbillig bezeichnet werden; keineswegs dürfe der Umweg über derartige Pauschalierungen zu einer Bundeseinnahme zu Lasten der Prozeßparteien führen.

Nun hören Sie zu — in Erinnerung an das, was der Herr Justizminister letztes Mal gesagt hat —: Es heißt, die Armenrechtsbestimmungen seien nicht so geartet, daß solche Belastungen entsprechend berücksichtigt würden. — Das heißt: Beschließen Sie die Gesetze gegen den Einspruch des Bundesrates, beharren Sie, so nehmen Sie Tausenden und Abertausenden kleinen Bauern, Gewerbetreibenden, Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, in Zukunft im sogenannten Rechtsstaat Österreich um ihr Recht zu kämpfen.

Das ist Ihnen bekannt, das haben Sie gewußt, das ist Ihnen in der Fraktion genauso wie den Freiheitlichen vorgelegt worden.

Eine ähnliche Stellungnahme kam von der Arbeiterkammer.

Wieder dasselbe Zweigespann: Sallinger und Mussil, die auch in diesem Falle als Funktionäre der Bundeshandelskammer die größten Bedenken gegen dieses Gesetz haben und die in dem schriftlichen Gutachten, das Sie alle bekommen haben, feststellen:

„Der dadurch gegebene Kostenzusammenhang zwischen Postgebühren und Ausfertigungskosten rechtfertigt zweifelsohne eine angemessene Erhöhung der Ausfertigungskosten. Hinsichtlich des im Entwurf vorgesehenen Ausmaßes der Erhöhung werden jedoch Bedenken geltend gemacht.“

Wir Freiheitlichen schließen uns dem Standpunkt der Herren Ing. Sallinger und Dr. Mussil vollinhaltlich an, soweit diese ihren Standpunkt in der Bundeshandelskammer geäußert haben:

„Abgesehen von preis- und währungspolitischen Bedenken“ — so Sallinger und Mussil —, „die gegen eine das unbedingt erforderliche Ausmaß überschreitende Erhöhung angemeldet werden müssen, möge die Tatsache bedacht werden, daß durch die Erhöhung der Ausfertigungskosten auch die Wirtschaft auf der Kostenseite wieder eine Belastung erfährt.“

7264

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 27. Jänner 1968

**Zeillinger**

Sie kommen ebenfalls zu dem Standpunkt, daß dem vorgeschlagenen Ausmaße nicht die Zustimmung gegeben werden kann. Ich appelliere also gar nicht, der Überlegung der Richterschaft, der Anwaltschaft, der Überlegung der vernünftigen Wirtschaftskreise, der Bundeswirtschaftskammer zu folgen. Folgen Sie, soweit Sie nicht unter Fraktionszwang, unter der Peitsche des Generalsekretärs Withalm stehen, soweit Sie noch Ihre Meinung frei äußern dürfen, doch dem Appell Ihrer Fraktionskollegen Mussil und Sallinger, die Sie vor diesem Gesetz gewarnt haben!

Meine Damen und Herren! Es ist heute hier wiederholt der neue Stil zitiert worden. Ja, das ist der neue Stil. Es haben einige Herren — Gott sei Dank auch Leute in der Regierungspartei und solche, die der Regierungspartei nahestehen — noch den Mut, außerhalb der Parteipeitsche ihre Meinung zu äußern. Aber in dem Augenblick, in dem sie in den Bereich der Fraktion kommen, dürfen sie nicht einmal ihre eigene Meinung vertreten, dürfen sie nicht einmal mehr nach ihrer eigenen Überzeugung abstimmen. Da müssen beispielsweise die Herren Vertreter der Bundeswirtschaftskammer, die im Namen aller Wirtschaftstreibenden ihr Gutachten abgeben haben, auf Geheiß des Generalsekretärs Withalm gegen ihre eigene Stellungnahme abstimmen. Das ist der neue Stil.

Wir Freiheitlichen haben nicht daran gezweifelt, daß das der neue Stil sein wird. Dieser neue Stil hat gestern insofern eine Pleite erlebt, als sich das, was ich vorgestern mit der Formulierung „Figaro hie — Figaro da“, Withalm hie — Withalm da, zum Ausdruck gebracht habe, ausgewirkt hat. Er ist Generalsekretär, zugleich Vizkanzler und Klubobmann. Er rafft also alles an sich und will offensichtlich auch schon Sprecher im Namen des Kanzlers werden. Er ist überfordert und hat die Sache nicht mehr in der Hand.

Heute gehen manche Kommentare dahin, daß all das eine Gefahr für Österreich ist. Ja, das stimmt! Das wird eine Gefahr für Österreich, und gestern ist das einmal kurz aufgeblendet worden. Denn daß gestern die Regierungspartei in dieses Dilemma gekommen ist, war ein ausgesprochenes Versagen des Klubobmannes, der einfach die Übersicht verloren hat, der nicht mehr die Zeit hatte, sich die Geschäftsordnung anzuschauen, der nicht mehr wußte, wie viele Abgeordnete da sind. Das wäre eben einem Withalm vor 14 Tagen oder vor zwei Monaten nicht passiert. Solche Pannen werden in Zukunft ... (Abg. Dr. Gorbach lächelt.) Herr Altkanzler, Sie lachen. Es ist geschehen! Niemand kann

den Oppositionsparteien den Vorwurf machen, daß sie eine solche Chance, eine solche Schwäche, eine solche Kopflösigkeit der Regierungspartei ausnützen und daß sie vor allem einmal aufdecken, wohin es führt, wenn ein Mann im Staat glaubt, daß er alle Machtpositionen an sich reißen und daß die Partei nicht existieren kann, wenn er nicht Vizkanzler und Kanzleranwärter, wenn er nicht Klubobmann, Generalsekretär, Sprecher der Regierung, alles in einer Person ist. Dann wird das eben nicht die einzige Krise bleiben. Das ist eben gestern blitzartig aufgeleuchtet.

Kollege Graf — ich glaube, er ist nicht hier, vielleicht können Sie so freundlich sein, es ihm auszurichten — hat sich irgendwie lustig gemacht. Er hat nicht verstanden, warum die Freiheitlichen heute im Saale anwesend waren und warum sie gestern hinausgegangen sind. Ich glaube, er war der einzige, der es nicht verstanden hat, denn alle anderen haben es verstanden, soweit ich es feststellen konnte.

Wenn wir als Oppositionspartei die Möglichkeit haben, ein Gesetz, das wir als ein Unglück ansehen, das wir mit allen Fasern unseres Herzens bekämpfen, zu verhindern, dann werden wir diese Gelegenheit ergreifen. Darum sind wir gestern hinausgegangen. Wenn wir sehen, daß es Ihnen gelungen ist, durch verschiedene geschäftsordnungsmäßige Mittel das notwendige Quorum, die notwendige Anwesenheit, zu erreichen, dann werden wir nicht hinausgehen und Ihnen die Freude machen, dieses Gesetz einstimmig beschließen zu können. Dann bleiben wir eben herinnen sitzen und stimmen dagegen, um damit auszudrücken, daß es hier auch Stimmen gegen das Gesetz gibt, damit Sie nicht hinausgehen und sagen können, es sei einstimmig beschlossen worden. Auch Herr Graf hat das ganz genau gewußt, er hat also nur so getan, als ob er es nicht wüßte.

Aus ihm hat sehr viel Parlamentserfahrung gesprochen, er hat so viele Regierungserklärungen zitiert. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich schätze ihn wahnsinnig. Aber ich habe ihn in früheren Perioden nie gesehen, ich habe immer geglaubt, es ist ein neuer Kollege. Aber da er heute soviel von dem erzählt hat, was er von früheren Regierungserklärungen weiß, muß ich annehmen, daß er schon viele Jahre im Parlament sitzt, allerdings bisher noch nie in Erscheinung getreten ist.

Das ist also der Grund, warum wir Freiheitlichen heute hier im Saal sitzen geblieben sind.

**Zeillinger**

Ich darf etwas klarstellen: Es ist auch hier wieder sehr viel geschehen. Ich weiß nicht, ob Sie über den Rundfunk die völlig falsche Meldung gehört haben, daß wir Freiheitlichen eine Vereinbarung nicht gehalten hätten. Es ist viel darüber debattiert worden. Die Möglichkeit, diese Falschmeldung des Rundfunks und des Fernsehens zu widerrufen, ist uns ja genommen worden. Rundfunk und Fernsehen sind heute — ich möchte das gleich zur Entlastung des Präsidenten sagen — aus technischen Gründen nicht hier. Das wußten wir natürlich. Es war aber vorgesehen, daß Rundfunk und Fernsehen auch die Debatte über diese Tagesordnungspunkte übertragen können. Durch die Vertagung auf den heutigen Tag, die Herr Withalm veranlaßte, ist das nicht möglich. Er hat also nicht nur den Abgeordneten die „Freude“ gemacht, auch am Samstag hier zu sitzen, sondern er hat damit auch Rundfunk und Fernsehen ausgeschaltet. Es gibt also keine Möglichkeit mehr, die Falschmeldung, die die Österreichische Volkspartei geschickt lancierte, über Rundfunk und Fernsehen zu berichtigen. Eine solche Möglichkeit haben wir ja nur dann, wenn das Fernsehen hier sein darf. Es kann heute nicht hier sein, es ist gestern ausgeschaltet worden. Sie wissen ja, daß die Sendezeit für die Abgeordneten dadurch um 30 Minuten gekürzt worden ist.

Das alles sind die Folgen jener Geschäftsordnungsmätzchen, die Sie praktizieren. Es ist die Frage — das ist sogar durchaus möglich —, ob Sie diese zwei Herren absichtlich weggeschickt haben, denn bei der Disziplin, die Sie bis vor wenigen Wochen hatten, war nicht anzunehmen, daß Sie tatsächlich, ohne es zu wissen, unter das Quorum sinken und daß Sie tatsächlich hier so überrascht werden.

Hier wollen wir Freiheitlichen ein für allemal klarstellen: Es wurde der Verdacht geäußert, die Freiheitlichen seien wortbrüchig. Sicher, der Generalsekretär hat das aufgeklärt, aber über den Rundfunk hat er es gestern nicht aufgeklärt!

Gestern fand ein Interview statt, das wegen der dabei gestellten Fragen sehr interessant war. Aber da müßte man doch auch jenen die Gelegenheit zur Antwort geben, die nicht der gleichen Meinung sind. Es war ein Team Gleichgeschalteter: Withalm, Klaus und der neue Propagandachef. Es war also kein Mensch dort, der eine andere Meinung äußern konnte. Das ist sicher eine durchaus mögliche, eine interessante Form des Interviews. Wenn Sie aber objektiv und gerecht sind, dann müßten Sie uns natürlich genauso Gelegenheit geben — sicher werden

die Sozialisten das auch anmelden, wir Freiheitlichen melden es hiemit an —, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Dann werden wir den Herren Withalm und Klaus sowie Ihrem neuen Informationsminister sagen, wo sie durch Verschweigen und wo sie durch Worte die Unwahrheit gesagt haben. Wir werden ihnen sagen, daß sie es bewußt verabsäumt haben, die Rundfunkmeldung, wir Freiheitlichen hätten eine Vereinbarung mit der Österreichischen Volkspartei getroffen, zu widerrufen. Denn das Verdächtige ist Ihr neuer Stil! Man behauptet etwas nicht genau, man läßt eine Meldung los, sie rutscht hinaus, Hunderttausende hören sie, aber kein Mensch berichtet sie mehr. Wenn die Freiheitlichen dann darum bitten, über das Präsidium Rundfunk und Fernsehen heute einzuladen, dann ist natürlich die technische Möglichkeit hiezu nicht gegeben. Wir haben keine Möglichkeit, das richtigzustellen.

Das, Herr Altkanzler, ist — das sage ich, weil wir gerade darüber reden — der neue Stil! Ich war bereits zu Ihrer Zeit Politiker. Ich muß anerkennen: Dieser Stil war zu Ihrer Zeit nicht modern. Das ist der Stil Withalm, den er erfunden und gepachtet hat, ein Stil der Unfairneß! Da Sie 85 Mandate haben, hätten Sie es gar nicht notwendig, dauernd unsere Sechsen, ich möchte sagen, zu verleumden. Jetzt sind wir also die „Wortbrüchigen“. Warum haben Sie diese Meldung nicht widerrufen? Warum sind Sie nicht vor den Fernsehschirm gegangen und haben gesagt: Das ist eine Falschmeldung! Warum haben Sie uns nicht geholfen? Sie haben ja gestern Einspruch erhoben; die Sozialisten waren damit einverstanden, daß übertragen werden sollte. Als wir beim Rundfunk angerufen haben, hat man dort schon gewußt, daß die Volkspartei nicht will, daß eine Übertragung stattfindet. Und dann waren die technischen Möglichkeiten nicht gegeben! Kein Mensch wird behaupten können, daß dem nicht so ist. Wir müssen es anerkennen. Aber es ist halt so, es ist kein Zufall. Gestern sind uns 30 Minuten der Übertragungszeit weggenommen worden.

Die Möglichkeit zur Antwort ist uns nicht gegeben worden. Eine Lüge über die Freiheitlichen ist in die Welt hinausposaunt worden, eine ganze Reihe von Zeitungen hat sie übernommen. Niemand wird das berichtigen, der Rundfunk wird es nicht berichtigen; heute ist der Rundfunk aus technischen Gründen nicht hier.

Das ist der neue Stil, Herr Generalsekretär, dafür haben Sie Zeit! Aber dafür, daß Sie als Klubobmann schauen, daß Ihre 85 Hanseln

**Zeillinger**

da sind (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), damit Sitzungen nicht wiederholt werden müssen, haben Sie keine Zeit.

Herr Generalsekretär! Ich wiederhole es jetzt, da Sie hier sitzen. Eine Zeitung hat geschrieben: Eine Situation, wie es gestern eine gab, ist eine Gefahr für Österreich, eine Gefahr für Österreich, meine Herren! (*Abg. Dr. Withalm: Der Ausdruck „Hanseln“ ist Geschmackssache! — Abg. Dr. Gruber: Laßt die freiheitlichen Hanseln reden, was sie wollen!*) Herr Kollege Gruber! Ich darf Ihnen gleich sagen, ich rede immer, was ich will! Ich habe mich leider Gottes ein einziges Mal korrigiert beziehungsweise mir etwas einsagen lassen ... (*Abg. Dr. Withalm: Das ist nicht der Rechtsanwaltsjargon! Abgeordnete als „Hanseln“ zu bezeichnen, habe ich aus dem Munde eines Rechtsanwaltes noch nicht gehört! Ich bin auch Jurist!*) Herr Kollege! Ich darf Ihnen als Notar noch einmal sagen: Ich kenne Ihre Anwaltsfeindlichkeit, Sie haben sie in diesem Hause wiederholt unter Beweis gestellt, Sie brauchen Ihre Anwaltsfeindlichkeit nicht zu betonen! Der beste Beweis hiefür ist, daß sich kein Anwalt mehr bereit findet, in Ihrer Fraktion zu sein. Ihre Fraktion ist die einzige Regierungsfraktion der Welt — glaube ich —, in der es keine Anwälte gibt.

Ich habe zuvor gesagt: Einmal habe ich das, was man mir eingesagt hat, aufgegriffen und mich korrigiert. Ich darf das am Rande sagen: Als ich die Erklärung versehentlich „Regierungserklärung“ nannte, obwohl es eine „einsame Erklärung des Regierungschefs“ ist, wie wir hörten, eine Erklärung, in der dauernd die „Wir“-Form vorkommt, habe ich vom „Plural majestatis“ gesprochen. Sie haben korrigiert: „Plural majestaticus“! Ich habe in der Hitze des Gefechtes Ihre Korrektur übernommen. Ich muß, obwohl meine Matura auch schon 32 Jahre zurückliegt, feststellen: Die von mir gebrauchte Form war richtig, es heißt „Plural majestatis“ und nicht „Plural majestaticus“. (*Abg. Dr. Withalm: Plural majestaticus!*) Nein, Plural majestatis. Wir haben heute nachgesehen, wollen aber darüber nicht streiten. Sie können hinausgehen und im Lateinbuch nachschauen. Ich habe es auch nicht so sicher gewußt, daher habe ich es übernommen. (*Abg. Dr. Withalm: Ich traue es mir nicht zu, weil ich ein Hansel bin!*)

Nein, Herr Kollege Withalm, für so harmlos halte ich Sie gar nicht. Es hat eine Zeitung geschrieben, es ist eine gefährliche Situation, diese Gefahr heißt Withalm. Denn was Sie gestern gemacht haben, Herr Generalsekretär ... (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben mir ge-*

*rade erklärt, daß wir Hanseln sind!*) Das, was Sie gestern gemacht haben, Herr Generalsekretär, ich weiß gar nicht, ob das nicht in Ihrer Planung gewesen ist, denn den Parlamentarismus bis zu einem gewissen Grad an den Rand einer Krise zu führen, kann auch Methode sein. Ich glaube nicht, daß der Generalsekretär Withalm ... (*Abg. Mayr: Sie haben mit Ihren Hanseln nicht gewußt, ob Sie hinausgehen sollen!*) Herr Kollege Mayr, Sie sind derjenige, der ununterbrochen zählen geht. Jeden Tag. Ich glaube nicht, daß Sie dann, wenn es einmal darauf ankommt, daß 83 da sein müssen, absichtlich oder versehentlich, verzeihen Sie, auf das Zählen vergessen haben.

Das alles kann ein Konzept sein. Vielleicht übersehen wir heute das tiefere Konzept des neuen Vizekanzlers, Generalsekretärs und Klubobmanns der Österreichischen Volkspartei noch nicht in seiner vollen Tragweite. Weil wir gerade in den letzten Tagen wiederholt eine Rüge bekommen haben (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) wegen der Zwischenrufe und weil hier erklärt worden ist, daß das sozusagen unter den Augen des Bundespräsidenten geschehen ist, darf ich Ihnen noch einmal sagen: Es ist falsch, zu zitieren, daß der Bundespräsident daran Anstoß genommen hat. Dafür liegen keine Anzeichen vor. Ich darf noch einmal erklären, ich kenne den Herrn Bundespräsidenten lange genug, als er als Abgeordneter hier gesessen ist. Er ist ein viel zu guter Demokrat, als daß ich glauben könnte, daß er sich an Zwischenrufen stoßen könnte. Ich glaube viel eher, daß der Bundespräsident Bedenken hat, wenn er eine Erklärung eines Bundeskanzlers hört, die so inhaltsleer ist wie jene, die vor wenigen Tagen verlesen wurde. Das ist viel gefährlicher, viel bedenklicher als Zwischenrufe, die gemacht werden.

Meine Herren! Sie versuchen, den Kanzler unter einen Glassturz zu stellen, in dem es nicht erlaubt sein soll, Zwischenrufe zu machen. Das steht nicht in der Geschäftsordnung, und das war auch nie so in diesem Hause. Ich möchte Sie nur heute schon daran erinnern: Vielleicht, Herr Gruber, werden Sie derjenige sein, der in wenigen Monaten schon seine Hand hebt, um diesen Mann — er ist nicht da —, den Sie heute unter einen Glassturz stellen, zu stürzen. Das ist nämlich Ihre Methode. Zuerst wird der Mann unter den Glassturz gestellt, und dann verschwindet er eines Tages in der Versenkung. Herr Gruber, wir werden beide das Jahr 1970 in diesem Hause erleben. (*Abg. Dr. Gruber: Geh, Hansel! — Ruf bei der ÖVP: Johann mußt du sagen!*) Wenn Sie das schon wollen,

**Zeillinger**

Herr Kollege, dann heißt das Schani. (*Heiterkeit.*) Wir werden beide das Jahr 1970 in diesem Haus erleben. Wir werden sehen, Herr Kollege Gruber, ob Sie ein Schützer des Herrn Dr. Klaus sein werden oder ob Sie genauso die Steine werfen müssen, wie hier schon etliche mit Steinen und Messern herumrennen, um es ihm hineinzurennen. (*Abg. Dr. Gruber: Den Zeillinger werden wir nicht schützen!*) Nein, Herr Kollege, mich brauchen Sie nicht zu schützen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Kollege Gruber: Ich, Zeillinger, schütze mich vor Gruber und Genossen. Aber ob Klaus jemanden findet, der ihn vor Gruber und Genossen schützt, das ist noch sehr fraglich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Ende. Aus den Gründen, die ich eingangs dargelegt habe, und unter Hinweis auf eine Erfahrungsziffer, die Sie in den Erläuternden Bemerkungen des Bundesfinanzgesetzes finden, daß Restriktionen und Tarifierhöhungen auf jeden Fall zu verminderten Einnahmen geführt haben, lehnen wir das ab. Sie werden also der rechtsuchenden Bevölkerung den Rechtsweg abschneiden, was praktisch einer Rechtsverweigerung gleichkommt, und trotzdem die gewünschten Mehreinnahmen nicht haben.

Ich darf Sie an den Bericht erinnern, aus dem hervorgeht, daß in dem Augenblick, in dem die Tarife hinaufgesetzt werden, gleichzeitig die Einnahmen zurückgehen. Allein bei der Post waren es in einem Jahr, im Jahr der Posttarifierhöhung, 200 Millionen Schilling, um die weniger eingegangen sind als im Vorjahr.

Da keine andere Möglichkeit besteht, möchte ich dem Justizminister abschließend noch einen technischen Punkt mitteilen. Die Gerichtskostenmarken werden bekanntlich von eigenen Verschleißern verkauft, die dafür Prozente bekommen. Das ist ein Nebeneinkommen. Wir Freiheitlichen haben wiederholt vorgeschlagen und würden es sehr begrüßen, wenn man dieses Nebeneinkommen, das die Oberlandesgerichte vergeben, Kriegerwitwen oder anderen Personen und weniger den Verwandten von Gerichtsbeamten geben würde. Das sind Nebeneinkommen, die in Wien für durchschnittlich 4½ Stunden Arbeit täglich im Jahresdurchschnitt immerhin 60.000 S ausmachen. Das wäre also immerhin interessant. Manche Kriegerwitwe würde sich sehr gern darum bewerben.

Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß sich die Einnahmen durch dieses Gesetz praktisch zwar nicht — wie erwartet — verdoppeln, aber mindestens um 50 Prozent

erhöhen werden. Man soll also einen Ausweg finden, da es ja nicht so wie bei Briefmarken ist, wo jede 2-Schilling-Marke einzeln verkauft wird, sondern Marken um 5000 oder 10.000 S geschlossen gekauft werden. Man sollte einen Weg finden, um das etwas gerechter und auf tatsächlich Bedürftige zu verteilen. Das wäre noch ein Anliegen und ein Vorschlag, den ich dem Herrn Justizminister aus der Praxis heraus machen wollte.

Wir Freiheitlichen werden den Beharrungsbeschluß nicht unterstützen, und zwar aus den Gründen, die Abgeordneter Dr. Tongel und ich erläutert haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Es war gestern viel von den Vereinbarungen die Rede, die die beiden großen Fraktionen in Anwesenheitspflichten getroffen haben. Darf ich ein Pairing, wie der modernistische Ausdruck lautet, an den Kollegen Kreisky anknüpfen. In mir ist nämlich auch so ein grippöser Nacheffekt. Ich fürchte, so lange werde ich mit der Stimme nicht durchhalten, wie ich es gerne täte.

Ich wollte zum Einbringungsgesetz und zu den Justizverwaltungsgebührennovellen reden. Wenn wir nur zum Tagesordnungspunkt sprechen, dann haben wir uns eigentlich nur mit den Gründen, die den Bundesrat bewogen haben, Einspruch zu erheben, auseinanderzusetzen. Ich verstehe, daß die Opposition gerne dreimal die Budgetdebatte abwickelt und reichlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will. Wenn wir es aber korrekt nehmen, würde es heute zweifellos genügen, uns mit den Gründen des Einspruches des Bundesrates zu befassen.

Wir können bei allen diesen gebührgesetzlichen Einsprüchen eigentlich zwei große Gründe in dem Bericht lesen: Es heißt, eine unzumutbare finanzielle Belastung der rechtsuchenden Bevölkerung sei dadurch verursacht, und auch verfassungsrechtliche Bedenken werden geltend gemacht. Wenn ich mir die Qualifikation des Berichtes des Bundesrates doch etwas näher ansehe, so finde ich eine gewisse Korrespondenz mit den Minderheitsberichten der Opposition zum Budget, wiewohl ich weiß, daß im Bundesrat eine Mehrheit für diese Art der Formulierung offenbar zustandekam.

Wenn wir die Gründe prüfen, so sehen wir, daß es im allgemeinen Deklarationen sind, ja sogar Vorwürfe an die Bundesregierung, die der näheren Prüfung auch nicht standhalten.

**Dr. Hauser**

Ich darf mit dem Einbringungsgesetz beginnen. Da wird zunächst gesagt, eine finanziell unzumutbare Belastung trete ein. Wir haben ja schon in der Debatte über das Gesetz im Haus gehört, daß der Rechtsstaat gleichsam in Gefahr sei, wenn die Gebühren nachgezogen werden müßten. Ich frage: War früher der Rechtsstaat nicht in Gefahr, als wir die Gebühren korrigiert haben? War er nicht viel mehr in Gefahr als jetzt, wenn die Wiederherstellung im Verhältnis zum Aufwand der Justiz nicht einmal in dem Maße erfolgt, wie es seinerzeit beim Status des Jahres 1950 gegeben war? Ist also damals der Rechtsstaat nicht in Gefahr gewesen? Die bombastischen Ausführungen unseres sehr eloquenten Abgeordneten Zeillinger, daß also die armen kleinen Leute nicht mehr prozessieren können, sind ja alle an den Haaren herbeigezogen.

Wir haben also bei der jetzigen Gebührenerhöhung nicht überzogen. Ich muß nochmals betonen, was wir schon in der Debatte ausgeführt haben und was vor allem der Herr Justizminister hier sehr ausführlich vorgetragen hat. Denn wenn beim Einbringungsgesetz die sogenannten Ausfertigungsgebühren verdoppelt wurden und in der Begründung der Vorlage davon die Rede ist, daß die Postgebühren seit der letzten Regelung um 60 bis 66 Prozent angestiegen seien, und wir nun auch um 100 Prozent erhöhen, und zwar aus dem Grund, weil die Ausfertigung begrifflich nicht nur den Ersatz der Postmarken betreffen kann, sondern auch jenen Aufwand berühren kann, der mit der Ausfertigung personell und sachlich selbst verbunden ist, dann können wir also zweifellos sagen (*Abg. Zeillinger Diese Erhöhungen betragen nur 20 Prozent!*), daß wir sie nicht übermäßig erhöhen.

Aber was die „Gründlichkeit“ des bundesrätlichen Einspruches betrifft, wird der Regierung vorgeworfen, sie hätte wahrheitswidrig — wir hören ja jetzt sehr oft, auch heute wieder, solche wahrheitswidrigen Darstellungen — behauptet, die Postgebühren hätten sich seit der letzten Regelung um 60 Prozent erhöht. Nach dem Bericht des Bundesrates betrug die Erhöhung nur 43 Prozent.

Wenn man das nachprüft, dann sieht man, daß sich die Verfasser des Bundesratseinspruches offenbar nicht gründlich über die postalische Rechtslage erkundigt haben, denn sie gehen bei ihrer Rechnung, wonach angeblich nur 43 Prozent sind, davon aus, daß vor der Postgebührenerhöhung des letzten Jänner 1967 für den häufigsten Fall der nichtbescheinigten Rückscheinbriefe die damalige Gebühr 3,50 S gewesen wäre; dann wurde sie auf 5 S erhöht. Das wäre also eine Steigerung um 43 Prozent. Es wurde übersehen — aber nichtsdestoweniger wur-

de schlankweg der Regierung gesagt, sie arbeite ungenau, sie nehme es mit der Wahrheit nicht genau —, daß die Gebühr damals nur 3 S betragen hat, auf 5 S erhöht wurde und daher tatsächlich diese 60prozentige Erhöhung vorliegt. So genau arbeitet also die Regierung — das müssen wir auch als Nationalrat dem Bundesrat, dem wir durchaus unseren Respekt bekunden, doch sagen. Wenn die zweite Kammer beziehungsweise jene, die für den Einspruch gestimmt haben, einen solchen Bericht liefern, der der Regierung vorwirft, ihre Regierungsvorlage wahrheitswidrig zu begründen, aber leider die Postgebührenbestimmungen nicht genau studiert haben, dann müssen wir uns fragen: Ist da nicht jenen, die leichtfertig für den Einspruch gestimmt haben, etwas passiert? Wäre nicht auch, so wie wir es bei anderen Anlässen gesehen haben, gründlicher zu überlegen gewesen, wie man bei der Begründung des Einspruches operiert? Der Regierung einfach Wahrheitswidrigkeit ins Gesicht zu schleudern, selber aber bei den Einspruchsbegründungen, wienerisch gesagt, „auf der Seife zu stehen“, das, glaube ich, tut der zweiten Kammer, soweit sie mit dieser Begründung mehrheitlich den Einspruch formuliert hat, nicht gut.

Beim Einbringungsgesetz werden auch verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Besonders sie sind, glaube ich, an den Haaren herbeigezogen. Der Verfassungsgerichtshof hat zweifellos in seiner Judikatur festgelegt, daß es bei den Gebühren darum ginge, nur einen Aufwand zu ersetzen, den die Verwaltungstätigkeit dem Staat verursacht, daß aber im Bereich des Gebührenrechtes nicht der Abgabencharakter eintreten darf.

Bei unseren jetzigen Erhöhungen wird man uns in keinem Falle nachweisen können, daß wir diese Grenze überschritten haben, daß diese objektive Äquivalenz des Gebührenrechtes überschritten wurde.

Wenn wir uns früher aus Vereinfachungsgründen gemeinsam zu der Ausfertigungsgebühr im Prinzip bekannt haben, dann ist klar, daß eine solche pauschalierte Abgeltung der damit verbundenen Aufwandskosten in einem Fall relativ mehr Belastung bedeutet als in einem anderen Fall. Das ist im Prinzip jeder Pauschalierung begründet. Aber man kann doch kaum sagen, daß das der Verfassung irgendwie widerspricht. Diese Einwendungen wurden auch vom Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst geprüft. Er hat eben nichts verfassungsrechtlich Bedenkliches gefunden.

Was das zweite Gesetz, die Erhöhung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren, betrifft: Auch hier bleibt der Gebührencharakter gewahrt, weil wir mit der Nachziehung nichts an-



**Dr. Hauser**

deres zuwege bringen, als einen Beitrag zum Aufwand einzuheben. Es wird also nirgends der Abgabencharakter eingeführt. Die Valorisierung bezieht sich auf das etwa Vier- bis Fünffache des Jahres 1950, als die Justizgebühren grundsätzlich neu geregelt wurden. Wir haben bei der Nachziehung diese Gebühren, die schon früher zwischenweilig im Jahre 1963 bereits auf das Vierfache angehoben wurden, nicht in gleichem Maße nachgezogen.

Daß dem so ist, ergibt sich doch, glaube ich, aus einer einfachen Betrachtung. Der Personal- und Sachaufwand im Bereich der Justiz hat im Jahr 1950, als das Gebührengesetz grundsätzlich neu erlassen wurde, 160 Millionen Schilling erfordert, 1963 waren es 630 Millionen, und im Jahre 1968 werden es vermutlich 985 Millionen sein.

Im Budget wird nun angenommen, daß aus den Einnahmen aus dem Justizbereich bestenfalls 610 Millionen Schilling kommen. Wenn man also sieht, daß im internen Bereich des Justizressorts ohnedies ein Defizit von 375 Millionen Schilling aufscheint, dann kann der Versuch, um 44 Millionen Schilling mehr aus dem Titel der Justizgebühren hereinzubringen, zweifellos bereits als Beweis dafür genommen werden, daß wir nicht über einen Beitrag zum Aufwand hinausgehen.

Daß das, glaube ich, aber auch von der Opposition nicht so gesehen wird, darf ich fast annehmen. Es geht der Opposition vielmehr darum, daß sie im Prinzip — das ist ja ihre Stilhaltung in der ganzen Budgetdebatte gewesen — durch allgemein gehaltene Ausführungen nachzuweisen versucht: Diese im Amt befindliche Regierung regiert halt wieder gegen das Volk, gegen den Rechtsstaat! — Immer wieder hören wir diese pauschalen Verführungskünste.

Ich darf nun den kleinen Versuch machen, gerade beim Kapitel Justizgebühren einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen — Herr Abgeordneter Kleiner hat, glaube ich, auch davon gesprochen —: Wir haben heuer den Sonderfall, daß wir mit dem Budget gewissermaßen über den Jänner hinaus zu tun haben. Ich darf da doch etwas sagen, was ich auch dem Herrn Abgeordneten Pittermann schon im Finanzausschuß gesagt habe: Das Budget muß bis zum 22. Oktober vorgelegt sein. Wenn sich bei der budgetären Beratung ergibt, daß wir auch gewisse ausgaben- oder einnahmenverändernde Gesetze mitbeschließen müssen, also Gesetze, die materiell zum Budget gehören, dann würde der Normalfall der zeitlichen Abwicklung doch wohl der sein müssen, daß wir auch diese Gesetze noch während der Budgetdebatte, also üblicherweise noch vor Jahresende, beschließen.

Nun weiß ich sehr wohl, daß sich im Zuge der Präsidialsitzung die Absprache ergeben hat, aus zeitlichen Gründen, weil die Opposition eben früher nicht wollte, übereinzukommen, einen Fahrplan zu beschließen und diese sogenannten Budgetnebensetze im Jänner zu beschließen.

Aber wenn man das vereinbarte, meine Damen und Herren, dann, glaube ich, ist es ja doch eine gewisse Unfairneß, wenn man daraus nun das Argument ableitet — wie es im Finanzausschuß geschah, wie es auch hier in Reden immer wieder geschah —, daß diese Regierung Kunststücke macht: Sie beschließt nämlich zunächst ein Budgetgesetz, in dem Einnahmen angenommen werden müssen, ohne aber noch die Nebengesetze, die beschlossen werden sollten, in der Tasche zu haben. (*Abg. Dr. Pittermann: Da haben Sie ja geglaubt, Sie haben noch die Mehrheit im Bundesrat!*) Das haben wir nicht mehr glauben können, denn als wir im Finanzausschuß verhandelt haben, Herr Abgeordneter, da waren die oberösterreichischen Landtagswahlen ja auch schon vorüber. Also dieses Argument stimmt nicht.

Aber ich glaube, es ist unfair, uns sozusagen eine „schlamperte“ Regierungsführung vorzuwerfen, zumal der Fahrplan zwangsläufig ergibt, daß man diese Nebengesetze erst jetzt im Jänner beschließt. Ich habe Ihnen, glaube ich, im Ausschuß erwidert, Herr Kollege Pittermann. Ich meine nun, wir sollten darüber auch pro futuro nachdenken. Das ist ja sicherlich jetzt einmal durch die derzeitige Mehrheitsituation im Bundesrat eine gewisse Frage. Aber für die Zukunft sollte doch, auch unter Oppositionsbedingungen, dazu zurückgekehrt werden können, daß alle Gesetze, die mit dem Budget zusammenhängen, auch rechtzeitig mit dem Budget beschlossen werden. Dagegen einen Fahrplan anderer Art unbedingt anzustreben, dagegen sprechen doch viele sachliche Gründe. Ich glaube aber ... (*Abg. Dr. Pittermann: Aber wann sind sie eingebracht worden?*) Sie können ja nicht früher eingebracht worden sein, denn wenn sich die Regierung in Budgetberatungen befindet, ergeben sich ja während der Beratungen selbst jene Konstellationen, wie sie die Konzeption der Bedeckung und so weiter sucht. Das ist zwangsläufig so, das haben wir auch früher nie anders gemacht.

Das haben Sie als Opposition nicht einmal im Vorjahr gemacht, denn damals haben wir zwar nicht im Haus, aber im Hauptausschuß doch gewisse Beschlüsse fassen müssen. Da haben Sie uns ja auch nicht mit einem Jännertermin für den Hauptausschuß gepiesackt. Damals sind Sie auf diese Gedanken noch nicht gekommen.

**Dr. Hauser**

Wenn man — auch als Opposition — gegen das Budget, sogar gegen die Budgetneben-gesetze natürlich, stimmen wird, was schlägt es, daß Sie die Beratungen darüber zeit-gerechter zulassen? Ich appelliere an Sie. Ich glaube, das ist eine durchaus mögliche Konzession, die Sie als Opposition gar nichts kostet (*Abg. Dr. Pittermann: O ja!*), die Ihnen vielleicht die Chance nimmt (*Abg. Dr. Pittermann: Nachzuweisen, daß die Regierung nicht funktioniert!*), dreimal über das Budget zu reden. Darum mag es Ihnen vielleicht gegangen sein.

Wie ist denn der Verlauf dieser Budgetdebatte gewesen? Der dritte Anlaß, darüber zu reden, sind ja jetzt sozusagen die Einsprüche des Bundesrates. Wir sehen ja: Die Debatten kreisen ja nicht nur um die Einsprüche. Ich habe doch das Gefühl, die Verlockung war für Sie gewiß groß, dreimal dasselbe Wasser zu machen. Aber ich frage mich: In das Tee-seicherl, wenn ich so sagen darf, ist ja nie neuer Tee hineingekommen. Beim drittenmal ist die Geschichte schon langsam fad und abge-schmackt. Ich frage mich nur: Wer nimmt Ihnen den zum drittenmal aufgekochten Tee ab? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. van Tongel: Die es werden zahlen müssen! — Abg. Dr. Pittermann: Ihnen wäre gar kein Tee lieber gewesen!*) Wir fürchten keine Budget-debatte, wir haben nichts dagegen. Es ist nur das übertriebene Auswalzen, das Ihnen mit-nichten etwas bringt.

Weil wir gerade bei den Justizgebühren sind: Vielleicht ist das eine Problematik, die wir grundsätzlich überlegen müssen. Unsere Ver-fassung schreibt vor, daß das Budget ein Ge-setz im formellen Sinn ist, ein Gesetz, das nicht der Befassung durch den Bundesrat unterliegt. Es ist nun ein gewisser Widerspruch, daß wir jene Gesetze, die man beim Budget zwangs-läufig mitverabschieden muß, etwa Erhöhungen von Steuern und sonstige Abgabenveränder-ungen, weil es im materiellen Sinn Gesetze sind, sehr wohl der bundesrätlichen Behandlung zuführen müssen. Das ist selbstverständlich.

Ich frage mich nur, ob ein Einspruch des Bundesrates gegen ein Gesetz über Justiz-gebühren ein ernst zu nehmender Einspruch sein kann. Ich bestreite nicht, daß der Bundes-rat natürlich formal befaßt werden muß. (*Abg. Dr. Pittermann: Na also!*) Aber wir wollen uns doch eines vor Augen führen: Das Justizwesen ist nach unserem Verfassungs-recht ausschließlich Bundessache. (*Abg. Gratz: Der Bundesrat ist ein Organ der Bundesgesetz-gebung!*) Ich bestreite das nicht, Herr Abge-ordneter Gratz, ich möchte nur auf folgendes hinaus: Während sonstige Staatsfunktionen in unserem Bundesstaat zwischen dem Ober-

staat und den Gliedstaaten aufgeteilt sind, ist das Justizwesen — bewußt durch die Ver-fassung so geregelt — ausschließlich Bundes-sache. Wenn es nun ausschließlich Bundes-sache ist, dann ist es wohl auch allein Sorge des Bundes, wie er die Abgaben für die Bewälti-gung dieser seiner Funktion regulieren will. Es werden bei der Frage, wie weit der Bund mit Gebühren geht, keinerlei Länderinteressen berührt, wenn er diese seine ihm ausschließlich obliegende Funktion regelt. (*Abg. Gratz: Herr Kollege, Sie polemisieren ja gegen die Bundes-verfassung!*) Ich sträube mich nicht dagegen, daß das Gesetz dem Bundesrat vorgelegt wird, sonst würde ich wahrscheinlich als schlechter Jurist verschrien. Wir haben sehr wohl zu prüfen, ob der Bund berechtigt ist, die Gebühren, die er für das Justizverwaltungs-wesen einzuheben gedenkt, entgegen den Argumenten des Bundesrates — sie scheinen uns sehr dürrtig zu sein — nicht doch nach seiner Meinung, die hier im Nationalrat bekundet wird, festzusetzen.

Ich meine also, der Bundesrat war von manchen Stimmen präjudiziert; dieses Gefühl habe ich. Wir haben von solchen Einspruchs-absichten schon sehr früh gehört. (*Abg. Probst: Sie wollten ja die Aufwertung des Bundesrates!*) In Zeitungen — Sie können es in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ lesen — war schon ersichtlich, daß Einspruch erhoben werden wird. Der Einspruch wurde von manchen, die auch dem Bundesrat ange-hören und sich vielleicht einbilden, das Gras wachsen zu hören, bereits zu einem Zeitpunkt deklariert, als die Vorlagen noch nicht einmal bekannt waren — sie waren noch nicht einmal formuliert!

Ich habe den Herrn Abgeordneten Pitter-mann im Finanzausschuß auch gefragt — wir rechnen ja realistisch mit Kalender und Fahr-plan —, ob es angängig wäre, daß man der Beschlußfassung des Bundesrates überhaupt so vorgreifen kann. Ich meine, es sollte der De-batte im Bundesrat überlassen bleiben, ob man dazukommt, einen Einspruch zu erheben oder nicht. Ich habe aber das Gefühl, hier war schon jene Tendenz deutlich, daß man auf jeden Fall dagegen sein muß. Das hat sich sofort nach den Budgetberatungen gezeigt. Einige Bundesratsmitglieder scheinen also die-sem Marschbefehl aus der Löwelstraße gefolgt zu sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Wissen Sie, was eine Opposition ist, Herr Dr. Hauser?*) Das geschah mit Begründungen, die wir nicht für ausreichend genug erachten.

Daher werden wir heute diesen Einsprüchen des Bundesrates nicht stattgeben und uns sehr beharrlich bei der Wiederholung von Gesetzes-beschlüssen betätigen. (*Abg. Dr. Pittermann:*

**Dr. Hauser**

*Auch Mussil und Sallinger?*) Das mag für Sie keine Überraschung sein. Ich muß mich aber fragen: Haben Sie aus der dreimaligen Wiederholung aller dieser Debatten in der Art, wie Sie sie hier formuliert haben — heute haben wir wieder ein Zwischenspiel von „seriöser“ Argumentation gehört —, das Gefühl, daß Sie damit tatsächlich eine gute Budgetdebatte, eine Debatte in Parlamentarismus, hinter sich gebracht haben?

Ich möchte nun an etwas anknüpfen, was Herr Abgeordneter Kreisky vorgestern gesagt hat. Wir alle haben gefunden, er war nicht ganz fit, nicht nur wegen der Grippe. Aber folgendes möchte ich ihm bestätigen. Er hat damals gesagt: Wenn wir hier argumentieren, wollen wir beide nicht damit rechnen, daß wir sofort gleichsam wie Demosthenes eine Stimmgangsänderung auf der anderen Seite bewirken, aber subkutan — so hat er gesagt — möge vielleicht das nachwirken, was wir einander gegenseitig sagen.

Ich frage mich immer: Bedarf es für diese Chance, daß wir uns auf Argumente subkutan einstellen, nicht einer gewissen Atmosphäre hier im Haus, die gerade dann nicht herrscht, wenn jene Stilart so in Schwung kommt, wie das jetzt dauernd in der Budgetdebatte praktiziert wird? (*Abg. Dr. Pittermann: Sie meinen den Dr. Gruber!*) Ich glaube, es ist ein Widerspruch, so zu reden, es aber dann mit der konkreten Ernsthaftigkeit der Argumentation weniger genau zu nehmen.

In der Dramaturgie gibt es bekanntlich 36 dramatische Situationen. Wenn Sie die Weltliteratur von Shakespeare bis Lope de Vega durchstudieren, finden Sie nur 36 solche Situationen: Ehebruch, Brudermord, Inzest und so weiter. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine davon ist die Hybris!*) Ich habe mir schon oft gedacht: Wo liegt hier im Haus eine dramatische Grundsituation, wie viele gibt es überhaupt? Ich habe sie noch nicht gezählt; ich bin nicht dazugekommen.

Aber eine Situation ist typisch, die Kreisky angeschnitten hat. Wenn hier herumgebrüllt wird, wenn in Zwischenrufen „Musik“ gemacht wird, dann ist das nie der Höhepunkt des Hauses. Es gibt zweifellos witzige Zwischenrufe, aber das ständige Lärmen und Unruhmachen ist bestimmt nicht der Höhepunkt der Debatte.

Die Emotion reißt auch auf unserer Seite manchmal jemanden mit. Aber folgendes, meine Herren, werden Sie zugeben müssen: Sie haben seit dem Vorjahr in einer Eskalation einen bestimmten Stil hingelegt. Ich sage nun: Auch Kreisky — ich möchte nicht behaupten, daß ich ein Kreisky-Fan bin —

hat zunehmend in diesem Ton eskaliert. Er hat zu den zehnten gehört, die für die Fortsetzung der Koalition auch nach den Ergebnissen des 6. März gestimmt haben. Er ist überstimmt worden. Wir haben jetzt fast das Gefühl, er ist schon bei den dreißig gelandet, die damals anders gedacht haben. Auch er eskaliert bereits in einer Weise, daß wir uns fragen müssen, warum er das tut. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Fragen Sie Ihren Herrn Vizekanzler, was er von der Koalition hält!*) Er galt doch als derjenige, der der Partei einen gewissen abweichenden Stil gegenüber dem aufprägen wollte, den sein Vorgänger vorgelebt hat. (*Abg. Pölz: Wir sind noch nie so viel belogen worden! Denken Sie an Minister Prader!*)

Da stelle ich mir wirklich ganz ernsthaft die Frage, meine Damen und Herren: Wenn eine so große Partei wie die sozialistische — sie bekennt sich zweifellos zur Demokratie, was wir durchaus zugeben — auf diesen Stil setzt und sich sagt: Nur mit diesem Stil habe ich die sichere Gewähr, jene Mehrheitsänderung herbeizuführen, von der wir politisch ausgehen wollen!, dann ist das für mich bereits die demokratische Beklemmung. Wenn wir das allein sehen, diesen Stil zwei Jahre und vielleicht weitere zwei Jahre unentwegt kultiviert sehen, dann frage ich mich, welche Meinung die Opposition vom österreichischen Volk hat, wenn sie glaubt, nur mit einer solchen Argumentation des Primitivismus überzeugend wirken zu können. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Lukas: Denken Sie an Withalm, was der sagt! — Abg. Pay: Ihre Volksfront-Propaganda bei der Nationalratswahl! — Abg. Weikhart: Die Postwurfsendung der Regierung gehört auch dazu!*)

Das gehört zu der Grundsituation. Und jetzt kommen Ihre Zwischenrufe. Sie sagen: Unseren Stil werden Sie uns nicht aufzwingen, zerbrechen Sie sich nicht unseren Kopf! Ich habe die Hoffnung, Herr Kollege Gratz, subkutan möge es weiterwirken. Sie werden es jetzt nicht zugeben, aber denken Sie darüber nach, ob nicht die Eskalation in dieser Richtung tatsächlich nicht nur der Regierung schadet, sondern auch der Institution des Regierens, ob dieser Stil nicht weit gefährlicher ist. (*Abg. Konir: Siehe die gestrige Fernsehsendung! — Abg. Pansi: Sie provozieren ständig!*)

Ich bilde mir ein, eine gewisse Distanz selbst zur eigenen Partei zu haben. Ich war mein ganzes Leben lang ein Individualist. Ich habe nie viel für Kollektivismen übrig gehabt. Eine Partei, die sich weltanschaulich formiert, hat Anspruch, daß jeder, der sich in ihr betätigt, in ihrer Zielsetzung

**Dr. Hauser**

operiert. Aber ich glaube, solche Parteitischisten müssen wir alle miteinander nicht sein (*Abg. Ing. Häuser: Wir haben gestern darüber viel geredet! Er soll die Argumente sagen! Dieselben Argumente müssen Sie dort hinüber sagen! Es hat gar keinen Sinn, wenn Sie nur zu uns von Demokratie reden!*), daß wir die Partei mit dem Ganzen identifizieren. (*Abg. Probst: Fragen Sie den Wühalm: Was der Partei nützt, wird gemacht!*) Das hat er nicht gesagt.

Herr Kollege Häuser! Wir sind genauso demokratisch wie Sie. Aber es geht um den Stil der Demokratie. Ich plädiere dafür, wenn wir eine Nutzenwendung ... (*Abg. Gratz: Nein, Herr Kollege, es geht um den Inhalt der Gesetze und nicht um den Stil hier im Hause!*) Selbstverständlich, Herr Kollege, darum geht es auch. Ich will ja nur einen Beitrag für subkutanes Weiterdenken leisten. (*Abg. Ing. Häuser: Halten Sie eine Vorlesung in Ihrem Klub darüber!*)

Ich glaube, es geht nur darum, daß wir aus einer zu überdrehten Budgetdebatte, die wirklich bis zum Überdruß gedauert hat, eine gewisse Konsequenz ziehen sollen. (*Abg. Ing. Häuser: Vor dem 6. März habt ihr anders mit uns geredet, und jetzt sollen wir Sie streicheln! — Abg. Dr. Wühalm: Streicheln? Nein, das möchte ich gar nicht haben!*) Es ist Ihnen unbenommen, hart zu kritisieren. Es steht Ihnen natürlich frei, Ihren eigenen Stil zu wählen. Aber es ist so, wie Graf gesagt hat: Wir sind doch in einem Boot, auch beim Stil sind wir in einem Boot. Die Emotion ist hier nicht ausschaltbar. Jeder von uns ist in einem solchen Massenforum natürlich auch der Emotion unterlegen. Aber geht es denn nicht darum, die Konsequenzen daraus zu ziehen?

Weil wir jetzt praktisch beim Schluß sind — ich nehme an, ich bin nicht das blaue Licht —, weil wir heute mit dem Budget endlich fertig werden, sollten wir uns diese Frage noch vornehmen. Ich kann nicht glauben, daß es für uns Österreicher, alle, wie wir da sitzen, gut sein soll, wenn wir in diesem Stil fortfahren.

Meine Damen und Herren! Ich habe einen jungen Sohn. Die meisten von uns haben Kinder. Er ist sehr kritisch; er ist sogar kritisch gegenüber der ÖVP, muß ich Ihnen dazu sagen (*Abg. Dr. Pittermann: Ein gescheiter Bursch!*), weil er alles mögliche bedenkt. Ich spreche sehr oft mit ihm darüber. Wenn Sie heute mit der Jugend sprechen, werden Sie zweifellos feststellen, daß wir — nicht etwa die Regierung allein oder Sie oder wir, sondern wir alle — als Parlamentarier schlecht wegkommen im Urteil der

Jugend. (*Abg. Hartl: Kreisky hat auch ein G'frett mit seinem Buben!*) Geben wir das zu! Sie haben auch Meinungsforschungsinstitute, die sich allerhand Tests vornehmen. Nehmen Sie sich einmal diesen Test vor! Ich glaube, er könnte nur zu dem Ergebnis kommen, Ihnen den Rat zu erteilen, den Stil zu ändern. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Was zerbrechen Sie sich den Kopf über unseren Stil?*) Sie brauchen nicht mit der Regierungspartei weicher umzugehen, Sie brauchen nicht weicher mit uns umzugehen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warum regen Sie sich über unseren Stil auf?*) Das ist die Grundsituation: Reden Sie nicht über unseren Stil! — Ich sage Ihnen: Ich rede trotzdem, weil ich die subkutane Wirkung von Kreisky hervorrufen will, damit Sie vielleicht endlich auch einmal einsehen: es geht auch anders. Sie können uns mit einem trefflichen Argument, über das man sich wirklich den Kopf zerbrechen muß, mehr zusetzen. Aber Sie haben auf diesem Gebiet nichts geboten. Sie haben nur geschimpft, Sie haben nur rasoniert, Sie haben nur kritisiert um der Kritik willen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pay: Was haben Sie im letzten Wahlkampf getan? — Abg. Czettel: Denken Sie an die Volksfront-Lüge! Das war Ihre Propaganda!*)

Ich bin schon am Ende mit meiner Stimme, ich schließe schon. Ich möchte nur deswegen zum letzten Argument gekommen sein, weil mir das, was Kollege Kreisky vorgestern gesagt hat, als jene typische Grundsituation richtig vorkam. Wenn wir uns das auch nicht auf offener Bühne eingestehen — es ist die Emotion, die das verhindert —, so können wir doch darüber nachdenken. Ich weiß auch, daß viel Gemeinsames vorhanden ist. Aber der Widerspruch Kreiskys besteht ja darin, daß er das zwar sehr glaubwürdig vorbringt, aber gleichsam uno actu schon wieder das Gegenteil tut. Ist das, was er sich heute geleistet hat, nicht wieder das Risiko einer flüchtigen Darstellung, die ihm dann selber auf den Kopf fällt, die aber zunächst auch nur wieder in der Absicht vorgebracht wurde, der Regierung im Sinne einer Verunglimpfung eins auszuwischen?

Wenn man, wie der Herr Finanzminister Koren es aufgeklärt hat, so schlampig hier an dieses Pult tritt und sagt: Horst Knapp, ein bürgerlicher Finanztheoretiker, schreibt das und das! und dann stellt sich heraus, irgendeiner, der im freien Korrespondentenverhältnis zu dieser Zeitschrift steht, hat das geschrieben — ist das für den Parteiobmann der Sozialistischen Partei nicht eine höchst problematische Sache? (*Abg. Konir: Wer gibt die „Finanznachrichten“ heraus? — Abg. Gratz: Sie haben die Richtigstellung nicht mitgekriegt!*)

**Dr. Hauser**

— *Abg. Ing. Häuser: Haben Sie die Richtigstellung gehört? Das ist der redaktionelle Teil!* Der redaktionelle Teil ist, wie aufgeklärt wurde ... (*Abg. Ing. Häuser: Den hat er zitiert!*) Nein. Entschuldigen Sie, den hat er nicht zitiert. Er hat hier die Washingtoner Korrespondenzmeldung mit Horst Knapp identifiziert.

Ich glaube also, auch der Abgeordnete Kreisky, dem ich durchaus einräume, daß er seriös sein will, scheint eines vorzuhaben: Er setzt mit auf diesen Stil der Diskreditierung, und das selbst mit Argumenten, die er nicht halten kann. Das finden wir schlecht. (*Abg. Gratz: Kollege Hauser, das geht klar hervor: Das Zitat war aus dem redaktionellen Teil!*) Er soll uns mit guten Argumenten zu Leibe rücken, aber nicht mit solchen Halbwahrheiten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Und Sie mit richtigen Argumenten!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Dkfm. Androsch das Wort.

Abgeordneter Dkfm. **Androsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Hauser, Sie haben erklärt, daß Ihnen die lange Budgetdebatte unangenehm ist. Ich habe sehr viel Verständnis für Ihre Gefühle; an Ihrer Stelle wäre mir bei diesem Budget diese Länge auch unangenehm.

Sie haben dann weiter sehr ausführlich über Stilfragen gesprochen. Ich teile ganz Ihre Auffassung, daß es auch für uns Abgeordnete nützlich ist, unsere Tätigkeit zu reflektieren und zu prüfen. Aber wenn Sie hier Vorwürfe an die Adresse der Opposition wegen dieser Stilfragen richten, dann möchte ich Ihnen doch verschiedene Spiegel vor das Gesicht halten.

Ich möchte gar nicht damit anfangen, welchen Stil Sie etwa beim letzten Nationalratswahlkampf gepflogen haben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Davon wollen wir erst gar nicht sprechen. Wir wollen auch gar nicht davon sprechen, welcher Stil jetzt bei der Regierungsumbildung gepflogen wurde, wo der Herr Vizekanzler erklärt hat, bei der Regierungsumbildung hätte Sie einzig und allein das interessiert, was Ihrer Partei nützt. Ich frage Sie: Haben Sie dabei auch an Österreich gedacht?

Und da wir schon bei Stilfragen sind, möchte ich fragen: Welcher Stil ist denn das, wenn man den Bundespressedienst dazu mißbraucht, mit Steuergeldern Parteipropaganda zu machen? (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Bei der Gemeinde Wien, im roten Rathaus geschieht das mit noch mehr Millionen!*)

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wenn man im Glashaus sitzt, soll man nicht mit Steinen werfen!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestern ist über das Abgabenänderungsgesetz, das wichtigste Budgetnebensgesetz, im Hohen Haus debattiert worden. Der neue Finanzminister — es war seine erste Gesetzesvorlage, die er vor diesem Hohen Haus zu vertreten gehabt hat — hat es nicht für wert gefunden, zu den Vorwürfen und zu den Fragen Stellung zu nehmen, die etwa mein Parteifreund Czettel hier vorgetragen hat. Ich muß sagen, ich finde dieses erste Auftreten des neuen Finanzministers in diesem Hohen Haus äußerst befremdend. Dafür hat er sich heute ganz zum Wort gemeldet und etwas zitiert. (*Abg. Glaser: Das hat Ihnen auch nicht gepaßt!*) Herr Kollege! Ich darf folgendes dazu feststellen: Mit der Art, wie das zitiert wurde — ich kann mir nicht versagen, das festzustellen —, hat sich der Herr Finanzminister hinsichtlich seiner ökonomischen Argumentation auf das Niveau der Schutzgruppe begeben. (*Abg. Glaser: Die Wahrheit tut euch weh!*) Ich werde das noch zu beweisen haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Die Wahrheit tut euch weh!*) Die Wahrheit kommt, Kollege!

In der Nummer 4 der „Finanznachrichten“ vom 26. Jänner dieses Jahres befindet sich (*Zwischenruf bei der ÖVP*) — das lassen Sie meine Sorge sein, dazu brauche ich Ihre Hilfe nicht — ein Artikel, der übertitelt ist: „Der Schildbürgerkredit...“ (*Abg. Dr. Haider: Das haben wir schon gehört!*) „Aus Washington wird uns geschrieben.“ Und er beginnt wie folgt:

„Das Budgetdefizit von 7 Milliarden Schilling im ordentlichen Haushalt 1968 war politisch unvermeidbar und konjunkturpolitisch richtig. Eine Obstruktion seiner inländischen Finanzierung stellt einen besonders krassen Fall von wirtschaftspolitischer Konzeptlosigkeit und mangelnder ökonomischer Einsicht dar.“ (*Abg. Glaser: Werden Sie den Klenner auch zitieren?*) Das überlasse ich Ihnen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Es heißt dann weiter unter anderem: „Eine Auslandsfinanzierung wäre demnach zu rechtfertigen, wenn erstens das Budgetdefizit ausschließlich für Importe ... verwendet würde und zweitens die vorhandenen Devisenreserven einen ‚eisernen Bestand‘ darstellten und nicht angetastet werden dürften.“ Das ist also beides in Österreich offensichtlich nicht der Fall.

Soweit also das Resümee, der Sukkus aus dem Beitrag des Washingtoner Korrespondenten der „Finanznachrichten“. (*Abg. Glaser: Die Ejzess wird er vom Kreisky gekriegt haben! — Ruf bei der SPÖ: Von Ihnen nicht! —*

**Dkfm. Androsch**

*Ruf bei der ÖVP: Sie tun, was dem eigenen Land schadet! — Abg. Dr. Pittermann: Aufpassen, Herr Dr. Hauser, das warst du jetzt! Nur aufpassen auf den Stil! Den haben wir schon einmal kennengelernt! — Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser. — Abg. Probst: „Right or wrong, my country“ und „Ejzess“ paßt zusammen!* Abgeordneter Dr. Hauser! Gehört der Zwischenruf vom Kollegen Glaser auch zu den Stilfragen? Das möchte ich Sie fragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Dann schließt eine Stellungnahme der Redaktion an diesen eben zitierten Beitrag an. Derjenige, der das geschrieben hat — meines Wissens kommen die redaktionellen Stellungnahmen der „Finanznachrichten“ von dem Chefredakteur Knapp —, verteidigt die Anleihepolitik der Bundesregierung mit dem Argument, daß der österreichische Kreditapparat nicht bereit gewesen wäre, das zu finanzieren. In diesem Zusammenhang meint er, daß es theoretisch goldrichtig gewesen wäre, was der Betreffende geschrieben hat, aber praktisch grundfalsch, weil eben angeblich der Kreditapparat nicht mittut. Er schließt selbst seinen redaktionellen Beitrag — ich kann das nur nochmals zitieren —: „Der ‚Schildbürgerkredit‘ sieht also im Wiener Weitwinkelobjektiv etwas anders aus als im Washingtoner Teleobjektiv; ökonomisch sinnvoll wird die Transaktion auch durch den Wechsel der Optik kaum ...“ Deswegen, Herr Finanzminister, der Vorwurf an Sie, daß Sie sich mit Ihrer Argumentation auf das Niveau der Schutzgruppe begeben haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Was die Vorwürfe an die Adresse des Finanzministers betrifft, die der Herr Abgeordnete Graf so vehement zurückzuweisen versucht hat, folgendes: Wir haben bei der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom Dienstag ebenso auf die Erklärung gewartet wie heute bei der Argumentation des Herrn Abgeordneten Graf auf die Beweisführung, daß diese Vorwürfe zu Unrecht erhoben wurden. Der Verdacht, daß hier ein für Österreich unvorteilhafter Vertrag geschlossen wurde, der Verdacht, daß sich das Finanzministerium in Abhängigkeit ausländischer Banken begeben hat, bleibt so lange bestehen, wie der Herr Finanzminister nicht bereit ist, den Vertragstext und die Nebenabreden dem Parlament zur Kenntnis zu bringen! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)* Das ist trotz der Ankündigung des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz bis heute nicht der Fall gewesen.

Ich darf Ihnen sagen, daß verschiedene andere Publikationen im In- und Ausland zu dieser Art der Defizitfinanzierung bisher sehr kritisch Stellung genommen haben. So etwa

die „Berichte und Informationen“ vom 19. Jänner 1968. Sie werden nicht annehmen, daß diese dem Herrn Dr. Kreisky so nahestehen, daß er einen Einfluß darauf hat, was sie schreiben.

Hier zitiere ich: „Die Wiener Börse steht jedenfalls weiter unter Druck.“ Ein Zeichen, welch großes Vertrauen die Wiener Börse zur Bundesregierung hat. „In der nahen und weiteren Welt werden die Finanznöte des Bundes und seine Borgmethoden aufmerksam registriert. Der ‚Economist‘ zum Beispiel schrieb unlängst lang und breit darüber, daß es ganz ungewöhnlich sei, daß der österreichische Staat über amerikanische und englische Banken Geld aufnehme, statt, wie in solchen Fällen üblich, eine Auslandsanleihe aufzulegen.“

Ich darf Ihnen den „Economist“ auf deutsch zitieren, auf den dieser Beitrag Bezug nimmt. Der „Economist“ — Sie wissen, die angesehene britische konservative Wochenzeitung — schreibt am 23. Dezember 1967 unter dem Titel „Österreich: Private Bankiers als Retter“: „Die 220 Millionen Dollar-Finanztransaktion, welche für Österreich auf den europäischen Währungsmärkten von einer Gruppe amerikanischer und britischer Banken eingeleitet wird, ist heutzutage ungewöhnlich. Souveräne Staaten bedienen sich normalerweise nicht mehr privater Bankiers, wie sie es früher taten. Aber Österreich braucht das Geld, um ein internes und nicht ein externes Defizit finanzieren zu helfen; daher nahm es auch nicht zum Internationalen Währungsfonds Zuflucht (von dem es übrigens noch nicht einen Penny bezogen hat). Und diesbezüglich unterscheidet sich Österreichs Geldaufnahme auch von den 450 Millionen Schweizer Franken, die von der britischen Regierung von drei privaten Schweizer Banken im Oktober ‚mit Dankbarkeit‘ angenommen worden sind, weil dieser Kredit unter anderem auch zur Stärkung der britischen Devisenreserven bestimmt war und nicht zur Deckung eines internen Budgetabganges.“

Der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky hat Ihnen auch schon die „Times“ zitiert, es wurde heute auch schon der Beitrag eines Washingtoner Korrespondenten zitiert. Sie sehen also, daß diese Transaktion des Finanzministeriums international durchaus einiges Aufsehen erregt hat.

Nun lassen Sie mich ganz kurz zu dem Problem der Auslandsverschuldung Stellung nehmen, und gestatten Sie mir, daß ich auch davon Gebrauch mache, das Werk Samuelsons „Volkswirtschaftslehre“ zu verwenden. Als das der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky getan hat, hat sich Ihre Fraktion verpflichtet gefühlt, in Gelächter auszubrechen. Der Herr Finanzminister wird mich unterstützen, wenn

**Dkfm. Androsch**

ich meine, daß das durchaus eine nützliche Lektüre darstellt, und ich kann Ihnen dieses Buch sehr ans Herz legen.

Es heißt dort unter anderem: „Eine große äußere Staatsschuld, das heißt eine Verpflichtung, die wir gegenüber einem fremden Volke haben, würde zweifellos eine reale Belastung und Einschränkung der amerikanischen Volkswirtschaft mit sich bringen.“ Analogie zu Österreich klar. Er schreibt dann weiter, daß also ein qualitativer Unterschied zwischen einer ausländischen und einer inländischen Verschuldung besteht. Ich will Sie damit nicht länger aufhalten und nur zitieren, was er im Hinblick auf eine Auslandsverschuldung noch schreibt:

„Stellen uns Ausländer Kapital zur Verfügung, damit wir unsere einheimischen Produktionsfaktoren besser nutzen, wird unser Nettosozialprodukt wahrscheinlich um mehr als den Betrag wachsen, den wir benötigen, um unsere Zinsen und Dividenden zu zahlen.“

Das heißt, eine Auslandsverschuldung wäre dann gerechtfertigt gewesen, wenn wir damit Investitionen finanzieren würden. Aber, meine Damen und Herren, genau das ist nicht der Fall! Im heurigen Jahr findet eine Reduktion der öffentlichen Investitionen von 16 Milliarden auf 15,2 Milliarden — wie Sie das im Budget beschlossen haben — statt, das heißt, Sie reduzieren also trotz dieser Auslandsverschuldung den Investitionsaufwand um 800 Millionen Schilling, und das zu einem Zeitpunkt, in dem die Auslandsaktiven des österreichischen Kreditapparates netto 3,5 Milliarden Schilling betragen, das heißt, die österreichischen Banken haben im Ausland 3,5 Milliarden Schilling zu 5,5 Prozent liegen, und wir gehen ins Ausland und borgen uns Geld zu einem Zinssatz von 7,5 bis 8 Prozent. Ich möchte Sie fragen, ob das eine sinnvolle Transaktion ist.

Meine Damen und Herren! Was uns zu dieser massiven Kritik in diesem Zusammenhang veranlaßt, ist schließlich folgendes: Sie bringen also Geld ins Inland und finanzieren damit eine kräftige Inflation. Sie werden heuer so wie im vergangenen Jahr eine Geldentwertungsrate von 4 Prozent erzielen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch ganz kurz auf etwas zurückkommen, was der Herr Finanzminister Dr. Schmitz gesagt hat und was seine dubiose Haltung in dieser Frage charakterisiert. Erinnern Sie sich, bitte, daß er am 19. Dezember in der Fragestunde erklärt hat: Die Firma Pinschof, dieses kleine Wiener Bankhaus, sei an ihn herangetreten und hätte ihm das Angebot für diese Auslandsanleihen gemacht; und am Nachmittag

hat er dann erklärt, daß diese zwei großen amerikanischen Banken verlangt haben, daß man dieses Bankinstitut einschalte. Ich frage Sie: Gilt jetzt die Erklärung aus der Fragestunde oder die am Nachmittag des genannten Tages gemachte? (*Ruf bei der SPÖ: Zwei Zungen!*)

Die Inflationsgefahr, die Sie damit heraufbeschwören — und nicht nur die Gefahr, sondern wahrscheinlich die Realisierung —, ist die eine Seite; und die zweite Seite, meine Damen und Herren, ist hinsichtlich der Fälligkeit dieser Verpflichtungen, daß Sie offensichtlich eine Politik machen, die darauf hinarbeitet: Hinter uns die Sintflut; solange wir an der Macht sind, versuchen wir, uns zu halten, indem wir Inflation machen, indem wir Verschuldungen eingehen; und was nach dem Jahre 1970 ist, das interessiert uns überhaupt nicht! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Das wird unsere Sache sein!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

Abgeordneter Moser (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß ich den Herrn Abgeordneten Doktor Hauser heute — ich möchte sagen, nicht zum erstenmal — vielleicht enttäuschen werde, wenn er an uns den Appell richtet, über Fragen zum Budget des Jahres 1968 möglichst nur einmal und da vielleicht nur möglichst kurz zu reden, damit man dann von diesen Dingen nichts mehr hört. Er meint, daß die Debatte, die gestern und heute geführt wird, so eine Art dritter Tee zum Budget des Jahres 1968 ist. Ich glaube schon, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, daß es Ihnen, Ihrem Generalsekretär und der Regierung in diesem Hause sehr angenehm wäre, wenn die Opposition nur so ganz zaghaft einmal etwas anmelden würde, was ihr nicht paßt, und wenn sie dann nie mehr darüber reden würde. Dann könnte man ja mit der Überlegenheit, die man heute in den Massenmedien durch die Regierungspartei ausüben kann, dieses Argument der Opposition sehr schnell der Vergessenheit anheimfallen lassen. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*)

Meine Damen und Herren! Ich als Abgeordneter der großen Oppositionspartei fasse es geradezu als meine Verpflichtung auf, immer wieder darauf hinzuweisen, was diese Regierung und was diese Regierungspartei zum Schaden und zum Nachteil großer Teile der österreichischen Bevölkerung hier in diesem Hause beschließt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie werden mir daher erlauben, daß ich natürlich auch heute wieder zu den Auswirkungen

7276

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 27. Jänner 1968

**Moser**

dieser Belastungsgesetze, die Sie wieder beschließen werden — davon bin ich überzeugt —, reden werde.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Manchmal beschleicht mich fast Angst, wenn Sie die Frage aufwerfen: Ist denn der Bundesrat eigentlich berechtigt, hier so einen Einspruch zu machen? Es klingt dahinter durch: Könnte man diese Bestimmungen der Bundesverfassung nicht vielleicht einmal zu gegebener Zeit so abändern, daß wir dieser Schwierigkeit der Einsprüche des Bundesrates als Regierungspartei dann ein für allemal enttoben sind?

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich glaube, daß es ein gefährliches Thema wäre, etwa jetzt auf Ihrer Seite mit dem Gedanken zu spielen (*Abg. Mayr: Moser, der Verdrehungskünstler!*): Wie ändern wir die Verfassung so, daß sie uns als Regierungspartei angenehm ist? (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Gewärtigen Sie für jeden Versuch, etwa unsere Bundesverfassung in einem Sinne zu ändern, der nur Ihnen angenehm wäre, den härtesten Widerstand der Opposition in diesem Hause! (*Beifall bei der SPÖ. — Heftige Zwischenrufe der Abg. Hartl und Glaser. — Abg. Altenburger: Eine Unterschiebung!*)

Nun kommt auch der Abgeordnete Dr. Hauser und sagt: Reden wir doch einmal hier auch über Stilfragen! (*Abg. Mayr: Verdrehungskünstler! — Heiterkeit.*) Ich weiß nicht, ob das der Stil ist, den Sie meinen. (*Abg. Altenburger: Nein, der Beweis wird euch nicht gelingen, daß wir die Verfassung zu brechen versuchen!*) Da kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hauser von der ÖVP und sagt: Reden wir einmal über den Stil, denn durch diese Zwischenrufe und durch diese lebhaftete Auseinandersetzung wird die Institution der Regierung abgewertet. Herr Abgeordneter Hauser! Darf ich Ihnen meine Meinung sagen: Nicht die Auseinandersetzung im Parlament wertet diese Regierung ab, sondern die Männer und Frauen, die Sie in die Regierung hineingeschickt haben, und die Art, wie diese Regierung das Parlament behandelt! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wertet die Institution in meinen Augen wirklich ab.

Denn mit was für einer Regierung haben wir es jetzt zu tun? Da wird gestern der Finanzminister wiederholt gefragt, wie das eigentlich sei, ob er die bisherigen finanzpolitischen Zielsetzungen, den Kurs der Regierung teilt, oder ob er hier eine eigene Vorstellung hat. Es ist das gute Recht des Abgeordnetenhauses, einen Minister um seine Vorstellungen zu fragen. Was hat er getan?

Überhaupt nichts. Er bleibt stumm, er sagt auf diese brennenden Fragen überhaupt nichts. (*Abg. Gratz: Auch ein Stil!*)

Da wird zum Beispiel im Einspruch des Bundesrates dem Justizminister — ich bedaure, daß er erkrankt ist; ich hätte es gerne gesehen, daß er heute im Hause wäre, aber er wird ja vom Herrn Finanzminister oder vom Bundeskanzler vertreten — vorgeworfen, eine Vorlage ausgearbeitet zu haben, die verfassungsrechtlich bedenklich ist und die schwerwiegende gesetzestechnische Mängel aufweist. Was tut der Herr Justizminister? Ich gebe zu: Heute kann er es nicht, aber im Ausschuß hat er keine einzige Erklärung zu diesem Vorwurf der gesetzgebenden Körperschaft des Bundesrates überhaupt abgegeben! (*Abg. Dr. Gruber: Moser, ihr habt keine einzige Frage gestellt!*)

Da gibt der Bundeskanzler am Dienstag eine wirklich inhaltlose Erklärung ab, das Abgeordnetenhaus diskutiert am Donnerstag und wirft eine Reihe von Fragen an den derzeitigen Bundeskanzler auf. Was tut er? Er schweigt. Er sagt überhaupt nichts.

Das scheint mir auch jetzt der Stil dieser Regierung zu sein, nämlich auf Fragen des Abgeordnetenhauses überhaupt keine Antwort zu geben. Ich glaube, daß dieser Stil falsch ist, daß dieser Stil die Institution in den Augen der Menschen draußen abwertet. (*Abg. Glaser: Da tragt ihr dazu bei mit der Abwertung!*) Das gehört, so scheint es, Herr Abgeordneter Doktor ... Herr Abgeordneter Glaser, pardon, ich habe Sie überwertet, wirklich zum System dieser Regierung und Ihrer Partei in diesem Hause (*Abg. Glaser: Aber Sie sind nicht dazu da, zu bewerten, auch Sie persönlich nicht!*), daß man lieber von allen anderen Dingen redet. (*Abg. Glaser: Zu Ihrem System gehört „dauernd reden“!*) Ich habe damals schon gesagt: Die Frau Abgeordnete Solar hat geredet von der Verseuchung der Meere und davon, wie schwer es die Wale haben, in diesen verseuchten Gewässern noch zu leben, und sie hat nicht vom Budget gesprochen.

Weil ich gerade „Wale“ sagte: Das ist nicht nur meine Meinung über diese Regierung, die ich hier zum Ausdruck bringe. Ich lese mit großem Interesse auch die Auffassung der „Vorarlberger Nachrichten“ vom 17. Jänner dieses Jahres (*Abg. Glaser: Über Fußach?*), in denen es heißt: „Als wir in der Redaktion die Liste für das Kabinett Klaus III betrachteten, wie sie von den „großen Fünf“ der ÖVP zusammengestellt worden ist, hatten wir den Eindruck, es handle sich teilweise um ein unterschobenes Produkt politischer Gegner.“ (*Heiterkeit bei*



**Moser**

der SPÖ.) „Als aber Eingeweihte und Kompetente uns zugaben, daß die ‚Fünf‘ schon am Wochenende zu diesem in ganz Österreich mit Kopfschütteln aufgenommenen Ergebnis gekommen sind, erfaßte uns Erschütterung. Ein der ÖVP angehörender Kollege philosophierte, daß die mächtigen Wale von Zeit zu Zeit an Land schwimmen und die Wissenschaft vor einem Rätsel stehe, wieso es zu solchen Selbstmorden komme.“ Das ist also nicht eine Zeitung der Opposition, sondern das sind die „Vorarlberger Nachrichten“. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Herr Abgeordneter Staudinger! Ersparen Sie mir bitte vorzulesen, was die Meinung dieser Zeitung über die Personen, die jetzt in die Regierung eingezogen sind, ist. Ich glaube, daß es nützlich ist, wenn man das hier in diesem Hause verschweigt, aber ich stelle Ihnen diese Zeitung, wenn Sie wollen, gerne zur Verfügung. (*Abg. Glaser: Von dieser Zeitung gibt es viel bessere Ausgaben, die können Sie alle noch zitieren!*)

Aber dieses Blatt fragt mit Recht: „Uns interessiert, wie dieses Land in zweifellos unterschätzt schwierigen Zeiten besser regiert werden kann und muß.“

Auch diese Frage interessiert uns, und wir haben keine Hoffnung — das sage ich Ihnen hier (*Abg. Glaser: Versäumen Sie nicht mitzuteilen, daß gegen diese Zeitung Ihre Parteifreunde ein Verfahren haben einleiten lassen!*) —, daß diese neue Regierung etwa besser regieren kann, als es die frühere konnte. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Glaser.*)

Ich hätte also erwartet, daß der Minister zu den Vorwürfen, die ihm gegenüber hier erhoben worden sind, verfassungsrechtlich bedenkliche Vorlagen und Vorlagen mit schwerwiegenden gesetzlichen Mängeln zu vertreten, eine Erklärung — zumindest im Ausschuß — abgegeben hätte. Gerade der Herr Justizminister, der meiner Meinung nach vielleicht sogar zu oft die Auffassung vertritt, daß ihm nichts unterlaufen werde, was etwa gegen die Verfassung verstößt, hätte zu diesem Vorwurf sehr konkret Stellung beziehen müssen. Ich bedaure es, daß er dazu nichts gesagt hat. Trotz der ernststen Bedenken ... (*Abg. Dr. Gruber: Hat er ja!*) Nein, er hat nichts dazu gesagt! Der Herr Abgeordnete Hauser hat heute den schüchternen Versuch unternommen, die Bedenken, die hier aufgetaucht sind und die in meinen Augen sehr ernst zu nehmen sind, zu zerstreuen. Es ist ihm nicht gelungen, weil er auf den näheren Inhalt des auch im Einspruch des Bundesrates zitierten Verfassungsgerichtshofurteils gar nicht eingegangen ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben ja für das heurige Jahr, für das Jahr 1968, ein

Budget mit einem Defizit von 7 Milliarden Schilling beschlossen. Wenn ich das Eventualbudget dazunehme, so ist es ein Defizit von 9,4 Milliarden Schilling. Das ist ein Betrag, der — ich gestehe es — mein Vorstellungsvermögen fast überschreitet. Sie sind drauf und dran, dieses Defizit im heurigen Jahr noch auszuweiten, und auf die Frage, die gestern hier gestellt worden ist, ob denn das stimmt, was man aus der Himmelpfortgasse hört, daß das Defizit 15 oder mehr Milliarden ausmachen wird, bekommt man keine Antwort, und der Herr Minister schweigt sich aus.

Meine Damen und Herren! Die 9,4 Milliarden sind ja ohnedies nicht alles. In Wirklichkeit ist es ja mehr, denn Sie haben doch den Sozialversicherungsträgern für das heurige Jahr 500 Millionen Schilling vorenthalten, Sie haben dem Wohnbau 817 Millionen weggenommen. Wenn man das alles dazurechnet, sind wir über der 10-Milliarden-Grenze schon drüber.

Nun gehen Sie daran, durch eine Verteuerung der Abgaben, durch eine Erhöhung der Verwaltungsabgaben und der Gerichtsgebühren dieses Schuldenbudget, das Sie beschlossen haben, auf Kosten der Rechtssuchenden etwas zu verbessern.

Gegen diese Politik, daß die Kleinen laufend in Österreich von Ihnen belastet werden, hat der Bundesrat, meiner Meinung nach mit vollem Recht, Einspruch erhoben. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Glaser: Der Applaus war schwach!*)

Es ist ja nicht wahr, daß der Bundesrat dazu gar keine Berechtigung hätte. Die Länder schauen mit Recht gerade auch bei der Justiz, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, wie die Fragen der Grenzen der Bezirksgerichte geordnet werden, und sie haben meiner Meinung nach auch ein Mitspracherecht in allen diesen Fragen. Der Bundesrat als die zweite Kammer hat natürlich auch hier das Recht, seine Meinung zu sagen oder Einspruch zu erheben.

Ich möchte nicht neuerlich auf die Stellungnahmen der Rechtsanwaltskammern, der Arbeiterkammern und der Bundeswirtschaftskammer verweisen, auf die ja schon der Herr Abgeordnete Zeillinger zu sprechen gekommen ist. Ich möchte dem nur anfügen, daß es außerordentlich bedauerlich ist, daß der Justizminister oder das Justizministerium sich einfach bedenkenlos über diese Stellungnahmen hinweggesetzt haben.

Weil ich gerade davon rede: Sie sagen immer, die Opposition soll Vorschläge machen. Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir haben am 4. Dezember diese Gesetze im Justizausschuß behandelt. Wir haben Sie auf die

**Moser**

Folgen aufmerksam gemacht, die eintreten werden. Wir haben dann am 11. Jänner diese Gesetze im Plenum behandelt — nicht ein Beistrich ist geändert worden! Vorher hat der Justizminister aber auch schon die scharf ablehnenden Stellungnahmen und Warnungen der Bundeswirtschaftskammer, des Arbeiterkammertages, der Rechtsanwaltskammer und weiterer Einrichtungen gehabt. Nicht ein Beistrich wurde abgeändert!

Ich darf Ihnen sagen: Was mich hier wundert, ist die Tatsache, daß die Bundeswirtschaftskammer am 10. Oktober des vergangenen Jahres in einem Schreiben an die Länderkammern bereits darauf hingewiesen hat, daß eine ablehnende Stellungnahme zur Erhöhung der Justizgebühren und Verwaltungsabgaben ja sicher keinen Sinn mehr habe, weil der Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1968 die aus diesen Erhöhungen der Verwaltungsgebühren und Justizabgaben entspringenden Beträge bereits im Budget ausgewiesen hat.

Es war also auch damals schon der Bundeswirtschaftskammer klar, daß ein Einspruch überhaupt keinen Sinn hat. Wenn das so ist, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, dann glaube ich wirklich, daß eine solche Art der Begutachtung, wie sie diesmal das Justizministerium gemacht hat, geradezu eine Frotzelei gegenüber den begutachtenden Organen darstellt. Denn wenn man vorher schon weiß, daß es ohnehin nichts mehr nützt, was man in seinen Stellungnahmen schreibt, denn das hat die Regierung bereits fix und fertig beschlossen, die Ziffern sind schon im Budget, und man auch noch seinen Berufskollegen sagt: Strengt euch nicht an, es nutzt ohnehin nichts!, so muß ich wirklich sagen: Eine solche Maßnahme des Justizministeriums kann doch nicht im Ernst ein Begutachtungsverfahren sein, wie es das Gesetz vorschreibt.

Ich sagte früher schon: Dieses Schuldenbudget wird nun aber auf Kosten auch der rechtsuchenden Bevölkerung verbessert. Herr Abgeordneter Dr. Broda hat am 11. Jänner hier so eindringlich gewarnt, daß Sie mit diesen Gesetzen nun eine Tradition über Bord werfen, die zu einer der besten Traditionen unseres Rechtswesens in Österreich gehört hat. Er hat Ihnen vor Augen geführt, daß Sie den Weg verlassen, daß auch der Einkommenschwache in Österreich sein Recht suchen kann.

Mit Recht, glaube ich, müssen wir sagen, daß mit diesen Gesetzen der Prozeßweg und der Rechtsweg in Wirklichkeit zum Gebührenrisikoweg für den rechtsuchenden Staatsbürger werden wird. 44 Millionen Schilling machen diese Erhöhungen aus. Erlauben Sie

mir, daß sich mir bei dieser Ziffer ein Vergleich aufdrängt: 40 Millionen Schilling haben Sie im Budget für Propaganda der ÖVP-Mehrheit in diesem Haus beschlossen. 44 Millionen holen Sie sich von den Einkommensschwachen und von der rechtsuchenden Bevölkerung. Ich bin erschüttert — ich sage es Ihnen —, daß eine Partei wie die Ihre zu dem Mittel greifen muß, ihre Parteipropaganda auf Kosten aller Steuerzahler in Österreich zu betreiben.

Es treibt einem fast die Schamröte ins Gesicht, wenn auf der anderen Seite der kleinste sozialpolitische Fortschritt abgelehnt wird.

Nur ein Beispiel dazu: Wir reden schon so lange hier davon, daß es hoch an der Zeit wäre, etwa einem Pensionisten, dessen Gattin hilflos geworden ist, eine Art Hilflosenzuschuß zu geben, weil die Situation, wenn der Mann die Pension bekommt und die Gattin hilflos wird, für den Mann schwieriger ist, als wenn er selber hilflos wird. Das würde keinen großen Betrag erfordern. Es gibt Gott sei Dank nicht Tausende und Abertausende solcher Fälle. Das macht man nicht, aber 40 Millionen Schilling nehmen Sie für Ihre Propagandazwecke ins Budget hinein!

Dann kam der Finanzminister und sagte: Vom Armenrecht könnte ohnedies jeder Gebrauch machen. Ich muß Ihnen schon sagen: Ich habe früher einmal viel mit diesen Dingen zu tun gehabt, und es ist gar nicht leicht, das Armenrecht zu erhalten. Denn es heißt, daß das Armenrecht nur dann bewilligt werden kann, wenn der notdürftige Unterhalt gefährdet ist.

Was ist denn der „notdürftige“ Unterhalt? Man könnte vielleicht auch der Meinung sein, daß ein Pensionist, der eine Ausgleichszulage bezieht, gerade so viel hat, daß er den notdürftigen Unterhalt bestreiten kann. Aber wenn er 5 oder 10 S darüber hat, dann gilt das nicht mehr? Es ist nicht so leicht, das Armenrecht zu bekommen.

Darf ich Ihnen dazu noch eines sagen: Wie bekommt man es denn? Da muß man zur Gemeinde gehen — nichts dagegen einzuwenden. Aber dann muß man mit der Bescheinigung von der Gemeinde noch zur Bezirkshauptmannschaft fahren. Wissen Sie, wie weit manchmal der Weg vom Wohnsitz eines Rechtsuchenden, der mit dem Armenrecht sein Recht finden will, bis zur Bezirkshauptmannschaft ist? Ich frage mich schon seit langem, wozu denn dieser Weg überhaupt erforderlich ist. Auf die Idee ist man im Justizministerium offenbar noch nicht gekommen, solche Unsinnigkeiten, die vielleicht vor 60, 70 oder mehr Jahren, als unsere Gemeindeverwaltungen noch nicht über die Kräfte

**Moser**

verfügt haben wie heute, am Platz waren, endlich einmal auszumerzen.

Der Herr Finanzminister sagte damals in der Debatte am 11. Jänner, es sei ohnedies alles geprüft worden. Die Einwendungen der begutachtenden Organe hätte man ja auch gekannt und berücksichtigt. Ich sage: Nein! Man hat sie nicht berücksichtigt. Man hat sie vielleicht gelesen; ich zweifle zwar fast daran, denn es ist an dieser Vorlage auch auf Grund der schwerwiegenden Bedenken der entscheidenden Kammern, die in dieser Frage mitreden können, nichts verändert worden.

Man sagt: Bitte, dieses Nachziehverfahren ist aber eigentlich — so sagte es auch Doktor Hauser — eine Lappalie. Was regt sich denn die Opposition gar so auf?

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich habe mir den einfachsten Kündigungsprozeß, den es überhaupt gibt, durchgerechnet, nämlich: Einbringung der Kündigung, eine angefangene halbe Stunde Streitverhandlung, die dann vielleicht mit einem Anerkenntnis oder etwas Ähnlichem endet, und das Urteil, das da herauskommt. Bisher kostete dieser einfachste Kündigungsprozeß 101 S; 12 S Eingabengebühr, 12 S für die Einwendungen, Protokollgebühr für eine halbe Stunde 12 S, Ausfertigungsgebühr 2 mal 20 S, also 40 S, und Urteilsgebühr 25 S, zusammen also 101 S.

Jetzt, wo Sie daran gehen, den Streitwert auf das Vierfache hinaufzusetzen und die Gebühren zu verdoppeln, steigt dieser einfachste Kündigungsprozeß, den es nur in den seltensten Fällen gibt, von 101 S auf 276 S — allein die Gebührenerhöhung! Eine Erhöhung um 176 Prozent! Da kann man doch nicht hergehen und sagen: Das ist eine Lappalie! Mit einem Schlag einfach die Gebühren um 175 S hinaufsetzen, das kann man doch heute bei uns machen — so klingt es bei Ihnen —, da es sich doch ohnehin fast jeder leisten kann.

Es gehört schon Mut dazu — wenn man alle anderen Teuerungen, die Sie mit Ihrer Politik in Österreich herbeigeführt haben, auch noch in Betracht zieht —, hier zu sagen: Eine Gebührenerhöhung von 175 S — ich sage noch einmal: für das einfachste Verfahren — sei eine Lappalie! Ich meine, daß wirklich Mut dazu gehört, daß man in dieser Situation Kartelle frei läßt (*Ruf bei der ÖVP: Der Stadtrat Slavik hat viel Mut!*), daß man zwar den Pensionisten, den Rentner, den kleinen Gewerbetreibenden, den kleinen Bauern, den Arbeiter und den Angestellten belastet, aber Kartelle frei läßt.

Der Minister sagte uns damals am 11. Jänner: Alle Einwendungen wurden überprüft. Ich frage mich: Warum wurden sie nicht berücksichtigt? (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe geglaubt, er hat nicht geantwortet!*) Der Minister sagte,

die Gebühren deckten nur einen Bruchteil des Verwaltungsaufwandes. Wir haben dem Minister im Ausschuß gesagt, daß die Justiz kein Wirtschaftsunternehmen sein kann, in dem in Zukunft nach Rentabilitätsgrundsätzen gearbeitet werden muß.

Ich bin auch der Meinung, daß gerade der Justizminister sein Ressort nicht unbedingt wie ein Kaufmann führen sollte. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber das Meisterstück ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber er hat keine Erklärung zu den Vorwürfen abgegeben, die der Bundesrat gemacht hat. Er hat nicht ein Wort dazu gesagt. (*Abg. Dr. Gruber: Keiner von euch hat gefragt!*) Im Ausschuß hätte er dazu ohne weiteres eine Erklärung abgeben können. — Muß denn der Minister erst aufgefordert werden, wenn er eine Erklärung abgeben soll? Das ist auch jetzt vielleicht eine neue Ton- und Spielart, daß wir einen Minister erst auffordern müssen, zu einem Vorwurf, der gegen ihn erhoben wird, überhaupt Stellung zu beziehen.

Das Meisterstück ist doch die Verteuerung der Grundbuchsauszüge. Dort schaffen Sie das Armenrecht jetzt nämlich überhaupt ab! Was sagte der Minister dazu? Er sagte: Na ja, in der Vergangenheit waren 25 Prozent aller Grundbuchsauszüge gebührenfrei, während nur 10 Prozent der Eintragungen gebührenfrei sind. Er sagte wörtlich dazu — Sie können es im stenographischen Protokoll nachlesen —: Ja, es wird vermutet, daß also hier lustig drauflos — möchte ich sagen — Grundbuchsauszüge verlangt werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in Österreich in solcher Zahl Menschen gibt, die nichts anderes tun, als in der Nacht nachzudenken: Wie könnte ich mir jetzt wieder einmal einen Grundbuchsauszug über mein Grundstück oder über mein Besitztum verschaffen?, ohne daß es eine Notwendigkeit wäre.

Ich weiß aus der Praxis, wie oft etwa die Länder, wie oft das Bautenministerium und früher das Handelsministerium von den Darlehenswerbern für Wohnbaudarlehen Grundbuchsauszüge verlangt haben. Immer wieder mußten die Leute hingehen und mußten Grundbuchsauszüge verlangen, nicht weil es sie freute, sondern weil die Behörden in Österreich diese Auszüge von ihnen verlangt haben.

Nun kommen Sie und sagen: Es wird aber vermutet, daß da Schindluder getrieben wird, daher schaffen wir das Armenrecht dort jetzt überhaupt ab. Jeder, der kommt, der einen Grundbuchsauszug haben will, muß bezahlen!

Da reden Sie noch davon, daß alles getan werden muß, den sozialen Wohnbau in Österreich zu fördern, die Kosten des sozialen Wohnbaus möglichst gering zu halten. Nein!

7280

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 27. Jänner 1968

**Moser**

Sie gehen her, beseitigen das Armenrecht, auch das Armenrecht in dieser Sparte. Aber ich wiederhole: Die Kartelle bleiben ungeschoren, die brauchen keine Gebühren zu entrichten!

Wenn der Herr Minister damals gemeint hat: Das bei den Kartellen ist ja geltendes Recht!, dann muß ich sagen: Auch die niedrigen Gebühren, gerade die niedrigen Gebühren in Bestandsstreitigkeiten sind oder waren bis zum heutigen Tag geltendes Recht in Österreich. Über dieses geltende Recht haben sich das Ministerium, der Minister und diese Regierung und Sie als Partei der Regierung einfach hinweggesetzt! Das trifft ja die Kleinen, das trifft ja die Menge der Arbeiter und Angestellten. Aber das andere, das Kartell, die Anmeldungen, die dort erforderlich sind — ja, um Gottes willen, das trifft ja die Großen! Da darf an dem geltenden Recht nichts geändert werden!

Gegen diese Auffassung, die Sie hier so deutlich zutage bringen, wehren wir uns und werden wir uns auch in Zukunft wehren.

Der Herr Minister hat damals gesagt, man müsse auch den Sachaufwand, den Personalaufwand sowie den Portoaufwand berücksichtigen, aber niemand von der Partei, die die Regierung stellt, oder der Minister haben noch gesagt, daß man vielleicht auch die Leistungsfähigkeit jener Kreise der Bevölkerung berücksichtigen sollte, die auf diese Institutionen im besonderen Maße angewiesen sind.

Das ist die Politik, wie sie hier von dieser Regierung betrieben wird, und kein Regierungsmitglied, das nun neu in diese Regierung eingetreten ist, wird sich etwa darauf ausreden können, daß diese Maßnahmen, die Sie hier treffen wollen, Dinge sind, die Personen, die früher in der Regierung waren, zu verantworten haben. Nein, die gesamte Regierung, die jetzt von Ihnen neu gebildet wurde, und Sie als Regierungspartei werden sich dieser Verantwortung nicht entziehen können. Gegen eine solche Politik der Belastung der kleinen Leute, gegen eine Politik, fast möchte ich sagen, der verbrannten Erde und des unermeßlichen Schuldenmachens, gegen diese Politik! „Hinter uns die Sintflut, was nach 1970 kommt, das trifft uns hier vielleicht nicht mehr, das sollen dann die anderen machen!“, gegen eine Politik, die nur im Interesse kleinerer, aber in Ihrer Partei einflußreicher Gruppen und zum Nachteil der großen Kreise unserer Bevölkerung betrieben wird, wehren wir uns. Und verstehen Sie daher auch, daß wir uns gegen diese Politik und gegen eine Regierung, die eine solche Politik verkündet, zur Wehr setzen und diese Regierung sowie diese Vorlage ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung betreffend den Gesetzesbeschluß, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird.

Für die Abstimmung über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzentwurf, der hier nunmehr als Gesetzentwurf wiederholt wird, ist gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder notwendig. Da ich namentlich abstimmen lassen werde, wird sich diese ziffermäßige Feststellung ergeben, sodaß ich vorher gar nicht erst auszählen muß. Es liegt ja ein Antrag von mehr als 25 Abgeordneten vor, eine namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag des Verfassungsausschusses zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Verwaltungsabgaben geändert wird, die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Damen und Herren, ihre Plätze einzunehmen, und ersuche die Beamten des Hauses, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmzettel einzusammeln. *(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)*

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Beamten des Hauses um Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen 88. Das ist mehr als die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates; damit ist also das Quorum erfüllt. Davon Ja-Stimmen 84; Nein-Stimmen 4.

Der Antrag des Verfassungsausschusses, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968 zu wiederholen, ist somit angenommen.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten *Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geischläger, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griesfner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik,*

*Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Piffl, Prader, Prinke, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzner, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Waltner, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;*

*mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Meißl, Peter, van Tongel, Zeillinger.*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Es ist der gleiche Abstimmungsvorgang vorgesehen.

Ich bitte die Abgeordneten, auf ihren Plätzen zu bleiben. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. Wer für das Gesetz ist, gibt einen Ja-Zettel, wer mit Nein stimmt, einen Nein-Zettel ab. *(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)*

Die Abstimmung ist beendet.

Ich ersuche die Beamten des Hauses um Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 88. Das ist mehr als die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates; das erforderliche Quorum ist also erfüllt. Davon Ja-Stimmen 84; Nein-Stimmen 4.

Der Antrag des Justizausschusses, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968 zu wiederholen, ist schon angenommen.

*Mit „Ja“ beziehungsweise „Nein“ stimmten die Abgeordneten in derselben Weise wie zuvor.*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, betreffend den Gesetzesbeschluß, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührgesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Es ist wieder der gleiche Abstimmungsvorgang.

Ich bitte wieder die Frauen und Herren Abgeordneten, auf den Plätzen zu bleiben, und die Beamten, die Stimmzettel einzusammeln. Ja-Stimmzettel für die Befürwortung des Gesetzes; Nein-Stimmzettel, wenn es abgelehnt wird. *(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)*

Die Abstimmung ist beendet. Ich bitte um Auszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen: 88. Das ist mehr als die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates; das erforderliche Quorum ist erfüllt. Davon Ja-Stimmen 84; Nein-Stimmen 4.

Der Antrag des Justizausschusses, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Jänner 1968, betreffend das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührgesetz, zu wiederholen, ist somit angenommen.

*Mit „Ja“ beziehungsweise „Nein“ stimmten die Abgeordneten in derselben Weise wie zuvor.*

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Einspruch des Bundesrates (722 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (733 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Grundemann-Falkenberg. Ich bitte.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über den Einspruch des Bundesrates (722 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968, zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den obgenannten Einspruch des Bundesrates am 24. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause einen Beharrungsbeschluß zu empfehlen.

Nachdem zum Gegenstande die Abgeordneten Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Peter das Wort ergriffen hatten, beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, den Antrag zu unterbreiten, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Volkspartei hat vor kurzem im Finanzausschuß und auch jetzt im Plenum bei Einsprüchen des Bundesrates zu den Abgabenänderungsgesetzen damit argumentiert, daß die Bundesländer durch diese Einsprüche einen finanziellen Verlust erleiden. Dieses abgenützte und an den Haaren herbeigezogene Argument kann sie jedoch bei dem vom Bundesrat beeinspruchten Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 über das Bundesgesetz, betreffend den Abgang des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968, nicht anwenden, weil die Länder finanziell an dieser Frage nicht beteiligt sind.

Der Bundesrat vertritt in der Begründung seines Einspruches gegen das zitierte Gesetz die Auffassung, daß bei andauernder und fortlaufender Produktionssteigerung von Milch und der unbeschränkten Milchübernahmeverpflichtung der Be- und Verarbeitungsbetriebe das gegenwärtige System der österreichischen Milchwirtschaft sinnvollen wirtschaftspolitischen Maßstäben nicht mehr entspricht.

Die Überproduktion wird in einem Ausmaß befürchtet, welches bei der Erstellung des Budgets in den finanzgesetzlichen Ansätzen noch nicht zum Ausdruck kam. Der staatliche Aufwand für die Milchwirtschaft beträgt gegenwärtig pro Jahr einschließlich der Beiträge der Länder, der Kammern, des ERP-Fonds und anderer Institutionen alles zusammen rund 2 Milliarden Schilling.

Durch das 84 Milliarden-Budget verliert man leicht das Gefühl für den Begriff, was 1 Milliarde ist. Um darzustellen, wieviel 1 Milliarde Schilling in harter Münze wirklich ist, brauche ich nur mitzuteilen, daß 330 Eisenbahnwaggons mit 1 Schilling-Stücken vollgefüllt werden müssen, um 1 Milliarde Schilling unterzubringen. Wenn man die doppelte Geldmenge auf die Dauer für etwas ausgibt, wobei man überzeugt ist, daß man mit weniger Geld den gleichen Erfolg erreicht, so wird man der Auffassung des Bundesrates beipflichten, daß es zu einer Neuordnung der österreichischen Milchwirtschaft in der Weise kommen müsse, daß keine grenzenlose Stützung der von Jahr zu Jahr steigenden Produktionsmenge gewährleistet wird, sondern daß vielmehr, wie es im Einspruch des Bundesrates heißt, eine veränderbare Stützungsobergrenze die Lenkung der Produktion von Milch seitens des Bundes

ermöglichen muß. Das heißt nichts anderes als Staffelung der Milchpreisstützung. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

In meinem Beitrag zur Budgetdebatte habe ich beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft das österreichische Preisstützungssystem als gesetzliche Maßnahme zur Stützung der Landwirtschaft charakterisiert, eine Maßnahme, die nicht den stützungsbedürftigen Bauern, sondern im wesentlichen den größeren Produzenten zugute kommt.

Die Staffelung der landwirtschaftlichen Preisstützung ist eine mehr als ein Jahrzehnt alte Forderung des Arbeitsbauernbundes beziehungsweise der Sozialisten. Sie wurde vom ÖVP-Bauernbund immer konsequent abgelehnt. Hätte der Bauernbund unsere Forderungen angenommen, wäre er jetzt nicht in der Sackgasse seiner Milchwirtschaft, aus der es für ihn kein anderes Entkommen gibt als den zum gegebenen Zeitpunkt zu vollziehenden totalen Abbau der Stützungen, das heißt nichts anderes als, wie es in der vulgären Sprache richtig ausgedrückt wird: „unter Verlust der ganzen Habe als Nackter herauszugehen“.

Daß es so kommt, ist die alleinige Schuld — ich möchte das hier wieder einmal deponieren — des ÖVP-Bauernbundes. Denn er wollte unsere Voraussage nie hören. Der Zeitpunkt des Debakels der ÖVP-Agrarpolitik scheint nach der jüngsten Aussage des Herrn Bundeskanzlers in seiner sogenannten zweiten Regierungserklärung eine nicht mehr totzuschweigende Form angenommen zu haben.

Ich zitiere hier aus seiner jüngsten „Regierungsumbildungserklärung“ über die österreichische Wirtschaft, in der der Herr Bundeskanzler auf den verschärften Konkurrenzdruck der Auslandsmärkte und auf die Vorteile der modernen Produktionsmethoden hinweist. Er sagt unter anderem wörtlich:

„Allein schon daraus ergibt sich, daß die Produktion an der Nachfrage orientiert sein muß und daß Wandlungen in der Nachfrage nicht ignoriert werden dürfen.

Das bedeutet rasche Reaktion der Produzenten auf die Änderungen des Bedarfes und elastische Unternehmensführung. Richtige Strukturpolitik muß sich an einem verstärkten nationalen und internationalen Wettbewerb orientieren. Richtige Strukturpolitik muß das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch nicht durch Anpassung des Verbrauches an die Produktion, sondern umgekehrt durch Anpassung der Produktion an den geänderten Verbrauch herstellen. Jede marktwidrige Konservierung geht zu Lasten der Leistungskraft der Gesamtwirtschaft und damit des Lebensstandards der Gesamtbevölkerung.“

**Pfeifer**

Der Herr Bundeskanzler nannte zwar in diesen Betrachtungen nicht die Landwirtschaft, wahrscheinlich durfte er dies nicht, weil ja der ÖVP-Bauernbund bisher immer noch fallweise sehr offen sagt: Wohin kämen wir denn, wenn man die Produktion im wesentlichen dem Markt anpassen würde? (*Abg. Dr. Haider: Wenn wir diese Politik nicht gemacht hätten, wärest du gar nicht mehr auf deinem Hof! — Heiterkeit.*)

Herr Altstaatssekretär Dr. Haider! Ich werde Ihnen jetzt folgendes sagen: Ich habe zuerst nicht die Absicht gehabt, auf verschiedene Zwischenrufe einzugehen, weil ich geglaubt habe, daß es an sich schon viele Kollegen gibt, die gern günstige Zugverbindungen benützen möchten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber wenn Sie mich provozieren (*Abg. Weikhart: Dauert es länger!*), meine Damen und Herren, bin ich gern bereit — wir halten genauso aus wie Sie —, noch einmal von vorn mit dem anzufangen (*Abg. Dr. Withalm: Da werden Ihre Kollegen eine Freude haben!*), was Sie sich heute in der Debatte geleistet haben.

Ich habe mich heute sehr bemüht, dieser Debatte aufmerksam zu folgen. Ich kann Ihnen sagen: Ich, aber auch meine Freunde, die mit mir im Klub sitzen, haben auf Grund dieser Äußerungen echte Sorgen. Herr Kollege Graf hat heute seinen Diskussionsbeitrag damit beendet, daß er sagte: „Right or wrong, my country!“ Eine Reihe hinter mir sagten mein Parteifreund Dr. Staribacher und eine Anzahl anderer Freunde: Diese Worte haben wir im Konzentrationslager in Buchenwald gelesen! — Ich glaube, man soll sich mit diesen Dingen nicht so leichtfertig abgeben.

Herr Altstaatssekretär Dr. Haider! Ich würde ebenfalls mit den Zwischenrufen sehr vorsichtig sein, denn das ist nicht sehr gut und sehr glücklich, wenn man bei jeder Gelegenheit immer wieder darauf hinweist, in der Bauernkrankenkasse ist doch eine Zusammenarbeit sehr, sehr erwünscht. Aber ich glaube, jetzt werden Sie auf Grund Ihrer Funktion als „delogierter Staatssekretär“ wahrscheinlich auch hier, so fürchte ich für die österreichischen Bauern, kaum weiterkommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Nur keine Angst! — Abg. Libal: Die Ärzte warten eh schon auf ihn!*)

Hohes Haus! Der Herr Landwirtschaftsminister hat trotz der gigantischen Überschüsse auf Bauernbundbefehl immer brav von der sogenannten marktorientierten und zukunftsorientierten Agrarpolitik reden müssen. Die Einwände, die da nun kommen, kennen wir Sozialisten. Da sagt man von seiten der Volkspartei zum Beispiel, man könne eine Landwirtschaft nicht wie eine Blechdosen-

fabrik behandeln. So hörte man es einmal vom Kollegen Tödling im Ausschuß. Ein anderes Mal erklärte Kollege Dr. Zittmayr, als unsere Vertreter im Milchwirtschaftsfonds, meine Parteifreunde Dr. Weihs und Dr. Staribacher, mit Besorgnis auf die steigende Milchlieferung im Jahre 1967 von mehr als 6 Prozent hinwiesen, man müsse doch bedenken, daß durch plötzlich auftretende Unweterschäden, Hochwasser oder Dürre die Produktion verringert werden könne.

Als ausübender sozialistischer Bauer sind mir die Schwierigkeiten, die der Bauer in seiner von der Natur so beeinflussbaren Werkstatt zu meistern hat, mindestens genauso gut bekannt wie jenen ÖVP-Bauernbund-Abgeordneten, die selbst ausübende Bauern sind.

Hohes Haus! Solange die ÖVP-Agrarpolitik durch eine Bauernbundpolitik bestimmt wird, die nicht von den harten Wahrheiten der inländischen wie auch der ausländischen Märkte Kenntnis nehmen will, sondern bei Überproduktionen auf Unwetter oder Dürre als Marktregulatoren wartet, werden die Worte des Noch-Bundeskanzlers Klaus leer verhallen.

Das Ergebnis dieser völlig verfehlten Agrarpolitik kann für den bäuerlichen Produzenten trotz härtester Arbeit nur weniger Gewinn bringen. Für den Konsumenten und die Staatskasse bedeutet diese Ihre Politik nur neuerliche untragbare Belastungen. Für alle Österreicher aber bedeutet diese Politik Unsicherheit, Preissteigerungen, Konkurse und Schulden.

Zum Schlusse sage ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, daß, wenn auch Ihr neuer Herr Propagandaminister Pisa sehr geschickt diese gefährliche Politik für die bäuerliche Bevölkerung in gewöhnliches braunes Packpapier und für die Konsumenten in feines Seidenpapier auf Staatskosten verpackt, die Anzahl der Staatsbürger immer größer werden wird, die dieser Ihrer Politik auf Grund ihrer sichtbaren gefährlich belastenden Auswüchse den Rücken kehren werden. Die sozialistische Opposition wird dem Einspruch des Bundesrates gern die Zustimmung geben, den Beharrungsbeschluß der ÖVP jedoch konsequent ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. (*Die Abgeordneten der SPÖ verlassen den Saal.*) Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich stelle die zur Wiederholung eines Gesetzesbeschlusses, gegen den der Bundesrat Einspruch erhoben hat, gemäß § 61 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

7284

Nationalrat XI. GP. — 91. Sitzung — 27. Jänner 1968

**Präsident Wallner**

Da 25 Abgeordnete es verlangt haben, führe ich nunmehr die namentliche Abstimmung durch.

Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses zustimmen, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 die Zustimmung erteilt wurde, gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu wiederholen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen — das ist bereits der Fall. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 86. Davon Ja-Stimmen: 85, Nein-Stimmen: 1.

Der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, den ursprünglichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968 zu wiederholen, ist somit angenommen.

*Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten*

*Altenburger, Bassetti, Bayer, Brandstätter, Breiteneder, Deutschmann, Fachleutner, Fiedler, Fink, Fritz, Frodl, Gabriele, Geischläger, Geißler, Glaser, Gorbach, Graf Robert, Graf Rudolf, Gram, Griebner, Gruber, Grundemann, Guggenberger, Haider, Halder, Hämmerle, Hartl, Harwalik, Hauser, Helbich, Hetzenauer, Hofstetter Karl, Kabesch, Kern, Kinzl, Klaus, Kotzina, Kranebitter, Kranzlmayr, Krempl, Krottendorfer, Kulhanek, Landmann, Leimböck, Leisser, Leitner, Linsbauer, Machunze, Maleta, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Minkowitsch, Mitterer, Mussil, Neumann, Nimmervoll, Ofenböck, Peter, Piffl, Prader, Prinke, Rehor, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzner, Schrotter, Solar, Soronics, Spindelegger, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Titze, Tödling, Tschida, Vollmann, Weidinger, Wiesinger, Withalm, Zittmayr, Zeillinger;*

*mit „Nein“ stimmte der Abgeordnete von Tongel.*

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 6. Feber, 16 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (625 der Beilagen): Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegegesetz 1967) (715 der Beilagen);

2. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (626 der Beilagen): Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (716 der Beilagen);

3. Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (663 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten ermächtigt werden (717 der Beilagen);

4. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (642 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (711 der Beilagen);

5. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (643 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (712 der Beilagen);

6. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (644 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Irlands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (713 der Beilagen);

7. Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (645 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (714 der Beilagen);

8. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz geändert wird (719 der Beilagen);

9. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (651 der Beilagen): Richterdienstgesetz-Novelle 1967 (720 der Beilagen) und

10. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVIII. Sitzungsperiode (718 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten**

Österreichische Staatsdruckerei L0007918